

**DGB**

**Deutscher  
Gewerkschaftsbund  
Rheinland-Pfalz  
Saarland**

# Zukunfts- investitionen sind wichtig.

Eine Analyse der Investitionsbedarfe  
in Rheinland-Pfalz in ausgewählten Politikfeldern  
in den nächsten zehn Jahren

**Studie im Auftrag  
des DGB Bezirk Rheinland-Pfalz / Saarland**  
von Dr. Juliane Bielinski, Dr. Arno Brandt  
und Torsten Windels  
Forschungsgruppe für Strukturwandel  
& Finanzpolitik

**Stark in Arbeit.**

## Impressum

Zukunftsinvestitionen sind wichtig.  
Eine Analyse der Investitionsbedarfe in Rheinland-Pfalz  
in ausgewählten Politikfeldern in den nächsten zehn Jahren

**Autor:innen:**

Dr. Juliane Bielinski, Dr. Arno Brandt und Torsten Windels  
Forschungsgruppe für Strukturwandel und Finanzpolitik  
(FSF, [www.fsf-hannover.de](http://www.fsf-hannover.de))



FORSCHUNGSRUPPE  
FÜR STRUKTURWANDEL  
& FINANZPOLITIK

**Herausgegeben von:**

**DGB Rheinland-Pfalz / Saarland**

Kaiserstraße 26-30 | 55116 Mainz

Telefon: 06131 28160

<https://rheinland-pfalz-saarland.dgb.de/>

E-Mail: [rheinland-pfalz@dgb.de](mailto:rheinland-pfalz@dgb.de) oder [saar@dgb.de](mailto:saar@dgb.de)

**Projektleitung:** Marc Ferder

**Presserechtlich verantwortlich:** Susanne Wingertzahn

Mainz, September 2025

**Layout und Satz:** Steffen Wilbrandt, Berlin

**Herstellung:** DCM Druck Center Meckenheim GmbH, Meckenheim

**Stand:** 2. September 2025

# Zukunftsinvestitionen sind wichtig.

**Eine Analyse der Investitionsbedarfe  
in Rheinland-Pfalz in ausgewählten Politikfeldern  
in den nächsten zehn Jahren**

von Dr. Juliane Bielinski, Dr. Arno Brandt  
und Torsten Windels

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Zusammenfassung	6
<b>1 Einleitung</b>	<b>8</b>
<b>2 Standortanalyse Rheinland-Pfalz</b>	
2.1 Wirtschaftsstruktur und -entwicklung	9
2.2 Kapitalstock und Investitionen	18
<b>3 Zentrale Handlungsfelder der Landespolitik in Rheinland-Pfalz</b>	
3.1 Netzinfrastruktur	24
3.2 Transformation: Klimaschutz und Digitalisierung	32
3.3 Bildungsinfrastruktur	39
3.4 Gesundheitsinfrastruktur: Krankenhäuser und Pflege	45
3.5 Wohnen	50
<b>4 Öffentliche Finanzen in Rheinland-Pfalz</b>	
4.1 „Zeitenwende“ auch in der Finanzpolitik	54
4.2 Finanzlage des Landes	56
4.3 Zur volkswirtschaftlichen Rolle von Haushaltsdefiziten	59
4.4 Die Schuldenbremse in Rheinland-Pfalz	60
4.5 Zur aktuellen Haushaltspolitik in Rheinland-Pfalz	61
4.6 Kommunalfinanzen	63
4.7 Zur Lage der Kommunalfinanzen in Rheinland-Pfalz	64
4.8 Bewertung und Ausblick der rheinland-pfälzischen Finanzpolitik	66
<b>5 Finanzierungsspielräume für öffentliche Investitionen</b>	
5.1 Handlungsspielräume innerhalb der rheinland-pfälzischen Schuldenbremse	67
5.2 Rheinland-Pfalz – Landesgesellschaften und -beteiligungen	69
5.3 Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB AÖR)	72
5.4 Fazit	74
<b>6 Bedarf und Finanzierung öffentlicher Investitionen in Rheinland-Pfalz</b>	
6.1 Bedarf für öffentliche Investitionen in Rheinland-Pfalz	75
6.2 Finanzpolitische Handlungsmöglichkeiten in Rheinland-Pfalz	75
6.3 Ergebnis	78
Literatur	79
Anhang	86

# Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

jeden Tag erleben wir bröckelnde Infrastruktur: Der Zug kommt verspätet, marode Schulen und Kitas, Straßen mit Schlaglöchern, in die Jahre gekommene Krankenhäuser, zu wenig bezahlbarer Wohnraum. Nirgends läuft es rund und jedem von uns würde ein Beispiel einfallen, an welchen Stellen dringend mehr Geld investiert werden muss.

Wenn der Zug pünktlich kommt, die Schultoilette saniert wird, die Straße geteert – dann sehen die Menschen, dass sich etwas tut. Das schafft Vertrauen in den Staat, stärkt die Demokratie und sorgt für Wohlstand.

Der Erhalt und die Sanierung der bestehenden Infrastruktur ist wichtig, aber wir müssen den Blick auch in die Zukunft richten: Investitionen schaffen Wachstum, Wertschöpfung und Zukunft für unser Land. Deshalb müssen auch der Breitbandausbau, die Digitalisierung der Verwaltung, die Sicherheitsinfrastruktur und die Krisenvorsorge, der klimaneutrale Umbau der öffentlichen Gebäude und nicht zuletzt private Investitionen vorangetrieben werden – und zwar nachhaltig und mit dem Ziel der Klimaneutralität fest im Blick.

Die Gewerkschaften in Rheinland-Pfalz wollen die Debatte um die nötigen Investitionen des Landes und der Kommunen versachlichen und fokussieren. Aus diesem Grunde haben wir diese Studie beauftragt. Sie liefert einen Überblick, wie hoch die Investitionsbedarfe in verschiedenen Sektoren in Rheinland-Pfalz sind. Damit haben wir eine Grundlage, die aktuellen wichtigen politischen Initiativen auf Bundes- und Landesebene für mehr Investitionen einzuordnen und mögliche offene Bedarfe zu beziffern. Gleichzeitig machen wir mit dieser Studie sehr konkrete Vorschläge, mit welchen Instrumenten Geld für mehr Investitionen im Landeshaushalt bereitgestellt werden kann – trotz einer Schuldenbremse, die Investitionen verhindert.

Ich freue mich, wenn wir mit dieser Studie zum Nachdenken und zur Debatte anregen. Die Zukunft unseres Landes hat es verdient.

**Susanne Wingertzahn**

Vorsitzende DGB Rheinland-Pfalz / Saarland



## Zusammenfassung

Die Studie „Zukunftsinvestitionen sind wichtig.“ untersucht den Investitionsbedarf in zentralen landes- und kommunalpolitischen Handlungsfeldern.

Sie zeigt zugleich Wege auf, wie öffentliche Investitionen in Rheinland-Pfalz gestärkt werden können.

### 1 Wirtschaftliche Struktur und Eckdaten

Rheinland-Pfalz befindet sich in einem tiefgreifenden Strukturwandel. Neben dem fortschreitenden Übergang von Industrie- zu Dienstleistungssektoren prägen Digitalisierung und die Transformation zur Klimaneutralität die Entwicklung. Im Vergleich zu den westdeutschen Flächenländern liegt das Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum im unteren Bereich. Das Land weist eine relativ geringe Produktivitätsdynamik auf, die durch ein niedriges Qualifikationsniveau, Fachkräftemangel in einzelnen Branchen und eine hohe Exportabhängigkeit zusätzlich belastet wird. Positiv hervorzuheben ist das in den letzten Jahren gestiegene Innovationspotenzial.

### 2 Kapitalstock und aktuelle Investitionstätigkeit

Die Modernität des Ausrüstungsvermögens spiegelt in Rheinland-Pfalz den strukturellen Wandel wider. Nach einer deutlichen Verschlechterung gegenüber der westdeutschen Entwicklung ist seit 2006 ein kräftiger Aufholprozess erkennbar, der fortgesetzt werden muss. Hierfür braucht es auch einen angemessenen öffentlichen Kapitalstock. Bundesweit stagnieren die öffentlichen Nettoanlageinvestitionen aber seit drei Jahrzehnten – zu wenig angesichts wachsender Bevölkerung, zunehmendem Verkehr und steigender Anforderungen an staatliche Leistungen. Öffentliche Investitionen sind jedoch oft Voraussetzung für private Investitionen. Der derzeit zu kleine öffentliche Kapitalstock wirkt auch in Rheinland-Pfalz als Wachstumshemmnis.

### 3 Netzinfrastruktur (Breitband, Verkehr, Energie, Wasser)

Die unzureichende Netzinfrastruktur in Deutschland wird zunehmend zu einem Entwicklungsrisiko, besonders für das finanzschwache Rheinland-Pfalz. Trotz gestiegener Investitionen von Land und Kommunen reicht der Straßen- und Verkehrswegebau nicht aus, um den Werteverzehr aufzufangen. Die Investitionslücke wächst – auch beim Nahverkehr. Beim Glasfaserausbau liegt das Land unter dem Bundesdurchschnitt. Für die kommenden zehn Jahre wird für diese Infrastrukturen ein Bedarf von **27,6 Mrd. Euro** veranschlagt. Darüber hinaus sind erhebliche Investitionen in die Energienetze sowie in die Wasserversorgung erforderlich, um deren Zukunftsfähigkeit sicherzustellen. Bislang erfolgen diese Investitionen überwiegend über Netzentgelte, Gebühren und Umlagen, die von den Endnutzern getragen werden. Diesen Ansatz fortzuführen wird aufgrund des Investitionsrückstands nicht umsetzbar sein, ohne dass es zu wirtschaftlichen und sozialen Verwerfungen kommt. Hier werden staatliche finanzielle Interventionen notwendig sein.

### 4 Transformation: Klimaschutz und Digitalisierung

Das Ziel der Landespolitik in Rheinland-Pfalz bis 2040 klimaneutral zu werden, erfordert eine erhebliche Beschleunigung des CO<sub>2</sub>-Ausstiegs. Seit 1990 ist bislang kaum ein struktureller Rückgang erkennbar. Für eine Trendwende müssen Land und Kommunen bis 2035 in Verwaltung, Wirtschaft sowie Energie- und Wärmeversorgung **20,6 Mrd. Euro** investieren. Auch bei der Digitalisierung bestehen deutliche Rückstände, insbesondere in der Verwaltung und den Sicherheitsbehörden. Um aufzuschließen, sind bis 2035 **9,7 Mrd. Euro** erforderlich.

### 5 Bildungsinfrastruktur

Im Schulbereich liegt Rheinland-Pfalz insgesamt im Mittelfeld, zeigt aber in einzelnen Bereichen gute Ergebnisse. Die Schulbauinvestitionen bleiben trotz politischer Anstrengungen unterdurchschnittlich. Auch der Ausbau der Kita-Infrastruktur schreitet voran, bleibt jedoch unzureichend und wird durch den Fachkräftemangel gebremst. An den Hochschulen besteht ein erheblicher Sanierungs- und Modernisierungstau. Insgesamt müssen bis 2035 **10,1 Mrd. Euro** investiert werden.

### 6 Gesundheitsinfrastruktur

Die Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz leiden unter massiver Unterfinanzierung. Neben den Ergebnissen der geplanten Krankenhausreform muss das Land zusätzliche Investitionen zum Abbau des Rückstaus und zur Modernisierung leisten. Bis 2035 sind **5,4 Mrd. Euro** für Krankenhäuser und das Universitätsklinikum Mainz notwendig, ergänzt durch **140 Mio. Euro** für die Pflegeinfrastruktur.

## 7 Wohnen

Der Bestand an mietpreisgebundenen Wohnungen nimmt ab, während der Bedarf steigt. Das Defizit beläuft sich auf rund 31.100 Wohnungen. Um diese Lücke zu schließen und den Wegfall bestehender Mietpreisbindungen auszugleichen, müssen bis 2035 etwa 46.000 neue Sozialwohnungen errichtet werden. Dafür werden Investitionen in Höhe von **10,1 Mrd. Euro** benötigt.

## 8 Öffentliche Finanzen

Rheinland-Pfalz ist finanzschwach und auf Mittel aus dem Finanzkraftausgleich angewiesen. Die Landespolitik versuchte bislang, Konsolidierung und Modernisierung auszubalancieren. Dies verbesserte die Finanzkennzahlen, ging jedoch zulasten der Investitionen. Seit Jahren bildet Rheinland-Pfalz bei der Investitionsquote das Schlusslicht unter den Bundesländern. Mit dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität sowie durch die Möglichkeit struktureller Verschuldung stehen nun größere Spielräume für Investitionen zur Verfügung, die genutzt werden müssen.

Tab. 1.1 und Abb. 1.1  
Investitionsbedarfe in Rheinland-Pfalz 2026 bis 2035

Politikfeld	2026 – 2035 Mrd. €	Jährlich Mio. €
Infrastruktur*	27,6	2.788
Klimaschutz	20,6	2.056
Digitalisierung	9,7	967
Bildung	10,1	1.014
Gesundheit	5,5	552
Wohnen	10,1	1.010
<b>Summe</b>	<b>83,6</b>	<b>8.387</b>

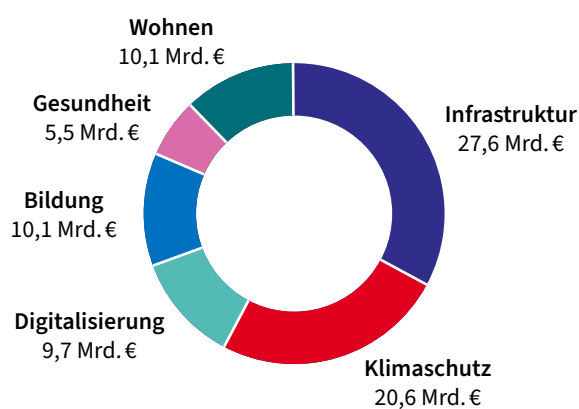
\* Abweichungen durch Zeitplanung Breitbandausbau begründet (s.Kap. 3.1)

## 9 Finanzierungsmöglichkeiten

Darüber hinaus kann Rheinland-Pfalz über Öffentliche Investitionsgesellschaften, die Investitions- und Strukturbank (ISB), Beteiligungen, Kommunen und Gewährleistungen zusätzliche Finanzierungswege erschließen. Allerdings ist das bestehende institutionelle Portfolio klein. Neue Einrichtungen bzw. erweiterte Tätigkeitsfelder könnten den Handlungsspielraum für notwendige Investitionen erweitern.

## 10 Fazit

Die Defizite in den untersuchten Bereichen erfordern in den kommenden zehn Jahren hohe staatliche Investitionen, die sich insgesamt auf **83,6 Mrd. Euro** summieren. Die neu entstandenen Finanzspielräume müssen rasch und zielgerichtet genutzt werden. Auch die Schuldenbremse bietet mehr Potenzial als bisher ausgeschöpft wurde. Eine Weiterentwicklung dieser Möglichkeiten eröffnet zusätzliche Perspektiven für Investitionen auch nach Auslaufen des Sondervermögens.



# 1 Einleitung

Die deutsche Wirtschaft befindet sich gegenwärtig in einer Phase tiefgreifender Umbrüche. Externe Schocks – etwa die stark gestiegenen Energiepreise infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine oder die handelspolitischen Maßnahmen der US-Regierung unter Donald Trump – haben die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erheblich verschlechtert. Das damit einhergehende hohe Maß an Unsicherheit beeinträchtigt die Investitionsneigung der Unternehmen nachhaltig und trägt maßgeblich zur aktuellen Stagnationskrise bei. Zugleich haben die Krisen der jüngeren Vergangenheit die erheblichen Modernisierungsdefizite des volkswirtschaftlichen Kapitalstocks offengelegt, dessen Erneuerung eine zentrale Voraussetzung für künftiges Wachstum darstellt.

Diese Entwicklungen werden durch eine doppelte Transformation überlagert und verstärkt, die sowohl eine sozial-ökologische als auch eine digitale Dimension umfasst. Die sozial-ökologische Transformation bedeutet den Übergang von einem fossil-energetischen zu einem solar-energetischen Pfad, während die digitale Transformation durch den technologischen Wandel veränderte Wertschöpfungsprozesse, Geschäftsmodelle und Arbeitsbeziehungen markiert. Beide Prozesse führen zu tiefgreifenden Veränderungen in Wirtschaft, Arbeitswelt und Gesellschaft. Unter den gegenwärtigen Bedingungen sind öffentliche wie private Investitionen daher in besonderem Maße gefordert.

Die in den letzten Jahrzehnten dominierende wirtschaftsliberale Politik mit ihrer strikten Schuldenbremse hat wesentlich dazu beigetragen, dass erhebliche Infrastrukturdefizite entstanden sind. Der Verfall des öffentlichen Kapitalstocks beeinträchtigt nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, sondern hat auch den Fortschritt der doppelten Transformation erheblich verzögert. Inzwischen setzt sich jedoch die Erkenntnis durch, dass öffentliche und private Investitionen komplementär wirken und die Schuldenbremse auch die private Investitionstätigkeit negativ beeinflusst hat. Das vom Deutschen Bundestag beschlossene Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ schafft zwar grundsätzlich die Voraussetzungen für dringend erforderliche Investitionen und eine Modernisierung des Kapitalstocks, bleibt jedoch unzureichend. Eine umfassende Erneuerung der Infrastruktur erfordert darüber hinaus zusätzliche finanzpolitische Anstrengungen, wenn der Modernisierungsprozess nicht Stückwerk bleiben soll.

Auch das Bundesland Rheinland-Pfalz steht selbst und mit seinen Kommunen vor der Herausforderung, die notwendigen Investitionen in die volkswirtschaftliche Infrastruktur zu tätigen. Ziel muss es sein, die digitale wie auch die sozial-ökologische Transformation erfolgreich zu gestalten und bestehende Modernisierungsdefizite zu überwinden. Dazu gilt es zusätzliche finanzielle Mittel zu mobilisieren und sämtliche verfügbaren Spielräume konsequent zu nutzen.

Vor diesem Hintergrund untersucht die vorliegende Studie den öffentlichen Investitionsbedarf sowie mögliche Finanzierungsstrategien. Kapitel 2 bietet einen Überblick über die wirtschaftlichen Strukturen in Rheinland-Pfalz und die Bedeutung öffentlicher Investitionen. Kapitel 3 analysiert den Investitionsbedarf in fünf zentralen Handlungsfeldern der Landespolitik (Netzinfrastuktur, Transformation (Klimaschutz und Digitalisierung), Bildung, Gesundheit, Wohnen). Kapitel 4 erläutert das System der öffentlichen Finanzen, Kapitel 5 stellt erweiterte Finanzierungsmöglichkeiten vor und Kapitel 6 verknüpft diese mit den identifizierten Handlungsfeldern.

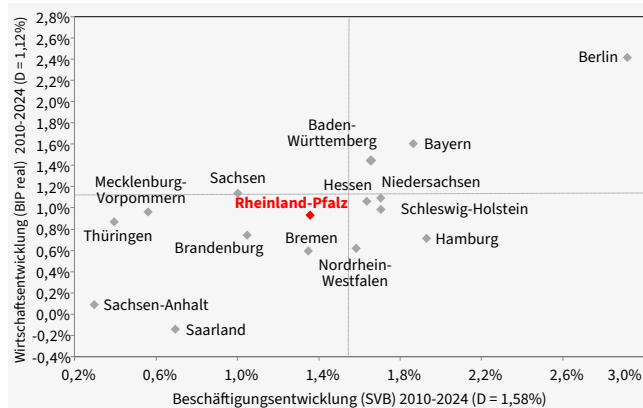
Die Studie stützt sich auf Forschungsberichte und Analysen von Wirtschaftsforschungsinstituten, Ministerien, Verbänden, Stiftungen sowie einschlägiger Fachliteratur. Ergänzend werden Daten der amtlichen Statistik (Bundes- und Landesämter, Hochschulstatistik, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder) sowie Sonderauswertungen – etwa detaillierte Beschäftigungsstatistiken (BA/IAB) oder Innovations- und Gründungsdaten (u. a. ZEW, Stifterverband) – ausgewertet. Da für die Ermittlung der Finanzbedarfe nicht in allen Bereichen hinreichend differenzierte Informationen vorliegen, werden, wo erforderlich, eigene Schätzungen und Modellierungen vorgenommen.

## 2 Standortanalyse Rheinland-Pfalz

### 2.1 Wirtschaftsstruktur und -entwicklung

Das Land Rheinland-Pfalz verfügt über eine vielseitige Wirtschaftsstruktur und – gemessen am Anteil der Industriebeschäftigten – über eine relativ starke industrielle Basis: „Der industrielle Sektor ist ein bedeutender Impulsgeber, ein wesentlicher Motor für Innovationen und er hat zudem deutliche Ausstrahlungskraft in den Dienstleistungssektor.“<sup>1</sup> Die Wirtschaft des Landes befindet sich seit längerem in einem tiefgreifenden Strukturwandel, der auch mit einem Verlust industrieller Arbeitsplätze einhergeht. Dieser Strukturwandel bringt aber auch technologisch innovative Arbeitsplätze hervor, die den Weg in eine moderne und klimaneutrale Wirtschaft weisen. Ein besonderes Profil hat dabei in den letzten Jahren der Bereich der industriellen Gesundheitswirtschaft erlangt: „Unternehmen aus den Bereichen Medizintechnik, Biotechnologie, Pharma und eHealth tragen ganz wesentlich zur Produktivität der Branche bei.“<sup>2</sup> Diese Spezialisierung umfasst neben der Herstellung zukunftsfähiger Produkte und Dienstleistungen auch die Forschung und Entwicklung. Ebenso spielen der Dienstleistungssektor und hier nicht zuletzt der Tourismus in Rheinland-Pfalz eine wichtige Rolle.

**Abb. 2.1.1 Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung in den Bundesländern 2010 bis 2024**  
(jährliche durchschnittliche Wachstumsrate)



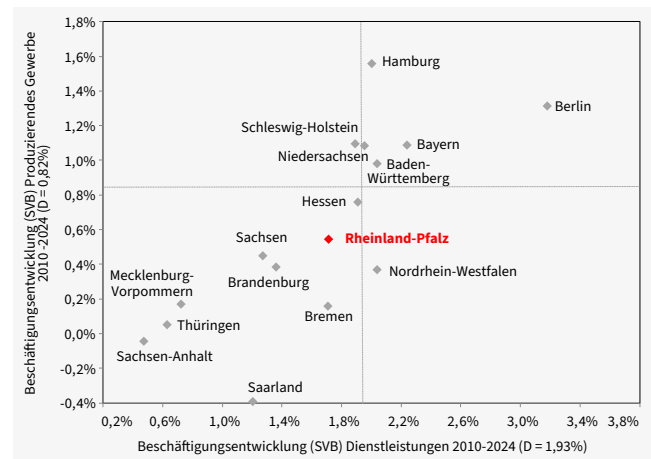
SVB = Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder, Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Das Wirtschaftswachstum lag in Rheinland-Pfalz im Zeitraum 2010 – 2024 jahresdurchschnittlich mit 0,93 Prozent nur auf dem drittletzten Platz unter den westdeutschen Flächenländern. Regionale Wachstumszentren sind Ludwigshafen, Koblenz<sup>3</sup> und die Landeshauptstadt Mainz sowie ihr Umland.<sup>4</sup> Mit einem Beschäftigungswachstum von 1,36 Prozent pro Jahr lag das Land Rheinland-Pfalz zwischen 2010 und 2024 aber ebenfalls erkennbar unter dem Bundesdurchschnitt von 1,58 Prozent (Abb. 2.1.1).

Das Beschäftigungswachstum wurde maßgeblich vom Dienstleistungssektor getragen (1,72 % pro Jahr), während die Beschäftigungsentwicklung der Industrie deutlich schwächer ausfiel (0,54 % pro Jahr, siehe Abb. 2.1.2). In beiden Sektoren fiel das Beschäftigungswachstum gegenüber dem Bundesdurchschnitt (1,93 % bzw. 0,82 %) unterdurchschnittlich aus.

**Abb. 2.1.2 Beschäftigungsentwicklung im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor in den Bundesländern 2010 – 2024**  
(jährliche durchschnittliche Wachstumsrate)



SVB = Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

### Arbeitsproduktivität

Die rheinland-pfälzische Wirtschaft hat seit dem Jahr 2000 bei der Entwicklung der Stundenproduktivität gegenüber dem Bundesdurchschnitt an Dynamik verloren. Während die Arbeitsproduktivität im Jahr 2000 noch 1,3 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt lag, verschlechterte sich diese gegenüber dem Bundesdurchschnitt bis 2024 um 3,5 Prozentpunkte (siehe Tab. 2.1.1). Entsprechend verschlechterte sich im Beobachtungszeitraum die Einkommensposition der privaten Haushalte gegenüber dem Bundesdurchschnitt, wenn auch nur geringfügig (101,3 % in 2000 auf 97,3 % in 2024). Zwischenzeitliche Positionverbesserungen konnten dabei in der jüngeren Vergangenheit nicht gehalten werden. Ursächlich für diese Entwicklung dürfte die im Bundesvergleich schwache Dynamik im Industriesektor sein.

1 <https://mwvlw.rlp.de/themen/wirtschaftszweige/industrie> (abgerufen am 23.08.2025)

2 <https://mwvlw.rlp.de/themen/wirtschaftszweige/gesundheitswirtschaft-und-biotechnologie/life-sciences> (abgerufen am 23.08.2025)

3 <https://mwvlw.rlp.de/themen/wirtschaftszweige/industrie> (abgerufen am 23.08.2025)

4 Prognos AG (2025)

Tab. 2.1.1 Entwicklung der Stundenproduktivität 2000 – 2024

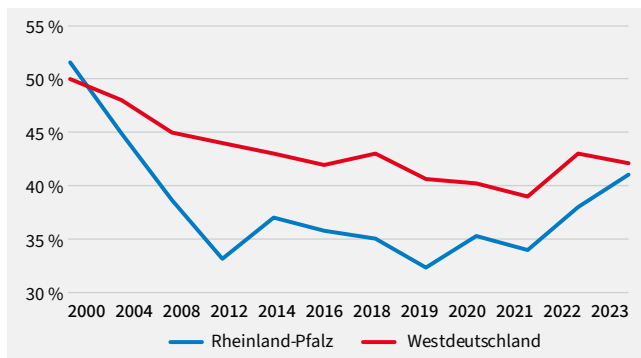
	Deutschland		Rheinland-Pfalz		Westdeutschland (ohne Berlin)	
	€/Std.	€/Std.	D = 100 *	in €/Std.	D = 100 *	
2000	32,46	32,89	101,3	34,94	107,7	
2010	39,40	38,76	98,4	42,08	106,8	
2015	45,06	44,46	98,7	47,48	105,4	
2020	52,22	50,81	97,3	54,26	103,9	
2024	63,54	62,14	97,8	65,20	102,6	

\*jeweiliger Bundesdurchschnitt = 100  
 Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder R.1, B.1+5, April 2024, eigene Berechnungen, Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen je Arbeitsstunde

## Arbeitsbeziehungen

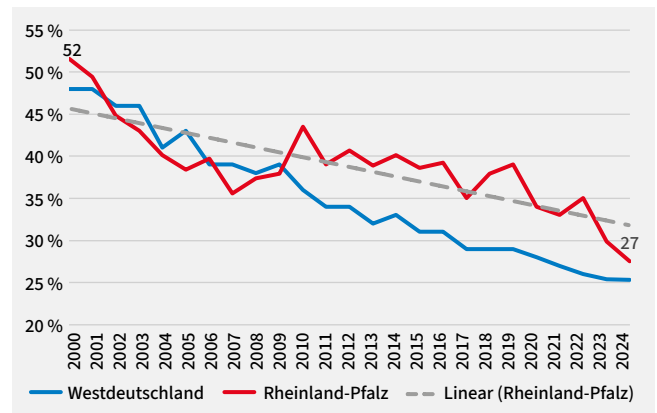
Ein nicht unwesentlicher Einflussfaktor für die Dynamik der Arbeitsproduktivität ist – neben Aspekten wie der Qualifikation der Beschäftigten, der Arbeitszufriedenheit, der Arbeitsorganisation oder auch dem Modernisierungsgrad des Kapitalstocks – die Qualität der Arbeitsbeziehungen. Stabile Arbeitsbeziehungen, die sich durch sozialpartnerschaftliche Formen der betrieblichen und überbetrieblichen Mitbestimmung auszeichnen, tragen dazu bei, Konfliktkosten zu verringern, die innerbetriebliche Kommunikation zu verbessern, die Bindung der Beschäftigten zu stärken und die Effizienz betrieblicher Weiterbildungsmaßnahmen zu steigern.<sup>5</sup> Zudem schaffen sie ein Klima des gegenseitigen Vertrauens, das betriebliche Lernprozesse unterstützt und die Innovationsfähigkeit fördert. Vor diesem Hintergrund lässt sich die rückläufige Dynamik der Arbeitsproduktivität in Rheinland-Pfalz neben dem Aufholprozess Ostdeutschlands und anderen Faktoren auch darauf zurückführen, dass die Qualität der industriellen Beziehungen – wie sie sich etwa in der rückläufigen Entwicklung der Tarifbindungen und im Rückzug der betrieblichen Mitbestimmung zeigt – seit Jahren nachlässt (Abb. 2.1.3 und 2.1.4).

Abb. 2.1.3 Anteil der Beschäftigten mit Betriebsrat 2000 – 2023



Quelle: IAB Betriebspanel 2024

Abb. 2.1.4 Tarifbindung der Betriebe



Quelle: IAB Betriebspanel 2025

## Branchenstruktur

Die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz verfügt mit einem Anteil der Erwerbstätigen im produzierenden Gewerbe an der Gesamterwerbstätigkeit von 24,8 Prozent über eine bedeutende industrielle Basis.<sup>6</sup> In der ökonomischen Fachwelt ist die Bedeutung der Industrie für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gesamtwirtschaft nicht unumstritten. Zum Teil wird argumentiert, dass die Zukunft der deutschen Wirtschaft dem Dienstleistungssektor gehört und industrielle Arbeitsplätze eine zunehmend geringere Rolle spielen.<sup>7</sup> Die Autoren dieser Studie vertreten dagegen die Auffassung, dass die industrielle Basis einer Volkswirtschaft nach wie vor von erheblicher Bedeutung ist, weil sie für die gesamtwirtschaftliche Produktivität relevant ist. In Deutschland nimmt das „Netzwerk Industrie“, das neben ihrem industriellen Kern auch weite Teile der Logistik und der unternehmensnahen Dienstleistungen umfasst, eine Schlüsselstellung ein.<sup>8</sup> Des Weiteren weist die Industrie im Vergleich zu anderen Sektoren einen deutlich höheren Wertschöpfungs- und Beschäftigungsmultiplikator auf.<sup>9</sup> Industrielle Arbeitsplätze sind daher Treiber der volkswirtschaftlichen Gesamtbeschäftigung. Darüber hinaus liegt der Innovationsgrad der Industrie im Durchschnitt deutlich höher als in anderen Sektoren. Schließlich sind mit industriellen Arbeitsplätzen aufgrund der höheren Wertschöpfung in der Regel höhere Löhne verbunden.<sup>10</sup> Vor diesem Hintergrund stellt sich industriepolitisch die Aufgabe, den industriellen Sektor zu stabilisieren und eine Deindustrialisierung zu verhindern. Industriepolitik muss daher den wirtschaftlichen Strukturwandel durch horizontale und vertikale Interventionen mitgestalten.

Die rheinland-pfälzische Industrie war zwischen 2010 und 2024 einem weitreichenden Strukturwandel unterworfen.<sup>11</sup> Als zentrale Ursache dafür ist vor allem der deutliche Beschäftigungsrückgang in der Automobilindustrie, die in Rheinland-Pfalz zu den führenden Industriebranchen zählt.<sup>12</sup> Auch in der energieintensiven chemischen Industrie, die in Rheinland-Pfalz sowohl vom Umsatz

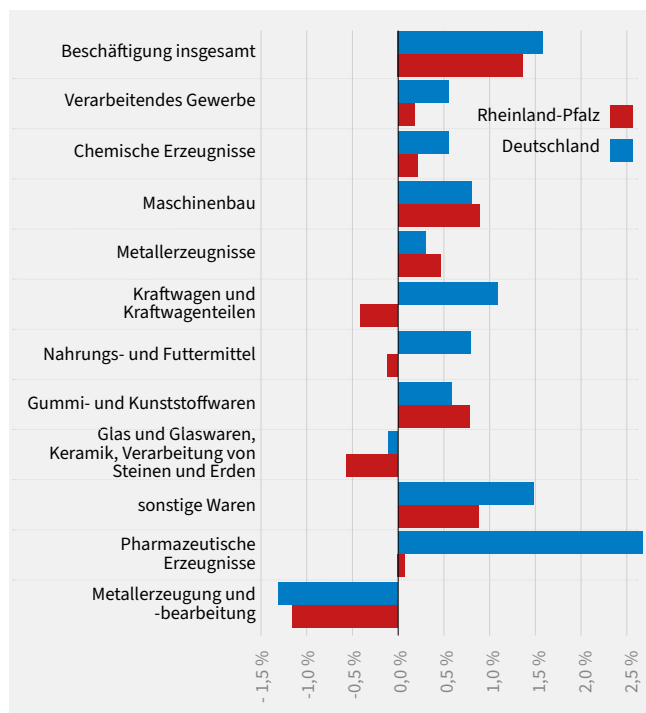
6 [https://www.statistik-bw.de/Arbeit/Erwerbstaetige/ET\\_wirtschaftSektoren.jsp](https://www.statistik-bw.de/Arbeit/Erwerbstaetige/ET_wirtschaftSektoren.jsp),  
 7 Tooze, A. (2022)  
 8 Eickelpasch, A. (2018), S. 78 -103  
 9 Kalmbach, P., Franke, R., Knottenbauer, K. und Krämer, H. (2005)  
 10 Bundesregierung (2015)  
 11 Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2024)  
 12 ebenda, S. 76

5 Abelshäuser, W. (1999), Kleinknecht, A. (2022), Vitols, S., Scholz, R. (2021) S. 87-97

als auch von der Beschäftigung an erster Stelle steht, war die Beschäftigung in den letzten Jahren rückläufig, obwohl das Beschäftigungsniveau von 2010 noch nicht unterschritten ist.<sup>13</sup> Starken Schwankungen war die pharmazeutische Industrie unterworfen, die zuletzt vor allem auf die sinkende Nachfrage nach Corona-Impfstoffen zurückzuführen waren.<sup>14</sup> Auch wenn die pharmazeutische Industrie mit 3,28 Prozent einen relativ geringen Anteil am verarbeitenden Gewerbe aufweist, spielt sie mit ihren besonderen Stärken in der Entwicklung von Impfstoffen für das Innovationspotenzial des Landes eine bedeutende Rolle. Insgesamt entwickelte sich die industrielle Beschäftigung positiv, im Bundesvergleich aber leicht unterdurchschnittlich. Zu den Gewinnern zählten im Strukturwandel insbesondere der Maschinenbau, die Gummi- und Kunststoffindustrie sowie die metallverarbeitende Industrie (siehe Abb. 2.1.5). Dagegen verzeichneten Metallherstellung und die Herstellung von Glas und Keramik einschließlich der Verarbeitung von Steinen und Erden eine rückläufige Entwicklung. Beide Branchen zählen zu den energieintensiven Industrien.

Der Dienstleistungssektor realisierte im Beobachtungszeitraum (2010–2024) ein Beschäftigungswachstum vor allem in den wissensintensiven Branchen wie IT-Dienstleistungen, Unternehmensberatungen, Forschung und Entwicklung sowie in freiberuflichen wissenschaftlichen und technischen Berufen. In den nicht-wissensintensiven Dienstleistungen gab es einen nennenswerten Zuwachs im Bereich der Post, Kurier- und Expressdienste (Paketzustellung) und im Bereich Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen (Pipelines).<sup>15</sup>

**Abb. 2.1.5 Beschäftigungsentwicklung in den 10 größten Industriebranchen in Rheinland-Pfalz und Deutschland im Zeitraum 2010–2024 (jährliche durchschnittliche Wachstumsrate)**



SVB = Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

13 ebenda, S.74

14 ebenda, S.88

15 Bundesagentur für Arbeit (2025)

Die rheinland-pfälzische Wirtschaft ist stark durch eine Vielzahl von KMU-Unternehmen geprägt. Die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz zählt 158.000 Unternehmen (2022).<sup>16</sup> „Davon gehörten 157 000 nach der Klassifikation der EU-Kommission zum Mittelstand, hatten also weniger als 250 Beschäftigte und erwirtschafteten höchstens 50 Mio. Euro Umsatz pro Jahr. Der Anteil der Mittelständler an allen Unternehmen belief sich auf 99,4 Prozent.“<sup>17</sup> Innerhalb des Mittelstands dominieren die sogenannten Kleinunternehmen das Bild. Etwa neun von zehn mittelständischen Betrieben beschäftigen weniger als zehn Mitarbeitende und erzielen höchstens zwei Mio. Euro Jahresumsatz. Allein in Rheinland-Pfalz gab es 2022 rund 137.600 solcher Unternehmen, was einem Anteil von 87 Prozent aller dort ansässigen Firmen entspricht. Ungefähr jedes zehnte rheinland-pfälzische Unternehmen lässt sich der Gruppe der kleinen Unternehmen zuordnen, die zwischen zehn und 49 Beschäftigte haben und Jahresumsätze zwischen zwei und zehn Mio. Euro erwirtschaften. Diese Größenklasse umfasste im Jahr 2022 rund 16.000 Unternehmen. Nur ein sehr kleiner Teil – nämlich 2,2 Prozent beziehungsweise knapp 3.500 Betriebe – fällt in die Kategorie der mittleren Unternehmen mit 50 bis 249 Beschäftigten und einem Umsatz von zehn bis 50 Mio. Euro pro Jahr.<sup>18</sup> „Wie die Gesamtwirtschaft ist auch der Mittelstand durch Dienstleistungsunternehmen geprägt. In Rheinland-Pfalz sind insgesamt 78 Prozent der Mittelständler im Dienstleistungssektor tätig, die übrigen 22 Prozent im produzierenden Gewerbe.“<sup>19</sup> Die Zahl der mittelständischen Unternehmen war in den letzten Jahren insbesondere durch die Corona-Pandemie rückläufig. Um Sondereffekte bereinigt verringerte sich die Zahl der mittelständischen Unternehmen in den übrigen Wirtschaftsbereichen zwischen 2012 und 2022 insgesamt um 4,7 Prozent.

## Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerung nahm in Rheinland-Pfalz im Zeitraum 2010 bis 2023 jahresdurchschnittlich um 0,3 Prozent und damit etwas unterhalb des Bundesdurchschnittes (0,4 %) zu (Abb. 2.1.6). Unter den westdeutschen Bundesländern lag das Land damit im hinteren Feld der Bevölkerungsentwicklung. Bevölkerungsrückgänge sind vor allem in den ländlichen Teilregionen des Landes zu verzeichnen (vgl. Abb. 2.1.7). Der Bevölkerungsstand lag Ende 2024 bei 4.178.450 Personen, was einem Anteil von 4,93 Prozent an der Gesamtbevölkerung Deutschlands entspricht. Die Altersstruktur der Bevölkerung ist stark durch Alterungsprozesse geprägt. Die Altersstruktur der Bevölkerung in Rheinland-Pfalz hat sich in der Vergangenheit stark gewandelt. Während 1970 nahezu jeder dritte Einwohner jünger als 20 Jahre war, ist es heute nicht einmal jeder Fünfte. Demgegenüber ist der Anteil der über 65-Jährigen im gleichen Zeitraum von 13 auf 23 Prozent gestiegen.<sup>20</sup>

16 Rheinland-Pfalz – MWVLW (2024a), S.28

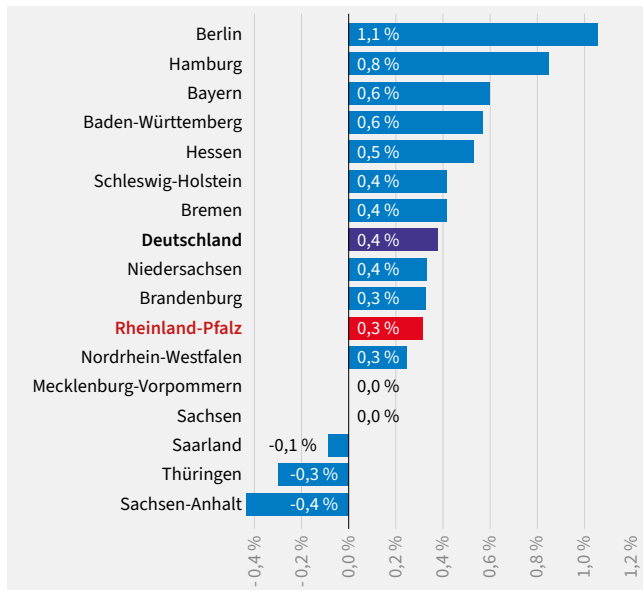
17 ebenda, S.28

18 ebenda, S.28

19 ebenda, S.29

20 <https://www.demografie-portal.de/DE/Fakten/bevoelkerung-alterstruktur-rheinland-pfalz.html>

Abb. 2.1.6 Bevölkerungsentwicklung 2010 bis 2024 (jährliche durchschnittliche Wachstumsrate)



Quelle: Statistisches Bundesamt

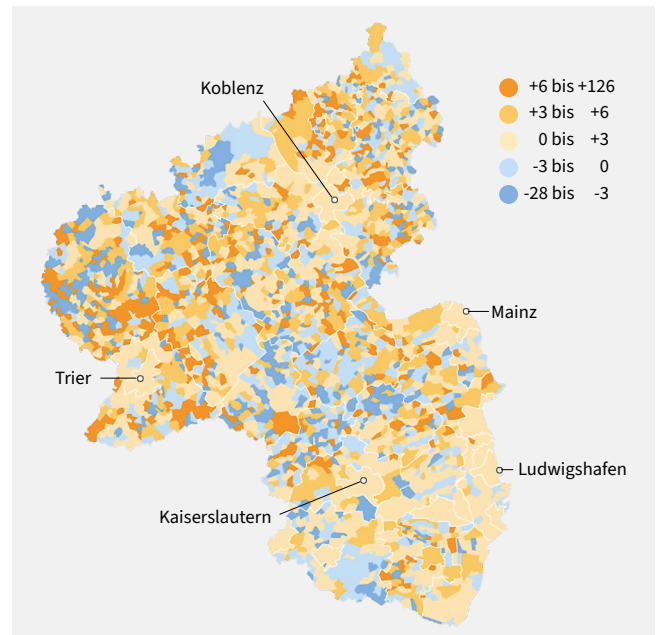
In einer aktuellen Studie der Bertelsmann Stiftung wird die Bevölkerungsentwicklung aller Bundesländer im Zeitraum 2020 bis 2040 prognostiziert und auf die Landkreise heruntergebrochen.<sup>21</sup> Auf der Basis dieser Prognose ist in Rheinland-Pfalz in den kommenden Jahrzehnten von einem leichten Rückgang der Bevölkerung auszugehen, so dass im Jahr 2040 mit einer Bevölkerungszahl von 4,085 Mio. Personen zu rechnen ist.<sup>22</sup> Im Trend verläuft die Bevölkerungsentwicklung in Rheinland-Pfalz (-0,3 %) damit negativer als auf Bundesebene (+0,6 %). Zuwächse von mehr als drei Prozent haben nach dieser Prognose nur die Städte Mainz und Landau zu erwarten. Mit einem besonders starken Rückgang muss vor allem die Stadt Trier rechnen. Tendenziell sinkt die Einwohnerzahl in den kleineren Kommunen stärker als in den großen.<sup>23</sup>

21 Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2025)

22 Das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz (2022) hat im Rahmen der sechsten regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung aus dem Jahr 2022 eine leicht optimistischere Prognose vorgelegt. Danach wird die rheinland-pfälzische Bevölkerung bis 2040 um 69.600 Personen bzw. um 1,7 Prozent wachsen. „Der höchste Bevölkerungsstand wird für 2037 berechnet. Danach nimmt die Bevölkerungszahl leicht ab. Die Zahl der unter 20-Jährigen steigt bis 2040 um 25.600 Personen (+3,4 Prozent). Die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter von 20 bis 65 Jahren schrumpft (-208.000 Personen; -8,5 Prozent). Die stärkste Veränderung errechnet sich bei den 65-Jährigen und Älteren. Ihre Zahl erhöht sich um gut eine Viertelmillion (+28 Prozent)“.

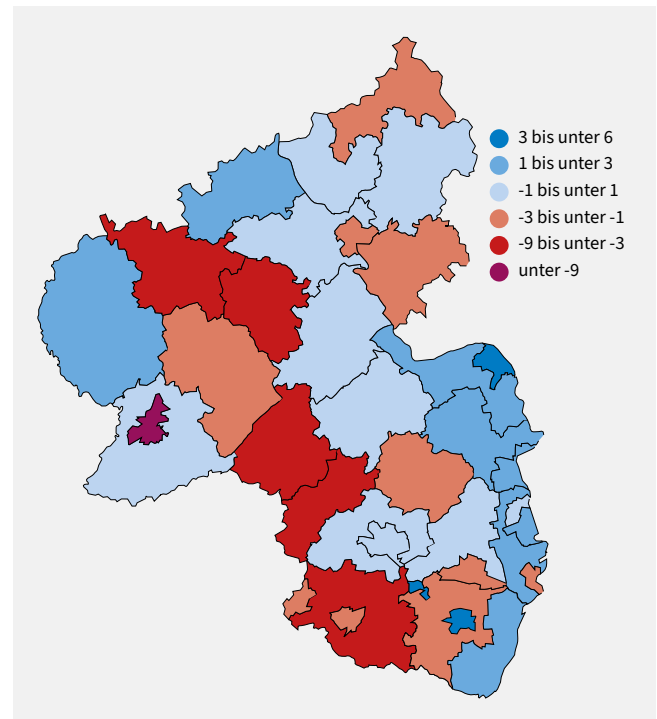
23 Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2025), S.126

Abb. 2.1.7 Bevölkerungsentwicklung in Rheinland-Pfalz 2018 bis 2024 (in %)



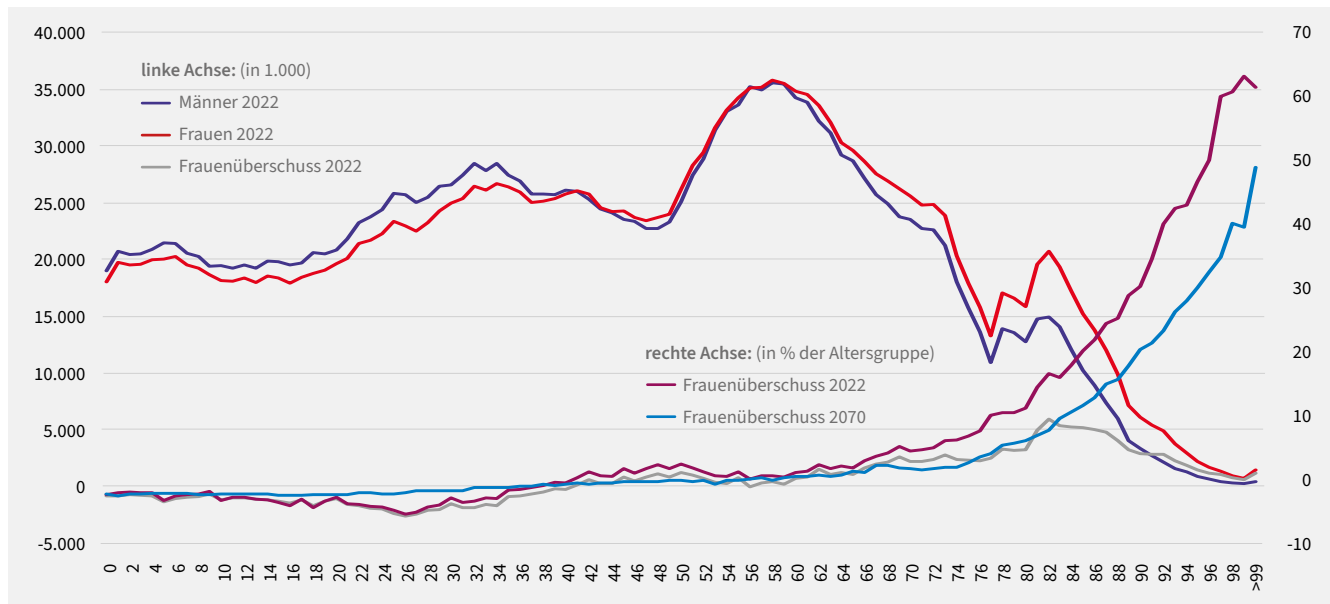
Quelle: Bund-Länder Demografie Portal (2025): <https://www.demografie-portal.de/DE/Fakten/bevoelkerungsentwicklung-regional-rheinland-pfalz.html> (abgerufen am 23.08.2025)

Abb. 2.1.8 Bevölkerungsentwicklung in Rheinland-Pfalz 2020 bis 2040 (in %)



Quelle: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2025), S. 127

Abb. 2.1.9 Bevölkerung nach Geschlecht in Rheinland-Pfalz (2022 bzw. 2070, nach Alter)



Quelle: [https://www.demografie-portal.de/DE/Fakten/Daten/bevoelkerung-alterstruktur-rheinland-pfalz.csv?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.demografie-portal.de/DE/Fakten/Daten/bevoelkerung-alterstruktur-rheinland-pfalz.csv?__blob=publicationFile&v=4)  
(abgerufen am 25.08.2025)

## Bevölkerungsstruktur nach Geschlecht

Abb. 2.1.9 zeigt die geschlechtsspezifische Verteilung von Frauen und Männern entlang der Altersstruktur. Aus der Kombination aus einer höheren Sterblichkeit der Männer bereits in jüngeren Jahren (häufigere Unfälle, berufsbedingte Risiken und eine höhere Anfälligkeit für bestimmte Krankheiten) und der generell höheren Lebenserwartung der Frauen ergibt sich, dass der Frauenanteil mit steigendem Alter tendenziell zunimmt und ab 41 Jahren zu einem Frauenüberschuss führt.

## Regionale Disparitäten

In Rheinland-Pfalz zeigen sich – ähnlich wie in vielen anderen Bundesländern – deutliche regionale Disparitäten. Im aktuellen Zukunftsatlas der Prognos AG<sup>24</sup>, die die Stärken und die Dynamik der einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte aufzeigt, lassen sich deutlich die Regionen mit starkem und schwachem Wachstumspotenzial erkennen. Danach existieren relativ starke Regionen in folgenden Räumen: Mainz und Mainzer Umland, Koblenz und westliches Umland, Stadt und Landkreis Kaiserslautern, Landau, die Landkreise Südliche Weinstraße und Landkreis Germersheim, der Eifelkreis Bitburg-Prüm sowie der Landkreis Trier-Saarburg und die Stadt Trier. Deutlich zeigt sich dabei, dass insbesondere die östlichen Regionen und die nord-westlichen Regionen wirtschaftlich relativ gut aufgestellt sind, während die Räume in der Mitte des Landes von der Vulkaneifel bis zur Südwestpfalz negativ vom Strukturwandel betroffen sind. Besonders günstige Potenziale werden in der Studie der Prognos AG der Stadt Mainz eingeräumt, die bei den Regionen mit den 10 besten Zukunftschancen den siebten Platz belegt.

Die Landesregierung reagiert auf diese Herausforderungen mit gezielten Maßnahmen zur Verringerung der regionalen Disparitäten. Diese zielen unter anderem auf den Ausbau der Infrastruktur in den Bereichen Bildung, Breitband, Mobilität und Pflege. Gleichzeitig werden spezifische Förderprogramme bereitgestellt, um strukturschwache Regionen zu stärken und ihre Entwicklung nachhaltig zu fördern. Zu diesen Förderprogrammen zählen beispielsweise Programme zur Unterstützung von Unternehmen, zur Förderung des ländlichen Raums, zur Stärkung des Tourismus oder zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur.

## Qualifikationsstruktur

Angesichts des fortschreitenden Strukturwandels hin zu einer wissensintensiven Wirtschaft und der zunehmenden Digitalisierung der Wertschöpfungsprozesse gewinnt die Qualität des Arbeitskräfteangebots immer mehr an Bedeutung. Die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz weist dabei im bundesweiten Vergleich einerseits eine etwas ungünstigere Qualifikationsstruktur auf. So ist der Anteil der Beschäftigten ohne Berufsabschluss mit 13,8 Prozent im Jahr 2024 deutlich höher als der Bundesdurchschnitt von 12,4 Prozent. Andererseits liegt der Anteil der Beschäftigten mit anerkanntem Berufsabschluss in Rheinland-Pfalz mit 63,7 Prozent spürbar über dem bundesweiten Durchschnitt von 60,9 Prozent. Der Anteil der Beschäftigten mit akademischem Abschluss mit 14,2 Prozent fällt deutlich niedriger aus als der Bundesdurchschnitt von 18,1 Prozent.

Auffällig ist, dass der Anteil der Experten (Personen mit einem Master- oder Diplomabschluss) mit 11,4 Prozent erkennbar unter dem bundesweiten Niveau von 13,8 Prozent liegt. Entsprechend liegen die Anteile der Fachkräfte mit 58,5 Prozent und der Helfer mit 17,0 Prozent spürbar über dem Bundesdurchschnitt (57,0 % beziehungsweise 15,6 %).

Der Anteil der Spezialisten (typischerweise mit Fortbildung bzw. Bachelorabschluss) entspricht mit 12,6 Prozent dem Bundesdurchschnitt.<sup>25</sup> Diese Qualifikationsstruktur spiegelt die traditionell starke industrielle Prägung der Wirtschaft in Rheinland-Pfalz wider.

## Fachkräftemangel

Die Sicherung des Fachkräftebedarfs über alle Arbeitsfelder und Branchen hinweg ist ein zentraler Schlüssel, um auch in Zukunft den gesellschaftlichen Wohlstand, die Wettbewerbsfähigkeit und den Zusammenhalt in Rheinland-Pfalz zu erhalten. Besonders der Mittelstand steht hier vor großen Herausforderungen. Angesichts der herausragenden Bedeutung der Fachkräftesicherung für die Wirtschaft des Landes hat die Landesregierung einen „Ovalen Tisch“ eingerichtet, an dem alle relevanten Partner beteiligt sind. Gemeinsam wurde hier eine neue Fachkräftestrategie erarbeitet, die klare und abgestimmte Ziele sowie konkrete Maßnahmen festlegt. Diese Strategie bildet die zentrale Grundlage, um dem steigenden Fachkräftebedarf wirksam zu begegnen. Sie ist branchenübergreifend ausgerichtet und benennt konkrete Vorhaben, die gezielt auf die Herausforderungen der sich wandelnden Arbeits- und Ausbildungswelt eingehen. Besonders im Fokus stehen Anreize in zentralen Handlungsfeldern wie der beruflichen Orientierung, der Ausbildung, der Weiterbildung und der Qualifizierung. Ergänzend unterstützt die Landesregierung die mittelständischen Unternehmen mit zahlreichen Förderprogrammen und Initiativen.<sup>26</sup>

## Exportwirtschaft

Die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz ist in besonders hohem Maße auf Exporte ausgerichtet. Mit einer Exportquote von 34,6 Prozent belegte das Land im Jahr 2023 den dritten Platz unter den deutschen Flächenländern. Diese starke Außenorientierung birgt jedoch auch Herausforderungen, da sie die regionale Wirtschaft stark von weltwirtschaftlichen Entwicklungen und zunehmenden externen Schocks abhängig macht. Diese Abhängigkeit erhöht die Unsicherheit und Verletzlichkeit (Vulnerabilität) gegenüber Nachfrage- und Preisschwankungen auf den internationalen Märkten. Die ausgeprägte Exportorientierung, die auch die deutsche Volkswirtschaft insgesamt kennzeichnet, ist zuletzt durch die Handelspolitik der Trump-Regierung in den USA wieder verstärkt in den politischen Fokus gerückt. Die Vereinigten Staaten sind für Rheinland-Pfalz ein zentraler Absatzmarkt: Allein im Jahr 2024 lieferte die Exportwirtschaft des Landes Waren im Wert von 5,1 Mrd. Euro dorthin, was einem Anteil von 9 Prozent der gesamten Ausfuhren entspricht. Die USA rangierten damit unter den wichtigsten Handelspartnern des Landes auf Platz zwei – hinter Frankreich mit 10 Prozent und vor den Niederlanden mit 6,8 Prozent.<sup>27</sup>

Besonders stark von der US-Nachfrage abhängig sind die rheinland-pfälzische Lederindustrie sowie der Maschinenbau-, der Chemie- und der Pharmasektor. Trotz der zuletzt rückläufigen Exportentwicklung reagiert die Wirtschaft des Landes weiterhin sehr empfindlich auf die Entwicklung des Welthandels. Vor diesem Hintergrund erlangen industriepolitische Maßnahmen zur Sicherung der industriellen Arbeitsplätze eine zunehmende Bedeutung.<sup>28</sup>

## Innovationspotenzial

Die Bewältigung großer technologischer und klimapolitischer Herausforderungen hängt ebenso wie die Sicherung der Leistungsfähigkeit einer Wirtschaft bzw. ihrer langfristigen Wettbewerbsfähigkeit maßgeblich von ihrem innovatorischen Potenzial ab. Dieses Potenzial zeigt sich in der Fähigkeit, neue Produkte zu entwickeln und bestehende Produkte effizienter herzustellen. Zu diesen Prozessinnovationen gehören auch organisatorische und soziale Neuerungen, beispielsweise Gruppenarbeit oder kontinuierliche Verbesserungsprozesse (KVP). Regionen mit hoher Innovationskraft und -dynamik zeichnen sich durch eine größere Problemlösungskompetenz aus und sind besser darauf vorbereitet, die Herausforderungen der digitalen, ökologischen und sozialen Transformation erfolgreich zu bewältigen.

Um dieses Innovationspotenzial zu erfassen, ist es entscheidend, geeignete Indikatoren zu identifizieren und zu messen. Die relevanten Faktoren sind vielfältig und reichen von der Infrastruktur über die Kapazitäten in Forschung und Entwicklung bis hin zu einem gut entwickelten Ausbildungskapital und einem förderlichen Gründungsklima. Die Bewertung des innovatorischen Potenzials eines Wirtschaftsraums erfolgt anhand ausgewählter Indikatoren, die hier in einem Spinnennetzdiagramm dargestellt und mit anderen Wirtschaftsräumen verglichen werden (Abb. 2.1.10 und 2.1.11). Eine derartige Visualisierung ermöglicht es, Abweichungen der Werte gegenüber dem Bundesdurchschnitt oder anderen Regionen leicht zu erkennen. Daraus lassen sich Stärken und Schwächen ableiten, um gezielt Maßnahmen zur Förderung der Innovationsfähigkeit und der Wettbewerbsfähigkeit zu entwickeln.

<sup>25</sup> Bundesagentur für Arbeit (2025)

<sup>26</sup> Rheinland-Pfalz – MWVLW (2024a), S. 85 (

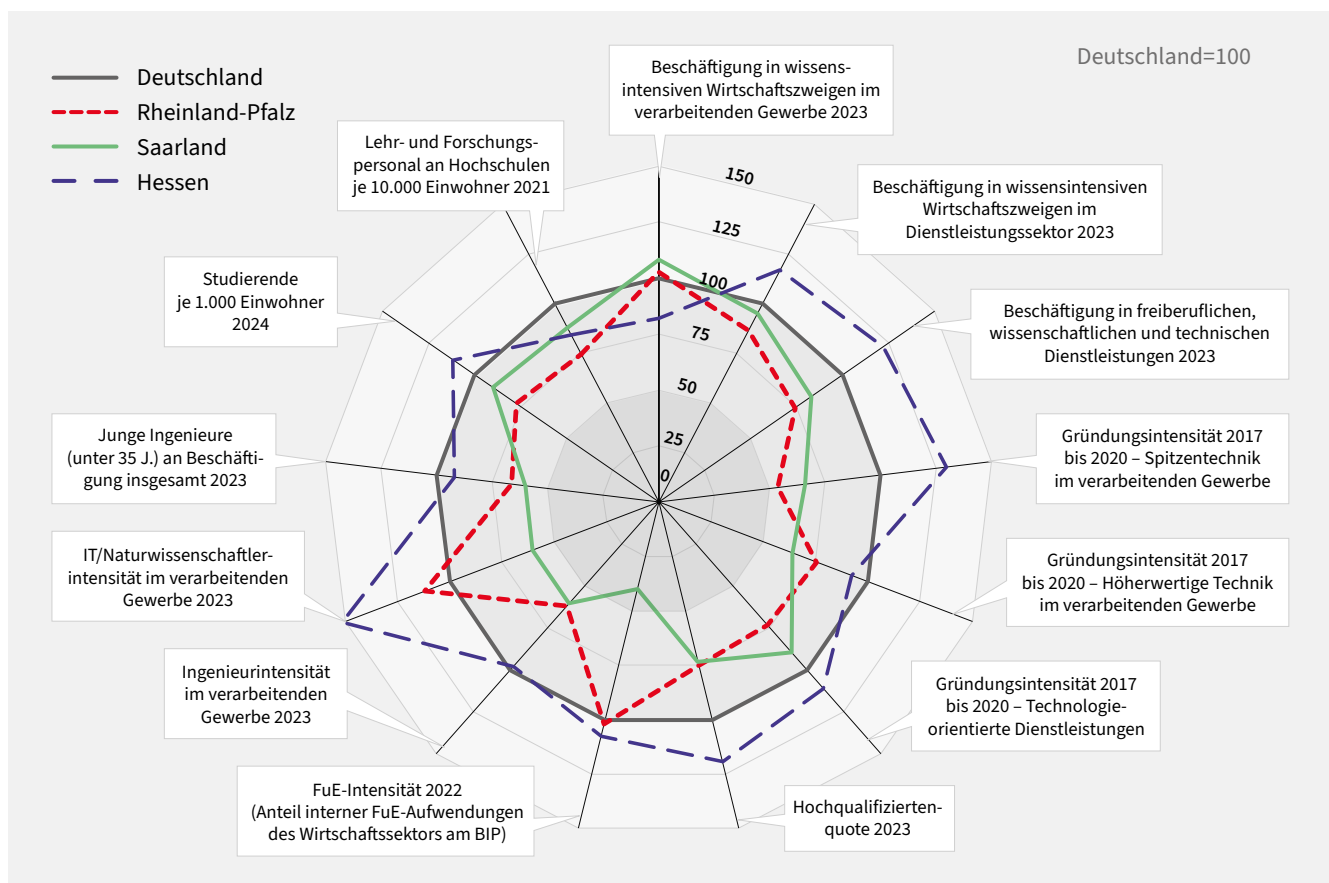
<sup>27</sup> Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2024), DGB Rheinland-Pfalz und Saarland (2025)

<sup>28</sup> ebenda

Um die Entwicklung dieser Indikatoren auch zeitlich einordnen und Trends besser erkennen zu können, ist es sinnvoll, sie nicht nur zu einem bestimmten Zeitpunkt zu betrachten, sondern auch ihre Veränderungen über die Zeit hinweg zu analysieren. Auf dieser Grundlage lassen sich geeignete Interventionen ableiten, um die erforderlichen Transformationsprozesse zu gestalten. Abb. 2.1.10 zeigt die aktuellen Abweichungen der Merkmalsausprägungen für Rheinland-Pfalz sowohl im Vergleich zum Bundesdurchschnitt als auch zu den benachbarten Ländern Hessen und Saarland. Abb. 2.1.11 veranschaulicht die Entwicklung dieser Werte in der jüngeren Vergangenheit und ermöglicht so Rückschlüsse auf ihre Dynamik.

Abb. 2.1.10 zeigt, dass Rheinland-Pfalz bei nahezu allen Innovationsindikatoren unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Kein einziger der erfassten Innovationsindikatoren weist Werte auf, die deutlich über den Durchschnitt der Gesamtwirtschaft hinausreichen. Lediglich in einzelnen Bereichen – der Beschäftigung in wissensintensiven Wirtschaftszweigen des verarbeitenden Gewerbes, der IT- und Naturwissenschaftlerintensität innerhalb des verarbeitenden Gewerbes sowie der FuE-Intensität – entspricht die rheinland-pfälzische Wirtschaft dem bundesweiten Mittelwert. Besonders schwach schneidet das Land bei der Ingenieurintensität innerhalb des verarbeitenden Gewerbes und bei sämtlichen Gründungsindikatoren ab.

**Abb. 2.1.10 Struktur des Innovationspotenzials in Rheinland-Pfalz im Vergleich zum Saarland und Hessen**

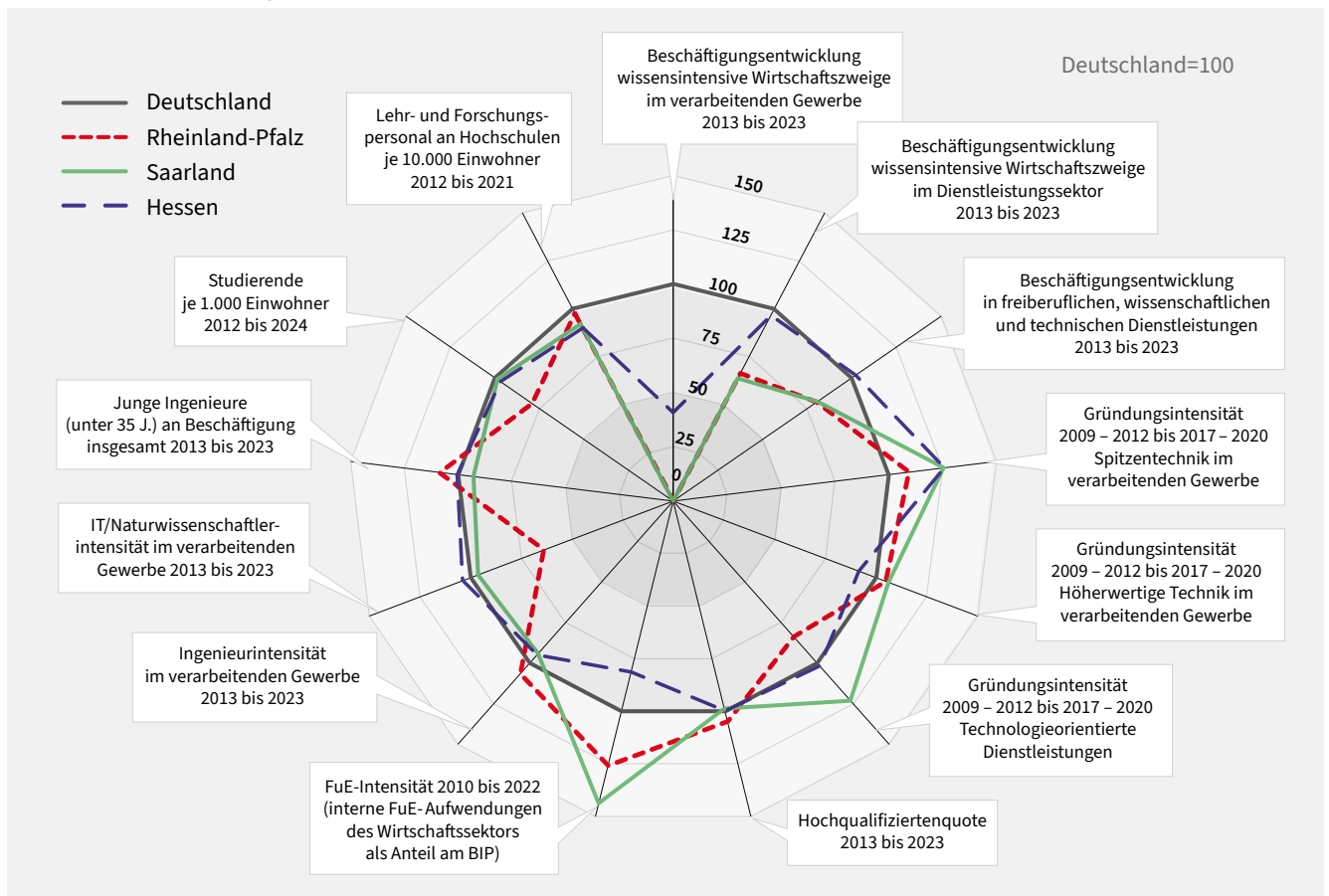


Quelle: Sonderauswertungen der Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt, ZEW Mannheimer Unternehmenspanel, Stifterverband Wissenschaftsstatistik, eigene Berechnungen

Abb. 2.1.11 verdeutlicht, dass Rheinland-Pfalz im Beobachtungszeitraum bei einigen wenigen Indikatoren gegenüber den Vergleichsräumen aufholen konnte. Dies betrifft vor allem die Gründungsindikatoren im verarbeitenden Gewerbe und die FuE-Intensität. Gleichzeitig fiel das Land bei der Beschäftigung in wissensintensiven Bereichen des Dienstleistungssektors sowie bei der IT- und Naturwissenschaftlerintensität weiter zurück. Besonders bemerkenswert waren zwischen 2013 und 2023 der Rückgang bei der Beschäftigung in wissensintensiven Bereichen des verarbeitenden Gewerbes. Während in diesem Zeitraum deutschlandweit die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in diesem Bereich deutlich zugenommen hat (von 3,21 Mio. auf 3,44 Mio. Personen, + 7 %), zeigt sich in Rheinland-Pfalz ein Rückgang von -1,5 Prozent (im Saarland ein deutlich stärkerer Rückgang um -10,5 %).<sup>29</sup>

Patentanmeldungen stellen einen weiteren wichtigen Indikator für die Innovationsfähigkeit einer Region dar. Sie geben erste Hinweise darauf, ob die in den Spinnennetzdiagrammen dargestellten Innovationsaktivitäten auch tatsächlich zu Erfolgen führen. Tab. 2.1.2 veranschaulicht die Entwicklung der Patentanmeldungen in den deutschen Bundesländern im Zeitraum von 2010 bis 2023. Im Vergleich zu anderen westdeutschen Ländern belegt Rheinland-Pfalz nur eine hintere Position, wobei die Zahl der Patentanmeldungen je 10.000 Einwohner pro Jahr sich seit 2010 halbiert hat. Daraus ergibt sich für Rheinland-Pfalz ein erheblicher Aufholbedarf, um sein Innovationspotenzial gegenüber den übrigen westdeutschen Bundesländern besser auszuschöpfen.

Abb. 2.1.11 Entwicklung des Innovationspotenzials in Rheinland-Pfalz im Vergleich zum Saarland und Hessen



\*Im Zeitraum 2013 – 2023 verlief die Beschäftigungsentwicklung in den wissensintensiven Wirtschaftszweigen des Verarbeitenden Gewerbes negativ in Rheinland-Pfalz (-22) und im Saarland (-150). Aus Darstellungsgründen sind die Werte im Diagramm auf 0 gesetzt.

Quelle: Sonderauswertungen der Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt, ZEW Mannheimer Unternehmenspanel, Stifterverband Wissenschaftsstatistik, eigene Berechnungen.

29 Diese gegenläufige Entwicklung führt durch die Indizierung im Spinnennetzdiagramm (mit der Entwicklung in Deutschland = 100) zu vergleichsweise stark negativen Ausschlägen für Rheinland-Pfalz und insbesondere für das Saarland. (siehe weitere Erläuterungen zur graphischen Darstellung unter Abb. 2.1.11)

Tab. 2.1.2 Patentanmeldungen in den Bundesländern  
im Zeitraum 2010 – 2023 (je 10.000 Einwohner)

Bundesland	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Ø
Baden-Württemberg	138	136	135	137	136	131	131	132	132	138	123	122	121	130	131,6
Bayern	104	109	115	118	122	119	123	119	114	108	97	90	80	81	107,1
Berlin	27	23	26	26	25	24	23	20	20	19	18	14	13	13	20,8
Brandenburg	13	14	12	13	13	14	13	13	12	12	12	10	9	8	12,0
Bremen	25	23	23	24	22	24	21	19	20	21	18	15	16	16	20,5
Hamburg	52	57	44	42	46	45	44	42	47	40	34	25	20	21	39,9
Hessen	40	39	38	36	33	31	31	31	26	25	25	24	19	17	29,6
Mecklenburg-Vorpommern	10	10	11	11	11	10	7	8	9	6	7	6	11	7	8,9
Niedersachsen	37	38	38	38	40	44	47	44	45	48	40	37	35	35	40,4
Nordrhein-Westfalen	42	40	39	40	40	38	40	40	38	39	36	32	30	30	37,4
Rheinland-Pfalz	<b>31</b>	<b>30</b>	<b>28</b>	<b>26</b>	<b>26</b>	<b>23</b>	<b>26</b>	<b>23</b>	<b>22</b>	<b>20</b>	<b>19</b>	<b>21</b>	<b>20</b>	<b>15</b>	<b>23,6</b>
Saarland	25	25	25	25	22	21	20	20	18	22	19	18	14	10	20,3
Sachsen	27	25	26	24	24	22	20	18	15	16	16	15	15	13	19,7
Sachsen-Anhalt	14	13	11	10	10	9	10	8	9	9	7	7	6	6	9,2
Schleswig-Holstein	20	17	18	17	16	16	17	18	16	17	17	16	15	13	16,6
Thüringen	26	25	27	25	26	24	24	25	25	28	28	25	22	24	25,3
<b>Deutschland</b>	<b>58</b>	<b>58</b>	<b>58</b>	<b>59</b>	<b>59</b>	<b>58</b>	<b>59</b>	<b>58</b>	<b>56</b>	<b>56</b>	<b>51</b>	<b>48</b>	<b>45</b>	<b>46</b>	<b>54,9</b>

Quelle: Deutsches Patent- und Markenamt (DPMA)

## Fazit

Die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz konnte sich seit der Finanzmarktkrise nur mühsam behaupten. Insgesamt ist es ihr lediglich gelungen, einen leicht unterdurchschnittlichen Wachstumspfad gegenüber der Gesamtwirtschaft zu realisieren. Diese Entwicklung ist vor allem auch auf eine sinkende Produktivitätsdynamik zurückzuführen, deren Ursachen unter anderem im Zusammenhang mit den erodierenden Arbeitsbeziehungen, unzureichenden Investitionen in Ausbildungskapital und vergleichsweise schwachen Innovationsaktivitäten stehen dürften. Die stark ausgeprägte Exportorientierung der rheinland-pfälzischen Industrie sowie der hohe Anteil energieintensiver Industrie bergen zusätzliche Risiken, die sich angesichts der aktuellen weltwirtschaftlichen Umbrüche besonders herausfordernd gestalten. Vor diesem Hintergrund bedarf es einer umfassenden Modernisierung der Wirtschaftsstruktur sowie einer vorausschauenden und zukunftsorientierten Industriepolitik.

## 2.2 Kapitalstock und Investitionen

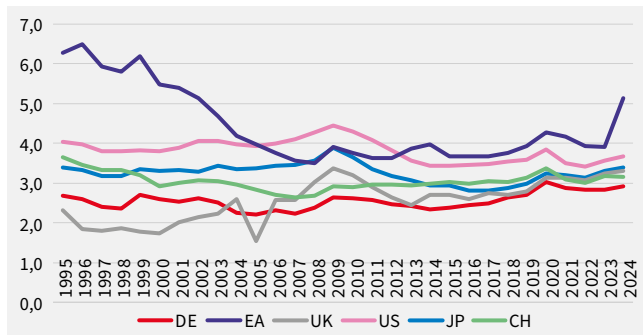
### Kapitalstock und Investitionen allgemein

Investitionen, das heißt der Erwerb von Gütern, Leistungen und Rechten zur Produktion von Gütern oder Dienstleistungen, sichern und stärken den Kapitalstock.<sup>30</sup> Der Kapitalstock ist wesentliche Grundlage für die Wertschöpfung und die Einkommen von Unternehmen, Haushalten und Staat. Nettoanlageinvestitionen (Bruttoanlageinvestitionen abzüglich Abschreibungen) erweitern den Kapitalstock. Die Produktivität eines Landes wird durch das technologische Niveau des Kapitalstocks in Verbindung mit der Qualifikation der Arbeitskräfte bestimmt. Die Bruttoanlageinvestitionen ersetzen nicht nur den Kapitalstock, sondern modernisieren ihn auch durch technologische Neuerungen, die die Produktivität steigern.<sup>31</sup>

Schon seit längerem wird neben dem tendenziellen Fall der Wachstumsraten und der Produktivitätsdynamik<sup>32</sup> eine „säkulare Investitionsschwäche“ in den EU-Ländern konstatiert.<sup>33</sup> Im Vergleich mit den weiteren OECD-Staaten wird eine ausgeprägte Investitionsschwäche der EU-Länder im öffentlichen Sektor, vor allem in den Bereichen Bildung und Gesundheit hervorgehoben.<sup>34</sup> Insbesondere für Deutschland wird diese Schwäche festgestellt (Abb. 2.2.1 u. 2.2.2).

„Kein EU-Land investiert so wenig in seine öffentliche Infrastruktur wie Deutschland.“<sup>35</sup>

Abb. 2.2.1 Bruttoanlageinvestitionen Staat 1995 bis 2024 (in % des BIP)



Quelle: Ameco, [30 Kapitalstock = Bestand an technischen Anlagen, Maschinen \(seit 2014 auch militärische Waffensysteme\), Strukturen \(Software, Rechte\) und zu Produktionszwecken genutzten Bauten \(Gebäude, Straßen, Brücken\) und Grundstücken.](https://dashboard.tech.ec.europa.eu/qs_digit_dashboard_mt/public/sense/app/667e9fba-eea7-4d17-abf0-ef20f6994336/sheet/f38b3b42-402c-44a8-9264-9d422233add2/state/analysis/, 3.2, UIGG. 6.1 OVGD, EA = Euroländer</a></p>
</div>
<div data-bbox=)

31 Hagemann, H. (1993) spricht von einem „Doppelcharakter der Investitionen, nämlich sowohl neue Produktionskapazitäten als auch gleichzeitig neues Wissen und Produktivitätssteigerung zu erzeugen“. (S. 20)

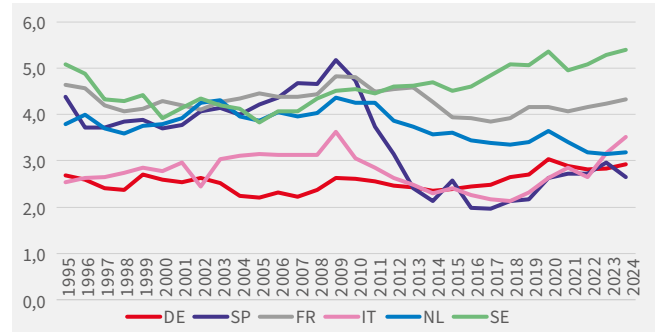
32 Exemplarisch siehe Herzog-Stein (2017)

33 Gornig/Schiersch (2014), S. 660.

34 a.a.O., S. 656.

35 Rösel/Wolffson (2022), S. 529. Hiernach liegen die öffentlichen Investitionen im Durchschnitt von 2000 bis 2020 in Deutschland ca. 1,5 Prozentpunkte des BIP unter dem EU-Durchschnitt. Der Rückstand gegenüber den öffentlichen Investitionen in den USA, Frankreich und Schweden liegt sogar noch darüber.

Abb. 2.2.2 Bruttoanlageinvestitionen Staat 1995 bis 2024 (in % des BIP)



Quelle: Ameco, wie Abb. 2.2.1

Auch die Modernität des Kapitalstocks<sup>36</sup> fällt im internationalen Vergleich in Deutschland zurück. Hiermit gehen Befürchtungen einher, strukturell an Wettbewerbsfähigkeit zu verlieren.<sup>37</sup>

### Kapitalstock in Rheinland-Pfalz

Auch in Rheinland-Pfalz geht die Modernität des gesamten Kapitalstocks zurück (Abb. 2.2.3). Allein im produzierenden Gewerbe konnte der Rückgang der Modernität 2006 gestoppt werden und steigt seitdem wieder, liegt aber immer noch deutlich unter dem Stand von 1991.<sup>38</sup>

Allerdings entfallen ca. 84 Prozent des Kapitalstocks (2023) in Deutschland auf Bauten (50 % auf Wohnbauten), die sehr lange Abschreibungsfristen haben. Dies erklärt den stetigen Abwärtsverlauf der Modernität, da der Baubestand in Deutschland nach dem Bauboom Anfang der 90er Jahre altert.

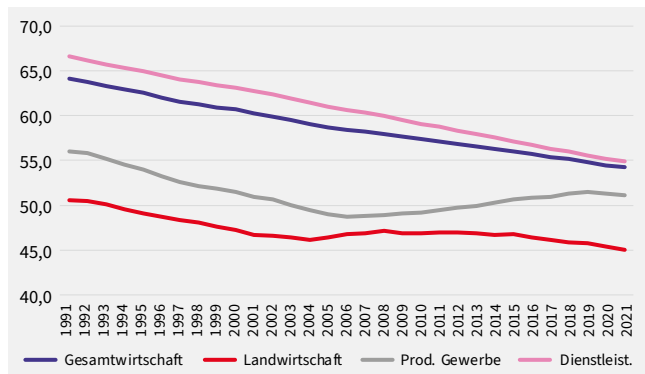
Ein anderes Bild ergibt sich, wenn nur die Ausrüstungen (Maschinen, Computer, Fahrzeuge u. ä.) betrachtet werden (Abb. 2.2.4). Aufgrund der kürzeren Abschreibungsdauern sind hier die Entwicklungen volatiler. In Westdeutschland endete 1998 die Alterung des Kapitalstocks. Seitdem verjüngt er sich wieder. In Rheinland-Pfalz verlief dieser Alterungsprozess bis 2000 parallel zum westdeutschen Durchschnitt.

36 Definitionen: Das Anlagevermögen wird brutto und netto dargestellt. Bei Anwendung des Bruttokonzepts werden die Anlagen mit ihrem Neuwert ohne Berücksichtigung einer zeitlichen Wertminderung ausgewiesen (Abschreibungen), während beim Nettokonzept die seit dem Investitionszeitpunkt aufgelaufenen Abschreibungen abgezogen werden. Das Verhältnis von Netto- zu Bruttoanlagevermögen wird als Modernitätsgrad bezeichnet. Dieses Maß drückt aus, wie viel Prozent des Vermögens noch nicht abgeschrieben sind und gibt damit Aufschluss über den Alterungsprozess des Anlagevermögens. Quelle: VGR der Länder, Anlagevermögen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2021, Reihe 1, Band 4 (Juni 2024); Blatt Definitionen

37 Vgl. Michelsen, C. / Junker, S. (2023). Vgl. auch DIW/Handelsblatt Research Institute (2014), Alm/MEuroers (2015) und Dullien/Schieritz (2011). Auch die Erweiterung der Investitionen ab 2014 um militärische Waffensysteme und sonstige Anlagen (F&E, Software/Datenbanken, Patente/Urheberrechte, ...) ändert hieran wenig (vgl. Braakmann (2013), Lindner/Loose (2014). Gegenteilig hierzu s. Maurer (2012), Hanisch et al. (2015).

38 Ob die Erholung 2019 bereits wieder endete, kann noch nicht beurteilt werden (ggf. Sondereffekt durch Corona).

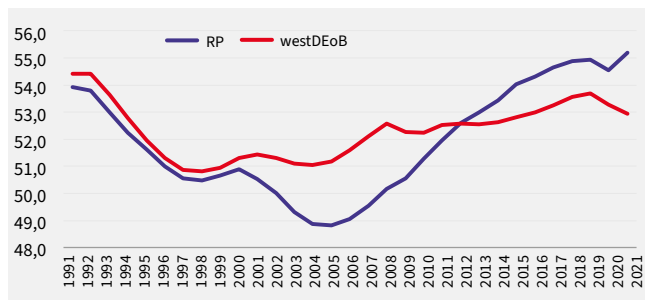
**Abb. 2.2.3 Rheinland-Pfalz: Modernität des Kapitalstocks nach Sektoren (Anlagen)**



Quelle: VGR der Länder, Anlagevermögen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2021, Reihe 1, Band 4 (Juni 2024); Blätter 1.1.1-1.1.4 und 1.4.1-1.4.4, eigene Berechnungen.

Danach ging der Modernitätsgrad in Rheinland-Pfalz deutlicher zurück. Diese beschleunigte Alterung drehte sich ab 2005 in einen starken Modernisierungstrend. 2015 wurde sogar das Niveau von 1991 überschritten.<sup>39</sup> Da gleichzeitig die Kapitalintensität weiter stieg (Abb. 2.2.5) und seit 2016 sogar über dem westdeutschen Niveau liegt, kann diese Entwicklung als Ausdruck eines positiven Strukturwandels gewertet werden, da der Strukturwandel nicht zugunsten weniger kapitalintensiver Dienstleistungsbereiche (z. B. haushaltsnahe Dienste wie Frisöre, Schneidereien, ambulante Pflege, Gastronomie usw.) verläuft.

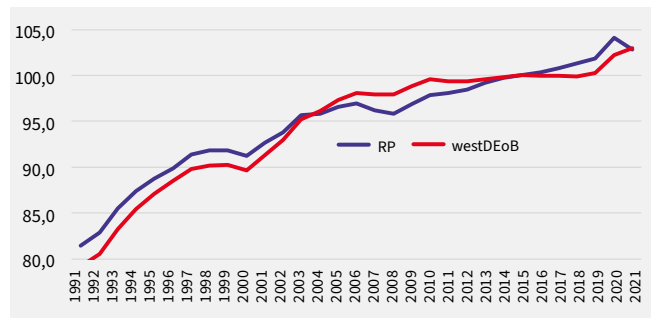
**Abb. 2.2.4 Modernität des Kapitalstocks (Ausrüstungen und sonstige Anlagen)**



westDEoBE = Westdeutschland ohne Berlin. Erläuterung zu 2.2.4: Wenn alle Anlagen neu wären, läge der Modernitätsgrad bei 100. Wenn alle Anlagen abgeschrieben, aber noch in Betrieb sind, läge der Modernitätsgrad bei Null. Die Modernität ist der noch nicht abgeschriebene Teil des Kapitalstocks in Prozent. Quelle: VGR der Länder, Anlagevermögen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2021, Reihe 1, Band 4, Blätter 3.2 und 6 (Juni 2024); eigene Berechnungen.

<sup>39</sup> Dies kann Strukturwandel sein, wenn neue Branchen (Pharmazie, Dienstleistungen) neu oder mehr investieren. Dies kann aber auch eine Zurückhaltung bei Ersatzinvestitionen z. B. der chemischen Industrie sein, der dann eine stärkere nachholende stärkere Investitionsphase folgt.

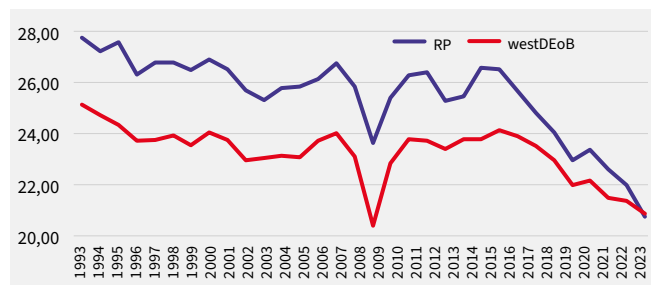
**Abb. 2.2.5 Kapitalintensität (Bruttoanlagevermögen je Erwerbstätigem 2015 = 100)**



Quelle: VGR der Länder, wie Abb. 2.2.4

Der Strukturwandel zulasten des verarbeitenden Gewerbes ist hingegen in Rheinland-Pfalz deutlich überdurchschnittlich ausgeprägt (Abb. 2.2.6). Anfang der 90er Jahre lag der Anteil der industriellen Bruttowertschöpfung in Rheinland-Pfalz deutlich über dem westdeutschen Durchschnitt. 2024 lag dieser Anteil erstmals unter dem westdeutschen Durchschnitt. Der Einbruch 2022–2024 ist wesentlich den Energiepreissteigerungen im Gefolge des Angriffs Russlands auf die Ukraine geschuldet, die die energieintensiven Industrien (Chemie, Kunststoff, Glas, Gummi, Metallherzeugung und -bearbeitung) stark getroffen haben. Diese sind in Rheinland-Pfalz besonders stark vertreten.<sup>40</sup>

**Abb. 2.2.6 Bruttowertschöpfung im verarbeitenden Gewerbe (in % der Gesamtwirtschaft)**



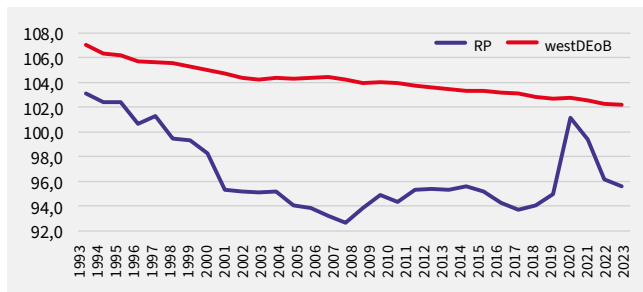
westDEoBE = Westdeutschland ohne Berlin.

Quelle: VGR der Länder, Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2024, Reihe 1, Länderergebnisse Band 1, Stand: 30.04.2025, Blätter 2.1/2.3.1.2 u. 4.3.1.2, eigene Berechnungen (ohne 1991/1992, da das starke Wachstum in Ostdeutschland Vergleiche verzerrt).

<sup>40</sup> Rheinland-Pfalz – MWVLW (2024b), S. 68 ff.

Auf gesamtwirtschaftlicher Ebene (Abb. 2.2.7) ist dieser Rückgang bis 2008 zu sehen. Ab 2008 steigt die Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigem in Rheinland-Pfalz gegen den (west-)deutschen Trend wieder an. Der starke Anstieg 2021/2022 ist hingegen auf die Sondereffekte des Corona-Impfstoffherstellers BioNTech mit Sitz in Mainz zurückzuführen.<sup>41</sup> Die normalisierten Werte von 2023/2024 setzen den Anstieg im Trend aber fort. Diese aufholende Entwicklung spiegelt sich auch in der Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts je Erwerbstätigem wider (Abb. 2.2.8). Der Rückstand von der westdeutschen Durchschnittsentwicklung verringert sich. Er erreicht 2008 (Weltfinanzkrise) mit 10,7 Punkten seinen Höhepunkt. Seitdem hat er sich auf 5,5 Punkte (2024) fast halbiert.

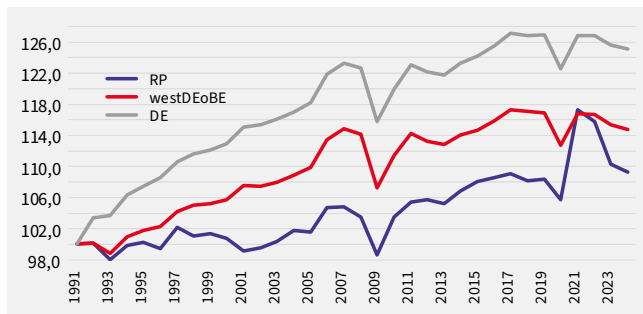
**Abb. 2.2.7 Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigem (1991 = 100)**



westDEoBE = Westdeutschland ohne Berlin.

Quelle: VGR der Länder, Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2024, Reihe 1, Länderergebnisse Band 1, Stand: 30.04.2025, Blatt 4.1 und 8.1, eigene Berechnungen.

**Abb. 2.2.8 Bruttoinlandsprodukt (real) je Erwerbstätigem in der Gesamtwirtschaft (DE = 100)**



Quelle: VGR der Länder, wie Abb. 2.2.7

41 Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz: Rheinland-pfälzische Wirtschaftsleistung sinkt um 4,9 Prozent, Pressemitteilung vom 28.03.2024 (<https://www.statistik.rlp.de/nachrichten/nachrichtendetailseite/rheinland-pfaelzische-wirtschaftsleistung-sinkt-um-49-prozent>, abgerufen am 16.06.2025)

## Öffentliche Investitionen – Leitbildwechsel

Die Sicht auf die Rolle öffentlicher Investitionen hat sich in den letzten Jahren erheblich verändert. Bis zur Finanzkrise 2008 dominierte ein neoliberales Dogma sich selbst stabilisierender Märkte und eines bestenfalls wirkungslosen Staates. In einem globalen Steuersenkungswettlauf<sup>42</sup> und in Europa von der EU-Kommission geführte ‚Öffnungsprozesse‘ öffentlicher oder staatlich regulierter Bereiche sollten neue Wachstumskräfte mobilisiert werden.<sup>43</sup> Arbeitsmärkte wurden ‚flexibilisiert‘, soziale Absicherungen abgebaut (Rentenreform(en), Hartz IV) und öffentliches Vermögen (Wohnungen, Versorger, Krankenhäuser u. ä.) privatisiert<sup>44</sup> sowie die öffentlichen Investitionen stark heruntergefahren. Seit 30 Jahren (1994 – 2023) liegen die staatlichen Nettoanlageinvestitionen bei durchschnittlich lediglich 0,1 Prozent des BIP (Abb. 2.2.9, zur Struktur der öffentlichen Investitionen siehe Tab. A2.2.1 im Anhang). Da aber beispielsweise die Bevölkerung in Deutschland seit 1995 um gut 2 Prozent (2024) und die Beförderungsleistung im Güterverkehr um mehr als 20 Prozent (tkm, 2023) gewachsen sind, kann der öffentliche Kapitalstock in Deutschland als zu klein angesehen werden.

Die globale Finanzkrise 2008/2009 erschütterte das Marktvertrauen. Der Glaube an eine Selbststeuerung von Märkten erwies sich als falsch. Banken und Finanzmärkte mussten mit viel Geld vom Staat gerettet werden. Dagegen wurden die Schwächen der Privatisierungen deutlich.<sup>45</sup> Ein Beispiel hierfür ist die heute unzulängliche öffentliche Infrastruktur (Verkehr, Gesundheit, Bildung, Wohnen). Dieser Engpass belastet die wirtschaftliche Entwicklung<sup>46</sup> und den sozialen Zusammenhalt in Deutschland.

42 EU-Kommission, Neue Ära für die Unternehmensbesteuerung in der EU beginnt heute, Presseinformation vom 01.01.2024 ([https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_23\\_6712](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_6712), abgerufen am 31.05.2025). Kritisch auch ICRIC (2016), S. 12

43 EU-Kommission (1985). „Über Jahrzehnte hinweg wurde die europäische Einigung von einer neoliberalen Politik der Liberalisierung dominiert, die primär auf die Integration von Märkten abzielte und damit die bestehenden Arbeits- und Sozialsysteme unter Druck setzte“. (Müller/Schulten (2022), S. 335)

44 In der EU-Ordnungspolitik gilt grundsätzlich, „dass Unternehmen der Daseinsvorsorge – auch solche in öffentlicher Hand – ihre Marktmacht nicht zulasten der Verbraucher ausnutzen dürfen und der Staat keine Beihilfen vergeben darf, die den Wettbewerb verzerren (Art. 101 f., Art. 106 Abs. 1, Art. 107 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)). Die Rechtsdurchsetzung dieser Vorschriften führte zu einer weitgehenden Liberalisierung der Märkte, zog häufig die Privatisierung der Versorger nach sich und gestaltete den Rahmen der Daseinsvorsorge in Deutschland grundlegend um“. Milstein, A. (2018), S. 364

45 „die Kommission hat erkannt, dass sie mit dem Krisenmanagement 2008/2009 den neoliberalen Bogen überspannt hat und nun maßgebliche Korrekturen notwendig sind, um der zunehmend Europakritischen Stimmung unter den europäischen Bürger:innen zu begegnen.“ (Müller/Schulten (2022), S. 359. Das „richtige Maß der Staatsintervention ist Gegenstand einer intensiven Debatte, die in Deutschland zu einer Rückbesinnung auf die Bedeutung öffentlicher Versorgung geführt und den Begriff der Daseinsvorsorge in das Bewusstsein der Fachöffentlichkeit zurückgerufen hat (...). Neben der wieder zunehmenden Bedeutung der kommunalen Daseinsvorsorge (Rekommunalisierung) zeichnet sich diese Renaissance durch die Entdeckung des Begriffs durch den Gesetzgeber und die damit verbundene Erhebung der Daseinsvorsorge zum Rechtsbegriff aus“. Milstein, A. (2018), S. 364/365

46 Dullien, S. et al. (2024c)

### Box 1: Inklusives Wachstum – ein umfassenderes Verständnis von Wachstum setzt sich durch

„Integratives Wachstum – Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und wirtschaftlichem, sozialem und territorialem Zusammenhalt“<sup>47</sup>

„Inklusives Wachstum zielt darauf ab, den nationalen Wohlstand und das Wohlergehen zu steigern und gleichzeitig die Armut zu verringern, Generationengerechtigkeit zu gewährleisten und wirtschaftliche Freiheiten zu bewahren.“<sup>48</sup>

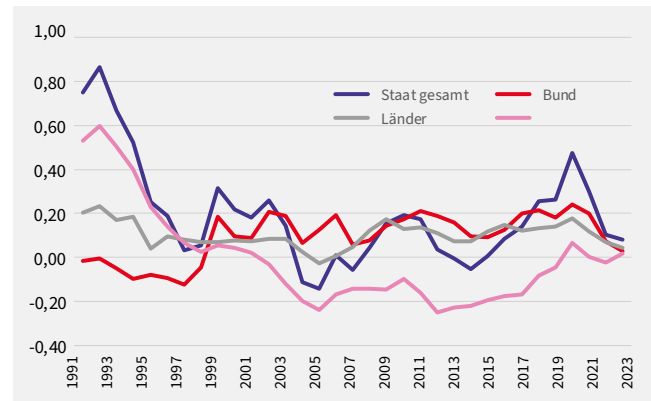
„Ein optimaler Steuermix ist der Schlüssel zu einem integrativeren und nachhaltigeren Wachstum und einer stärkeren Wettbewerbsfähigkeit.“<sup>49</sup>

Eine ausschließlich marktorientierte Politik vernachlässigt die komplexeren Zusammenhänge eines sozialen Gemeinwesens. Nach der Finanzkrise 2008 und in der EU insbesondere nach der „Restrukturierungspolitik“ gegenüber Griechenland ab 2011 und politischen Radikalisierungen nicht nur in Griechenland, verstärkte sich die wirtschaftspolitische Diskussion um ein „inklusives Wachstum“. Es wurde ein Zusammenhang zwischen politischer Desintegration und mangelnder öffentlicher Infrastruktur festgestellt.

„Menschen in kleineren Städten und ländlichen Gebieten (fühlen sich) in erster Linie aus sozioökonomischen Gründen zur extremen Rechten hingezogen: Ihnen fehlt es an Kaufkraft, sie leiden am meisten unter den fehlenden Investitionen in die öffentliche Infrastruktur und sie haben das Gefühl, in den letzten Jahrzehnten von Regierungen aller Couleur im Stich gelassen worden zu sein.“<sup>50</sup>

Das 2020 vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) aufgelegte Programm ‚Sozialer Zusammenhalt‘ ist exemplarisches Anerkenntnis dieses Mangels. Allerdings sind diese kleinen Nischenprogramme kaum in der Lage, die langjährige Vernachlässigung des Erhalts und der Modernisierung der technischen (Straßen, Brücken, Schienen, ÖPNV, Datenleitungen, Energie/Wasser) und sozialen Infrastrukturen (bezahlbarer Wohnraum, Bildung, Gesundheit, Pflege, Kultur, Rente, Sozialfürsorge, Sicherheit) zu kompensieren. Vielleicht bringt das im März 2025 beschlossene Sondervermögen von 500 Mrd. Euro eine Wende in der staatlichen Investitionspolitik.

Abb. 2.2.9 Staatliche Nettoanlageinvestitionen in Deutschland (in % des BIP (nominal))



Quelle: Statistisches Bundesamt, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Arbeitsunterlage Investitionen, 4. Quartal 2024, April 2025, Blatt 3.6.2, eigene Berechnungen. Daten für einzelne Bundesländer liegen leider nicht vor.

Ausdruck fand diese Infragestellung des ‚Primats des Marktes‘ zum Beispiel 2019 in gemeinsamen Forderungen von DGB und BDI nach einem großen, staatlichen Investitionsprogramm.<sup>51</sup> Auch die Important Projects of Common European Interest (IPCEI) der EU stehen für eine aktivere Rolle staatlicher Investitionen (Industriepolitik). Mit dem „EU-Chip-Act“, will die EU die Produktion von mikroelektronischen Komponenten in der EU mit staatlichen Investitionen von 10 auf 20 Prozent verdoppeln, um hierdurch strategische Abhängigkeiten von Drittmärkten abzubauen.<sup>52</sup>

Mit der Covid-19-Pandemie waren erneut staatliche Schutzmechanismen gefragt.<sup>53</sup> Dabei ging und geht es um die Beseitigung der Schwachstellen im Gesundheitswesen, anfällige Lieferketten und Abhängigkeiten von Drittstaaten (Medikamente, Schutzausrüstungen). Es bestanden und bestehen große Investitionsrückstände in Krankenhäusern, Gesundheitsämtern, mietpreisgebundenen Wohnungen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen (siehe Kapitel 3).<sup>54</sup>

Die Folgen des Überfalls Russlands auf die Ukraine und der westlichen Sanktionen gegen Russland gestiegenen Energiepreise konnten in ihrer negativen Wirkung auf Haushalte und Unternehmen wieder nur durch staatliche Maßnahmen (z. B. Einkommenszuschüsse, Umbau Gasimportstruktur) deutlich gemildert werden. Eine starke Rezession konnte hierdurch vermieden werden.<sup>55</sup>

51 Bardt, H. et al. (2019). Diese Studie wurde 2024 aktualisiert s. Dullien (2024c). Auch BDI (2024)

52 Siehe Europäische Kommission, Europäisches Chip-Gesetz ([https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/Europe-fit-digital-age/European-chips-act\\_de](https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/Europe-fit-digital-age/European-chips-act_de)), (abgerufen am 23.08.2025)

53 Risiken konnten durch Maßnahmen von Bund, Ländern und EU erheblich eingedämmt werden. Siehe OECD (2023), S. 26/27

54 Auf die ebenfalls großen personellen Lücken sei hier nur verwiesen, da diese nicht Gegenstand der Studie sind.

55 Dullien, et al. (2022)

47 EU-Kommission (2010). ‚Integriertes Wachstum‘ wird hier identisch mit dem Begriff ‚inklusives Wachstum‘ verwendet.

48 Agarwal (2024), S. 8 (eigene Übersetzung)

49 EU-Kommission (2024), S. 8 (eigene Übersetzung)

50 Piketty/Cage (2024), siehe auch Foundational Economy Collective (2019)

## Verhältnis von öffentlichen und privaten Investitionen

In der Vergangenheit wurde oft angeführt, (kreditfinanzierte) öffentliche Investitionen verdrängten private Investitionen und erhöhten die Zinsen (sog. ‚crowding out‘).<sup>56</sup> Die jüngere Debatte geht hingegen von komplementären, also sich ergänzenden Beziehungen zwischen öffentlichen und privaten Investitionen aus. Öffentliche Investitionen sind oft Voraussetzung für private Investitionen, z. B. bei Infrastrukturen. Für private Innovationen sind öffentliche Forschungsinvestitionen grundlegend. Hierbei geht es um die Reduzierung von Risiken und Kosten z. B. in der Grundlagenforschung und in technologischen Frühphasen, die private Investoren oftmals scheuen.<sup>57</sup>

Auch das arbeitgebernahe Institut der deutschen Wirtschaft (IW), das bisher ‚die klassische Sicht‘ vertreten hatte, betont nun die Komplementarität von öffentlichen und privaten Investitionen:

„Zur Umsetzung der Digitalisierungs- und Nachhaltigkeitsstrategien sind erhebliche Investitionen der Unternehmen, aber auch Investitionen in die Infrastruktur notwendig. Die klassische Sicht, dass die Investitionen des Staates private Investitionen verdrängen, gilt hierbei allerdings nicht mehr. Denn es besteht eine Komplementarität zwischen staatlichen und privaten Investitionen.“<sup>58</sup>

Weitere Stimmen hierzu:

Es bedarf „großer öffentlicher Investitionen. Diese steigern die Produktivität des privaten Kapitals und wurden zudem in den vergangenen Jahrzehnten in viel zu geringem Umfang durchgeführt. Die Herausforderung der Energiewende und die Digitalisierung machen darüber hinaus eine Veränderung des existierenden Kapitalstocks notwendig. Ohne diese öffentlichen Vorleistungen werden private Investitionen selten rentabel.“<sup>59</sup>

Das DIW und auch andere quantifizieren diesen Effekt:

„1 Euro öffentlicher Bruttoanlageinvestitionen (Bau, Ausrüstungen, sonstiges) generiert im Durchschnitt 1,50 Euro private Investitionen (preisbereinigt).“<sup>60</sup>

Die Bestimmung von Art und Umfang öffentlicher Aufgaben und die Festlegung der Höhe öffentlicher Investitionen sind politische Prozesse.<sup>61</sup> So setzte der Staat bei der Schaffung einer Breitbandinfrastruktur lange auf die Privatwirtschaft. Seit einigen Jahren setzt sich aber die Erkenntnis durch, dass ein flächendeckendes Angebot der Netzinfrastruktur eine öffentliche Aufgabe ist, da sich privatwirtschaftliche Investoren nur auf die profitablen, städtischen Zentren konzentrieren. Auch in der Wohnungswirtschaft beginnt der Staat wieder eine stärkere Rolle zu spielen (Investitionsförderung, Eigenaktivitäten, Mietpreisbremse).

Öffentliche Investitionen<sup>62</sup> haben eine doppelte Wirkung im Wachstumsprozess: zum einen der Einkommenseffekt aus der unmittelbaren volkswirtschaftlichen Nachfrage. Die Auftragnehmer der staatlichen Aufträge generieren durch die Verausgabung der Einnahmen (Gehälter, Vorleistungen, Gewinn) weitere Nachfragen, die das Wachstum weiter verstärken (Multiplikator). Zum anderen der Kapazitätseffekt: Verkehrswege, Datenleitungen, Forschungs- und Bildungsinvestitionen erhöhen das Potential für zukünftiges Wachstum durch leistungsfähigere Angebotsfaktoren (kürzere Transportzeiten, qualifiziertere Beschäftigte). Einkommens- und Kapazitätseffekt sind die volkswirtschaftliche Rendite der öffentlichen Investitionen.

Krebs/Scheffel (2016) schätzen die fiskalischen Investitionsrenditen und die Selbstfinanzierungsfristen für öffentliche Investitionen durch höhere, zukünftige Steuereinnahmen (fiskalische Amortisation):

- **Ganztagskitas und -schulen:**  
14,3 % Rendite, 11 Jahre Amortisation
- **Hochschulinvestitionen:**  
8,7 % Rendite, 18 Jahre Amortisation
- **Infrastrukturinvestitionen:**  
7,0 % Rendite, 20 Jahre Amortisation.

Die OECD (2023) kommt in einer Modellierung zur Stärkung des Wachstums in Deutschland zu grundsätzlich ähnlichen Ergebnissen (vgl. Tab. 2.2.1). Lange Zeit waren von der OECD rein marktorientierte Politikempfehlungen zu hören. Sie hat heute einen breiteren Blick auf die Bedingungen für wirtschaftliche Prosperität und kommt zu Empfehlungen zur Stärkung des Wirtschaftswachstums, die direkt oder indirekt eine Stärkung öffentlicher Investitionen erfordern.<sup>63</sup>

56 Noch immer findet sich diese Behauptung in wichtigen Lehrbüchern der Wirtschaftswissenschaften. „Wenn die Regierung die nationalen Ersparnisse durch ein Haushaltsdefizit reduziert, steigen die Zinsen und die Investitionen sinken.“ (Mankiw (2017), S. 562). Kritisch hierzu Furman/Summers (2019), S. 94 bzw. 84/85. Zu „crowding out“ siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Crowding-out> und „crowding in“ (<https://de.wikipedia.org/wiki/Crowding-in> (beide abgerufen am 23.08.2025)

57 Mazzucato, M. (2014). Für Rheinland-Pfalz siehe Rheinland-Pfalz – Ministerium der Finanzen (2024a), S. 27

58 Siehe Demary, M. / Zdrzalek, J. (2022), S. 27, siehe auch Clemens et al. (2019), Windels (2015), ifo (2015), S. 129, Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Situation (2007), S. 50 ff., insbes. Kasten 4 Produktivitätseffekte öffentlicher Investitionen.

59 Michelsen, C. / Junker, S. (2023), S. 5

60 Belitz, H. et al. (2020), S. 1 f. (sowie die Schlüsse hieraus in BMF (2021), S. 20 – 28), Schätzungen zu Multiplikatoren öffentlicher Investitionen auch bei Clemens et al. (2019), S. 538. Gechert, S. (2013), Hüther (2019), S. 317 ff.

61 Siehe Grömling, M. et al. (2019) oder Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Situation (2019). Zur einheitlichen Abbildung staatlicher Aktivitäten hat die OECD die ‚Classification of the functions of government‘ (COFOG) entwickelt ([https://ec.europa.eu/Eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Classification\\_of\\_the\\_functions\\_of\\_government\\_\(COFOG\)](https://ec.europa.eu/Eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Classification_of_the_functions_of_government_(COFOG)), abgerufen am 31.05.2025)

62 Die Abgrenzung öffentlicher Investitionen ist definiert. So ist der Bau einer Schule eine Investition. Die Reparatur von Schultoiletten oder die Gehälter für die Lehrer sind aber Staatsverbrauch.

63 Details zum diesem Leitbildwechsel verschiedener Institutionen in Fricke, T. et al. (2023), auch Müller/Schulten (2022).

**Tab. 2.2.1 Zusätzliches jahresdurchschnittliches BIP-Wachstum pro Kopf in Deutschland in den nächsten zehn Jahren**

	<b>Zusätzl. BIP-Wachstum pro Kopf</b>
<b>Strukturreform</b>	
Steigerung der öffentlichen Investitionen in Infrastruktur und FuE	0,1 %
Verbesserung der öffentlichen Governance und Bürokratieabbau	0,1 %
Senkung Steuern/Abgaben auf Arbeit, insbes. bei Gering-/Zweitverdienenden	0,1 %
Verbesserung des Zugangs zu Kinderbetreuung und frühkindlicher Bildung	0,1 %
Verbesserung Erwachsenenbildung und Ausbau aktive Arbeitsmarktpolitik	0,2 %
Steigerung Bildungsqualität, insbesondere für Kinder aus benachteiligten Haushalten	0,1 %
<b>Insgesamt</b>	<b>0,7 %</b>

Quelle: OECD (2023), S. 22

Mit der Anerkennung der wichtigen Funktionen öffentlicher Investitionen für Wachstum, Einkommen, Sicherheit und Versorgung muss der Rückstand bei den öffentlichen Investitionen in Deutschland noch sehr viel kritischer als bisher betrachtet werden (siehe Kapitel 3). Umso wichtiger ist es, den weiteren Abbau öffentlichen Vermögens zu beenden, Rückstände abzubauen und die notwendigen Erweiterungen vorzunehmen.

## 3 Zentrale Handlungsfelder der Landespolitik

In den folgenden Kapiteln werden die zentralen Handlungsfelder der Landespolitik in Rheinland-Pfalz – Netzinfrastruktur (Breitband, Verkehr, Wasser, Energie), Transformation (Klimaschutz, Digitalisierung), Bildungsinfrastruktur, Gesundheitsinfrastruktur und Wohnen – dargestellt und die in den kommenden Jahren bestehenden Bedarfe für öffentliche Investitionen aufgezeigt.

### 3.1 Netzinfrastruktur

„Leistungsfähige Infrastrukturen sind die Basis für gleichwertige, gute Lebensverhältnisse und Grundlage unserer Demokratie.“<sup>64</sup>

Die Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur ist eine zentrale Aufgabe von Kommunen und Ländern im Rahmen der Daseinsvorsorge. Eine leistungsfähige Infrastruktur bildet die Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe und wirtschaftliche Entwicklung. Der Gleichwertigkeitsbericht der Bundesregierung (2024) betont die Bedeutung der Qualität regionaler Infrastrukturen – etwa im Nahverkehr oder Gesundheitswesen – für das Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung.<sup>65</sup> Vor diesem Hintergrund ist die infrastrukturelle Ausstattung zunehmend auch als Frage sozialer Gerechtigkeit zu betrachten.<sup>66</sup>

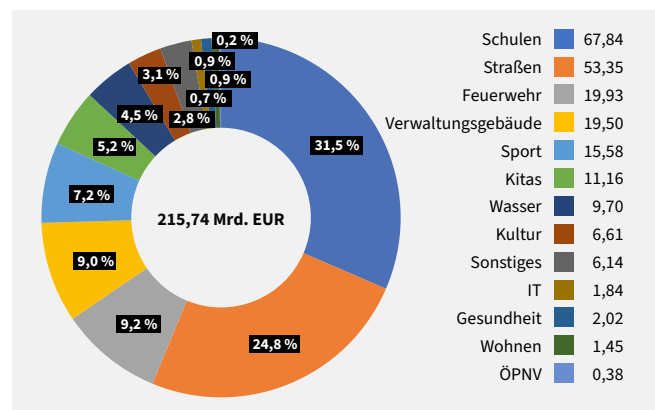
In diesem Kapitel werden die landesweiten Investitionsbedarfe in die Netzinfrastruktur für Breitband, Verkehr, Energie und Wasser näher betrachtet. Der Investitionsstau in Deutschland ist seit Jahren erheblich: Bereits 2019 lag er schon bei rund 450 Mrd. Euro, etwa ein Drittel davon entfiel auf die Kommunen.<sup>67</sup> Die öffentlichen Investitionen reichen schon lange nicht mehr aus, um den Substanzerhalt zu gewährleisten, was langfristig zu einem Werteverzehr des staatlichen Anlagevermögens führt.

Das KfW-Kommunalpanel 2025 weist einen deutlich weiter zunehmenden kommunalen Investitionsrückstand von 215,7 Mrd. Euro aus – ein Anstieg um 15,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Besonders betroffen sind die Bereiche Schulinfrastruktur (67,8 Mrd. Euro; 31 %) und Straßen- und Verkehrsinfrastruktur (53,4 Mrd. Euro; 25 %).<sup>68</sup> Die Rückstände für den ÖPNV fallen mit lediglich 0,38 Mrd. Euro sehr gering aus, da diese Aufgabe infolge von Auslagerung oder Privatisierung überwiegend außerhalb der kommunalen Haushalte angesiedelt ist und daher von kommunaler Seite nicht berücksichtigt wird. Abb. 3.1.1 veranschaulicht die Verteilung des von den Kommunen wahrgenommenen Investitionsrückstands.

Ein deutlicher Zusammenhang besteht zwischen Gemeindegröße und Rückstandsniveau: Während kleinere Kommunen (2.000-5.000 Einwohner) Investitionslücken bei Schulen seltener angeben, betrifft dies fast 90 Prozent der Großstädte (> 50.000 Einwohner). Regional zeigen sich Unterschiede: Kommunen in Süddeutschland berichten seltener über gravierende Rückstände als solche in Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz oder dem Saarland.

Die Ursachen des Investitionsstaus sind vielfältig. Neben den begrenzten finanziellen Spielräumen, bedingt durch Verschuldung und restriktive Haushaltsvorgaben, behindern aber auch langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren, ein Mangel an Fachkräften sowie hohe bürokratische Anforderungen die Umsetzung von Investitionsvorhaben. Die Folgen sind gravierend: Veraltete Schulen, marode Straßen und unzureichend ausgebaut digitale oder energetische Infrastrukturen beeinträchtigen die Lebensqualität und schwächen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Langfristig droht ein weiterer Substanzverlust, der zukünftige Erhaltungs- und Modernisierungskosten zusätzlich erhöht. Das Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ des Bundes könnte hier Entlastung schaffen, sofern die Mittel zielgerichtet und unbürokratisch eingesetzt werden.<sup>69</sup>

Abb. 3.1.1 Investitionsrückstand der Kommunen 2025 in Deutschland (Mrd. Euro)



Quelle: KfW Kommunalpanel 2025, eigene Darstellung

Auch der laufende Unterhalt stellt Kommunen vor wachsende Herausforderungen: 19 Prozent berichten, diesen nur noch eingeschränkt oder gar nicht leisten zu können, im Straßenbau sind es sogar 32 Prozent. Beide Werte haben sich im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert. Für 2025 planen die Kommunen Investitionen in Höhe von 48 Mrd. Euro, eine moderate Steigerung gegenüber den Vorjahren. Die tatsächliche Umsetzung bleibt jedoch deutlich hinter den Planungen zurück: Für 2024 wird ein realisiertes Investitionsvolumen von lediglich 30 Mrd. Euro geschätzt.<sup>70</sup>

Auch Rheinland-Pfalz ist vom bundesweiten Investitionsstau betroffen. Auf Grundlage einer bevölkerungsanteiligen Auswertung des KfW-Kommunalpanels ergibt sich für das Land ein kommunaler Investitionsrückstand von rund 10,6 Mrd. Euro. Diese Summe ist als zusätzlicher Bedarf über die reguläre Investitionsplanung hinaus zu verstehen. Verteilt über einen Zehnjahreszeitraum (2026–2035) ergibt sich daraus ein jährlicher Mehrbedarf von rund 1 Mrd. Euro für den Erhalt und Ausbau kommunaler Infrastrukturen in Rheinland-Pfalz. Angesichts der jahrelangen unterdurchschnittlichen Pro-Kopf-Investitionen – rund 20 Prozent unter dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer (vgl. Kapitel 4.2) – ist jedoch von einem deutlich höheren tatsächlichen Investitionsrückstand auszugehen.

64 Bundesstiftung Baukultur (2024), S. 2

65 Bundesregierung (2024a)

66 Zur Diskussion und dem Konzept der Daseinsvorsorge s. Milstein, A. (2018)

67 Bardt et al. (2019). IMK Report. Nr. 152, November 2019.

68 Kreditanstalt für Wiederaufbau (2025b)

69 KfW Research: Kommunen beklagen weiter steigenden Investitionsstau,

Pressemitteilung vom 01.07.2025 ([https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/Newsroom/Aktuelles/Pressemitteilungen-Details\\_855680.html](https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/Newsroom/Aktuelles/Pressemitteilungen-Details_855680.html), abgerufen am 01.07.2025)

70 Kreditanstalt für Wiederaufbau (2025b)

## Breitbandausbau

Die digitale Transformation gilt als zentraler Treiber für Innovation, wirtschaftliches Wachstum und gesellschaftliche Teilhabe. Im internationalen Vergleich liegt Deutschland jedoch bei der Nutzung digitaler Technologien sowie bei den Investitionen in digitale Infrastrukturen nur im Mittelfeld. Nach Berechnungen von KfW Research (2021) wären jährlich zwischen 100 und 150 Mrd. Euro an IT-Investitionen erforderlich, um mit führenden Ländern wie Frankreich, den Niederlanden oder Großbritannien gleichzuziehen. Tatsächlich betragen die Investitionen derzeit lediglich rund 50 Mrd. Euro pro Jahr.<sup>71</sup>

Auch Rheinland-Pfalz steht – wie viele andere Regionen in Deutschland – vor der Herausforderung, digitale Infrastrukturen flächendeckend auszubauen. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Erschließung mit leistungsfähigen Glasfaseranschlüssen (FTTH/B), da diese als zukunftssichere Technologie die Grundlage für eine nachhaltige digitale Teilhabe bildet. Der Ausbau gigabitfähiger Netze ist sowohl für urbane Räume als auch für ländlich geprägte Regionen von strategischer Bedeutung, da er unmittelbar die Standortattraktivität, die Versorgung mit Bildungs- und Gesundheitsangeboten sowie die wirtschaftliche Entwicklung und öffentliche Sicherheit beeinflusst.

Laut Breitbandatlas der Bundesnetzagentur (Stand: Dezember 2024) liegt Rheinland-Pfalz beim Glasfaserausbau weiterhin unter dem Bundesdurchschnitt: Nur 30,9 Prozent der Haushalte und 33,5 Prozent der Unternehmen verfügen über einen direkten FTTH/B-Anschluss (Deutschland: 39,8 % bzw. 42,9 %). Die Gigabitverfügbarkeit über alle Technologien hinweg beträgt 74,1 Prozent bei Haushalten und 70,5 Prozent bei Unternehmen, womit das Land ebenfalls leicht unter dem Bundesdurchschnitt liegt (vgl. Tab. 3.1.2).<sup>72</sup>

Tab. 3.1.2 Vergleich Breitbandverfügbarkeit (Stand 12/2024)

	≥ 1 Gbit/s FTTH/B		≥ 1 Gbit/s alle Technologien	
	Rheinland-Pfalz	Deutschland	Rheinland-Pfalz	Deutschland
<b>Haushalte</b>	30,9 %	39,8 %	74,1 %	77,9 %
<b>Unternehmen</b>	33,5 %	42,9 %	70,5 %	72,8 %
<b>Schulen</b>	k.A.	k.A.	79,6 %	78,2 %
<b>Krankenhäuser</b>	k.A.	k.A.	78,2 %	74,9 %

Quelle: Breitbandatlas der Bundesnetzagentur und des BMVD (abgerufen: 06.07.2025)

71 Kreditanstalt für Wiederaufbau (2021)

72 Breitbandatlas der Bundesnetzagentur und des BMVD (<https://www.bundesnetzagentur.de/GIGA/DE/Breitbandatlas/Vollbild/start.html> abgerufen: 06.07.2025)

Zur Schließung der bestehenden Versorgungslücken verfolgt das Land Rheinland-Pfalz seit 2020 eine umfassende Gigabitstrategie, die eine flächendeckende Glasfaseranbindung bis spätestens 2030 vorsieht. Diese basiert auf vier zentralen Handlungsfeldern: dem eigenwirtschaftlichen Ausbau durch Telekommunikationsunternehmen, gezielter Förderung in unterversorgten Gebieten („weiße“ und „graue“ Flecken), der kommunalen Unterstützung durch ein Gigabit-Kompetenzzentrum sowie der Beschleunigung des Mobilfunkausbaus über eine Clearingstelle. Im Rahmen des Netzbündnisses Rheinland-Pfalz wurde zudem im Frühjahr 2024 eine Gigabit-Charta verabschiedet, in der sich Land, Kommunen und Telekommunikationswirtschaft zur beschleunigten Umsetzung des Ausbaus verpflichten. Eine Fortschreibung der Strategie ist für Herbst 2025 angekündigt.<sup>73</sup>

Eine bundesweite Potenzialanalyse zur Erschließbarkeit mit Glasfaser zeigt, dass etwa 77 Prozent der rund 2,18 Mio. Haushalte und Unternehmen in Rheinland-Pfalz grundsätzlich eigenwirtschaftlich versorgt werden können.<sup>74</sup> Für die verbleibenden Gebiete – insbesondere in strukturschwachen, ländlichen Regionen – ist eine öffentliche Förderung unerlässlich. Derzeit befinden sich 54 Breitbandprojekte in Umsetzung, durch die rund 214.000 Anschlüsse realisiert werden sollen.<sup>75</sup> Im Mittel liegen die Förderkosten je Teilnehmeranschluss bei 6.072 Euro. Davon tragen das Land durchschnittlich 2.215 Euro und die kommunale Ebene rund 607 Euro, während der verbleibende Anteil durch Bundesmittel gedeckt wird.<sup>76</sup>

Um die dann noch verbleibenden Haushalte und Unternehmen zu erschließen, ergibt sich hochgerechnet für Rheinland-Pfalz ein zusätzlicher Investitionsbedarf in Höhe von etwa 270 Mio. Euro für das Land und 76 Mio. Euro für die Kommunen, um das Ziel einer flächendeckenden Gigabitversorgung bis 2030 zu erreichen. Diese Zahlen unterstreichen die Notwendigkeit einer fortlaufenden, substanziellen öffentlichen Förderung auf Landes- und Bundesebene – insbesondere zur Erschließung wirtschaftlich wenig attraktiver Regionen.

## Straßeninfrastruktur und ÖPNV

Rheinland-Pfalz verfügt über ein umfassendes Straßennetz mit einer Gesamtlänge von etwa 18.300 Kilometern. Davon entfallen rund 7.200 Kilometer auf Landesstraßen und 7.300 Kilometer auf Kreisstraßen. Neben Bundesstraßen und -autobahnen sind sie zentrale Elemente der regionalen Erschließung und des Alltagsverkehrs. Zum Straßennetz gehören zudem rund 5.700 Brücken sowie weitere Ingenieurbauwerke wie Stützwände und Tunnel.<sup>77</sup>

73 <https://mastd.rlp.de/themen/digitalisierung/digitale-infrastrukturen/gigabitstrategie> (abgerufen: 06.07.2025)

74 [https://www.bmv.de/potenzialanalyse#map\\_deutschland](https://www.bmv.de/potenzialanalyse#map_deutschland) (abgerufen: 06.07.2025)

75 <https://digital.rlp.de/service/presse/detail/13-statusbericht-digitale-infrastrukturen-veroeffentlicht-ausbau-in-rheinland-pfalz-schreitet-weiter-dynamisch-voran> (abgerufen: 06.07.2025)

76 [https://mastd.rlp.de/fileadmin/06/Service/Publikationen/Digitalisierung/13-statusbericht\\_rlp\\_b.pdf](https://mastd.rlp.de/fileadmin/06/Service/Publikationen/Digitalisierung/13-statusbericht_rlp_b.pdf), S.26 (abgerufen: 06.07.2025)

77 <https://mwlvw.rlp.de/themen/verkehr/strassen> (abgerufen: 14.07.2025)

Insbesondere bei den Landesstraßen und den zugehörigen Brücken bestehen seit Jahren erhebliche Sanierungsrückstände. Diese betreffen zunehmend auch die verkehrliche Sicherheit und Belastbarkeit der Infrastruktur. Der Erhalt des bestehenden Straßennetzes hat daher Vorrang vor Neubauten.

Der Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz berichtet 2024 von einer deutlichen Verschlechterung des Zustands der Landesstraßen. Im Jahr 2022 befanden sich 38 Prozent der Landesstraßen in sehr schlechtem Zustand, ein Anstieg gegenüber 29 Prozent im Jahr 2012. Der Investitionsbedarf wird auf über eine Milliarde Euro geschätzt, wovon rund 753 Mio. Euro auf Maßnahmen für Straßen in sehr schlechtem Zustand entfallen. Der Erhaltungsschub, also dringend notwendige Maßnahmen, liegt bei 883 Mio. Euro. Der Nachholbedarf, also Maßnahmen, die bereits früher hätten umgesetzt werden müssen, wird mit 598 Mio. Euro beziffert. Im Investitionsplan 2019 bis 2023 waren lediglich 564 Mio. Euro vorgesehen, womit nur 56 Prozent des tatsächlichen Bedarfs gedeckt wurden. Zudem konnten diese Mittel teilweise nicht vollständig umgesetzt werden, unter anderem wegen fehlender personeller Kapazitäten beim Landesbetrieb Mobilität.<sup>78</sup>

In den vergangenen Jahren investierte das Land jährlich rund 80 Mio. Euro in die Instandhaltung der Landesstraßen. Gutachter gehen jedoch davon aus, dass bereits seit mehreren Jahren Ausgaben von etwa 95 Mio. Euro jährlich erforderlich gewesen wären, für 2025 sogar 114 Mio. Euro.<sup>79</sup> Aufgrund anhaltender Unterfinanzierung, unvollständiger Umsetzung und struktureller Defizite wächst der Sanierungsschub weiter, und der Zustand der Landesstraßen verschlechtert sich kontinuierlich. Im bundesweiten Vergleich belegt Rheinland-Pfalz bei der Investitionsquote für Straßeninstandhaltung regelmäßig einen der letzten Plätze. Im Jahr 2022 erreichte das Land sogar den letzten Rang.

Auch bei den Brücken ist der Sanierungsbedarf erheblich. Ein Drittel der Landesbrücken weist mittlerweile erhebliche Schäden auf. Der Anteil der Brücken mit guter bis sehr guter Bewertung sank von 30 Prozent im Jahr 2009 auf 17 Prozent im Jahr 2022.<sup>80</sup> Rund 20 Prozent der Brücken, viele aus den 1960er und 1970er Jahren, müssen dringend saniert werden. Der Investitionsbedarf für Landkreisbrücken liegt laut Rechnungshof bei 152 Mio. Euro. Die jährlichen Investitionen von derzeit 2,7 Mio. Euro müssten auf 15,2 Mio. Euro vervielfacht werden.<sup>81</sup> Bei allen kommunalen Brücken beträgt der Sanierungsschub laut Rechnungshof 1,4 Mrd. Euro, eine deutliche Steigerung gegenüber 800 Mio. Euro im Jahr 2013. Die Kommunen tragen die Lasten für diese Brücken, das Land übernimmt zwischen 65 und 75 Prozent der Erhaltungskosten.<sup>82</sup>

78 Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz (2024), S. 120ff.

79 SWR Beitrag vom 15.02.2024: <https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/landesrechnungshof-verfall-strassen-bruecken-rlp-100.html> (abgerufen: 18.07.2025)

80 Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz (2024) und SWR Beitrag vom 15.02.2024: <https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/landesrechnungshof-verfall-strassen-bruecken-rlp-100.html> (abgerufen: 18.07.2025)

81 Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz (2024), S. 116f.

82 SWR Beitrag vom 30.09.2024: <https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/faq-vor-haushaltsberatungen-wie-steht-es-um-die-bruecken-in-rlp-100.html#sanierungsschub> (abgerufen: 18.07.2025)

Zur Eindämmung des Verfalls hat das Land mehrere Investitionsprogramme aufgelegt. Das Landesstraßenbauprogramm 2025/2026 umfasst 421 Maßnahmen mit einem Volumen von rund 293 Mio. Euro. Dazu zählen 94 Brückenbauwerke, 260 Fahrbahnerhaltungsprojekte, 40 Maßnahmen an Knotenpunkten und 27 Radwegeprojekte. Der Investitionsplan 2024 bis 2028 sieht insgesamt 740 Projekte mit einem Volumen von 640 Mio. Euro vor.<sup>83</sup>

Die Ursachen für den Sanierungsschub sind vielfältig. Neben chronischer Unterfinanzierung fehlen qualifizierte Fachkräfte im Landesbetrieb Mobilität. Dies führt dazu, dass bewilligte Maßnahmen oft verzögert oder nicht umgesetzt werden. Ein strategisches Controlling zur Priorisierung der Maßnahmen sowie ein digitales Erhaltungsmanagement sind bislang kaum vorhanden. Zusätzlich verteuern steigende Baukosten die Umsetzung.<sup>84</sup>

Für eine nachhaltige Verkehrswende sind neben den Infrastrukturinvestitionen auch erhebliche Mittel für den ÖPNV notwendig. Die Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik (2023) schätzt den bundesweiten Investitionsbedarf in kommunale Verkehrs- und ÖPNV-Infrastruktur bis 2030 auf 372 Mrd. Euro.<sup>85</sup> Für Rheinland-Pfalz ergibt sich daraus ein Anteil von etwa 18,3 Mrd. Euro, davon rund 14 Mrd. Euro für die kommunale Straßeninfrastruktur und 3,2 Mrd. Euro für den ÖPNV. Der Investitionsbedarf für ÖPNV-Fahrzeuge liegt im Zeitraum 2025 bis 2029 bei rund 1,7 Mrd. Euro.<sup>86</sup> Der Landeshaushalt plant für 2025 und 2026 deutliche Mittelsteigerungen im ÖPNV-Bereich auf etwa 190 Mio. Euro beziehungsweise 195 Mio. Euro pro Jahr. Zusammen mit Bundesmitteln könnte das Budget im Land jährlich über eine Milliarde Euro erreichen. Angesichts gestiegener Personal- und Energiekosten reichen diese Mittel jedoch nur für die Bestandssicherung. Ein Ausbau des ÖPNV wird kaum möglich sein, zumal die Baukosten auch hier stark gestiegen sind.<sup>87</sup>

Die Stärkung des ÖPNV ist jedoch entscheidend für die Erreichung der Klimaziele im Verkehr. Zudem sind Maßnahmen zur Verkehrsreduzierung, der Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur sowie der Aufbau von Infrastruktur für alternative Antriebe notwendig. Seit 2018 wurden in Rheinland-Pfalz jährlich mehrere hundert öffentliche Ladepunkte für Elektromobilität errichtet.<sup>88</sup> Im Juni 2025 standen laut Bundesnetzagentur 6.708 öffentliche Ladepunkte zur Verfügung, ein Zuwachs von mehr als 20 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Rheinland-Pfalz weist mit etwa 35 Prozent Schnellladepunkten einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Schnellladeinfrastruktur auf.<sup>89</sup>

83 <https://mwvlw.rlp.de/presse/detail/schmitt-421-projekte-im-landesstrassenbauprogramm-2025-2026> (abgerufen: 18.07.2025)

84 SWR Beitrag vom 15.02.2024: <https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/landesrechnungshof-verfall-strassen-bruecken-rlp-100.html> (abgerufen: 18.07.2025)

85 Deutsches Institut für Urbanistik (2023)

86 Der Investitionsbedarf für ÖPNV-Fahrzeuge beläuft sich für den Zeitraum 2025 bis 2029 bundesweit auf 34 Mrd. Euro, wovon Rheinland-Pfalz bevölkerungsanteilig mit etwa 1,7 Mrd. Euro berücksichtigt werden muss. Siehe DVV (2021), S. 108.

87 <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/nahverkehr-kosten-fuer-oepnv-stark-gestiegen-an-ausbau-kaum-zu-denken-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-240920-930-237761> (abgerufen 17.07.2025)

88 <https://www.energieatlas.rlp.de/earp/startseite/artikel/story/bestand-an-nachhaltiger-mobilitaet-in-rheinland-pfalz-und-seinen-regionen-1> (abgerufen am 17.07.2025)

89 <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/E-Mobilitaet/start.html> (abgerufen am 17.07.2025)

Die Bundesregierung plant bis 2030 eine Million Ladepunkte bundesweit, was für Rheinland-Pfalz etwa 50.000 Ladepunkte bedeutet. Der Ausbau der Ladeinfrastruktur muss daher deutlich beschleunigt werden. Während Rheinland-Pfalz im bundesweiten Vergleich bei Schnellladepunkten im Mittelfeld liegt, gehört es bei der Gesamtausstattung mit öffentlichen Ladepunkten (Normal- und Schnellladepunkte) zu den Schlusslichtern.<sup>90</sup>

Derzeit gibt es in Rheinland-Pfalz nur eine öffentliche Wasserstofftankstelle in Frankenthal, die seit Oktober 2024 in Betrieb ist und sowohl Pkw als auch Nutzfahrzeuge betankt. Die Station in Koblenz wurde im April 2024 wegen mangelnder Wirtschaftlichkeit geschlossen. In den angrenzenden Bundesländern befinden sich mehrere Wasserstofftankstellen (Limburg, Saarbrücken, Karlsruhe, Mannheim, Köln und Bonn), die insbesondere für überregionale Nutzer und Logistikunternehmen aus Rheinland-Pfalz relevant sind.<sup>91</sup> Für den weiteren Ausbau der Lade- und Wasserstoffinfrastruktur sind in den kommenden Jahren erhebliche Investitionen erforderlich. Die Verantwortung liegt dabei nicht allein beim Land, sondern wird maßgeblich von der Privatwirtschaft und kommunalen Stadtwerken getragen und durch Bundes- und Landesfördermittel unterstützt.

## Schienerverkehr

Seit 1994 wurde das deutsche Schienennetz um rund 6.200 Kilometer reduziert, wodurch 1,8 Mio. Menschen und zahlreiche Unternehmen ihren Bahnanschluss verloren haben. Gleichzeitig nahm der Schienengüterverkehr um 98 Prozent und der Personenverkehr um 32 Prozent zu. Zwischen 2019 und 2023 wurden bundesweit 118 Kilometer stillgelegter Strecken reaktiviert – ein Schritt, der angesichts der Klimaziele und der angestrebten Verkehrswende an Bedeutung gewinnt. Dennoch bleibt die Infrastruktur vielerorts überlastet: Rund 10 Prozent des Netzes gelten als überbeansprucht, insbesondere im Fernverkehr, der etwa ein Viertel aller Zugverbindungen umfasst. Für die Finanzierung der Schieneninfrastruktur ist maßgeblich der Bund verantwortlich, da es sich um eine Aufgabe von überregionaler Bedeutung handelt.

Um die angestrebte Verdopplung der Fahrgastzahlen im Fernverkehr bis 2030 zu erreichen und das Netz zukunftsfähig auszubauen, stellt der Bund 86 Mrd. Euro für die Sanierung des Hauptnetzes bereit.<sup>92</sup> Ein zentraler Schwerpunkt liegt auf der Elektrifizierung: Bis 2030 soll ein Anteil von 70 Prozent erreicht werden, derzeit liegt dieser bei etwa 61 Prozent. Für weniger stark genutzte Strecken werden alternative Antriebe wie Batterie- oder Wasserstoffzüge gefördert, unter anderem im Rahmen des Programms „Elektrische Güterbahn“, das auf punktuelle Oberleitungsinseln setzt.<sup>93</sup>

Trotz dieser Maßnahmen ist der Investitionsstau im Schienennetz zuletzt erneut gewachsen. Laut dem 2023 veröffentlichten InfraGO-Zustandsbericht beträgt er inzwischen rund 110 Mrd. Euro.<sup>94</sup>

90 <https://www.vda.de/dam/jcr:b8ccb72d-133a-4cc5-bc5c2f10ad94/VDA-E-Ladenetz-Ranking?mode=view> (abgerufen am 17.07.2025)

91 <https://h2.live/> (abgerufen am 17.07.2025)

92 Bundesstiftung Baukultur (2024), S. 105 ff.

93 Bundesstiftung Baukultur (2024), S. 105 ff.

94 <https://www.allianz-pro-schiene.de/presse/pressemitteilungen/investitionsstau-im-schienennetz> (abgerufen 18.07.2025)

In Rheinland-Pfalz wird der Zustand des Schienennetzes im Bundesvergleich leicht unterdurchschnittlich bewertet. Der Netz-Zustandswert liegt laut InfraGO-Bericht 2023 bei 3,16 gegenüber einem Bundesdurchschnitt von 3,00.<sup>95</sup> Besonders sanierungsbedürftig sind die Leit- und Sicherungstechnik sowie zahlreiche Bahnübergänge und Stellwerke. Die Elektrifizierungsquote liegt derzeit bei etwa 46 Prozent und soll bis 2030 auf rund 54 Prozent steigen.

Geplante Maßnahmen umfassen unter anderem die Ahraltalbahn, die Eifelstrecke und die Verbindung Homburg-Zweibrücken. Auf weniger frequentierten Strecken soll durch punktuelle Elektrifizierung der Einsatz alternativer Antriebe ermöglicht werden.<sup>96</sup>

Rheinland-Pfalz engagiert sich zudem aktiv für die Reaktivierung und Modernisierung seines regionalen Schienennetzes. Zwischen 2015 und 2023 wurden rund 120 Kilometer wieder in Betrieb genommen, darunter die Trierer Weststrecke, die mit neuen Stationen und einer verbesserten grenzüberschreitenden Anbindung nach Luxemburg wieder eröffnet wurde.<sup>97</sup> Aktuell werden zwölf weitere Strecken auf ihr Reaktivierungspotenzial geprüft, darunter die Glantalbahn, die Eifelquerbahn und die Queichtalbahn. Vier davon haben bereits eine positive Machbarkeitsbewertung erhalten. Ein konkretes Projekt ist die Strecke Homburg-Zweibrücken, deren Wiederinbetriebnahme bis Ende 2028 vorgesehen ist.<sup>98</sup>

Die Kosten für Reaktivierungen bewegen sich häufig im hohen zweistelligen bis niedrigen dreistelligen Millionenbereich. Die Reaktivierung der Trierer Weststrecke beispielsweise belief sich auf rund 150 Mio. Euro.<sup>99</sup> Da der Bund im Rahmen des Gemeindevkehrsfinanzierungsgesetzes bis zu 90 Prozent der Kosten übernimmt, ist der finanzielle Eigenanteil der Länder vergleichsweise gering. Dennoch erfordern Planung und Umsetzung komplexer Infrastrukturprojekte einen langen Zeithorizont und enge Abstimmung zwischen Bund, Land und Deutscher Bahn.

## Wasserversorgung

Die Wasserversorgung in Deutschland steht vor wachsenden Herausforderungen mit hohem Investitionsbedarf in den Bundesländern. Anlagen und Leitungsnetze sind vielerorts veraltet und müssen saniert oder modernisiert werden. Der Klimawandel verursacht häufigere Trockenperioden, sinkende Grundwasserspiegel und höhere Spitzenbedarfe im Sommer – was technische und strukturelle Anpassungen erfordert. Zudem steigen die Anforderungen an Trinkwasserqualität, Digitalisierung und Resilienz gegenüber Extremwetter. Dabei zeigen sich regionale Unterschiede: Urbane Gebiete fokussieren auf Kapazitätsausbau und Digitalisierung, während ländliche Regionen mit alternden Netzen, hohen Kosten pro Anschluss und teils abnehmender Wasserverfügbarkeit kämpfen.

95 <https://www.dbinfrago.com/web/unternehmen/zielbild-infrastruktur/InfraGO-Zustandsbericht-12636112> (abgerufen 18.07.2025)

96 <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-995944> (abgerufen 18.07.2025)

97 <https://www.trier.de/umwelt-verkehr/oeffentlicher-verkehr/bahnverkehr/weststrecke/> (abgerufen 18.07.2025)

98 <https://www.zoepnv-sued.de/projekte/reaktivierung-von-bahnstrecken> (abgerufen 18.07.2025)

99 <https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/trier/weststrecke-bahn-geht-in-betrieb-100.html> (abgerufen 18.07.2025)

Auch Rheinland-Pfalz steht vor erheblichen Investitions Herausforderungen. Die Infrastruktur vieler Anlagen im Land ist teilweise veraltet und überschreitet das Ende ihrer technischen Lebensdauer. Klimawandel, strengere Vorschriften und demografische Entwicklungen erhöhen den Investitionsbedarf zusätzlich. Wie überall in Deutschland haben viele Kommunen in den letzten Jahrzehnten zu wenig in die Netze investiert, so dass ein enormer Sanierungsstau entstanden ist.

Im KfW Kommunalpanel 2025 wird der Investitionsrückstand bei der Wasserinfrastruktur durch die Kommunen in Deutschland mit insgesamt 9,7 Mrd. Euro beziffert.<sup>100</sup> Eine aktuelle Studie des Verbands kommunaler Unternehmen (VKU) prognostiziert für Deutschland in den nächsten 10 bis 20 Jahren einen Investitionsbedarf von rund 800 Mrd. Euro und damit jährlich etwa 40 Mrd. Euro. Pro Kopf entspricht das rund 10.000 Euro. Davon entfallen rund 35 Prozent auf die Trinkwasserversorgung und 65 Prozent auf Abwasser. 10 bis 15 Prozent der Investitionen sind für Klimaanpassungen und unvorhersehbare Ereignisse vorgesehen.<sup>101</sup> Bevölkerungsentwicklungen ergeben sich für Rheinland-Pfalz etwa 39,4 Mrd. Euro Investitionsbedarf in 20 Jahren, also rund 2 Mrd. Euro jährlich.

Wasser ist in Deutschland Ländersache und vor allem kommunale Aufgabe, wobei der Betrieb und Ausbau der Wasserinfrastruktur über Gebühren und Beiträge der Verbraucher finanziert wird. Die Finanzierung dieses hohen Investitionsbedarfs stellt die Kommunen und Versorger in den kommenden Jahren vor große Herausforderungen. Mögliche Wege sind höhere Gebühren, staatliche Förderungen und private Investoren. Entscheidend ist dabei die gesellschaftliche Akzeptanz für Kostenanpassungen als auch die Wahrung sozialer Gerechtigkeit. Ohne deutlich höhere Investitionen sind die langfristige Versorgungssicherheit und Wasserqualität in Rheinland-Pfalz gefährdet. Deshalb sind nachhaltige Finanzierungsmodelle und gezielte Unterstützung der Kommunen durch Förderprogramme des Landes (oder auch des Bundes) unverzichtbar.

## Wärmenetze

Die Wärmewende ist ein zentraler Baustein zur Erreichung der Klimaziele: Rund die Hälfte des Endenergieverbrauchs in Deutschland entfällt auf Raumwärme, Prozesswärme und Warmwasser. Mit dem neuen Gebäudeenergiegesetz (GEG) und dem verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien im Wärmebereich gewinnt der Ausbau von Wärmenetzen zunehmend an Bedeutung. Derzeit decken diese erst etwa 10 Prozent des Wärmebedarfs, ihr Anteil soll jedoch deutlich steigen. Kommunale Unternehmen nehmen dabei eine Schlüsselrolle als Betreiber zukünftiger Wärmenetze ein.<sup>102</sup>

Auch die Bundesländer können zur Transformation beitragen, etwa durch die Umstellung eigener Liegenschaften auf netzgebundene Wärme und durch gezielte Förderprogramme.

Laut GEG müssen bis spätestens 2028 verbindliche kommunale Wärmeplanungen vorliegen, wobei diese Aufgabe an die Kommunen delegiert werden kann.<sup>103</sup> Die Dekarbonisierung bestehender Fernwärmenetze gilt dabei als zentraler Hebel und erfordert erhebliche Investitionen.

Eine im Dezember 2024 veröffentlichte Studie der Agora Energiewende schätzt den bundesweiten Investitionsbedarf für den Ausbau und die Umstellung der Wärmenetze auf etwa 24 Mrd. Euro bis 2030 (davon 13 Mrd. Euro für Netzausbau und -erweiterung, 9 Mrd. Euro für Anlagen zur erneuerbaren Wärmeerzeugung und Nutzung von Abwärme, 2 Mrd. Euro für Wärmespeicher) und weitere 83 Mrd. Euro bis 2045 vor allem für die beschleunigte Umstellung auf erneuerbare Wärmequellen.<sup>104</sup>

Auch in Rheinland-Pfalz besteht erheblicher Handlungsbedarf: Der Wärmebedarf liegt bei rund 63 Prozent des gesamten Endenergieverbrauchs, doch etwa 80 Prozent der Wärmeversorgung basieren weiterhin auf fossilen Energieträgern. Der Fernwärmeanteil liegt mit etwa 7 Prozent deutlich unter dem Bundesdurchschnitt und Rheinland-Pfalz gehört damit zu den Schlusslichtern unter den Bundesländern.<sup>105</sup>

Unter Zugrundelegung des Landesflächenanteils am Bundesgebiet ergibt sich für Rheinland-Pfalz ein geschätzter Investitionsbedarf von rund 1,3 Mrd. Euro bis 2030 (davon etwa 728 Mio. Euro für Netze, 504 Mio. Euro für Erzeugungsanlagen und 112 Mio. Euro für Speicher) sowie weitere 4,6 Mrd. Euro bis 2045. Diese Investitionen liegen in der Verantwortung kommunaler und privater Versorgungsunternehmen und werden in der Regel durch Bundesfördermittel sowie über Kundeneinnahmen refinanziert.

## Stromnetz und erneuerbare Energien

Rheinland-Pfalz zählt zu den führenden Bundesländern beim Ausbau erneuerbarer Energien. Im Jahr 2023 stammten rund 66 Prozent der Bruttostromerzeugung aus erneuerbaren Quellen (Bundesdurchschnitt: 59 %).<sup>106</sup> Den Schwerpunkt bildet die Windenergie mit einer installierten Leistung von rund 4.210 Megawatt (Stand 2024), ergänzt durch einen dynamischen Zubau im Bereich Photovoltaik, wobei Rheinland-Pfalz bei der absoluten PV-Leistung (5.095 MW) deutschlandweit im Mittelfeld liegt.<sup>107</sup>

Um die landespolitischen Ziele von 100 Prozent erneuerbarem Strom bis 2030 sowie Klimaneutralität bis 2040 zu erreichen, sind umfassende Investitionen erforderlich.

100 Kreditanstalt für Wiederaufbau (2025b)

101 <https://www.vku.de/studie-investitionen-wasserwirtschaft/> (abgerufen 18.07.2025)

102 <https://www.waermewende.de/waermewende/kommunale-waermewende/waermetetze/> (abgerufen 07.07.2025)

103 [https://www.bmwsb.bund.de/DE/stadtentwicklung/klimagerechte-stadtentwicklung/kommunale-waermeplanung/kommunale-waermeplanung\\_node.html](https://www.bmwsb.bund.de/DE/stadtentwicklung/klimagerechte-stadtentwicklung/kommunale-waermeplanung/kommunale-waermeplanung_node.html) (abgerufen 25.07.2025)

104 Agora Energiewende/Prognos/GEF (2024): S.10f.

105 <https://www.energieagentur.rlp.de/info/die-energieagentur-informiert/aktuelle-meldungen/aktuelles-detail/waermewende-in-rheinland-pfalz/> (abgerufen 07.07.2025)

106 <https://www.statistik.rlp.de/nachrichten/nachrichtendetailseite/66-prozent-der-stromerzeugung-in-rheinland-pfalz-stammt-aus-erneuerbaren-energien> und [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/03/PD25\\_091\\_43312.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/03/PD25_091_43312.html) (abgerufen 22.07.2025)

107 <https://www.energieagentur.rlp.de/themen/klimaschutz-im-land/status-energieende/> und <https://strom-report.com/photovoltaik/> (abgerufen 22.07.2025)

Dies betrifft insbesondere den weiteren Ausbau der Windkraft im Binnenland, die Entwicklung von Speichertechnologien, den Ausbau der Netzinfrasturktur sowie die Schaffung von Flexibilitätsoptionen.<sup>108</sup>

Die Finanzierung des Netzausbaus obliegt in erster Linie den Netzbetreibern, die ihre Investitionen über Netzentgelte refinanzieren. Damit handelt es sich nicht um eine originäre Aufgabe der Länder, sondern um eine über die Strompreise durch die Endverbraucher getragene Finanzierungslast. Angesichts der erheblichen Investitionsvolumina ist jedoch davon auszugehen, dass ein vollständiger Netzausbau ohne staatliche Unterstützung weder wirtschaftlich realisierbar noch sozial verträglich wäre.

Verschiedene Studien prognostizieren für die kommenden Jahrzehnte Investitionen in dreistelliger Milliardenhöhe in Strom-, Gas-, Wasserstoff- und Wärmenetze. Eine alleinige Finanzierung über Netzentgelte birgt das Risiko erheblicher Mehrbelastungen für Haushalte und Unternehmen und könnte die gesellschaftliche Akzeptanz der Energiewende gefährden.

Staatliche Interventionen wie gezielte Investitionen, Förderprogramme und marktstabilisierende Maßnahmen sind daher zentral für eine sozial ausgewogene Umsetzung der Energiewende. Ohne solche unterstützenden Maßnahmen könnten notwendige Investitionen aufgrund finanzieller Unsicherheiten der Netzbetreiber verzögert werden und den Systemumbau behindern. Auch wenn die Refinanzierung weiterhin überwiegend über Netzentgelte erfolgt, ist eine ergänzende staatliche Beteiligung unerlässlich, um die Energiewende wirtschaftlich tragfähig zu gestalten.

Investitionen in Erzeugungs-, Übertragungs- und Speicherinfrastrukturen sind primär als gesamtgesellschaftliche Klimainvestitionen zu verstehen (vgl. Kapitel 3.2). Der erforderliche Ausbau des rund 36.000 km langen Übertragungsnetzes sowie des etwa 2 Mio. km umfassenden Verteilnetzes in Deutschland erfordert erhebliche finanzielle Mittel. Eine im Dezember 2024 veröffentlichte Studie des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) beziffert den Investitionsbedarf für Stromnetze bis 2045 auf insgesamt rund 651 Mrd. Euro. Allein für das Übertragungsnetz werden für den Zeitraum 2023–2037 Investitionen in Höhe von 285 Mrd. Euro erwartet. Für das Verteilnetz wird das durchschnittliche jährliche Investitionsvolumen mit 14,4 Mrd. Euro angegeben.<sup>109</sup> Diese Mittel sind notwendig, um die Infrastruktur für die Elektrifizierung von Verkehr, Industrie und Gebäuden bereitzustellen. Für den Zeitraum 2026–2035 ergibt sich unter Annahme einer linearen Verteilung ein Investitionsbedarf von rund 190 Mrd. Euro für das Übertragungs- und etwa 144 Mrd. Euro für das Verteilnetz.

Für Rheinland-Pfalz liegt bislang keine detaillierte Abschätzung des spezifischen Netzinvestitionsbedarfs vor. Ausgehend von den bundesweiten Prognosen lassen sich jedoch regionale Näherungswerte ableiten.

Demnach ergibt sich für den Zeitraum 2026–2035 ein geschätzter Investitionsbedarf von etwa 10,6 Mrd. Euro für das Übertragungsnetz sowie rund 8 Mrd. Euro für das Verteilnetz in Rheinland-Pfalz.<sup>110</sup>

## Gasnetz

Rheinland-Pfalz verfügt über ein gut ausgebautes Erdgasnetz, das sowohl städtische als auch ländliche Regionen abdeckt. Zahlreiche regionale Verteilnetzbetreiber gewährleisten eine flächendeckende Versorgung. Das Netz entspricht weitgehend aktuellen Sicherheits- und Versorgungsstandards. In den vergangenen Jahren wurde kontinuierlich in Instandhaltung und Modernisierung investiert, etwa in die Erneuerung von Leitungen oder die Verbesserung der Netzstabilität durch neue Mess- und Regelanlagen. So hat beispielsweise Westnetz gezielt Gasdruckregelanlagen ertüchtigt, um die Versorgungssicherheit auch unter veränderten klimatischen Bedingungen wie Hochwasser oder Hitzewellen sicherzustellen.<sup>111</sup>

Mit der Energiewende und dem Rückgang fossiler Energieträger wird mittel- bis langfristig ein sinkender Erdgasbedarf erwartet, insbesondere im Gebäudesektor. Der vermehrte Einsatz von Wärmepumpen und der Ausbau von Wärmenetzen führen perspektivisch zu einer geringeren Auslastung der Gasinfrastruktur. Daraus ergibt sich ein doppelter Investitionsbedarf: Einerseits sind weiterhin Maßnahmen zur Sicherung des laufenden Betriebs erforderlich, andererseits entstehen zusätzliche Kosten durch die Stilllegung oder Umnutzung einzelner Netzabschnitte und dementsprechend für Rückbau, Rückstellungen oder alternative Nutzungskonzepte. Ein zusätzlicher Investitionsbedarf ergibt sich aus der Anpassung des Netzes für den Transport von Wasserstoff und anderen erneuerbaren Gasen.<sup>112</sup> Dies erfordert Investitionen in die Umrüstung bestehender Leitungen, die Modernisierung von Verdichterstationen sowie die Implementierung neuer Messtechnik (siehe weiter dazu Abschnitt Wasserstoff).

Die Verteilnetzbetreiber in Deutschland investierten in den vergangenen Jahren jährlich zwischen 1,1 und 1,7 Mrd. Euro in ihre Netze, und auch künftig sind vergleichbare Aufwendungen zu erwarten.<sup>113</sup> Laut Netzentwicklungsplan Gas 2022–2032 sehen die Fernleitungsnetzbetreiber in Deutschland je nach Szenario ein Investitionsvolumen von 4,4 bis 5,7 Mrd. Euro vor, insbesondere für den Aufbau der Infrastruktur zur Anbindung von LNG-Importen.<sup>114</sup> Legt man den Flächenanteil von Rheinland-Pfalz zugrunde, ergibt sich für das Land ein geschätzter Investitionsbedarf von rund 244 bis 316 Mio. Euro für das Fernleitungsnetz bis 2032 sowie von jährlich etwa 61 bis 94 Mio. Euro für das Verteilnetz. Diese Investitionen werden in der Regel über die Netzentgelte finanziert und somit von den Endverbraucherinnen und Endverbrauchern getragen.

110 Die Berechnung basiert auf dem Flächenanteil von Rheinland-Pfalz an der Gesamtfläche Deutschlands (5,55 %; 19.858 km<sup>2</sup>), da dieser die räumliche Verteilung der Stromnetzinfrasturktur in einem ländlich geprägten Bundesland besser abbildet als der Bevölkerungsanteil.

111 <https://www.allgemeine-zeitung.de/lokales/kreis-mainz-bingen/bingen/in-bingen-zwei-gasdruckregelmessanlagen-erneuert-4340484> (abgerufen 22.07.2025)

112 FNB Gas (2024)

113 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/247613/umfrage/aufwendungen-der-netzbetreiber-fuer-wartung-und-instandhaltung-der-gasfernleitungen-in-deutschland/> (abgerufen am 23.08.2025)

114 FNB Gas (2024), S. 152ff.

108 <https://www.energieagentur.rlp.de> (abgerufen 22.07.2025)

109 Bauermann, T. et al. (2024)

## Wasserstoffnetz

Der Aufbau einer leistungsfähigen Wasserstoffinfrastruktur gilt als zentraler Baustein für die Transformation hin zu einem klimaneutralen und resilienten Energiesystem in Deutschland. Auch Rheinland-Pfalz ist in diesen Prozess eingebunden und wird mittel- bis langfristig in den überregionalen wie regionalen Aufbau entsprechender Netzinfrastrukturen investieren müssen. Das geplante bundesweite Wasserstoff-Kernnetz soll bis 2032 rund 9.040 Kilometer umfassen, wovon etwa 60 Prozent durch die Umstellung bestehender Erdgasleitungen realisiert werden sollen. Die Bundesnetzagentur beziffert den Investitionsbedarf hierfür auf rund 18,9 Mrd. Euro.<sup>115</sup> Unter Berücksichtigung des Flächenanteils von Rheinland-Pfalz ergibt sich ein anteiliger Investitionsbedarf für das Fernleitungsnetz von rund 1,05 Mrd. Euro. Dabei handelt es sich um eine grobe Schätzung, da die tatsächlichen Investitionen von der konkreten Netzführung, dem technischen Zustand vorhandener Infrastrukturen und der regionalen Nachfrageentwicklung abhängen.

Rheinland-Pfalz ist mit zwei Leitungsachsen durch den Westerwald und die Eifel in das geplante Kernnetz eingebunden.<sup>116</sup> Erste Projekte zur Transformation bestehender Gasleitungen in H<sub>2</sub>-taugliche Infrastrukturen sind in Planung. Parallel dazu sind auf regionaler Ebene erhebliche Investitionen in Verteilnetze, Speicherlösungen und Elektrolysekapazitäten erforderlich, um eine dezentrale Wasserstoffversorgung insbesondere für industrielle Verbraucher zu ermöglichen. Ein Beispiel für eine solche Maßnahme ist das Projekt „H<sub>2</sub>-Initialnetz Mainz“, das mit rund 9 Mio. Euro aus Landesmitteln gefördert wird und eine 2,6 Kilometer lange Wasserstoffleitung im Industriegebiet Mainz-Mombach umfasst.<sup>117</sup> Darüber hinaus wurden mehrere Binnenhäfen wie Trier, Bendorf und Speyer als potenzielle Wasserstoff-Hubs identifiziert. Diese könnten in der Übergangsphase bis zur Fertigstellung des überregionalen Leitungsnetzes eine wichtige Rolle bei der regionalen Wasserstoffversorgung spielen.<sup>118</sup>

Zur besseren Koordination des infrastrukturellen und technologischen Ausbaus hat Rheinland-Pfalz im Jahr 2024 eine Wasserstoff-Koordinierungsstelle bei der Innovationsagentur des Landes eingerichtet. Diese soll Kommunen, Unternehmen und Netzbetreiber bei der Projektentwicklung, der Fördermittelakquise und der überregionalen Vernetzung unterstützen.<sup>119</sup>

Insgesamt ist in den kommenden Jahren mit einem substanziellen Investitionsbedarf in Rheinland-Pfalz zu rechnen, sowohl für den Anschluss an das nationale Kernnetz als auch für die Errichtung regionaler Wasserstoffinfrastrukturen. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt vorrangig über private Investitionen, die im Rahmen eines bundesseitig entwickelten Finanzierungskonzepts über zukünftige Netzentgelte abgesichert werden sollen. Für die regionale Infrastrukturentwicklung werden ergänzend Fördermittel auf Landes- und EU-Ebene bereitgestellt.

## Zusammenfassung der Investitionsbedarfe für Infrastruktur

Wie aufgezeigt, besteht in den kommenden Jahren ein erheblicher Investitionsbedarf auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene, insbesondere im Zuge der Verkehrs- und Wärmewende sowie für die Instandhaltung, Modernisierung und Anpassung bestehender Infrastrukturen, einschließlich der Wasserversorgung. Die in Tab. 3.1.2 dargestellten Ergebnisse bieten hierzu eine erste Orientierung hinsichtlich der jeweiligen Bedarfe.

Die Investitionen in Strom-, Gas- und Wasserstoffnetze sind in der Übersicht ebenfalls ausgewiesen, auch wenn sie überwiegend durch privatwirtschaftliche Akteure getragen und über Netzentgelte refinanziert werden. Ein konkreter Landesanteil lässt sich daher hier nicht beziffern.

Bei der Wasserversorgungs- und Abwasserinfrastruktur handelt es sich im Wesentlichen um Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge, deren Finanzierung überwiegend über kostendeckende Gebühren durch die Verbraucherinnen und Verbraucher erfolgt. Dennoch besteht auch hier auf kommunaler Ebene ein erheblicher Investitions- und Erneuerungsbedarf, der durch ergänzende Landes- oder Bundesmittel unterstützt werden muss, jedoch hier nicht konkret abgeschätzt werden kann.

Demgegenüber dürfte der Ausbau und die Dekarbonisierung von Wärmenetzen zu einem erheblichen Teil durch Bundesmittel finanziert werden, sodass die verbleibenden Investitionsbedarfe auf Ebene von Ländern und Kommunen aktuell nur schwer genau zu beziffern sind.

Um die Entwicklung dieser Bedarfe sowie den Abbau bestehender Investitionsstaus systematisch zu beobachten, halten wir die Einführung eines zweijährlichen Infrastrukturberichts – nach dem Vorbild Schleswig-Holsteins – für ein geeignetes und zielführendes Instrument.<sup>120</sup>

115 [https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/20241022\\_H2Kernnetz.html](https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/20241022_H2Kernnetz.html) (abgerufen am 22.07.2025)

116 <https://www.evm.de/ueber-uns/presse/pressemitteilungen-2025/wasserstoff-versorgung-in-der-region-nimmt-konkretere-formen-an/> (abgerufen am 22.07.2025)

117 <https://mwvlw.rlp.de/presse/detail/schmitt-uebergibt-foerderbescheid-fuer-wasserstoffprojekt-in-mainz-land-unterstuetzt-h2-initialnetz-mit-rund-9-millionen-Euro> (abgerufen am 22.07.2025)

118 <https://mwvlw.rlp.de/presse/detail/schmitt-binnenhaefen-als-wasserstoff-hubs-koennen-wichtigen-beitrag-zur-versorgungssicherheit-leisten-gerade-beim-uebergang-bis-zum-vollstaendigen-leitungsusbau> (abgerufen am 22.07.2025)

119 <https://innovationsagentur.rlp.de/was-wir-tun/wasserstoff> (abgerufen am 22.07.2025)

120 Landesregierung Schleswig-Holstein (2024)

Tab. 3.1.2 Investitionsbedarfe für ausgewählte Bereiche der Infrastruktur in Rheinland-Pfalz

	<b>Jährlich</b> Mio. €	<b>2026 – 2030</b> Mio. €	<b>2026 – 2035</b> Mio. €
<b>Breitbandausbau bis 2030</b>			
Land	54,0	0,27	0,27
Kommunen	15,2	0,076	0,076
<b>Straßen und Verkehrsinfrastruktur<sup>1</sup></b>			
Bedarf Landesstraßen	114	0,57	1,14
Abbau Sanierungsstau Landesstraßen	100	0,5	1,0
Landkreisbrücken	15,2	0,76	0,15
Kommunal (Straßen, Brücken, Radwege etc.) lt. Difu-Studie (2023 – 2030)	1.750	8,75	17,5
<b>ÖPNV</b>			
Infrastruktur lt. Difu-Studie (2023 – 2030)	400	2,0	4,0
Fahrzeuge lt. VDV (2021) (2025 – 2029)	340	1,7	3,4
<b>Wasserinfrastruktur<sup>3</sup></b>			
Lt. VKU-Studie	1.970	9,85	19,7
<b>Wärmenetze<sup>2</sup></b>			
Ausbau und Dekarbonisierung (2023 – 2030)	168	0,84	-
Ausbau und Dekarbonisierung (2030 – 2045)	310	-	1,55
<b>Strom<sup>3</sup></b>			
Übertragungsnetz	1.060	5,2	10,6
Verteilnetz	800	4,0	8,0
<b>Gas<sup>3</sup></b>			
Fernleitungsnetz (lt. NEP 2022 – 2032) <sup>4</sup>	28	0,14	0,28 <sup>5</sup>
Verteilnetz <sup>4</sup>	78	0,39	0,78
<b>Wasserstoff<sup>3</sup></b>			
Wasserstoffkernnetz 2024 – 2032	131	0,66	1,31 <sup>5</sup>

<sup>1</sup> Abbau des Sanierungsstaus in einem 10-Jahreszeitraum, linear angepasst (ohne Preissteigerungen)

<sup>2</sup> vermutlich anteilig durch den Bund gedeckt, Investitionsbedarfe der Länder und Kommunen sind derzeit noch nicht abschätzbar

<sup>3</sup> derzeit über Netzentgelte finanziert, öffentliche Investitionsbedarfe für das Land lassen sich derzeit nicht abgrenzen

<sup>4</sup> Mittelwert

<sup>5</sup> linear fortgeschrieben

## 3.2 Transformation: Klimaschutz und Digitalisierung

### 3.2.1 Klimaschutz in Rheinland-Pfalz

Die grundlegenden klimapolitischen Leitlinien Deutschlands werden auf europäischer Ebene definiert. Mit dem „Europäischen Klimagesetz“ hat die EU 2021 verbindliche Ziele beschlossen: Eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 55 Prozent bis 2030 im Vergleich zu 1990 sowie die Erreichung der Klimaneutralität bis 2050. Deutschland geht mit seinem Klimaschutzgesetz über diese Ziele hinaus: Bis 2030 sollen die Emissionen um 65 Prozent sinken, Klimaneutralität wird bereits für 2045 angestrebt.<sup>121</sup> Dieser Klimaschutzgesetzlichen Festlegung war eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vorausgegangen, die eine ambitioniertere Klimaschutzpolitik von der Bundesregierung verlangte.<sup>122</sup> Seit 2025 ist das Ziel der Klimaneutralität bis 2045 auch im Grundgesetz (Artikel 143h) verankert, wengleich im politischen Raum über den verfassungsrechtlichen Verbindlichkeitsgrad dieses Zieles noch Auffassungsunterschiede bestehen.<sup>123</sup> Diese Ambitionen sind u. a. Ausdruck internationalen Handlungsdrucks und Reaktionen auf die bereits spürbaren Auswirkungen des Klimawandels – z. B. zunehmende Extremwetterereignisse – die Deutschland in vielfältiger Weise treffen. Dabei ist davon auszugehen, dass versäumter Klimaschutz teuer ist und die Folgekosten von Klimakatastrophen mittlerweile die Ausgaben des präventiven Klimaschutzes deutlich übersteigen.<sup>124</sup>

Der russische Angriff auf die Ukraine hat zudem geopolitische Unsicherheiten verstärkt und die Notwendigkeit eines schnelleren Ausbaus erneuerbarer Energien und der Verringerung energiepolitischer Abhängigkeiten unterstrichen. Gesetzliche Rahmenbedingungen wurden angepasst, um Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien zu beschleunigen und deren gesellschaftliche Akzeptanz zu erhöhen.<sup>125</sup> Parallel dazu forciert die EU ihre Bemühungen um wirtschaftliche und technologische Souveränität. Insbesondere hat die erneute Wahl des US-Präsidenten Donald Trump 2024 zur Schlussfolgerung geführt, dass die Europäische Union in der Lage sein muss, sich auch unabhängig von den USA in der sich verändernden geopolitischen Welt zu behaupten. Auch durch diese Souveränitätsanstrengungen wird der Druck auf Deutschland erhöht, seine Energie- und Ressourceneffizienz weiter zu steigern. Die veränderten Rahmenbedingungen erfordern darüber hinaus erhebliche Investitionen, insbesondere in die öffentliche Infrastruktur. Im Rahmen des „European Green Deal“ verfolgt die EU das Ziel, Klimaneutralität mit inklusivem Wachstum zu verbinden. Unternehmen sollen bei der Entwicklung klimafreundlicher Produkte und Technologien eine globale Vorreiterrolle übernehmen.

121 Bundesregierung (2024b)

122 <https://de.wikipedia.org/wiki/Klimabeschluss> (abgerufen 23.08.2025)

123 Honer, M. (2025), Staude, J. (2025)

124 Potsdam-Institute for Climate Change (2025), SPIEGEL (2024)

125 Priebes, A. (2023)

Eine europaweite CO<sub>2</sub>-Bepreisung sowie der „Sustainable Europe Investment Plan“ (SEIP), der bis 2030 jährlich 260 Mrd. Euro an zusätzlichen Investitionen mobilisieren soll, bilden zentrale Instrumente. Ergänzend dazu unterstützt der „Just Transition Mechanism“ Regionen, die besonders stark von fossilen Brennstoffen abhängig sind. Insgesamt stehen bis 2027 rund 27 Mrd. Euro bereit (einschließlich nationaler Kofinanzierung).

Trotz der Verschiebungen der politischen Kräfteverhältnisse durch die jüngsten EU-Wahlen bleibt der European Green Deal bestehen – wengleich mit einer Neuausrichtung zu rechnen ist. Deutlich erkennbar ist, dass sich nach den US-Präsidentenwahlen (2024) die Prioritäten zugunsten von Strategien zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und der militärischen Resilienz verschoben haben.<sup>126</sup> Während in der letzten Regierungsperiode noch der „Europäische Grüne Deal“, der Kampf gegen die Klimakatastrophe und die Digitalisierung im Zentrum der Politik der EU-Kommission stand, so stehen nun die EU-Wettbewerbsfähigkeit und Verteidigungsanstrengungen im Fokus.<sup>127</sup> Es bleibt abzuwarten, ob die neue Prioritätensetzung der Kommission auch im Europäischen Parlament eine hinreichende Unterstützung findet.

### Klimapolitik in Deutschland

Für die Bundesrepublik gelten die klimapolitischen Ziele, die im Klimaschutzgesetz und Klimaschutzprogramm präzisiert sind.<sup>128</sup> Ziel ist es, Klimaneutralität mit wirtschaftlichem Wohlstand zu verbinden. Danach sollen die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gesichert, Arbeitsplätze erhalten und neue geschaffen, bezahlbare und klimafreundliche Mobilitäts- sowie Energieversorgungsstrukturen etabliert und die Abhängigkeit von fossilen Energieimporten beendet werden. Kernstrategie ist der beschleunigte Ausbau erneuerbarer Energien. In der Industrie ist eine tiefgreifende Transformation zugunsten einer Dekarbonisierung geplant – durch Elektrifizierung, Digitalisierung, Wasserstofftechnologien, Ressourceneffizienz, Kreislaufwirtschaft, Leichtbau sowie den Ersatz fossiler Rohstoffe durch bio-basierte Alternativen.<sup>129</sup>

Diese Transformation geht mit weitreichenden strukturellen Veränderungen einher: Investitionen in Energieinfrastruktur, nachhaltige Landnutzung, emissionsfreie Mobilität und energieeffizienter Wohnraum sind in diesem Zusammenhang essenziell. Das bestehende, auf fossilen Energien basierende Wirtschaftsmodell

126 Ey, F. (2025)

127 Kritische Beobachter der Politik der EU-Kommission sehen in diesem Zusammenhang eine deutliche politische Neuausrichtung: „Im Rahmen des sogenannten Omnibus-Verfahrens sollen nach dem Willen der Europäischen Kommission und insbesondere von Unternehmensvertretungen ganze Maßnahmenpakete im Rahmen des Grünen Deals gestrichen und/oder verwässert werden. Betroffen davon sind unter anderem die Sozial- und die Umweltberichterstattung, die Anwendung von Sorgfaltspflichten durch Unternehmen, Regelungen im Datenschutz und in der Gemeinsamen Agrarpolitik und Regeln im Bereich der chemischen Industrie. Verhaltenspflichten, Haftungs- und Kontrollbestimmungen sollen gestrichen werden, was einer Aushöhlung der betroffenen Gesetze gleichkommt. Ein Vorgang, den es seit Bestehen der Europäischen Union noch nie gab und der allen bisherigen demokratiepolitischen Konventionen zuwiderläuft.“ ebenda

128 Bundesregierung (2024b), Deutscher Bundestag (2025c)

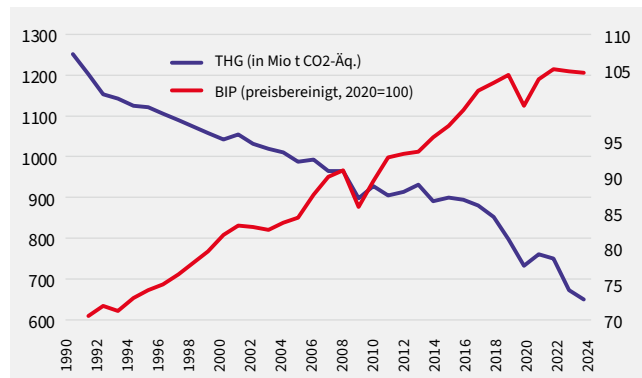
129 Inwieweit diese klimapolitische Strategie auch unter der aktuellen aus CDU/CSU und SPD geführten Bundesregierung weiterverfolgt wird, kann zurzeit nicht abschließend eingeschätzt werden. Jüngste Äußerungen von Bundeskanzler Merz und Wirtschaftsministerin Reiche deuten aber darauf hin, dass Konflikte um die Ausrichtung der deutschen Klimapolitik zu erwarten sind.

ist in über mehr als 200 Jahre entstanden und außerordentlich pfadabhängig. Klimapolitik, die ausschließlich auf Marktmechanismen wie CO<sub>2</sub>-Bepreisung setzt, greift daher zu kurz: Sie allein vermag den notwendigen Pfadwechsel nicht herbeizuführen und birgt erhebliche soziale Risiken.<sup>130</sup>

Eine wirksame Transformation erfordert deshalb eine umfassende industrie-, innovations- und investitionspolitische Neuausrichtung. Die ökologische Transformation bietet zugleich die Chance, den alten, fossil geprägten Kapitalstock durch moderne, klimaneutrale Infrastrukturen zu ersetzen. Dieser Strukturwandel bringt Verlierer ebenso wie Gewinner hervor. Die Bund verfolgt dabei bislang eine Strategie der Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Emissionsentwicklung („Decoupling“).<sup>131</sup> Abb. 3.2.1 zeigt, dass diese Entkopplung in der Vergangenheit bereits gelungen ist – jedoch nicht in dem Ausmaß, das für die Erreichung der Klimaziele bis 2045 erforderlich wäre. Laut OECD hat Deutschland „bemerkenswerte Fortschritte“ bei der Emissionsminderung erzielt.<sup>132</sup> Die Pro-Kopf-Emissionen sind dennoch hoch, was auf den großen Industrieanteil am BIP sowie den nach wie vor erheblichen Einsatz fossiler Brennstoffe – insbesondere Kohle – in der Energieversorgung zurückzuführen ist. Zwischen 1990 und 2019 wurden die produktionsbasierten Emissionen um 36 Prozent gesenkt, während das BIP um 54 Prozent stieg. Auch unter Einbeziehung importbezogener Emissionen zeigt sich kein Hinweis auf eine reine Verlagerung ins Ausland.<sup>133</sup> Laut OECD könnte die Schere zwischen sinkenden Emissionen und wachsendem BIP noch deutlicher zugunsten der Umwelt ausfallen, wenn Investitionen in den grünen Umbau zügiger erfolgten.<sup>134</sup> Eine verbesserte fiskalische Basis für verstärkte Investitionen in Klimaschutz und klimafreundliche Infrastrukturen bietet das vom Bundestag im März 2025 beschlossene Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“.<sup>135</sup>

Im Jahr 2024 sanken die Treibhausgasemissionen in Deutschland um 3,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Dieser Rückgang geht sowohl auf eine konjunkturell bedingte Abschwächung der Industrieproduktion als auch auf eine strukturelle Verringerung des Kohleinsatzes zurück. Der Expertenrat für Klimafragen bestätigt, dass seit 2021 die Emissionen sektorübergreifend rückläufig sind – mit Ausnahme des Verkehrssektors.<sup>136</sup> Besonders stark waren die Reduktionen im Energiesektor, was direkt auf den Ausbau erneuerbarer Energien zurückzuführen ist. Auch in der Industrie kam es zu nennenswerten Reduktionen.<sup>137</sup> Dieser positive Befund kann aber nicht relativieren, dass die in den zurückliegenden Jahren zu beobachtende Geschwindigkeit der THG-Emissionsminderung nicht ausreicht, um das gesetzlich festgelegte Klimaziel für das Jahr 2030 zu erreichen:

**Abb. 3.2.1 Entwicklung der absoluten Treibhausgasemissionen und des realen Bruttoinlandsproduktes in Deutschland 1990 bis 2024**



Quelle: UBA (<https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/treibhausgas-emissionen-in-deutschland#emissionsentwicklung>), BMWK-Pressemitteilung vom 14.03.2025, Statistisches Bundesamt (Datenreihe 81000-001), eigene Berechnungen

„Wenn das im Bundes-Klimaschutzgesetz vorgegebene Ziel erreicht werden soll, die THG-Emissionen im Jahr 2030 um 65 Prozent gegenüber dem Referenzwert des Jahres 1990 abzusenken, müsste die mittlere jährliche Reduktionsrate ab dem Jahr 2024 jedoch um mehr als die Hälfte zunehmen“.<sup>138</sup>

### Klimapolitik in Rheinland-Pfalz

Bereits seit August 2015 verfügt das Land Rheinland-Pfalz über ein eigenes Klimaschutzgesetz, das zuletzt im Jahr 2025 novelliert wurde. Darin verpflichtet sich die Landesregierung zu konkreten Klimaschutzziele, etwa der Reduzierung der Treibhausgasemissionen und der Förderung erneuerbarer Energien. Am 2. Juli 2025 wurde vom rheinland-pfälzischen Landtag eine Novellierung des Klimaschutzgesetzes beschlossen, wonach sich Rheinland-Pfalz das Ziel setzt, spätestens bis 2040 klimaneutral zu werden – und damit fünf Jahre vor dem entsprechenden Klimaziel des Bundes.<sup>139</sup> Die neue Klimaschutzgesetzliche Regelung enthält aber auch eine Klausel, nach der im Jahr 2031 auf der Basis einer Evaluierung ggf. eine Neuausrichtung ermöglicht werden soll.

„Mit diesem ausgewogenen Gesetzentwurf verpflichtet sich die Landesregierung vor allem selbst, möglichst schnell klimaneutral zu werden. Zugleich verpflichtet sich Rheinland-Pfalz im Rahmen seiner Zuständigkeiten auf ehrgeizige Klimaschutzziele und leistet seinen Beitrag zur Erreichung des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaschutzabkommens. Der Gesetzentwurf schlägt zugleich eine Brücke zwischen Ökologie, Ökonomie und Sozialverträglichkeit. (...) Die Landesregierung steht zu ihrer Verantwortung, Rheinland-Pfalz in eine klimaneutrale Zukunft zu führen. Bereits heute spüren wir in Rheinland-Pfalz die Folgen des Klimawandels. Hitze, Dürren, Starkregen und temporäre Trinkwasserknappheit: das alles erleben wir auch in unserem Land.“

130 Aghion, P. et al. (2011); Bofinger, P. (2021); Hübner, K. (2019); Südekum, J. (2023); Brandt, A., Krämer, H. (2023)

131 BMWK (2022), S. 27

132 OECD (2023), S. 103

133 „Allerdings sind die sinkenden Emissionen nicht nur Politikmaßnahmen, Effizienzsteigerungen oder strukturellen Veränderungen zu verdanken, sondern auch besonderen Umständen nach der Wende (Schleich et al., (2001)). Zwischen 1989 und 1994 ließen die Emissionen in Ostdeutschland um nahezu die Hälfte nach, hauptsächlich wegen geringerer Braunkohleverstromung.“ (OECD (2023), S. 104)

134 ebenda

135 Bundesregierung (2025d)

136 Expertenrat für Klimafragen (2025)

137 ebenda, S. 14

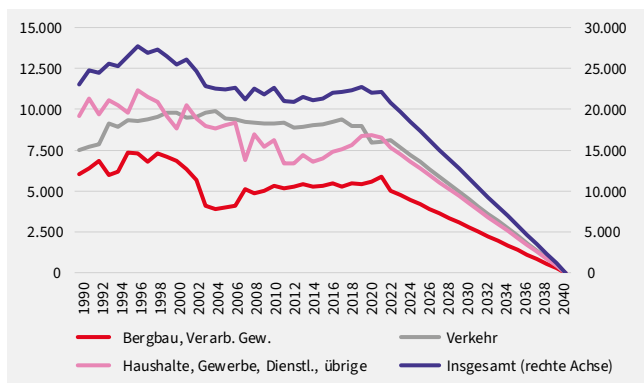
138 ebenda, S. 14

139 <https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/entschaerftes-klimaschutzgesetz-rlp-beschlossen-100.html> (abgerufen am 23.08.2025)

In den Jahren bis 2040 und darüber hinaus geht es darum, Rheinland-Pfalz in der klimaneutralen Transformation als Industrie- und Investitionsstandort attraktiv fortzuentwickeln<sup>140</sup>

Mit der Novellierung des Landes Klimaschutzgesetzes verfolgt die Landesregierung auch das Ziel, die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu behaupten und die Unternehmen bei ihren Investitionen in Forschung, Innovation und Spitzentechnologien zu unterstützen. Sie zielt daher im Rahmen ihrer Klimapolitik auf einen innovationspolitischen Ansatz ab, der auf die Modernisierung der Wirtschafts- und Infrastruktur bei gleichzeitiger Sicherung der Klimaneutralität bis 2040 setzt.<sup>141</sup>

Abb. 3.2.2 Rheinland-Pfalz: CO<sub>2</sub>- Emissionen im Endverbrauchsreich nach Emittentensektoren (1.000 t CO<sub>2</sub>)



bis 2022 Ist-Werte, 2023 bis 2040 lineare Anpassung.

Erläuterung: 1990 – 2022 betrug der jahresdurchschnittliche Rückgang -68 kt.

Zur Klimaneutralität bis 2040 braucht es einen Abbau von 1.160 kt/Jahr

Quelle: <https://www.lak-energiebilanzen.de/eingabe-dynamisch/?a=c300>

(zuletzt abgerufen: 20.07.2024)

Wie die CO<sub>2</sub>-Bilanzen zeigen, tut sich das Land Rheinland-Pfalz, entgegen den ambitionierten klimapolitischen Zielen, schwer, eine nachhaltige Senkung der Treibhausgas-Emissionen zu erreichen (Abb. 3.2.2). Rheinland-Pfalz will bis 2040 bilanziell klimaneutral sein. Der Umfang, in dem Land- und Forstwirtschaft zukünftig Treibhausgase kompensieren können, war zuletzt Gegenstand intensiver politischer Debatten. Im Referenzzeitraum seit 1990 bis zu den neuesten Daten (2022) sanken die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Rheinland-Pfalz nur von 23.057 kt auf 20.825 kt bzw. -9,7 Prozent. D. h. in den 33 Jahren seit 1990 sanken die Emissionen jahresdurchschnittlich nur um 68 kt. Für den Abbau der ‚restlichen‘ 90 Prozent in den verbleibenden 18 Jahren (2023–2040) müssen rechnerisch jahresdurchschnittlich 1.157 kt CO<sub>2</sub>-Emissionen reduziert werden. Das Abbautempo muss damit um den Faktor 17 steigen. Sektoral betrachtet emittierte der Verkehr 2022 sogar mehr als 1990 (+8,5 %). Die Industrie in Rheinland-Pfalz konnte bislang nur 16 Prozent ihrer CO<sub>2</sub>-Abgase abbauen und auch der Bereich Haushalte, Gewerbe, Dienstleistungen lag mit knapp -20 Prozent weit hinter einem konsequenten Zielerreichungspfad. Abb. 3.1.2 zeigt, dass bis zur Erreichung der Klimaneutralität noch von einem erheblichen Transformationsstress in Rheinland-Pfalz auszugehen ist.

140 Ministerpräsident Alexander Schweitzer; <https://www.rlp.de/service/pressemitteilungen/detail/schweitzer-eder-schmitt-landesklimaschutzgesetz-schlaegt-eine-bruecke-zwischen-oekonomie-klimaschutz-und-sozialvertraeglichkeit-landesregierung-uebermittelt-gesetzentwurf-ans-parlament> (abgerufen am 23.08.2025)

141 ebenda

## Öffentliche Klimaschutzinvestitionen in Deutschland

Die öffentliche Klimaschutzpolitik und der damit verbundene Investitionsbedarf leiten sich aus europäischen und nationalen Zielvorgaben ab. Grundlage für die Abschätzung der Investitionsbedarfe für Klimainvestitionen in Rheinland-Pfalz ist ein Top-Down-Ansatz. Die für die deutsche Gesamtwirtschaft ermittelten Bedarfe werden dabei auf Rheinland-Pfalz heruntergebrochen. Mittlerweile liegen zahlreiche Studien vor, die sich mit den investitionspolitischen Konsequenzen der deutschen Klimapolitik befassen. Diese Arbeiten, die sowohl aus arbeitgeber- als auch aus gewerkschaftsnahen wissenschaftlichen Kreisen stammen, unterscheiden sich methodisch kaum, kommen aber teilweise zu leicht unterschiedlichen Ergebnissen. Diese Studie bezieht sich auf die Berechnungen von Krebs/Steitz (2021) veröffentlichten Ergebnisse. Da Krebs seine ursprünglichen Schätzungen inzwischen an die gestiegenen Inflationsraten und die Folgen des Ukraine-Krieges angepasst hat, dienen diese aktualisierten Werte hier als Grundlage.

Krebs/Steitz bezifferten den jährlichen Bedarf an öffentlichen Klimaschutzinvestitionen für die Jahre 2021 bis 2030 zunächst auf 46 Mrd. Euro. Unter Berücksichtigung der infolge des Energiepreisschocks 2022 gestiegene Inflation um insgesamt 13 Prozent in den Jahren 2022 und 2023 liegt der Investitionsbedarf inzwischen bei rund 52 Mrd. Euro pro Jahr. Ohne weitere Preiseffekte linear hochgerechnet auf die Jahre 2026 bis 2035 ergibt sich damit ein Finanzierungsbedarf von insgesamt 520 Mrd. Euro.

Auch wenn die von Krebs erfassten Bedarfe nicht vollständig sind und eher konservativ geschätzt wurden, geben sie dennoch einen guten Überblick über die zentralen Investitionspositionen, die sich aus den nationalen Klimavorgaben ableiten lassen. Diese umfassen die Energiewirtschaft, die Industrie, Gebäude, Verkehr, Innovationen und das Ausbildungskapital. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Modernisierungsinvestitionen, die den Kapitalstock der deutschen Volkswirtschaft in Richtung Klimaneutralität umbauen. Ersatzinvestitionen werden ausdrücklich nicht berücksichtigt. Zudem differenziert Krebs zwischen Bundes-, Landes- und Kommunalinvestitionen sowie der Förderung privater Investitionen. Letzteres ist erforderlich, da nicht alle privaten Klimaschutzinvestitionen kurz- oder mittelfristig wirtschaftlich tragfähig sind.

Von der geschätzten Gesamtinvestitionssumme in Höhe von 520 Mrd. Euro entfallen 102 Mrd. Euro auf den Bund, 192 Mrd. Euro auf die Länder und ihre Kommunen sowie 226 Mrd. Euro auf die öffentliche Wirtschaftsförderung. Wir gehen davon aus, dass die Wirtschaftsförderung zu zwei Dritteln beim Bund (150 Mrd. Euro) und zu einem Drittel bei Ländern und Kommunen (75 Mrd. Euro) verortet ist.<sup>142</sup>

142 Krebs, T.; Steitz, J. (2021), Wir unterstellen angesichts der gegebenen Praxis eine Grund- und Kofinanzierung zwischen Bund und Ländern. So wird die Umstellung der Stahlherstellung bei der Salzgitter AG auf Wasserstoff mit einer Mrd. Euro gefördert, die zu 70 % der Bund und zu 30 % das Land Niedersachsen tragen. (Quelle: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2023/04/230418-habeck-und-weil-uebergeben-forderbescheid.html>, abgerufen am 23.07.2025)

Der Krieg in der Ukraine hat auch den Zeitplan für den Ausstieg aus fossilen Energien beschleunigt und erhöht damit die Investitionsbedarfe. Krebs geht dafür von zusätzlichen 40 Mrd. Euro staatlicher Investitionen oder Investitionshilfen pro Jahr aus. Diese umfassen unter anderem die beschleunigte Elektrifizierung und den Aufbau der Wasserstoffinfrastruktur, die Förderung erneuerbarer Energien sowie Investitionen in die Schienen- und ÖPNV-Infrastruktur. Da der ÖPNV in Kapitel 3.1 separat betrachtet wird und der Ausbau der Energienetze vor allem Aufgabe der Netzbetreiber ist, verbleibt hier ein zusätzlicher, jährlicher, kommunaler Investitionsbedarf in Höhe von rund 10 Mrd. Euro für die Verteilnetze und die Fernwärme. Zudem ist mit einem jährlichen Transformationshilfebedarf für die Wirtschaft von 15 Mrd. Euro zu rechnen, wovon ein Drittel die Länder tragen sollen.

Für die Länder und Kommunen ergibt sich im Zeitraum 2026 bis 2035 damit ein Investitionsbedarf von insgesamt rund 417 Mrd. Euro. Dieser verteilt sich folgendermaßen:

#### 267 Mrd. Euro aus der inflationierten ursprünglichen Betrachtung:

- 192 Mrd. Euro direkte Investitionen der Länder und Kommunen<sup>143</sup> und
- 75 Mrd. Euro als Länderanteil an Investitionshilfen für Unternehmen<sup>144</sup>

#### 150 Mrd. Euro zusätzliche Investitionen für eine nunmehr beschleunigte Umsetzung:

- 100 Mrd. Euro zusätzliche kommunale Investitionen in die Netze<sup>145</sup> und
- 50 Mrd. Euro zusätzliche Investitionshilfen für die Wirtschaft.<sup>146</sup>

Auf die Klimainvestitionen entfallen damit für Länder und Kommunen 292 Mrd. Euro und auf den unterstellten Anteil der Länder an der Förderung der Klimainvestitionen der privaten Wirtschaft 125 Mrd. Euro.

### Abschätzung des klimapolitischen Investitionsbedarfs in Rheinland-Pfalz

Die Klimainvestitionen der Länder und Kommunen werden nach dem Bevölkerungsanteil der Bundesländer an der Gesamtbevölkerung Deutschlands verteilt. Rheinland-Pfalz hat einem Bevölkerungsanteil von 4,93 Prozent (2024). Im Zeitraum 2026–2035 ergibt sich somit ein Finanzbedarf für öffentliche Klimainvestitionen in Höhe von 20,6 Mrd. Euro und damit ein jährlicher Finanzierungsbedarf von im Durchschnitt 2,06 Mrd. Euro. Auf Investitionen von Land und Kommunen in Rheinland-Pfalz entfallen 14,4 Mrd. Euro und auf den unterstellten rheinland-pfälzischen Anteil der Wirtschaftsförderung 6,16 Mrd. Euro.

Diese Summen sind unter den gegebenen Verhältnissen aus den laufenden Haushalten nur ansatzweise finanzierbar. Die Finanzierung erfordert daher zusätzliche Bundes- oder EU-Mittel und weitere Finanzierungsinstrumente. Erweiterte, aber nicht hinreichende Spielräume bringen das im März 2025 beschlossene Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ über 500 Mrd. Euro sowie die strukturelle Verschuldungsmöglichkeit für die Länder von jährlich 0,35 Prozent des BIP (siehe Kapitel 4.1).

Tab. 3.2.1 Investitionsbedarfe für Klimaschutz in Rheinland-Pfalz

Politikfeld	2026 – 2030 Mrd. €	2026 – 2035 Mrd. €	Jährlich Mrd. €
<b>Klimaschutz insgesamt</b>	<b>10,28</b>	<b>20,56</b>	<b>2,06</b>
Öffentliche Bereiche	7,20	14,40	1,44
Förderung privater Investitionen	3,08	6,16	0,616

143 Krebs, T.; Steitz, J. (2021)

144 ebenda

145 Krebs (2023a); Krebs (2023b)

146 ebenda

## 3.2.2 Digitale Transformation

Die digitale Transformation umfasst alle mit der Digitalisierung einhergehenden grundlegenden Veränderungen innerhalb von Wirtschaft und Gesellschaft. Digitale Transformation meint einen tiefgreifenden Veränderungsprozess mit weitreichenden Folgen auf sozialer, wirtschaftlicher und politischer Ebene.<sup>147</sup> Im Kern geht es um einen Pfadwechsel von über Jahrhunderte eingespielter Formen der analogen Kommunikation zu völlig neuen Formen der digitalen Kommunikation. Vor allem die Künstliche Intelligenz hat das Potenzial einen radikalen Wandel der Arbeitswelt und unserer Lebensweise herbeizuführen und damit das bisherige Wachstumsmodell grundlegend zu verändern.<sup>148</sup>

Die digitale Transformation basiert auf Technologien, deren rasante und stetige Verbreitung Gesellschaft und Wirtschaft bereits nachhaltig geprägt haben. Von Apps und digitalen Plattformen über vernetzte Fabriken bis hin zu virtuellen Arbeitswelten – neue Technologien verändern die Erwartungen und das Verhalten der Kunden und prägen dadurch ganze Branchen. Sie erfasst dabei sämtliche Unternehmensbereiche: Geschäftsprozesse und -strukturen werden hinterfragt, Führungsstile und Unternehmenskulturen wandeln sich, neue Produkte und Dienstleistungen entstehen und klassische Arbeitsbeziehungen geraten unter Druck.

Für die Unternehmen bietet die digitale Transformation erhebliche Chancen, betriebliche Abläufe zu optimieren und zukunftsfähige Geschäftsmodelle zu entwickeln. Für die privaten Haushalte bietet die Digitalisierung vielfältige Optionen, neue Formen der Kommunikation wahrzunehmen und damit den Lebensalltag neu zu gestalten. Aber auch für die öffentliche Verwaltung bietet die Digitalisierung Chancen, ihre Schnittstellen zum Bürger zu optimieren und die verwaltungsinternen Leistungsprozesse effizienter zu gestalten. Gleichzeitig bringen Digitalisierungsvorhaben wie jede grundlegende Veränderung auch immer große Herausforderungen mit sich.

### Digitalisierungsstrategie in Deutschland

Der Prozess der digitalen Transformationen begann in Deutschland spätestens in den 90er Jahren mit der Einführung des Internets. Zwar gab es Digitalisierungsprozesse in der Industrie bereits seit den 60er Jahren, aber eine auf der Basis digitaler Netzwerke erfolgreiche Systemintegration wurde erst mit Einführung des Internets möglich. Seither verlief die digitale Transformation in einem kontinuierlichen Übergang von der reinen Automatisierung über die Vernetzung hin zur vollständigen digitalen Integration in Wirtschaft und Gesellschaft. In Deutschland sind die Digitalisierungsfortschritte mittlerweile unverkennbar, wenngleich diese einem europäischen oder internationalen Vergleich kaum standhalten können.

Laut einer Studie des Branchenverbandes Bitkom hatte Deutschland in den letzten Jahrzehnten erhebliche Probleme, um mit dem Digitalisierungsgrad anderer Länder mithalten zu können:

„Wenn die Ausgaben für IT ein Gradmesser der Digitalisierung eines Landes sind, muss Deutschland seine Ausgaben verdoppeln, um zu den führenden Nationen aufzuschließen. Nur um nicht weiter zurückzufallen, müssten wir die Wachstumsraten um den Faktor zwei steigern.“<sup>149</sup>

Im Gesamtranking des Bitkom-Index 2025 belegt Deutschland Rang 14 unter den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union.<sup>150</sup>

„Besonders alarmierend: In der Kategorie ‘Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung’ rutscht Deutschland auf Platz 21 ab. Während andere Länder bei der Digitalisierung Tempo machen, droht Deutschland den Anschluss zu verlieren“<sup>151</sup>. „Während Dänemark und Finnland längst umfassende digitale Verwaltungsdienste anbieten, ist der Onlinezugang zu staatlichen Leistungen hierzulande noch Stückwerk.“<sup>152</sup>

Vor diesem Hintergrund hat sich die neue CDU/CSU-SPD-Bundesregierung vorgenommen, der Digitalisierung einen deutlich höheren Stellenwert einzuräumen.<sup>153</sup> Ein Kernelement der neuen Digitalisierungspolitik ist die Schaffung des neuen Bundesministeriums Digitales und Staatsmodernisierung. Auch wenn dieses Ministerium bislang noch keine Digitalisierungsstrategie vorgelegt hat, steht die zukünftige Digitalisierungspolitik im Wesentlichen auf drei Säulen<sup>154</sup>, die damit in weiten Bereichen dem Muster der Digitalisierungspolitik vorgängiger Regierungen folgt.

#### 1. Digitalisierung der privaten Haushalte (Gesellschaft)

In Deutschland besteht seit dem 1. Juni 2022 ein Recht auf eine Mindestversorgung mit Telekommunikationsdiensten, einschließlich eines Rechts auf schnelles Internet. Dieses Recht ist im Telekommunikationsgesetz (TKG) verankert und soll eine „angemessene soziale und wirtschaftliche Teilhabe“ ermöglichen. Danach hat jeder Bürger bzw. jede Bürgerin einen Anspruch auf eine angemessene soziale und wirtschaftliche Teilhabe an digitalen Angeboten. „Zu diesem Mindestangebot zählen: Sprachkommunikationsdienste, also Telefon, und ein Internetzugangsdienst.“<sup>155</sup> Die Gewährleistung dieses Angebots ist eine öffentliche Aufgabe durch Bereitstellung einer geeigneten digitalen Infrastruktur. Der Investitionsbedarf zur Sicherung der entsprechenden Infrastruktur in Rheinland-Pfalz wird in dieser Studie in Kapitel 3.1 dargestellt.

149 Bitkom (2020), S. 2

150 Bitkom (2025a)

151 ebenda

152 FAZ (2025)

153 CDU/CSU/SPD (2025)

154 In ersten Veröffentlichungen werden sechs Handlungsfelder genannt, die sich z. T. stark überschneiden und für die weitere Ermittlung des digitalpolitischen Investitionsbedarfes in Rheinland-Pfalz nur begrenzt prägend sind, <https://bmds.bund.de/themen> (abgerufen am 23.08.2025)

155 Bundesnetzagentur (2025)

147 <https://www.bidt.digital/glossar/digitale-transformation/> (abgerufen am 23.08.2025)

148 Acemoglu, D., Johnson, S. (2024), Crawford, K. (2024)

## 2. Digitalisierung der Wirtschaft

Durch den digital-technologischen Wandel der Arbeitswelt stehen Betriebe vor tiefgreifenden Veränderungen. Insbesondere die digitale Transformation von Arbeit eröffnet neue Möglichkeiten, aber auch Herausforderungen digital vermittelter Arbeitsteilung und innerbetrieblicher Arbeitsorganisation. Die neuen Chancen und Herausforderungen stellen sich neuerdings vor allem durch die vielfältigen Anwendungen der Künstlichen Intelligenz im betrieblichen Alltag der Unternehmen. Die mit der Digitalisierung der Arbeit verbundenen Investitionen betreffen primär den unternehmerischen Entscheidungsspielraum und tragen damit in erster Linie privaten Charakter. Investitionen in die betriebliche Digitalisierung können zwar prinzipiell auch gefördert werden, die erforderlichen Fördersummen sind aber im Rahmen dieser Studie aufgrund der intransparenten Datenlage nicht zu ermitteln. Aus diesem Grund wird der Investitionsbedarf auf diesem Feld hier nicht näher behandelt.

## 3. Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung

Im Unterschied zu den Betrieben in der Privatwirtschaft wird das Handeln der öffentlichen Verwaltung nicht primär durch Wettbewerb und Innovation geprägt. Ihr Handeln ist an rechtliche Voraussetzungen gebunden und folgt den gesetzlichen Vorgaben und Verordnungen. Gleichwohl existieren auch auf der Ebene der öffentlichen Verwaltung gewisse Spielräume bei der Gestaltung des digital-technologischen Wandels im Rahmen ihrer Leistungserbringung und der Anpassung ihrer Arbeitsorganisation. Nach Einschätzung von Bitkom befindet sich die öffentliche Verwaltung in Deutschland nicht auf der Höhe der Zeit. Aufgrund der immer noch vorherrschenden analogen Kommunikationsprozesse gerät die deutsche Verwaltung zu einem massiven Standortnachteil. Im internationalen Vergleich droht die Verwaltung den Anschluss zu verlieren:

„Dabei stärkt eine leistungsfähige digitale Verwaltung nicht nur das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger, sondern ist längst schon zu einem entscheidenden Standortfaktor für Unternehmen geworden. Das Zielbild ist eine Verwaltung, die innovatives Handeln bei allen Beteiligten fördert, den Herausforderungen des sich verschärfenden Fachkräftemangels gewachsen ist, sich durch schnelles und evidenzbasiertes Handeln auszeichnet sowie organisationsübergreifend und vernetzt handelt“.<sup>156</sup>

Der Investitionsbedarf im Bereich der öffentlichen Verwaltung in Rheinland-Pfalz wird im nachfolgenden Abschnitt behandelt.

## Digitalisierungsstrategie in Rheinland-Pfalz

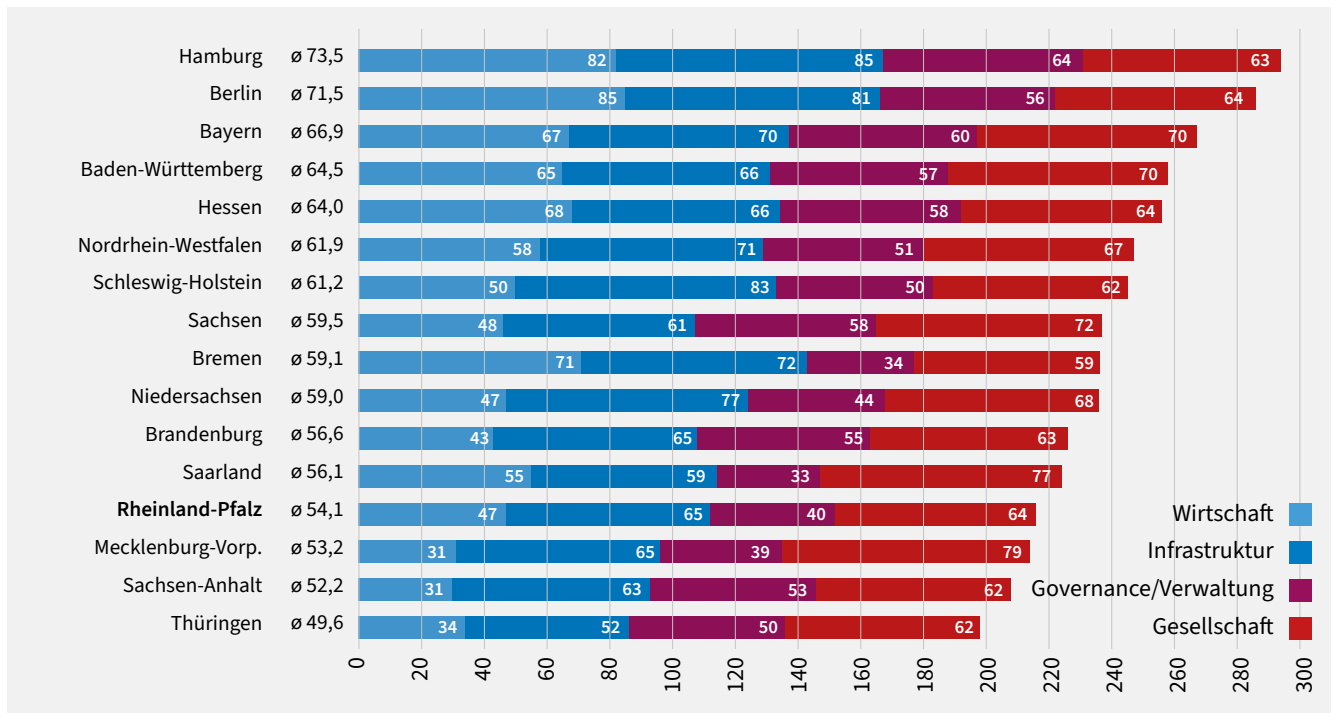
Die rheinland-pfälzische Landesregierung verfügt über eine im Jahr 2023 aktualisierte eigene Digitalisierungsstrategie, in der sie die Schwerpunkte in den einzelnen Handlungsfeldern darlegt und priorisiert. Digitalisierungspolitik wird als ein Beitrag zum Ausbau der gesellschaftlichen Teilhabe, der sozialen und innovativen Gestaltung der Arbeitswelt sowie der Modernisierung der öffentlichen Verwaltung verstanden. Gemäß ihrer Digitalisierungsstrategie will die Landesregierung die erforderlichen Voraussetzungen schaffen, um das Potenzial der Digitalisierung für eine intelligent vernetzte Versorgung der Bevölkerung im Land zu erschließen. Sie setzt die strategischen Rahmenbedingungen, damit Unternehmen und ihre Beschäftigten am Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz geeignete Voraussetzungen und Anreize für die digitale Transformation, den Einsatz moderner Technologien sowie die Entwicklung innovativer Wertschöpfungsmodelle erhalten. Die Digitalisierung wird gezielt eingesetzt, um die Resilienz der Verwaltung zu erhöhen, ihre Handlungsfähigkeit in Krisensituationen zu sichern und die strategische Vorausschau zu stärken. Hierbei kommen auch Formate zur datenbasierten Steuerung und Automatisierung zum Einsatz. Die Transformation der Verwaltung erfolgt dabei auf der Grundlage digitaler, automatisierter und nutzungsorientierter Prozesse.<sup>157</sup>

Bitkom hat 2024 einen Länder-Index für alle 16 Bundesländer vorgelegt.<sup>158</sup> In diesem Ranking werden die Digitalisierungsfortschritte der einzelnen Bundesländer in den Bereichen digitale Wirtschaft, digitale Infrastruktur, Governance und Verwaltung und digitale Gesellschaft bewertet. In der Gesamtbewertung erzielt Rheinland-Pfalz unter den 16 Bundesländern den 13. Platz. Mit ebenfalls Platz 13 stellt der Bereich Governance und öffentliche Verwaltung in Rheinland-Pfalz in dieser Studie den schwächsten Teilbereich dar, während die Bereiche Wirtschaft (Platz 10), digitale Infrastruktur (Platz 10) und digitale Gesellschaft (Platz 9) günstigere Werte erzielen.

<sup>156</sup> Bitkom (2025b)

<sup>157</sup> Rheinland-Pfalz – Landesregierung (2023), S. 15 ff.  
<sup>158</sup> Bitkom (2024)

Abb. 3.2.3 Bitkom-Länder-Index 2024



Quelle: BITKOM (2024) [https://www.bitkom.org/Laenderindex?location=Rheinland-Pfalz#mb\\_auf\\_einen\\_blick](https://www.bitkom.org/Laenderindex?location=Rheinland-Pfalz#mb_auf_einen_blick) (abgerufen am 23.08.2025), eigene Darstellung, Indexwerte (Gesamtbewertung)

### Digitalpolitischer Investitionsbedarf in Rheinland-Pfalz – Öffentliche Verwaltung

Die Digitalisierung der Verwaltung erfordert umfangreiche Investitionen in Technik, Personal und Organisation. Gleichzeitig ist sie eine langfristige Investition in Effizienz, Bürgerfreundlichkeit und internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland. Die im Bitkom-Länder-Index sich andeutenden Defizite im Bereich der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung machen erhebliche Mehranstrengungen erforderlich.

Im Rahmen des Bitkom-Länder-Index wurden alle Landesregierungen nach ihren Ausgaben für die Verwaltungsdigitalisierung im Zeitraum der Jahre 2022–2024 befragt. Für Rheinland-Pfalz wurden dabei folgende Werte ermittelt<sup>159</sup>:

- 2022: 404,2 Mio. €
- 2023: 482,7 Mio. €
- 2024: 536,7 Mio. €

Bei einer linearen Trendberechnung (2022–2035)<sup>160</sup> ergibt sich auf dieser Basis für den Zeitraum 2026–2035 ein Bedarf von 9,67 Mrd. Euro bzw. jahresdurchschnittlich 0,967 Mrd. Euro.<sup>161</sup> Damit ergibt sich im Zeitverlauf die von einigen Studien geforderte Verdoppelung der öffentlichen Investitionen in die Digitalisierung.<sup>162</sup>

Tab. 3.2.2 Investitionsbedarf des Landes Rheinland-Pfalz für die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung

Maßnahmen öffentliche Verwaltung	2026–2030 Mrd. €	2026–2035 Mrd. €	Jährlich (Ø) Mio. €
Investitionsbedarf	4,01	9,67	967

159 Nach Recherchen des Gutachters, u. a. Nachfrage bei einem Mitarbeiter von Bitkom, handelt es sich dabei mit größter Wahrscheinlichkeit um Angaben, die die kommunalen Investitionen für die Digitalisierung von Verwaltung in Rheinland-Pfalz noch nicht berücksichtigen.

160 Die lineare Trendberechnung basiert auf der Fortschreibung der im Zeitraum 2022–2024 ausgewiesenen Ausgaben, die eine durchschnittliche jährliche Steigerung von rund 66,25 Mio. Euro aufweisen und für den Prognosezeitraum 2026–2035 linear fortgeschrieben wurde.

161 Der Jahresbedarf steigt im Zeitverlauf von 603 Mio. Euro (2025) auf 1.265 Mio. Euro (2035). Die hier vorgenommene Trendberechnung muss aufgrund der wenigen verfügbaren Daten mit einem unzureichenden Stützzeitraum auskommen. Aufgrund fehlender anderweitiger Daten halten die Gutachter dieses Vorgehen für eine Schätzung für legitim.

162 Kreditanstalt für Wiederaufbau (2025a), Bitkom (2020)

### 3.3 Bildungsinfrastruktur

Investitionen in Bildung sind eine zentrale Voraussetzung für ökonomische Entwicklung und sozialen Zusammenhalt. Sie erhöhen die Produktivität, fördern Innovationen und sichern langfristig den Fachkräftebedarf. Eine leistungsfähige Bildungsinfrastruktur stärkt die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes, unterstützt nachhaltiges Wirtschaftswachstum und wirkt sozialen Ungleichheiten entgegen.

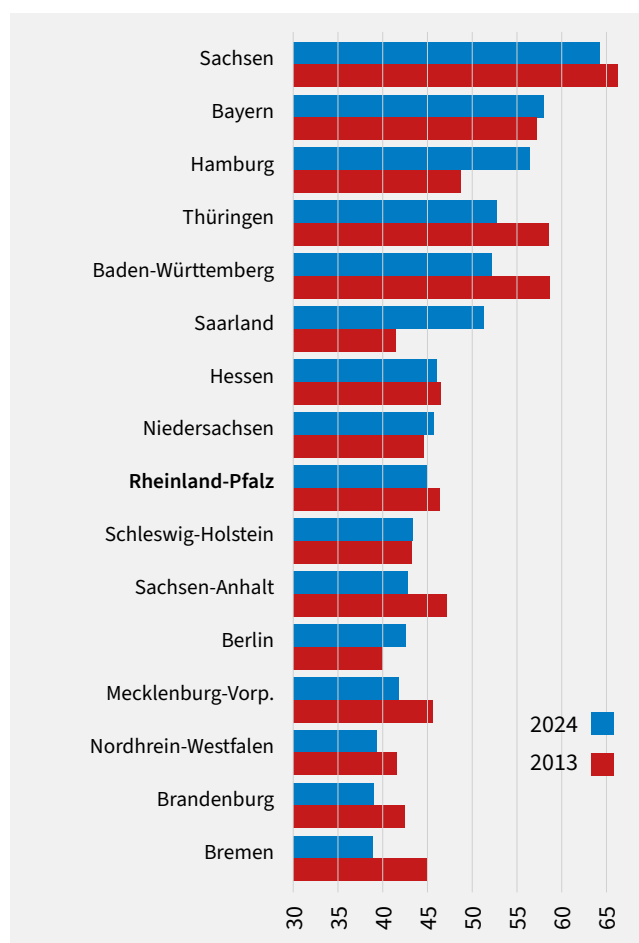
Bildung ist zudem der Schlüssel zu individueller Teilhabe, sozialem Aufstieg und Wohlstand. Aus Sicht der Unternehmen zählt sie – neben der Digitalisierung – zu den vordringlichen Handlungsfeldern der Politik.<sup>163</sup> Darüber hinaus ist Bildung unverzichtbar für die Bewältigung globaler Herausforderungen wie Klimawandel, Digitalisierung und des demografischen Wandels.

Investitionen in frühkindliche Bildung, Schulen und Hochschulen sind daher nicht nur ökonomisch sinnvoll, sondern auch gesellschaftlich essenziell. Sie leisten zudem einen Beitrag zur Stabilisierung demokratischer Strukturen.

Als originäre Aufgabe der Länder schafft Bildung das Fundament für Wachstum, Innovationsfähigkeit und die erfolgreiche Gestaltung struktureller Transformationsprozesse. Dennoch zeigt sich in Deutschland ein alarmierender Trend: In den vergangenen zehn Jahren hat sich das Bildungsniveau spürbar verschlechtert – ein Jahrzehnt des Fortschritts wurde von einem Jahrzehnt zunehmenden Reformdrucks abgelöst. Der INSM-Bildungsmonitor dokumentierte 2023 diesen besorgniserregenden Befund deutschlandweit eindrücklich.<sup>164</sup> Vor allem in den Bereichen Schulqualität, Integration und Bildungsarmut gab es deutlich erkennbar negative Entwicklungen.<sup>165</sup>

Im Bildungsmonitor 2024 erzielt Rheinland-Pfalz im bundesweiten Vergleich ein insgesamt durchschnittliches Ergebnis. Abb. 3.3.1 zeigt neben der aktuellen Gesamtbewertung auch die Entwicklung seit dem Jahr 2013. In nahezu allen Bundesländern – mit Ausnahme des Saarlands, Hamburgs, Bayerns und Berlins – ist über die letzte Dekade hinweg eine rückläufige Tendenz zu erkennen. Besonders deutlich ist der Rückgang in Baden-Württemberg, Thüringen und Bremen. Rheinland-Pfalz hingegen verzeichnete in diesem Zeitraum lediglich eine geringfügige Verschlechterung.

Abb. 3.3.1 Gesamtbewertung der Bundesländer im Bildungsmonitor 2024



Quelle: INSM-Bildungsmonitor 2023 und 2024, eigene Berechnung und Darstellung

Die Ergebnisse des Bildungsmonitor 2024 zeigen für Rheinland-Pfalz Stärken in den Bereichen Internationalisierung, Integration und berufliche Bildung. Deutlicher Verbesserungsbedarf besteht hingegen in den Handlungsfeldern Forschungsorientierung, Inpuffizienz, Förderinfrastruktur, Digitalisierung und Schulqualität (Abb. 3.3.2). So belegt das Land auch im ifo Bildungsbarometer 2024 hinsichtlich der Zufriedenheitswerte der Bevölkerung mit den Schulen nur einen Platz im unteren Mittelfeld (Platz 11).<sup>166</sup>

Im Bereich der Internationalisierung schneidet Rheinland-Pfalz besonders gut ab (Platz 2). Im Jahr 2022 erhielten alle Grundschülerinnen und Grundschüler Fremdsprachenunterricht, womit das Land deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 52,8 Prozent liegt. Auch im berufsbildenden Bereich ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Fremdsprachenunterricht überdurchschnittlich hoch (76,2 % gegenüber 49,9 %). Die Leistungen in Englisch im Lesen und Hören fallen ebenfalls überdurchschnittlich aus. Der Anteil internationaler Studierender liegt mit 11,9 Prozent jedoch leicht unter dem Bundesdurchschnitt von 13 Prozent.

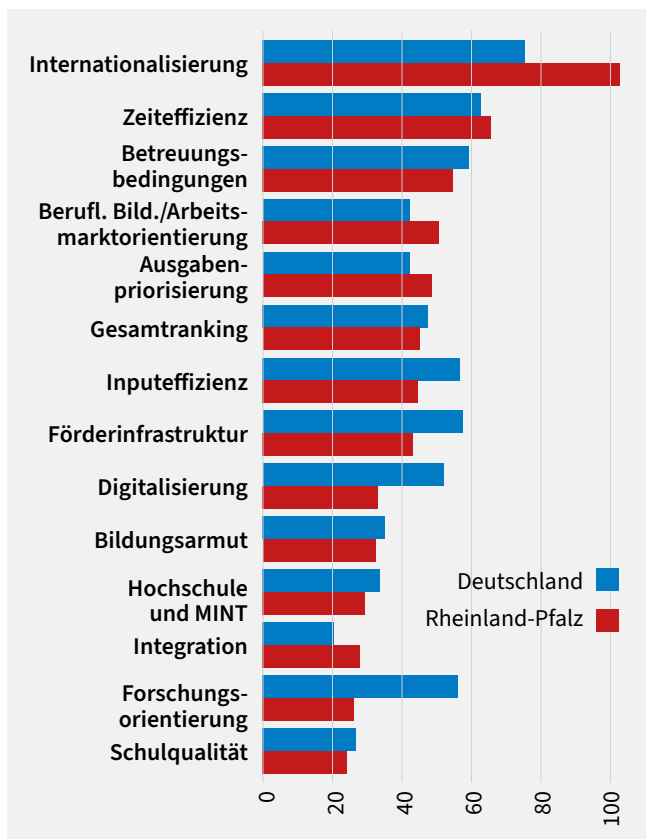
163 IW-Zukunftspanel 12/2020, 37. Befragungswelle; Demary et al. (2021)

164 INSM Pressemitteilung vom 30.08.2023 (<https://inism.de/aktuelles/pressemitteilungen/bildungsniveau-in-deutschland-dramatisch-verschlechtert>, abgerufen 16.06.2025)

165 Zur ausführlichen Darstellung aller im Bildungsmonitor bewerteten input- und outputorientierten Handlungsfelder und Indikatoren siehe Anger, C. et al. (2024): INSM-Bildungsmonitor 2024, S.9f.

166 <https://www.ifo.de/fakten/2024-09-10/ifo-bildungsbarometer-2024> (abgerufen 06.06.2025)

Abb. 3.3.2 Rheinland-Pfalz im Bildungsmonitor 2024



Quelle: INSM-Bildungsmonitor 2024, S. 220ff., eigene Darstellung

Die berufliche Bildung zählt ebenfalls zu den Stärken des Landes (Platz 5). Der Anteil erfolgreicher Absolventinnen und Absolventen an berufsbildenden Schulen beträgt 94,9 Prozent und ist damit der höchste bundesweit (Bundesdurchschnitt: 77,9 %).

Deutlich schlechter schneidet Rheinland-Pfalz im Bereich der Forschungsorientierung ab (Platz 16). Das Drittmittelvolumen pro Professorin bzw. Professor lag 2021 deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Auch bei weiteren Indikatoren wie der Anzahl von Forschenden im Verhältnis zum BIP, der Promotionsquote, der Zahl abgeschlossener Habilitationen und der Forschungsausgaben pro Forscher\*in liegt Rheinland-Pfalz im hinteren Bereich.

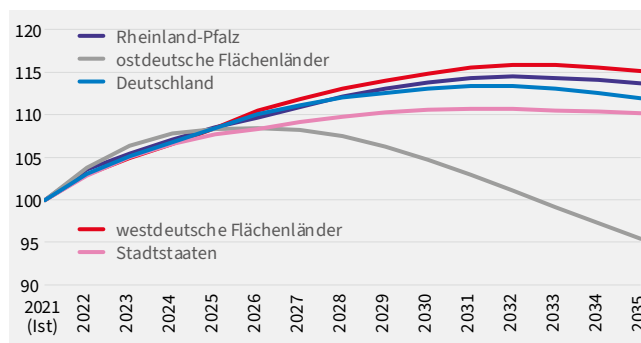
Im Bereich der Inputeffizienz belegt Rheinland-Pfalz nur Platz 15. Die Investitionsquote an Hochschulen ist mit 8,1 Prozent niedriger als im Bundesdurchschnitt (10,4 %). Und auch im Bereich Digitalisierung (Platz 13) besteht Handlungsbedarf. Die Zahl der neuen Ausbildungsverträge im IT-Bereich pro 100.000 Erwerbstätige liegt mit 40,3 unter dem Bundesdurchschnitt von 49,6, ebenso wie die Zahl der IT-Hochschulabschlüsse mit 60,9 gegenüber dem Bundesdurchschnitt von 80,7. Die digitale Ausstattung der Schulen, insbesondere hinsichtlich WLAN und Informatikunterricht, ist verbesserungswürdig. Zudem ist die Forschungsleistung im Bereich Digitalisierung gering, wie die unterdurchschnittliche Zahl von Digitalisierungspatenten (13,5 pro 100.000 Beschäftigte) zeigt.<sup>167</sup>

167 Anger, C. et al. (2024): INSM-Bildungsmonitor 2024, S.186ff.

## Schulen

Zu Beginn des aktuellen Schuljahres 2024/25 besuchten rund 436.400 Kinder und Jugendliche eine der knapp 1.500 allgemeinbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz. Mit einem Zuwachs von etwa 5.400 Schülerinnen und Schülern (+1,2 %) gegenüber dem Vorjahr wurde die höchste Schülerzahl der vergangenen 13 Jahre erreicht. Der Anstieg der Gesamtschülerzahl begründet sich im Wesentlichen in der demografischen Entwicklung und der wachsenden Zahl an Heranwachsenden mit Migrationshintergrund. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund nahm gegenüber dem Vorjahr um rund 4.300 zu. Da Schulkinder ohne Migrationshintergrund keinen vergleichbar hohen Zuwachs verzeichnen konnten, ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund um 0,7 Prozentpunkte auf über 27 Prozent gestiegen.<sup>168</sup> Prognosen zeigen, dass die Schülerzahlen an den allgemeinbildenden Schulen dem Bundestrend folgend auch in Rheinland-Pfalz in den kommenden Jahren weiter ansteigen werden und dann ab 2032 wieder leicht sinken werden (Abb. 3.3.3).

Abb. 3.3.3 Entwicklung der Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen 2021 bis 2035



Quelle: Kultusministerkonferenz (2023), eigene Berechnungen und Darstellung

In Rheinland-Pfalz besuchten im Schuljahr 2023/24 insgesamt 105.700 Schüler\*innen die 133 berufsbildenden Schulen (BBS)<sup>169</sup>, die sich in unterschiedliche Schulformen gliedern. Aufgrund demografischer Entwicklungen, des gestiegenen Studierinteresses, des erweiterten Angebots landesrechtlich geregelter vollzeitschulischer Berufsqualifikationen (z. B. im Bereich Erziehung oder Gesundheitsfachberufe) sowie der rückläufigen Zahl an Ausbildungsverträgen sind die Schülerzahlen an den BBS seit mehreren Jahren rückläufig. Im Jahr 2023 lag die Zahl der Auszubildenden in Rheinland-Pfalz bei etwa 59.100, was im Vergleich zu 2013 (ca. 70.500) einen Rückgang von rund 16 Prozent bedeutet. Besonders ausgeprägt ist der Rückgang bei weiblichen Auszubildenden, deren Zahl im Zeitraum von 2013 bis 2023 um 23 Prozent sank, während der Rückgang bei männlichen Auszubildenden mit 12 Prozent deutlich geringer ausfiel.<sup>170</sup>

168 <https://www.statistik.rlp.de/themen/bildung/news/nachrichtendetailseite/hoechste-schuelerzahl-seit-2011-mehr-kinder-und-jugendliche-mit-migrationshintergrund-an-rheinland-pfaelzischen-schulen> (abgerufen am 10.06.2025)

169 <https://bm.rlp.de/schule/schuljahr-2023/2024> (abgerufen 04.07.2025)

170 <https://www.statistik.rlp.de/themen/bildung/news/nachrichtendetailseite/erneuter-rueckgang-der-zahl-der-auszubildenden> (abgerufen 04.07.2025)

Die Situation in Rheinland-Pfalz spiegelt den bundesweiten Trend wider: Einer steigenden Anzahl von jungen Menschen ohne Berufsausbildung stehen weiterhin unbesetzte Ausbildungsstellen gegenüber.<sup>171</sup>

Zusätzlich ist die aktuelle Lage der BBS im Land von weiteren Herausforderungen geprägt, darunter ein spürbarer Lehrkräftemangel in bestimmten Fachrichtungen<sup>172</sup>, eine abnehmende Zahl von Beförderungsstellen nach Besoldungsgruppe A 14<sup>173</sup> sowie die komplexe Umsetzung der Digitalisierung und damit verbundener Projekte. Positiv hervorzuheben sind die Entwicklung eines Netzwerks digitaler Lernzentren<sup>174</sup> sowie laufende Pilotprojekte zur Demokratiebildung<sup>175</sup>, die neue Impulse setzen.

Neben den BBS spielen die von Bund und Land gemeinsam finanzierten überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) eine zentrale Rolle in der beruflichen Ausbildung in Rheinland-Pfalz. Die ÜBS sind vor allem in technisch-handwerklichen Ausbildungsberufen von großer Bedeutung, da sie durch moderne Werkstätten und spezialisierte Ausbilder praxisnahe Lernumgebungen bieten. Ebenso wie die BBS sind auch die ÜBS aktuell mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert: Zum einen wirken sich der allgemeine Rückgang der Auszubildendenzahlen auf die Auslastung der ÜBS aus. Zum anderen stellen finanzielle Engpässe und der steigende Bedarf an Investitionen in digitale Ausstattung und Infrastruktur eine Belastung dar. Zudem erschwert das begrenzte Angebot an qualifiziertem Lehrpersonal die Durchführung qualitativ hochwertiger überbetrieblicher Ausbildung. Trotz dieser Schwierigkeiten bleibt die Funktion der ÜBS als Ergänzung zur betrieblichen Ausbildung unerlässlich, um praxisorientierte Qualifikationen sicherzustellen und die Ausbildungsqualität landesweit zu sichern.

Ein Großteil der BBS und ÜBS in Rheinland-Pfalz stammt aus den 1960er und 1970er Jahren und ist heute stark sanierungsbedürftig. Jahrzehntelange Investitionsrückstände haben zu erheblichen baulichen und technischen Defiziten geführt. Häufig bestehen Mängel in den Bereichen Brandschutz, Barrierefreiheit, Energieeffizienz sowie bei der digitalen Infrastruktur. Ein exemplarisches Beispiel ist das Georg-Kerschensteiner-Berufsbildungszentrum in Ludwigshafen, das mit Problemen wie Schimmelbefall, beschädigten Deckenplatten und veralteter Haustechnik zu kämpfen hat; der geschätzte Sanierungsbedarf liegt bei rund 300 Mio. Euro.<sup>176</sup>

Um dem Sanierungsstau entgegenzuwirken, hat das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen einer seriellen Schulsanierungsinitiative mit der energetischen Modernisierung von Schulgebäuden, Kindertagesstätten und Sporthallen – einschließlich BBS – begonnen.<sup>177</sup> Im Rahmen des Landesschulbauprogramms wurden im Jahr 2023 über 65 Mio. Euro für Baumaßnahmen an Schulen bereitgestellt; darunter auch für berufsbildende Schulen. Zudem wurden 58 neue Schulbauprojekte in das Programm aufgenommen.<sup>178</sup> Dennoch bleibt der Bedarf an umfassender Modernisierung hoch. Die Herausforderungen liegen nicht nur in der Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel, sondern auch in der praktischen Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen.

In Rheinland-Pfalz teilen sich Gemeinden und Landkreise die Zuständigkeit für Schulen, wobei die Gemeinden vor allem für Grundschulen und die Landkreise für weiterführende Schulen, Gymnasien und Berufsschulen verantwortlich sind. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind zudem für den Schulbetrieb, die Schulgebäude und die Schülerbeförderung zuständig.

Bei den Schulbauinvestitionen schneidet Rheinland-Pfalz im Bundesländervergleich mit 36 Euro pro Einwohner im Zeitraum 2011–2021 deutlich unterdurchschnittlich im Vergleich zu den Flächenländern (50 Euro pro Einwohner) ab, nur das Saarland, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen investieren weniger (Abb. 3.3.4).<sup>179</sup> Der Bildungsfinanzbericht 2023 weist für die öffentlichen Schulen in Rheinland-Pfalz Investitionsausgaben je Schüler und Schülerin in Höhe von 600 Euro (2021) aus, was ebenfalls deutlich unterhalb des Bundesschnitts von 900 Euro liegt.<sup>180</sup>

Die Bedeutung der baulichen Qualität von Schulen geht über funktionale Aspekte hinaus: In der pädagogischen Forschung gilt der Raum als „dritter Pädagoge“ – neben Lehrkräften und Mitschüler\*innen. Studien zeigen, dass die Gestaltung von Schulgebäuden messbare Auswirkungen auf das Lernverhalten, die Gesundheit und das soziale Miteinander von Kindern und Jugendlichen hat. Entsprechend sollten Schulräume anregend, wohnlich und nicht monoton wirken. Der aktuell vielerorts schlechte bauliche Zustand der Schulen in Rheinland-Pfalz – von veralteter Gebäudetechnik über mangelhafte Heizungen bis hin zu unzureichenden hygienischen Bedingungen – steht in deutlichem Widerspruch zu diesen Erkenntnissen.<sup>181</sup> Dies trifft auch auf zahlreiche Kitas und Sporthallen zu.

171 <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-rps/presse/2025-22-der-rheinland-pfalzische-arbeits-und-ausbildungsmarkt-im-april-2025> (abgerufen 04.07.2025)

172 <https://www.zeit.de/news/2025-01/31/gew-5-000-lehrkraefte-fehlen-in-rheinland-pfalz> (abgerufen 04.07.2025)

173 GEW BBS-Info Dezember 2022 ([https://www.gew-rlp.de/publikationen?id=2681&tx\\_solr%5Bq%5D=bbs](https://www.gew-rlp.de/publikationen?id=2681&tx_solr%5Bq%5D=bbs) abgerufen 10.06.2025)

174 <https://bildung.rlp.de/berufsbildendeschule/informationen-materialien/quer-schnittsthemen-und-projekte/digitale-berufsbildende-lernzentren> (abgerufen 10.06.2025)

175 <https://bildung.rlp.de/berufsbildendeschule/informationen-materialien/quer-schnittsthemen-und-projekte/demokratiebildung/projektschulen> (abgerufen 10.06.2025)

176 <https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/kommunalwahl/total-marode-schulen-in-rlp-versagen-kommunalpolitik-100.html> (abgerufen 04.07.2025)

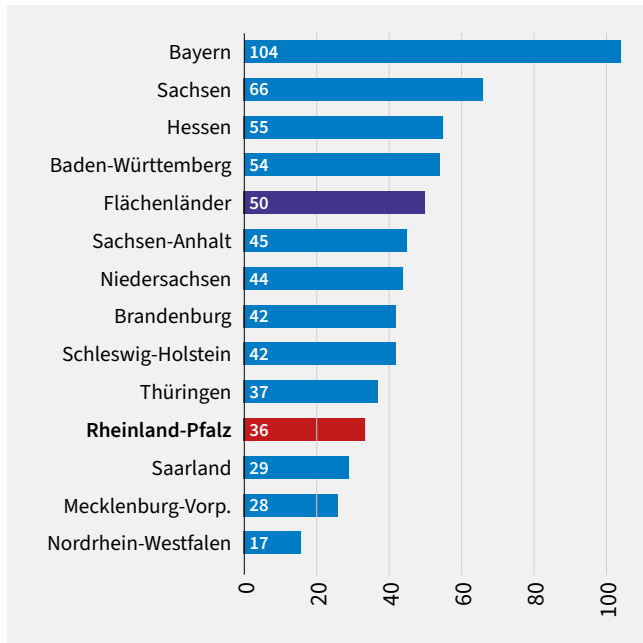
177 <https://www.dena.de/infocenter/serielle-schulsanierungsinitiative-in-rheinland-pfalz/> (abgerufen 04.07.2025)

178 <https://bm.rlp.de/service/pressemitteilungen/detail/hubig-mehr-als-65-millionen-Euro-fuer-rheinland-pfaelzische-schulen-58-neue-schulbauprojekte-in-programm-aufgenommen> (abgerufen 04.07.2025)

179 Nees, M.; Scholz B. (2022), S. 24.

180 Statistisches Bundesamt (2023a), S.129

181 Hermes, G. (2024), S. 4f.

**Abb. 3.3.4 Durchschnittliche Schulbauinvestitionen 2011 bis 2021 pro Einwohner im Vergleich**

Quelle: Nees/Scholz (2022), eigene Darstellung

Der insgesamt aufgelaufene Sanierungsstau in Rheinland-Pfalz lässt sich durch die Vielzahl der Einzelmaßnahmen und die Höhe der bislang bereitgestellten Fördermittel nur grob abschätzen. Die Kosten für Einzelprojekte reichen von mehreren zehntausend bis zu mehreren Millionen Euro, wie exemplarisch aktuelle Beispiele aus Pirmasens zeigen: Sanierung des Hugo-Ball-Gymnasium (Dachsanierung, Fenster- und Beleuchtungserneuerung, Kosten: rund 1,5 Mio. Euro) oder des Leibniz-Gymnasium (u. a. Fenster, Brandschutz, Elektroleitungen, Kosten: rund 2,7 Mio. Euro).<sup>182</sup> Die energetische Sanierung einer einzelnen Realschule Plus (7.500 qm) kann bis zu 3,6 Mio. Euro betragen, wobei bis zu 90 Prozent der Kosten durch EU- und Landesförderung gedeckt werden können.<sup>183</sup>

Regionale Unterschiede bestehen vor allem hinsichtlich der Finanzkraft der Kommunen und der Verteilung der Fördermittel. Etwa 83 Prozent der kommunalen Schulträger in Rheinland-Pfalz gelten als finanzschwach und profitierten daher bis 2022 besonders von Förderprogrammen wie dem kommunalen Investitionsprogramm 3.0 (KI 3.0), das gezielt Mittel für Sanierungsvorhaben bereitstellte.<sup>184</sup> Dennoch bleibt der Investitionsbedarf hoch und ist regional unterschiedlich ausgeprägt: Während in manchen Landkreisen und kreisfreien Städten bereits größere Modernisierungsvorhaben umgesetzt werden, besteht in anderen Regionen weiterhin erheblicher Nachholbedarf. So beläuft sich beispielsweise allein in der Stadt Ludwigshafen der Sanierungsstau an den Schulen auf mehrere 100 Mio. Euro (2024).<sup>185</sup>

182 <https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/kaiserslautern/bauarbeiten-in-den-schulen-der-westpfalz-100.html> (abgerufen 10.06.2025)

183 <https://www.dena.de/infocenter/serielle-schulsanierungsinitiative-in-rheinland-pfalz/> (abgerufen 10.06.2025)

184 <https://bildung.rlp.de/schulbau/ki-30> (abgerufen 10.06.2025)

185 [https://www.rheinpfalz.de/lokal/ludwigshafen\\_artikel,-schulen-und-kitas-bleiben-gro%C3%9Fbaustellen-\\_arid,5603554.html](https://www.rheinpfalz.de/lokal/ludwigshafen_artikel,-schulen-und-kitas-bleiben-gro%C3%9Fbaustellen-_arid,5603554.html) (abgerufen 11.06.2025)

Auch das KfW-Kommunalpanel 2025 weist erneut auf eine deutliche Zunahme des Investitionsrückstands im Schulbereich in Deutschland hin. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Investitionsstau in der Schulinfrastruktur um weitere 13 Mrd. Euro angestiegen und beläuft sich nun auf rund 67,8 Mrd. Euro. Der wachsende Investitionsbedarf wird unter anderem mit dem ab 2026 geltenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkin-der begründet.<sup>186</sup>

In Rheinland-Pfalz beträgt das investitionsbedingte Defizit im Schulbereich bezogen auf die Bevölkerungszahl etwa 3,35 Mrd. Euro. Angesichts der seit einem Jahrzehnt unterdurchschnittlichen Pro-Kopf-Investitionen – rund 20 Prozent unter dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer (vgl. Kapitel 4.2) – ist jedoch von einem deutlich höheren tatsächlichen Investitionsrückstand auszugehen. Um diesen strukturellen Rückstand adäquat zu berücksichtigen, wurde der berechnete Wert um 20 Prozent erhöht. Daraus ergibt sich ein Investitionsbedarf für die Schulen in Höhe von 4,02 Mrd. Euro, wovon rund 330 Mio. Euro (etwa 8 %) auf die Berufsschulen entfallen. Um diesen Rückstand innerhalb der kommenden zehn Jahre abzubauen, wären jährliche Investitionen in Höhe von rund 402 Mio. Euro erforderlich (davon 33 Mio. Euro für die Berufsschulen). Diese Bedarfe liegen damit deutlich über den im Haushaltsplan 2025/26 vorgesehenen Investitionsmitteln.<sup>187</sup>

## Kindertageseinrichtungen

Die Kindertageseinrichtungen (Kitas) in Rheinland-Pfalz, deren Besuch kostenfrei ist, stehen vor erheblichen strukturellen und qualitativen Herausforderungen. Besonders dringlich sind der Fachkräftemangel, regionale Disparitäten, infrastrukturelle Defizite sowie unzureichende Investitionen.

Zwar hat das Land in den vergangenen Jahren deutliche Fortschritte beim Ausbau der Betreuungsinfrastruktur erzielt – zwischen 2012 und 2022 stieg die Zahl der Kitas um rund 20 Prozent, die Zahl der pädagogischen Fachkräfte sogar um mehr als 50 Prozent – dennoch bestehen weiterhin erhebliche Defizite.<sup>188</sup> Laut dem Ländermonitoring der Bertelsmann Stiftung fehlten im Jahr 2023 rund 26.500 Kita-Plätze, um den tatsächlichen Betreuungsbedarf zu decken. Besonders ausgeprägt ist der Mangel im Bereich der unter Dreijährigen: Während lediglich 29 Prozent dieser Altersgruppe betreut werden, äußern 46 Prozent der Eltern einen Betreuungsbedarf.

186 Kreditanstalt für Wiederaufbau (2025b)

187 Im aktuellen Haushaltsplan des Landes sind für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Hg.8) für das Jahr 2025 84,15 Mio. Euro (davon 68,1 Mio. Euro für Schulbau, TGr.76) und für das Jahr 2026 88,55 Mio. Euro (70,1 Mio. Euro für Schulbau TGr.76) vorgesehen. Auf die Berufsschulen entfallen für 2025 und 2026 jeweils 4,575 Mio. Euro. ([https://fm.rlp.de/fileadmin/04/Themen/Finanzen/Landeshaushalt/Haushalt\\_2025\\_2026/HH2526\\_EP\\_09.pdf](https://fm.rlp.de/fileadmin/04/Themen/Finanzen/Landeshaushalt/Haushalt_2025_2026/HH2526_EP_09.pdf), abgerufen am 11.07.2025). Für die Zuschüsse zur Errichtung und Modernisierung der ÜBS sind im aktuellen Haushaltsplan für 2025 3,26 Mio. Euro und für 2026 3,89 Mio. Euro vorgesehen ([https://fm.rlp.de/fileadmin/04/Themen/Finanzen/Landeshaushalt/Haushalt\\_2025\\_2026/HH2526\\_EP\\_08.pdf](https://fm.rlp.de/fileadmin/04/Themen/Finanzen/Landeshaushalt/Haushalt_2025_2026/HH2526_EP_08.pdf) S. 377f.). Diese Mittel werden durch Bundesmittel ergänzt, wobei der Anteil des Antragstellers an den zwendungsfähigen Ausgaben mind. 25 % und der Anteil des Landes mind. 15 % (für ÜBS in strukturschwachen Regionen mind. 10 %) beträgt.

188 <https://www.statistik.rlp.de/de/presse/detail/news/detail/News/kindertagesbetreuung-2022-in-rheinland-pfalz-mehr-kinder-mehr-personal/> (abgerufen 11.06.2025)

Auch bei den über Dreijährigen besteht eine Versorgungslücke, wenn auch in geringerem Ausmaß.<sup>189</sup>

Neben dem quantitativen Mangel an Plätzen stellt der Fachkräftemangel die zentrale strukturelle Problematik dar. Allein um den bestehenden Platzbedarf zu decken, müssten etwa 6.700 zusätzliche pädagogische Fachkräfte eingestellt werden. Für eine qualitativ hochwertige, kindgerechte Betreuung wären jedoch rund 21.100 weitere Fachkräfte notwendig. Dies würde jährliche zusätzliche Personalkosten von über 900 Mio. Euro verursachen.<sup>190</sup> Bereits heute werden in Rheinland-Pfalz rund 78 Prozent der Kinder in Gruppen betreut, deren Personalschlüssel nicht den wissenschaftlichen Empfehlungen entsprechen. In Kindergartengruppen liegt der Personalschlüssel bei durchschnittlich 1:8,3 – ein Wert, der zwar leicht unter dem Bundesdurchschnitt (1:8,4), aber über der empfohlenen Relation von 1:7,5 liegt. Hinzu kommt ein Mangel an hauswirtschaftlichem und Verwaltungspersonal, wodurch die pädagogischen Fachkräfte zusätzlich belastet werden. Die gestiegenen Anforderungen an frühkindliche Bildung – etwa in den Bereichen Inklusion, Sprachförderung und Sozialarbeit – überfordern viele Einrichtungen unter den gegebenen Bedingungen.<sup>191</sup>

Verstärkt wird die Problematik durch erhebliche infrastrukturelle Mängel. Viele Einrichtungen sind sanierungsbedürftig, was sich negativ auf die Aufenthaltsqualität sowie auf die Gesundheit und Sicherheit von Kindern und Fachkräften auswirkt. Regionale Unterschiede sind besonders zwischen urbanen und ländlichen Räumen zu beobachten: Während in städtischen Zentren wie Ludwigshafen der Platzmangel im Vordergrund steht, kämpfen ländliche Regionen – etwa der Donnersbergkreis – vor allem mit Personalengpässen und Schwierigkeiten bei der Gewinnung qualifizierten Fachpersonals.<sup>192</sup> Erschwerend wirken zudem infrastrukturelle Defizite wie schlechte Verkehrsanbindung oder knappe kommunale Haushaltsmittel.

Um dem wachsenden Bedarf zu begegnen, hat das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen eines Sonderbauprogramms für die Jahre 2023 und 2024 zusätzlich 40 Mio. Euro bereitgestellt. Ergänzend fließen jährlich 15 Mio. Euro im Rahmen der regulären Investitionskostenförderung in den Kita-Ausbau.<sup>193</sup> Mit dem Doppelhaushalt 2025/26 wird erstmals ein Gesamtvolumen von über einer Milliarde Euro für die frühkindliche Bildung bereitgestellt.<sup>194</sup> Zusätzlich werden durch Programme wie „Kita!Plus: Kita im Sozialraum“ gezielt sozialräumliche Förderstrukturen aufgebaut, insbesondere in benachteiligten Regionen.<sup>195</sup>

Trotz dieser finanziellen Anstrengungen besteht weiterhin ein erheblicher Sanierungs- und Ausstattungsbedarf. Auch strukturelle Reformen sind erforderlich, um dem Anspruch auf eine flächendeckend qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung gerecht zu werden.

Bundesweit beläuft sich der Investitionsrückstand im Bereich der Kindertageseinrichtungen laut KfW-Kommunalpanel 2025 auf rund 11,16 Mrd. Euro.<sup>196</sup> Für Rheinland-Pfalz ergibt sich daraus ein rechnerischer Anteil von etwa 551 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung des strukturellen Investitionsrückstands wurde dieser Betrag pauschal um 20 Prozent erhöht, sodass sich ein bereinigter Investitionsbedarf von rund 661 Mio. Euro ergibt. Der zur schrittweisen Behebung des Investitionsrückstands über zehn Jahre notwendige jährliche Mittelbedarf von rund 66 Mio. Euro liegt erheblich über den im Haushaltsplan 2025/26 vorgesehenen Investitionen.<sup>197</sup>

## Universitäten und Hochschulen

Das Hochschulsystem in Rheinland-Pfalz ist durch eine dezentrale und vielfältige Struktur gekennzeichnet. Es umfasst insgesamt 24 staatliche, kirchliche und private Hochschulen, darunter vier Universitäten, sieben Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen), zwei Musikhochschulen sowie elf kirchliche und private Einrichtungen. Die staatlichen Universitäten befinden sich in Mainz, Trier, Koblenz sowie an den Standorten Kaiserslautern und Landau, die gemeinsam die Rheinland-Pfälzische Technische Universität (RPTU) bilden. Die Fachhochschulen sind über das gesamte Land verteilt – unter anderem in Worms, Bingen, Ludwigshafen, Trier und Kaiserslautern. Ergänzt wird das Hochschulsystem durch spezialisierte Einrichtungen wie die Hochschule für Musik Mainz oder die Katholische Hochschule Mainz.

In den vergangenen zehn Jahren hat sich die Entwicklung der Studierendenzahlen in Rheinland-Pfalz im bundesweiten Vergleich deutlich unterdurchschnittlich vollzogen. Laut Daten des Statistischen Bundesamtes (vgl. Abb. 3.3.5) gehört Rheinland-Pfalz zu den wenigen Bundesländern mit stagnierenden beziehungsweise seit 2021 mit rückläufigen Studierendenzahlen. Nur Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen verzeichnen eine vergleichbar ungünstige Entwicklung.<sup>198</sup> Diese Dynamik verweist auf strukturelle Herausforderungen des Hochschulstandorts – etwa hinsichtlich der Attraktivität des Studienangebots, dem demografischen Wandel sowie der Abwanderung junger Menschen in wachstumsstärkere Hochschulregionen. Hinzu treten mögliche Auswirkungen einer unzureichenden Investitions- und Standortpolitik, die sich langfristig negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit des Hochschulsystems im Land auswirken könnten.

189 [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Presse/Pressemitteilung\\_Laendermonitor-Fruehkindliche-Bildungssysteme-2022\\_Rheinland-Pfalz\\_20221020.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Presse/Pressemitteilung_Laendermonitor-Fruehkindliche-Bildungssysteme-2022_Rheinland-Pfalz_20221020.pdf) (abgerufen 11.06.2025)

190 [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Presse/Pressemitteilung\\_Laendermonitor-Fruehkindliche-Bildungssysteme-2022\\_Rheinland-Pfalz\\_20221020.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Presse/Pressemitteilung_Laendermonitor-Fruehkindliche-Bildungssysteme-2022_Rheinland-Pfalz_20221020.pdf) (abgerufen 11.06.2025)

191 Bock-Famulla, K. et al. (2023)

192 <https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/kaiserslautern/kita-notstand-in-rheinland-pfalz-im-donnnersbergkreis-am-schlimmsten-personalmangel-100.html> (abgerufen 11.06.2025)

193 <https://bm.rlp.de/service/pressemitteilungen/detail/mehr-plaetze-ausbau-sanierung-knapp-zehn-millionen-euro-fuer-beste-fruehkindliche-bildung-in-rheinland-pfalz> (abgerufen 11.06.2025)

194 <https://kita.rlp.de/service/presse/detail/mehr-plaetze-ausbau-und-sanierung-weitere-195-millionen-euro-fuer-beste-fruehkindliche-bildung-bildungsministerin-dr-stefanie-hubig-der-bedarf-ist-hoch-daher-unterstuetzen-wir-weiter-mit-investitionen-in-kita-plaetze> (abgerufen 11.06.2025)

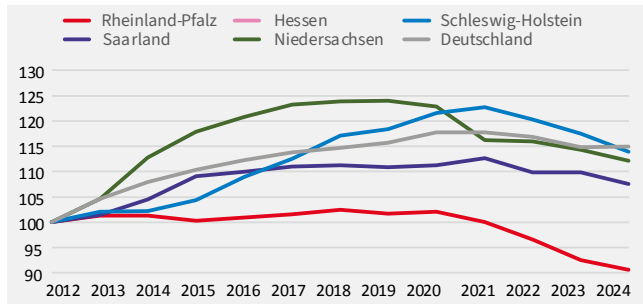
195 <https://kita.rlp.de/kita-in-rheinland-pfalz/sozialraumbudget-und-kita-sozialarbeit> (abgerufen 11.06.2025)

196 Kreditanstalt für Wiederaufbau (2025b)

197 Im aktuellen Haushaltsplan des Landes sind für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Hg.8) im Bereich der frühkindlichen Bildung für 2025 und 2026 jeweils 15,0 Mio. Euro vorgesehen. ([https://fm.rlp.de/fileadmin/04/Themen/Finanzen/Landeshaushalt/Haushalt\\_2025\\_2026/HH2526\\_EP\\_09.pdf](https://fm.rlp.de/fileadmin/04/Themen/Finanzen/Landeshaushalt/Haushalt_2025_2026/HH2526_EP_09.pdf), S. 293ff. abgerufen am 11.07.2025)

198 Statistisches Bundesamt 2024, Hochschulstatistik 21311-0005, 21311-0014 und [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/11/PD24\\_447\\_21.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/11/PD24_447_21.html) (abgerufen am 10.06.2025)

**Abb. 3.3.5 Entwicklung der Studierendenzahlen seit 2012 in Deutschland und ausgewählten Bundesländern**



Quelle: Statistisches Bundesamt (2024), eigene Berechnungen

Ein zentrales Problem stellt der bauliche Zustand der Hochschulen dar. Der bundesweite Sanierungsstau ist erheblich und nimmt weiter zu. Ursachen liegen vor allem in der Hochschuloffensive der 1960er- und 1970er-Jahre, in deren Zuge zahlreiche Hochschulgebäude errichtet wurden, die seither über Jahrzehnte ohne grundlegende Instandhaltung betrieben wurden. Viele dieser Bauten haben inzwischen das Ende ihres Lebenszyklus erreicht und benötigen umfassende Kernsanierungen. Für den Hochschulbau sind zwar grundsätzlich die Länder verantwortlich, doch angesichts des immensen Investitionsbedarfs erscheint eine Bewältigung ohne substanzielle Beteiligung des Bundes kaum realistisch. Während der Wissenschaftsrat 2022 noch von einem bundesweiten Sanierungsbedarf in Höhe von 60 Mrd. Euro ausging, wurde dieser im Jahr 2023 bereits auf 74 Mrd. Euro korrigiert.<sup>199</sup> Neuere Schätzungen auf Grundlage aktueller Daten aus Hamburg deuten jedoch auf einen noch weitaus höheren Investitionsbedarf hin: Basierend auf einem Sanierungsvolumen von 6,1 Mrd. Euro an Hamburger Hochschulen lässt sich ein hochgerechneter bundesweiter Bedarf von rund 140 Mrd. Euro ableiten – fast das Doppelte früherer Prognosen.<sup>200</sup> Diese Zahlen stehen in starkem Kontrast zu den tatsächlichen Investitionsausgaben: Im Jahr 2021 beliefen sich die Gesamtausgaben für öffentliche Hochschulen in Deutschland auf 64,1 Mrd. Euro, wovon lediglich 5,5 Mrd. Euro für Investitionen aufgewendet wurden.<sup>201</sup>

Auch die Hochschulen in Rheinland-Pfalz sind in erheblichem Maße vom Sanierungsstau betroffen. Der Landesrechnungshof hat in seinem Jahresbericht 2024 für den Campus Kaiserslautern der RPTU einen jährlichen Fehlbedarf von rund 31 Mio. Euro bei Instandhaltungsmaßnahmen festgestellt – insbesondere im Bereich Brandschutz, Energieeffizienz, Innenausbau und technischer Anlagen. Die betroffenen Gebäude stammen größtenteils aus den 1970er- und 1980er-Jahren und weisen gravierende bauliche Mängel auf, darunter ungedämmte Außenwände, veraltete Fenster sowie eine überalterte Haustechnik. Die energetische Sanierung der Gebäudehüllen in Kaiserslautern wird auf über 100 Mio. Euro geschätzt; für die Modernisierung der technischen Infrastruktur werden weitere hohe dreistellige Millionenbeträge veranschlagt.<sup>202</sup>

199 <https://www.spiegel.de/panorama/bildung/deutschlands-hochschulen-brauchen-74-milliarden-euro-fuer-instandsetzung-a-d44d7394-6ab2-4bee-8c25-4a5a01ad75f9> (abgerufen 16.06.2025)

200 [https://www.spiegel.de/panorama/bildung/hochschulen-noetige-sanierungen-wuerden-140-milliarden-euro-kosten-a-79feaffd-2ac9-417c-97aa-d82366cd1242?sara\\_ref=re-so-app-sh](https://www.spiegel.de/panorama/bildung/hochschulen-noetige-sanierungen-wuerden-140-milliarden-euro-kosten-a-79feaffd-2ac9-417c-97aa-d82366cd1242?sara_ref=re-so-app-sh) (abgerufen 16.06.2025)

201 Statistisches Bundesamt (2023a), S. 63.

202 Landesrechnungshof – Rheinland-Pfalz (2024), S. 172 ff.

Auch an der Universität Trier hat der Landesrechnungshof 2025 einen umfassenden Sanierungsbedarf identifiziert, der auf über 300 Mio. Euro beziffert wird. Der jährliche Investitionsfehlbetrag wird dort mit etwa 16,5 Mio. Euro angegeben.<sup>203</sup> Ebenso sind auch an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz ein großer Teil der Gebäude mittlerweile älter als 40 Jahre und bedürfen dringend energetischer Sanierung und Modernisierung.

Trotz dieser gravierenden Defizite erfolgen bislang keine systematischen landesweiten Sanierungsprogramme; es fehlt an nachhaltig ausgerichteten Bau- und Förderstrukturen. Die vorliegenden Einzelmaßnahmen gleichen das Ausmaß des Rückstandes nur unzureichend aus, weshalb der Rechnungshof einen mehrjährigen Hochschulbauplan mit ausreichender Budgetierung fordert.<sup>204</sup>

Auf Grundlage des bundesweiten Sanierungsbedarfs von rund 140 Mrd. Euro im Hochschulbereich ergibt sich für Rheinland-Pfalz – anteilig zur Studierendenzahl – ein Investitionsbedarf von etwa 5,46 Mrd. Euro.<sup>205</sup> Der daraus resultierende jährliche Mittelbedarf von rund 546 Mio. Euro übersteigt die im Haushaltsplan 2025/26 vorgesehenen Investitionen erheblich.<sup>206</sup>

Eine kumulierte Übersicht der Investitionsbedarfe für die Schulen, Kindertagesstätten und Hochschulen ist in Tab. 3.3.1 dargestellt.

**Tab. 3.3.1 Übersicht Investitionsbedarfe Bildungsinfrastruktur in Rheinland-Pfalz**

	Jährlich Mio. €	2026 – 30 Mrd. €	2026 – 35 Mrd. €
<b>Schulen</b>			
Basierend auf KfW-Kommunalpanel (2025)	402*	2,01	4,02
davon anteilig für Berufsschulen	33	0,17	0,33
<b>Kindertagesstätten</b>			
Basierend auf KfW-Kommunalpanel (2025)	66*	0,33	0,66
<b>Hochschulen</b>			
Basierend auf Schätzung lt. Hamburger Erhebung (2025)	546*	2,7	5,5

\*bezogen auf einen 10-Jahres-Zeitraum, in dem der Investitionsbedarf abgearbeitet wird

203 [https://rechnungshof.rlp.de/fileadmin/rechnungshof/Jahresberichte/2025/Jahresbericht\\_2025\\_Nr.\\_15\\_Universitaet\\_Trier\\_Technisches\\_Gebaeuedemanagement.pdf](https://rechnungshof.rlp.de/fileadmin/rechnungshof/Jahresberichte/2025/Jahresbericht_2025_Nr._15_Universitaet_Trier_Technisches_Gebaeuedemanagement.pdf) (abgerufen 16.06.2025)

204 Rechnungshof Rheinland-Pfalz (2024), S. 180.

205 Zum Wintersemester 2024/25 zählt Rheinland-Pfalz insgesamt 109.778 Studierende, was 3,9 % der insgesamt 2.871.556 Studierenden in Deutschland entspricht.

206 Im aktuellen Haushaltsplan des Landes sind für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Hg.8) für die Universitäten und Hochschulen (ohne Universitätsmedizin Mainz) für 2025 und 2026 jeweils 14,3 Mio. Euro vorgesehen. ([https://fm.rlp.de/fileadmin/04/Themen/Finanzen/Landeshaushalt/Haushalt\\_2025\\_2026/HH2526\\_EP\\_15.pdf](https://fm.rlp.de/fileadmin/04/Themen/Finanzen/Landeshaushalt/Haushalt_2025_2026/HH2526_EP_15.pdf), S. 421ff. abgerufen am 11.07.2025)

## 3.4 Gesundheitsinfrastruktur: Krankenhäuser und Pflege

Die Gesundheitswirtschaft umfasst neben der pharmazeutischen Industrie und weiteren gesundheitsbezogenen Branchen insbesondere die zentralen Bereiche der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung sowie der Pflege. Im Unterschied zu anderen, marktgängigen Gütern weist das in der Gesundheitswirtschaft „produzierte“ Gut – die Gesundheit – sowohl aus gesellschaftlicher als auch aus ökonomischer Perspektive besondere Merkmale auf. Volkswirtschaftlich betrachtet, trägt Gesundheit durch die Reduktion krankheitsbedingter Ausfallzeiten und die Verlängerung der Lebensarbeitszeit zur Stärkung des Humanpotenzials bei, was wiederum das gesamtgesellschaftliche Wohlstandsniveau erhöht. Vor diesem Hintergrund sind Gesundheitsausgaben primär als Investitionen in das Humankapital einer Volkswirtschaft und nicht lediglich als konsumtive Ausgaben zu betrachten.

Zudem stellt die Gesundheitswirtschaft selbst einen bedeutenden Wachstumssektor dar. Fortschritte in der medizinischen Forschung, neue Erkenntnisse über Gesundheit und Krankheit sowie Innovationen in der Prävention und Behandlung generieren kontinuierlich neue Möglichkeiten zur Lebensverlängerung und -verbesserung. Diese Entwicklungen gehen mit erheblichen Wertschöpfungspotenzialen einher. Eine sozial gerechte und zugleich nachhaltige Finanzierung dieses medizinisch-technologischen Fortschritts stellt jedoch eine zentrale Herausforderung für das Gesundheitssystem dar.

Zunehmend ist in der Gesundheitsversorgung eine ökonomische Logik erkennbar, bei der medizinische Entscheidungen auch unter Rentabilitäts Gesichtspunkten getroffen werden. Dies begünstigt Überversorgungsphänomene wie nicht indizierte Kaiserschnitte oder orthopädische Eingriffe. Studien zufolge sind bis zu 30 Prozent der medizinischen Leistungen in westlichen Industrieländern medizinisch nicht notwendig und potenziell schädlich. Ursachen liegen unter anderem in Fehlanreizen der Vergütungssysteme und unklaren Leitlinien, aber auch in ärztlichen Routinen und patientenseitigen Erwartungen an umfassende Diagnostik und Behandlung.<sup>207</sup>

Dieses führt zu einer zunehmenden finanziellen Belastung der Sozialversicherungssysteme, deren Mittel im Wesentlichen durch Beitragszahlungen aufgebracht werden. Im Kontext des demografischen Wandels und eines sich verschiebenden Verhältnisses von Beitragszahlenden zu Leistungsempfangenden wurden in den vergangenen Jahrzehnten verschiedene Maßnahmen zur Kostendämpfung eingeführt. Dazu zählen eine verstärkte Budgetierung, ein wachsender ökonomischer Druck auf die Leistungserbringenden sowie die Verlagerung bestimmter Gesundheitsleistungen in den privaten Bereich.

Die COVID-19-Pandemie hat zudem die strukturellen Schwächen des deutschen Gesundheitssystems auch in Rheinland-Pfalz deutlich offengelegt. In zahlreichen Krankenhäusern wurden Defizite sichtbar, die auf eine langjährige Unterfinanzierung in Bereichen wie Gebäudeinfrastruktur, medizinisch-technische Ausstattung und Digitalisierung zurückzuführen sind. Zugleich traten erhebliche Engpässe in der pflegerischen Versorgung zutage, etwa durch unbesetzte Stellen, hohe Krankheitsausfälle und einen Mangel an qualifiziertem Personal. Auch Materialengpässe – beispielsweise bei Schutzausrüstung und Beatmungstechnik – beeinträchtigten die Versorgungsfähigkeit. Die Pandemie hat den Reformbedarf im Krankenhauswesen und in der Gesundheitsversorgung insgesamt verschärft und den Handlungsdruck auf politischer, wie planerischer Ebene erhöht. Um die medizinische Versorgung in Rheinland-Pfalz langfristig zu sichern, bedarf es gezielter Investitionen, struktureller Modernisierungen sowie einer strategisch ausgerichteten Fachkräfteentwicklung.

### Die Krankenhauslandschaft in Rheinland-Pfalz

Das Gesundheitssystem in Rheinland-Pfalz befindet sich wie in vielen anderen Bundesländern in einem tiefgreifenden strukturellen Wandel. 2023 gab es in Rheinland-Pfalz 86 Krankenhäuser in öffentlicher, freigemeinnütziger und privater Trägerschaft mit unterschiedlicher Größe und Bettenzahl.<sup>208</sup> Infolge von Konzentrationsprozessen, Effizienzsteigerungen, zunehmender Ambulantisierung und Digitalisierung ist die Zahl der Krankenhäuser sowie der Bettenbestand und die durchschnittliche Verweildauer in den letzten drei Jahrzehnten deutschlandweit und auch in Rheinland-Pfalz deutlich zurückgegangen (Tab. 3.4.1).<sup>209</sup>

Das Land verfügt – gemessen an der Bettenzahl – über viele vergleichsweise kleine Krankenhausstandorte. Mehr als die Hälfte der Kliniken hat weniger als 150 Betten, lediglich neun Häuser überschreiten die Schwelle von 500 Betten. Die Bettendichte liegt ebenso wie die Bettenauslastung leicht unter dem Bundesdurchschnitt. Diese eher kleinteilige Struktur stellt die Krankenhauslandschaft vor ökonomische und qualitative Herausforderungen, etwa im Hinblick auf Spezialisierung, Ressourcennutzung und Investitionseffizienz. Gleichzeitig weist das Land im Bereich der Notfallversorgung eine hohe Erreichbarkeit auf: 98 Prozent der Bevölkerung können innerhalb von 30 Minuten ein Krankenhaus mit mindestens Basisnotfallstufe 1 erreichen (Stand: 2023).<sup>210</sup> Im Vergleich der Bundesländer weist Rheinland-Pfalz einen überdurchschnittlich hohen Anteil gemeinnütziger Krankenhäuser (54 %) und einen unterdurchschnittlichen Anteil privater Träger (7,4 %) auf. Die Krankenhauskosten je Einwohner\*in lagen 2022 mit 1.329 Euro leicht unter dem Bundesdurchschnitt (1.353 Euro).<sup>211</sup>

208 Statistisches Bundesamt (2024d)

209 Deutsche Krankenhausgesellschaft (2022)

210 PD (2025), S.321

211 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/318655/umfrage/krankenhauskosten-je-einwohner-in-deutschland-nach-bundeslaendern/> (abgerufen 23.08.2025)

207 <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2019/november/ueberversorgung-schadet-den-patienten> (abgerufen am 30.06.2025)

Tab. 3.4.1 Struktur und Entwicklung der Krankenhauslandschaft in Rheinland-Pfalz und Deutschland

Jahr 2023	Rheinland-Pfalz	Deutschland
Anzahl der Krankenhäuser (Veränderung 1994 – 2020)	86 (- 24,6 %)	1.874 (- 18,6 %)
Anzahl der Betten (Veränderung 1994 – 2020)	23.288 (- 17,0 %)	476.924 (- 21,1 %)
Bettendichte (Betten/10.000 EW) (Veränderung 1994 – 2020)	55,8 (- 20,2 %)	57,3 (- 22,7 %)
Anzahl stationärer Fälle (Veränderung 1994 – 2019)	81.736 (+ 24,9 %)	17,2 Mio. (+ 25,1 %)
Verweildauer (Veränderung 1994 – 2020)	7,0 Tage (- 33,9 %)	7,2 Tage (- 40,0 %)
Bettenauslastung (Veränderung 1994 – 2019)	67,4% (- 11,0 %)	71,2% (- 6,4 %)
Trägerschaft bezogen auf aufgestellte Betten:		
• Öffentlich	38,6 %	46,9 %
• Gemeinnützig	54,0 %	32,5 %
• Privat	7,4 %	20,6 %

Quelle: Statistisches Bundesamt 2024d; Deutsche Krankenhausgesellschaft 2021, S.39 und 2022, S. 41ff., eigene Zusammenstellung

Die Investitionsförderung von Krankenhäusern obliegt den Ländern, ist jedoch in den vergangenen Jahrzehnten bundesweit stark zurückgegangen. Die Investitionsquote<sup>212</sup> sank zwischen 1991 (9,7 %) und 2020 (2,7 %) erheblich und stieg 2022 leicht auf 3,4 Prozent. Expert\*innen schätzen jedoch, dass zur Sicherung des Substanzerhalts eine Investitionsquote von etwa 7–8 Prozent erforderlich wäre.<sup>213</sup> In den vergangenen Jahrzehnten ist so ein enormer Sanierungsstau in den Krankenhäusern entstanden, der gewaltige Investitionsanstrengungen für die Länder in den kommenden Jahren bedeutet und gleichzeitig noch weiter anwächst. Nach Berechnungen des RWI (2024) beträgt der jährliche Investitionsbedarf der Plankrankenhäuser und Universitätskliniken derzeit etwa 6,8 Mrd. Euro, während 2022 nur rund 3,55 Mrd. Euro bereitgestellt wurden.<sup>214</sup> Die deutsche Krankenhausgesellschaft geht davon aus, dass den Krankenhäusern in Deutschland jährlich 3,7 Mrd. Euro für dringende Investitionen fehlen.<sup>215</sup>

Rheinland-Pfalz lag 2021 mit einer Investitionsquote von 2,9 Prozent und durchschnittlich 6.327 Euro pro gefördertem Krankenhausbett unter dem Bundesdurchschnitt (7.751 Euro).<sup>216</sup> Die stagnierenden Landesmittel und steigenden Betriebskosten setzen vor allem kleinere Kliniken zunehmend unter Druck, was die Versorgung in der Fläche gefährdet.<sup>217</sup> Etwa 65 Prozent der Krankenhäuser wiesen 2022 ein Defizit aus und ohne staatliche Hilfen wären weite Teile der stationären Versorgung gefährdet gewesen.<sup>218</sup>

Die Universitätsmedizin Mainz, die landesweit einzige Universitätsklinik, versorgt jährlich rund 340.000 Patient\*innen und beschäftigt etwa 8.700 Mitarbeitende. Auch sie ist stark von der

angespannten finanziellen Lage betroffen: 2023 und 2024 wurden Defizite von jeweils über 100 Mio. Euro verzeichnet, bei einer Gesamtverschuldung von rund 600 Mio. Euro.<sup>219</sup> Für 2025 wird ein Defizit von etwa 75 Mio. Euro erwartet. Das Land Rheinland-Pfalz plant eine Unterstützung von 400 Mio. Euro zur Schuldenreduktion und Zinsentlastung. Darüber hinaus ist ein umfassender baulicher und struktureller Umbau geplant: In den kommenden 15 Jahren sollen 2,2 Mrd. Euro investiert werden, um die Klinik zu einem zentralisierten, leistungsfähigen und modernen Standort mit medizinischen Departments umzustrukturieren und durch höhere Effizienzen dann auch wirtschaftlich zu stabilisieren.<sup>220</sup>

Zur Sicherung der ambulanten Versorgung – insbesondere in ländlichen Regionen – gewinnen Medizinische Versorgungszentren (MVZ) zunehmend an Bedeutung. Als fachübergreifende, ärztlich geleitete Einrichtungen ermöglichen sie eine sektorenübergreifende, koordinierte und wohnortnahe Versorgung.

Seit Gründung des ersten MVZ in Westhofen im Jahr 2005 hat ihre Zahl deutlich zugenommen; 2023 bestanden landesweit 182 MVZ.<sup>221</sup> Die Trägerschaft ist vielfältig und umfasst Krankenhäuser, Vertragsärztinnen, Psychotherapeutinnen sowie gemeinnützige und kommunale Akteure. Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt Gründung und Ausbau durch gezielte Förderprogramme, insbesondere in unterversorgten Regionen.<sup>222</sup>

Ein ergänzendes Modell stellt das Projekt „Zukunft Gesundheitsnetzwerke Rheinland-Pfalz“ (ZUG) dar, in dessen Rahmen kleinere Klinikstandorte, z. B. in Saarbürg oder Kirn, zu sektorenübergreifenden Gesundheitszentren weiterentwickelt werden. Ziel ist eine integrierte Versorgung durch enge Verzahnung ambulanter und stationärer Angebote.<sup>223</sup>

212 Die Investitionsquote beinhaltet die Investitionsausgaben in Relation zu den Gesamtausgaben der Krankenhäuser.

213 RWI (2024)

214 ebenda

215 <https://www.dkgev.de/themen/finanzierung-leistungskataloge/investitionsfinanzierung/> (abgerufen 09.06.2025)

216 Deutsche Krankenhausgesellschaft (2022), S.93f.

217 <https://landkreistag.rlp.de/homepage/aktuelles/2024/oktober/17-10-2024-ungeplantes-sterben-der-rheinland-pfaelzischen-krankhaeuser-im-laendlichen-raum-muss-verhindert-werden-der-schutz-der-patientinnen-und-patienten-hat-im-vordergrund-zu-stehen/2024> (abgerufen am 16.05.2025)

218 <https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/die-meisten-kliniken-in-rlp-machen-verlust-100.html> (abgerufen am 16.05.2025)

219 <https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/mainz/universitaetsmedizin-mainz-mit-schlechtestem-ergebnis-100.html> (abgerufen am 16.05.2025)

220 <https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/mainz/grosse-plaene-das-pas-siert-an-der-universitaetsmedizin-2025-100.html> (abgerufen am 16.05.2025)

221 <https://www.kbv.de/media/sp/mvz-aktuell.pdf> (abgerufen am 16.05.2025)

222 <https://www.kv-rlp.de/presse/gefragte-themen/aerztmangel-und-versorgung> (abgerufen am 16.05.2025)

223 [https://www.rlp.de/service/pressemitteilungen/detail/krankhausstandorte-saarburg-und-kirn-entwickeln-sich-zu-modernen-gesundheitsnetzwerken?utm\\_source=chatgpt.com](https://www.rlp.de/service/pressemitteilungen/detail/krankhausstandorte-saarburg-und-kirn-entwickeln-sich-zu-modernen-gesundheitsnetzwerken?utm_source=chatgpt.com) (abgerufen am 16.05.2025)

Ein zentrales Reformziel ist die verstärkte Ambulantisierung bislang stationär erbrachter Leistungen. Laut dem aktuellen Gutachten zur Krankenhauslandschaft Rheinland-Pfalz im Auftrag der Landesregierung besteht für 15 Prozent der bisherigen vollstationären Fälle ein ambulantes Behandlungspotenzial, das durch geeignete Versorgungsstrukturen wie den MVZ oder sektorenübergreifende Gesundheitszentren gehoben werden könnte.<sup>224</sup> Diese Entwicklung erfordert jedoch gezielte Investitionen in Infrastruktur, Digitalisierung sowie eine enge Verzahnung ambulanter und stationärer Leistungen.

Diese strukturellen Herausforderungen werden zusätzlich durch einen akuten medizinischen und pflegerischen Fachkräftemangel verschärft. Im Jahr 2023 fehlten in Rheinland-Pfalz rund 3.800 Pflegefachkräfte; bis 2035 wird ein Defizit von über 7.100 prognostiziert. Eine hohe Abbruchquote in der Pflegeausbildung (etwa 40 %) verschärft die Situation weiter. Zur Gegensteuerung hat die Landesregierung die „Fachkräftestrategie Pflege 2025 – 2028“ entwickelt, mit Maßnahmen zur Gewinnung, Qualifizierung und Bindung von Pflegekräften sowie zur Förderung von Digitalisierung und Innovation.<sup>225</sup>

Erschwerend kommt hinzu, dass in Rheinland-Pfalz lediglich die Johannes-Gutenberg-Universität Mainz über eine medizinische Fakultät verfügt. Das Land kann daher weniger Mediziner\*innen ausbilden als andere Länder und ist stärker auf Zuwanderung angewiesen. Da viele Absolvent\*innen heimatnah praktizieren möchten oder sich am Studienort binden, erschwert dies die Sicherstellung der medizinischen Versorgung, insbesondere in ländlichen Regionen.<sup>226</sup>

## Investitionsbedarf Krankenhäuser

Der Investitionsbedarf für Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz liegt derzeit bei etwa 351 Mio. Euro jährlich.<sup>227</sup> Im Jahr 2024 stellte das Land jedoch lediglich 145,5 Mio. Euro an Investitionsmitteln bereit, davon 80,5 Mio. Euro für bauliche Investitionen und 65 Mio. Euro als Pauschalförderung.<sup>228</sup> Diese Diskrepanz führt zu einem jährlichen Investitionsdefizit von rund 205 Mio. Euro. Die Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz (KGRP) fordert daher aktuell eine Anhebung der jährlichen Investitionsförderung auf 300 Mio. Euro, um den bestehenden Sanierungsstau abzubauen und zukünftige Investitionen zu sichern. Zudem wird neben dem regulären Investitionsprogramm ein Sonderfonds in Höhe von 1,2 Mrd. Euro vorgeschlagen, um die dringend notwendigen Modernisierungen und Neubauten zu finanzieren.<sup>229</sup> Die unzureichende

Finanzierung zwingt derzeit viele Krankenhäuser dazu, Investitionen aus Betriebsmitteln oder Trägermitteln zu finanzieren, was ihre wirtschaftliche Lage weiter verschlechtert. Insbesondere kleinere, nicht spezialisierte Standorte sind von dieser Situation betroffen und stehen vor erheblichen Herausforderungen, ihre Infrastruktur zu modernisieren und den steigenden Anforderungen gerecht zu werden.

Die geplante Krankenhausreform könnte laut eines Gutachtens der gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Verbände<sup>230</sup> in Rheinland-Pfalz zu einer deutlichen Reduktion der Klinikstandorte auf zukünftig nur noch 61 Einrichtungen führen, was einem Rückgang um rund 31 Prozent entspricht. Durch diese Konzentration sollen Personalressourcen geschont und zugleich die Qualität der Patientenversorgung verbessert werden. Ergänzend sollen einzelne Klinikstandorte in ambulante Versorgungszentren umgewandelt werden, um die flächendeckende Betreuung weiterhin zu gewährleisten. Für die Umsetzung dieser Strukturveränderungen wird für Rheinland-Pfalz ein Investitionsbedarf von rund 2,3 Mrd. Euro veranschlagt. Langfristig könnten dadurch Einsparungen von 16-18 Prozent bei den ärztlichen Personalkosten sowie etwa 5 Prozent im Pflegedienst erzielt werden.<sup>231</sup> Wenn man den geplanten Transformationsfonds berücksichtigt, in dem von 2026 bis 2035 bundesweit 50 Mrd. Euro zur Verfügung stellen sollen, könnten Rheinland-Pfalz nach seiner Bevölkerungsgröße bemessen knapp 2,5 Mrd. Euro zur Verfügung stehen. Diese Mittel würden ausreichen, um die möglichen Zentralisierungspotenziale zu finanzieren.<sup>232</sup> Der zusätzliche Bedarf für das Universitätsklinikum und die jährlichen Investitionsmittel sind hiervon jedoch separat zu betrachten.

Tab. 3.4.2 Übersicht Investitionsbedarf Krankenhäuser

	Jährlich Mio. €	2026 – 2030 Mrd. €	2026 – 2035 Mrd. €
lt. Kalkulationen des InEK (basierend auf Investitionsbedarf je Krankenhausfall)	351	1,76 <sup>1</sup>	3,51 <sup>1</sup>
Universitätsklinikum Mainz (Abbau Defizit und Investition Umbau)	187 <sup>2</sup>	0,94	1,87

<sup>1</sup> linear angepasst (ohne Preissteigerungen)

<sup>2</sup> bei Abarbeitung des Defizits in einem 10-Jahres-Zeitraum

224 PD (2025), S. 43

225 <https://www.kma-online.de/aktuelles/pflege/detail/was-rheinland-pfalz-gegen-den-pflege-fachkraeftemangel-plant-52896> (abgerufen am 16.05.2025)

226 <https://www.kv-rlp.de/presse/gefragte-themen/aerztmangel-und-versorgung> (abgerufen am 16.05.2025)

227 Das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) ist für die Kalkulation der Fallpauschalen in den Krankenhäusern zuständig und hatte für 2023 einen bundesdurchschnittlichen Wert von rund 396,54 Euro Investitionsbedarf je Krankenhausfall berechnet (+6,24 %). Nach dieser Rechnung würden in Rheinland-Pfalz Investitionsmittel in Höhe von rund 351 Millionen Euro pro Jahr benötigt.

228 [https://mwg.rlp.de/fileadmin/15/Abteilung\\_2\\_Gesundheit/Krankenhauswesen/Finanzierung\\_Entgelte/PM\\_KH\\_Investitionsprogramm\\_2024\\_-\\_final.pdf](https://mwg.rlp.de/fileadmin/15/Abteilung_2_Gesundheit/Krankenhauswesen/Finanzierung_Entgelte/PM_KH_Investitionsprogramm_2024_-_final.pdf) (abgerufen am 16.05.2025)

229 [https://www.kgrp.de/wp-content/uploads/2025\\_02\\_13\\_PM\\_Investitionsprogramm\\_2025.pdf](https://www.kgrp.de/wp-content/uploads/2025_02_13_PM_Investitionsprogramm_2025.pdf) (abgerufen am 16.05.2025)

230 <https://www.aok.de/pp/rps/pm/qualitaet-krankenhausstrukturen-gutachten/> (abgerufen am 30.06.2025)

231 <https://www.aerzteblatt.de/news/rheinland-pfalz-reform-koennnte-zahl-der-klinikstandorte-deutlich-reduzieren-3b4ed372-862b-48e9-af5a-ffd-23fbfe0ad> (abgerufen am 16.05.2025)

232 <https://www.hcb-institute.de/template/userfiles/files/Zusammenfassung.pdf> (abgerufen am 16.05.2025)

## Pflegeinfrastruktur

Mit dem demografischen Wandel wächst auch in Rheinland-Pfalz die Herausforderung, eine menschenwürdige, qualitativ hochwertige und zugleich bezahlbare pflegerische Versorgung sicherzustellen. Prognosen zeigen, dass die Zahl der Pflegebedürftigen in den kommenden Jahrzehnten deutlich zunehmen wird, was erhebliche strukturelle, personelle und finanzielle Anpassungen im gesamten Pflegesystem erfordert. Dabei steht Rheinland-Pfalz vor ähnlichen Herausforderungen wie andere Bundesländer, weist jedoch zugleich spezifische regionale Besonderheiten auf, die differenzierte Lösungsansätze notwendig machen.

Die pflegerische Versorgung in Rheinland-Pfalz ist überwiegend ambulant organisiert. Zum Ende des Jahres 2021 wurden nach Angaben der regionalen Pflegestatistik 84,7 Prozent der Pflegebedürftigen in häuslicher Umgebung versorgt, wobei 53,2 Prozent ausschließlich durch Angehörige betreut wurden und 19,6 Prozent zusätzlich ambulante Pflegedienste in Anspruch nahmen. Lediglich 15,3 Prozent der pflegebedürftigen Menschen lebten in vollstationären Einrichtungen (inkl. Tages- und Kurzzeitpflege).<sup>233</sup> Diese Zahlen unterstreichen die große Bedeutung informeller Pflegeleistungen durch Familienangehörige, die weiterhin das Rückgrat des Systems bilden. Neben ambulanten und stationären Pflegeangeboten stellt das Netz der Pflegestützpunkte eine zentrale Säule der pflegerischen Infrastruktur in Rheinland-Pfalz dar. Das Land war bundesweit Vorreiter bei der Einführung von Pflegestützpunkten.<sup>234</sup> Mit über 135 Standorten bieten sie eine flächendeckende, niedrigschwellige Beratungsstruktur, die Betroffenen und ihren Angehörigen eine koordinierte Unterstützung beim Zugang zu Leistungen, bei der Pflegeorganisation und bei Fragen der Finanzierung bietet.<sup>235</sup>

**Tab. 3.4.3 Prognose zur Zahl der Pflegebedürftigen in Rheinland-Pfalz 2025 bis 2055 (in 1.000)**

Jahr	2025	2030	2035	2055
<b>Pflegebedürftige Insgesamt</b>	<b>252</b>	<b>264</b>	<b>280</b>	<b>340</b>
davon nach Versorgungsart:				
Ambulante Dienste	50	52	55	71
Vollstationär	39	42	44	61
Pflegegeld – Pflege durch Angehörige	134	140	147	172
Pflegegrad 1 ohne Leistungen	30	31	32	35

Quelle: Statistisches Bundesamt (2023b), Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

233 <https://www.pflegeinform.de/regionale-pflegestatistik>, abgerufen am 06.05.2025

234 <https://www.gesundheit-adhoc.de/dreyer-flaechendeckendes-netz-von-pflegestuetzpunkten-in-rhe/?utm>, abgerufen am 07.05.2025

235 <https://mastd.rlp.de/themen/pflege/menschen-pflegen/pflegestuetzpunkte>, abgerufen am 07.05.2025

Der Pflegebedarf in Rheinland-Pfalz wird in den kommenden Jahren weiter ansteigen. Während 2023 rund 241.000 Pflegebedürftige im Land lebten, wird diese Zahl bis 2035 voraussichtlich auf etwa 280.000 anwachsen, was einem Zuwachs von über 16 Prozent entspricht. Langfristig wird mit einer noch deutlich stärkeren Zunahme gerechnet: Bis zum Jahr 2055 könnte die Zahl auf etwa 340.000 Pflegebedürftige steigen, was einem Anstieg von rund 41 Prozent gegenüber 2021 entspricht. Besonders relevant ist die Entwicklung in der Altersgruppe der Hochbetagten, also der über 80-Jährigen. Hier wird ein Anstieg der Pflegebedürftigkeit um 48 Prozent bis zum Jahr 2035 prognostiziert.<sup>236</sup> Diese Dynamik führt insbesondere in strukturschwachen und alternden Regionen zu erheblichen Versorgungsrisiken.

Im Hinblick auf die Investitionsbedarfe im Pflegesektor gilt es zu unterscheiden, wie stark die Zuwächse dann in den jeweiligen Versorgungsarten ausfallen (Tab. 3.4.3). In der auf Bevölkerungsprognosen beruhenden Pflegevorausberechnung vom Statistischen Bundesamt werden u. a. auch die Bedarfe an vollstationären Pflegeplätzen in den Bundesländern prognostiziert. So wird der Bedarf an vollstationärer Dauerpflege in Rheinland-Pfalz von 39.000 in 2025 (bei aktuell 42.850 verfügbaren Plätzen) auf 44.000 ab 2035 (+ 1.150 weitere Plätze) und dann auf 61.000 Plätze ab 2055 (+ 17.000 weitere Plätze) anwachsen.<sup>237</sup>

Die regionalen Unterschiede innerhalb des Landes sind erheblich. Während Ballungsräume wie Mainz, Ludwigshafen oder Koblenz über eine vergleichsweise gute Infrastruktur in der stationären und ambulanten Pflege verfügen, stehen ländlich geprägte Gebiete wie die Eifel, der Hunsrück oder Teile der Westpfalz vor weitreichenden Herausforderungen. In diesen Regionen ist die demografische Alterung besonders stark ausgeprägt, und gleichzeitig bestehen strukturelle Erschwernisse wie weite Entfernungen, geringe Dichte an Pflegeeinrichtungen und ein abnehmendes Angebot an Pflegepersonal.<sup>238</sup> In den Grenzregionen zu Luxemburg und Frankreich stellen zudem Arbeitskräfteabwanderungen in angrenzende Auslandsmärkte mit höheren Löhnen eine zusätzliche Herausforderung für die Fachkräftesicherung im eigenen Land dar.

Ein zentrales Problem in der Pflege stellt der zunehmende Fachkräftemangel dar. Nach Berechnungen des IAB müssen in Rheinland-Pfalz bis 2035 zwischen 22.700 und 31.900 Vollzeitstellen in der Pflege neu- oder nachbesetzt werden, resultierend aus dem Ersatzbedarf für altersbedingt ausscheidende Beschäftigte und dem Zusatzbedarf durch vermehrte Nachfrage nach Pflegedienstleistungen.<sup>239</sup> Die Gewinnung und Bindung von Fachkräften ist daher zu einer der größten Herausforderungen für die Pflegepolitik im Land geworden. Neben der personellen Unterversorgung bestehen auch strukturelle Defizite, die die Belastung der Pflegekräfte erhöhen und die Pflegequalität gefährden können.

236 Statistisches Bundesamt (2023b)

237 Statistisches Bundesamt (2023b)

238 <https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/monatshefte/2023/September/202309-578.pdf> abgerufen am 08.05.2025

239 Wydra-Somaggio, G.; Stabler, J. (2022)

Rheinland-Pfalz verfolgt mehrere Maßnahmen zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung. Das Land setzt auf eine Stärkung der ambulanten Pflege im Sinne des Prinzips „ambulant vor stationär“ und fördert quartiersbezogene Versorgungskonzepte, Tagespflegeeinrichtungen und neue Formen des gemeinschaftlichen Wohnens. Darüber hinaus wird die Digitalisierung im Pflegesektor aktiv vorangetrieben. In verschiedenen Modellkommunen werden digitale Assistenzsysteme, telemedizinische Beratung und digitale Dokumentationslösungen erprobt, um Effizienzpotenziale zu heben und insbesondere im ländlichen Raum Versorgungslücken zu schließen.<sup>240</sup> Im Bereich der Fachkräftesicherung verfolgt das Land Ausbildungsinitiativen, Umschulungsprogramme sowie internationale Anwerbungskampagnen, um dem Personalengpass entgegenzuwirken.<sup>241</sup>

Insgesamt steht Rheinland-Pfalz in der Pflegepolitik vor tiefgreifenden Herausforderungen. Die demografische Alterung, der Fachkräftemangel, regionale Versorgungsungleichheiten und steigende Kosten machen eine strategisch koordinierte Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur notwendig. Gleichzeitig bestehen mit den Pflegestützpunkten, der Förderung ambulanter Angebote und innovativen Digitalisierungsansätzen gute Voraussetzungen, um eine zukunftsfähige und bedarfsgerechte Pflegeversorgung im ganzen Land zu gewährleisten – vorausgesetzt, die eingeleiteten Maßnahmen greifen rechtzeitig und nachhaltig.

## Investitionsbedarf Pflege

Im Jahr 2023 zählte Rheinland-Pfalz 582 Pflegeheime mit insgesamt 42.852 vollstationären Pflegeplätzen.<sup>242</sup> Nach den Modellberechnungen zur Pflegevorausberechnung ist das Bundesland derzeit bis 2030 ausreichend mit Pflegeplätzen ausgestattet.<sup>243</sup> Ab 2030 wird jedoch ein zusätzlicher Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen entstehen. Zwischen 2030 und 2035 müssen etwa 1.150 neue Pflegeplätze geschaffen werden, und bis 2055 wird ein weiterer Bedarf von rund 17.000 Plätzen prognostiziert. Ein Teil dieses Bedarfs könnte durch die Förderung von „Ambulantisierung“ – also der Verlagerung der Pflege in den ambulanten Bereich – gedeckt werden.

Die Verfügbarkeit von Pflegeplätzen allein ist jedoch nicht ausreichend. Entscheidend ist auch die Präsenz von qualifiziertem Pflegepersonal. Im Pflegebereich gibt es bereits jetzt einen erheblichen Fachkräftemangel, der vor allem auf unzureichend attraktive Arbeitsbedingungen und unzureichende Ausbildungsressourcen zurückzuführen ist.

Gemäß § 82 SGB (Sozialgesetzbuch) sind die Investitionskosten für Pflegeeinrichtungen grundsätzlich von den Pflegebedürftigen zu tragen.<sup>244</sup> In der folgenden Abschätzung wird davon ausgegangen, dass bis 2035 ein Mehrbedarf von 1.150 Pflegeplätzen besteht. Pflegeplätze zählen zu den Infrastrukturen der Daseinsvorsorge und sollten im Zweifelsfall von der öffentlichen Hand bereitgestellt werden. Die dafür nötigen Investitionen können jedoch durch Umlagen der Pflegeeinrichtungen von den Bewohner\*innen refinanziert werden. Dadurch steigt jedoch der Eigenanteil der Pflegebedürftigen massiv an. Stationäre Pflege droht somit zum Luxusgut zu werden. Um dies zu verhindern, müsste das Land massiv investieren.

Laut Schätzungen von Expert\*innen belaufen sich die Baukosten für ein Pflegeheim mit 100 Plätzen auf etwa 100.000 Euro pro Platz, wenn die Vorgaben der Heimmindestbauverordnung eingehalten werden. Angesichts der aktuellen Baukostenentwicklung muss mit einer Erhöhung der Kosten um rund 20 Prozent gerechnet werden. Für die Schaffung von 1.150 Pflegeplätzen bis 2035 ergibt sich ein Investitionsbedarf von insgesamt 138 Mio. Euro (zuzüglich eventueller weiterer Kostensteigerungen), was auf eine jährliche Investition von mindestens 27,6 Mio. Euro im Zeitraum 2031 – 2035 hinausläuft. Diese Berechnung umfasst noch nicht die notwendigen Modernisierungsinvestitionen in bestehenden Pflegeeinrichtungen und auch nicht die Kosten für den Ausbau von Ausbildungskapazitäten im Pflegebereich.

Tab. 3.4.4 Übersicht Investitionsbedarf Pflegeinfrastruktur

	bis 2023	bis 2035	bis 2055
<b>Pflegevorausberechnung</b>			
Anzahl der stationären Pflegebedürftigen	42.000	44.000	61.000
Zusätzlich benötigte stationäre Pflegeplätze <sup>1</sup>	–	1.150	17.000
Gesamtbedarf <sup>2</sup> bis 2035/2055 Mio. €	–	138	2.040
Jährlich <sup>2</sup> Mio. €	–	27,6	102

<sup>1</sup> 2023 gab es in Rheinland-Pfalz 42.852 vollstationäre Plätze

<sup>2</sup> Kalkulationskosten 2025: 120 TEuro/Platz

<sup>240</sup> Weidner, F.; Harder, N.; Hölterhof, T.; Linnemann, G. (2023)

<sup>241</sup> Rheinland-Pfalz – MASTD (2022)

<sup>242</sup> Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2025c), S. 11

<sup>243</sup> Zur regionalen Verteilung der vollstationär Pflegebedürftigen im Abgleich mit den regional verfügbaren Pflegeplätzen kann auf Basis der vorliegenden Daten des statistischen Landes- und Bundesamtes keine Aussage gemacht werden.

<sup>244</sup> Soweit Pflegebedürftige aufgrund ihrer Einkommenslage diese Kosten nicht tragen können, haben sie grundsätzlich Anspruch auf Unterstützung des Sozialamtes.

## 3.5 Wohnen

Das Recht auf Wohnen ist als fundamentales Menschenrecht in Artikel 11 des UN-Sozialpakts verankert. Der Zugang zu bezahlbarem Wohnraum zählt zu den grundlegenden öffentlichen Gütern, deren Bereitstellung in der Verantwortung des Staates liegt. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) betont in seinem Grundsatzprogramm die besondere Verantwortung des Staates für die Förderung des Wohnraums und den sozialen Wohnungsbau. Eine bezahlbare Wohnung gehört zu den elementaren Bedürfnissen eines jeden Menschen – insbesondere für Menschen mit geringem oder mittlerem Einkommen, Familien mit Kindern sowie ältere Menschen.<sup>245</sup> Dabei geht das Recht auf Wohnen weit über ein einfaches Dach über dem Kopf hinaus: Es umfasst den Anspruch auf angemessenen, diskriminierungsfreien, nachhaltigen und bezahlbaren Wohnraum sowie eine menschenwürdige Wohnqualität.

Deutschland leidet unter einem akuten Wohnungsmangel, der vor allem bezahlbaren Wohnraum betrifft. Am deutschen Wohnungsmarkt existiert ein Problemstau, der sich über die letzten Jahrzehnte aufgetürmt hat. Die Gründe für den aktuellen Wohnungsmangel liegen im Wegfall von Sozialwohnungen durch das Auslaufen von Sozialbindungen, der massive Verkauf von landeseigenen und genossenschaftlichen Wohnungen v. a. bis zum Jahr 2000 und veränderten Anforderungen an die Wohnungszuschnitte (z. B. Bedarf an kleineren Wohnungen). Aber auch vor dem Hintergrund, dass Deutschland nicht zuletzt aus demografischen Gründen ein Zuwanderungsland ist, ist ein aktiver Wohnungsbau gefordert, dies nicht zuletzt auch aus wirtschaftlichen Gründen:

„Ein sinkender Wohnungsbau verschärft deshalb nicht nur den Wohnungsmangel, sondern behindert die weitere wirtschaftliche Entwicklung“<sup>246</sup>

Deshalb bedarf es weiterhin des sozialen, genossenschaftlichen und gemeinnützigen Wohnungsbaus, der gezielten Förderung von Wohneigentum für diese Bevölkerungsgruppen sowie einer sozialen und gerechten Mietpolitik.

### Wohnungsmarkt und Wohnungspolitik in Deutschland

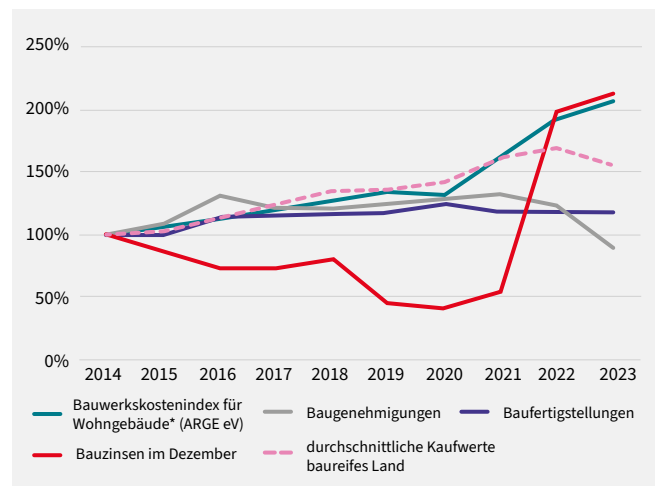
Der Wohnungsmarkt in Deutschland befindet sich in einer tiefgreifenden Krise. In Deutschland fehlen zurzeit 550.000 Wohneinheiten, nicht zuletzt aufgrund eines „Mismatch“ von Angebot und Nachfrage (kleine und große Wohnungen, Wohnungen in ländlicher und urbaner Lage etc).<sup>247</sup> Im Jahr 2025 umfasst der Bedarf an Neubauten 384.800 Wohneinheiten.<sup>248</sup> Der zusätzliche Wohnungsbedarf differiert aufgrund der deutlich voneinander abweichenden Standortattraktivität und der jeweils spezifischen Sozialstruktur regional erheblich. Vor allem urbane Räume sind stark vom Wohnungsmangel betroffen. Besonders der Bereich des bezahlbaren Wohnens leidet unter einem erheblichen Nachfrageüberhang.

In Regionen mit wachsender Bevölkerung sind kommunale und öffentliche Initiativen wichtiger denn je, um die bestehenden Angebotslücken zu schließen und das Grundrecht auf Wohnen für alle sicherzustellen.

Trotz des dringenden Bedarfs an preisgünstigem Wohnraum und energetischen Sanierungen ist der Wohnungsbau stark zurückgegangen; der Bau bezahlbarer Wohnungen ist nahezu zum Stillstand gekommen. Diese Entwicklung macht deutlich, dass neue Konzepte erforderlich sind, um wohnungspolitische Ziele auch unter Bedingungen privater Investitionszurückhaltung verwirklichen zu können.

Ursache der nicht hinreichenden Fertigstellungen im Wohnungsbau waren die über allgemeine Preissteigerungen hinausgehenden Kostensteigerungen aufgrund der gestiegenen Qualitätsansprüche und ordnungsrechtliche Anforderungen beispielsweise in Bezug auf Energieeffizienz, Barrierefreiheit, Standsicherheit, Brand- und Schallschutz, Schnee-, Sturm- und Erdbebensicherheit, die sich in deutlich gestiegenen Bauwertkosten niederschlugen.<sup>249</sup> Hinzu kommen Preissteigerungen aufgrund der Corona-Pandemie und des Angriffskriegs auf die Ukraine.<sup>250</sup> Dieser Effekt wurde in der Folgezeit nicht durch eine Anpassung der Mittel der Wohnungsbauförderung kompensiert, so dass – mit Verzögerung – ein drastischer Rückgang von Baugenehmigungen und Fertigstellungen unvermeidbar war. Dämpfende Effekte gingen zudem von dem relativ stark ansteigenden Zinsen und der damit verbundenen deutlichen Verteuerung von Immobilienkrediten aus.

**Abb. 3.5.1 Entwicklung von Baukosten, Bauaktivitäten, Zinsen und Baulandpreisen in Deutschland 2014 bis 2023**



Quelle: ARGE, RegioKontext (2025), S. 39. 2014 = 100.

<sup>245</sup> DGB (1996)

<sup>246</sup> ARGE e.V.; RegioKontext (2025), S.11

<sup>247</sup> ebenda, S. 8

<sup>248</sup> Pestel (2024), S. 28

<sup>249</sup> ebenda, S. 28

<sup>250</sup> ebenda, S. 39

## Sozialer Wohnungsbau in Deutschland

Die alte bis Anfang 2025 regierende Ampelkoalition hatte sich den Bau von jährlich 400.000 Wohneinheiten pro Jahr (davon 100.000 Sozialwohnungen) zum Ziel gesetzt. Dieses Ziel wurde zu keinem Zeitpunkt während der Amtszeit der Ampelkoalition erreicht.

„Seit 2021 sank die Zahl der ausgestellten Baugenehmigungen für Wohnungen um mehr als 43 Prozent zurück auf 215.900 Einheiten im Jahr 2024. Einen Rückgang dieses Ausmaßes gab es in Deutschland zuletzt zur Jahrtausendwende (1999 – 2001), damals jedoch unter deutlich anderen Bedingungen auf dem Wohnungsmarkt. Für den zu erwartenden Wohnungsbau der nächsten Jahre ist diese Entwicklung besorgniserregend.“<sup>251</sup>

Der Wohnungsbau reichte vor diesem nicht aus, um die Bevölkerung adäquat mit Wohnungen zu versorgen. 9,6 Mio. Menschen lebten daher in überbelegten Wohnungen. Diese Zahl übertraf damit bei weitem die Zahl von 6,4 Mio. Menschen im Jahr 2019.<sup>252</sup> Diese Lücke bleibt nicht ohne soziale Konsequenzen: „Weniger Wohnungsbau bei weiter steigenden Einwohnerzahlen stellt das gesellschaftliche Zusammenleben in Deutschland auf die Probe.“<sup>253</sup>

Die neue Bundesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag vom 5. Mai 2025 auch nicht mehr das Ziel von 400.000 Wohneinheiten gesetzt, sondern auf eine Quantifizierung einer entsprechenden wohnungspolitischen Zielsetzung verzichtet. An dem qualitativen Ziel, bezahlbaren Wohnraum für alle Menschen verfügbar zu machen und umweltverträglich zu gestalten, wird allerdings festgehalten. Im Rahmen einer Investitions-, Steuerentlastungs- und Entbürokratisierungsoffensive sollen Wohnungsbau und Eigentumsbildung belebt werden. Zur Stabilisierung des Wohnungsmarktes soll der soziale Wohnungsbau als wesentlicher Bestandteil der Wohnraumversorgung ausgebaut werden. Mieterinnen und Mieter sollen wirksam vor Überforderung durch stetig steigende Mieten geschützt werden.<sup>254</sup> Dem Mieterschutz dient die Verlängerung der Mietpreisbremse um weitere vier Jahre. Entscheidende Reduzierung verspricht sich die Bundesregierung im ersten Schritt durch einen „Wohnraum-Turbo“, der Maßnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und Deregulierungen zur Reduzierung von Baukosten (Reduzierung von Baustandards) enthält.

Das Gesetz zum „Wohnraum-Turbo“ sieht großzügige Befreiungs- und Abweichungsmöglichkeiten vom bestehenden Planungsrecht vor, solange diese dem Wohnungsbau dienen und seitens der betroffenen Kommunen Zustimmung finden.<sup>255</sup> In einem zweiten Schritt soll eine grundlegende Reform zur Beschleunigung des Bauens auf den Weg gebracht werden. Ein weiterer wohnungspolitischer Baustein ist die Ausweitung der Wohnungsbauförderung, insbesondere im Bereich des sozialen Wohnungsbaus.

251 ARGE, RegioKontext (2025), S. 30

252 ebenda, S. 12

253 CDU/CSU, SPD (2025)

254 Bundesregierung (2025c)

255 Hubertz, V. (2025)

So soll die Fördersumme für den Bereich des sozialen Wohnungsbaus bis 2029 auf über 23,5 Mrd. erhöht werden.<sup>256</sup> Diese Fördersumme signalisiert aber noch nicht, dass es zu einer starken Aufstockung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau kommt.

Das in Deutschland vorherrschende Wohnraumfördermodell subventioniert Wohnungsbauten gegen eine Bindungsfrist bei Mieten und Belegungsrechten. Diese Bindungsfrist beträgt je nach Programm und Bundesland 15 bis 35 Jahre.<sup>257</sup> In Rheinland-Pfalz beträgt die Bindefrist derzeit 20 bis 30 Jahre.<sup>258</sup> Nach der Bindungsfrist fällt die Wohnung dem Eigentümer ohne Auflagen zu und der Staat muss für neue Belegungsrechte und Mietpreisbindungen neue Förderungen auflegen. Im Ergebnis fördert der Staat damit aus allgemeinen Steuermitteln den Aufbau privaten Vermögens, während der öffentliche Kapitalstock hierdurch nicht erhöht wird. Die verteilungspolitische Wirkung dieser Subventionen erscheint mehr als fragwürdig. Vor diesem Hintergrund sind Bund und Land gefordert dafür Sorge zu tragen, dass die durch öffentliche Fördermittel finanzierten Wohneinheiten langfristig sozial gebunden bleiben. Kommunale, genossenschaftliche und gemeinnützige Wohnungsgesellschaften sollten daher primär in Förderpolitik einbezogen werden.

## Wohnungsmarkt und Wohnungspolitik in Rheinland-Pfalz

Auch Rheinland-Pfalz hat mittlerweile die Krise am Wohnungsmarkt erreicht. Die Zinswende und die stark ansteigenden Bauwerkskosten führen seit 2023 zu einem Einbruch der Investitionen in Neubauwohnungen. In der zweiten Jahreshälfte 2023 sank die Zahl der genehmigten Wohnungen um 27 Prozent, die der genehmigten Neubauwohnungen sogar um 33 Prozent.<sup>259</sup> Diese negative Entwicklung bei den Genehmigungen setzte sich in 2024 fort (Genehmigungen 7.976 Wohneinheiten, minus 20,4 % gegenüber 2023).<sup>260</sup> Der starke Einbruch bei den Baugenehmigungen verfehlte seine Wirkung nicht bei den Baufertigstellungen. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes wurden 2024 lediglich 3.987 neue Wohngebäude fertiggestellt (minus 27,3 % gegenüber 2023). Hierin entstanden 9.082 neue Wohnungen (minus 25 % gegenüber 2023).<sup>261</sup> Von den in 2024 neu errichteten Wohngebäuden waren drei Viertel (74,4 %) Einfamilienhäuser und zählten damit nicht zum Segment des „bezahlbaren Wohnraums“.

256 Die Ampel-Regierung mit Bundesbauministerin Klara Geywitz hatte 2024 noch 18,15 Mrd. Euro bis 2027 an Fördermitteln für bezahlbaren Wohnraum angekündigt. BMWSB (2024), S. 3

257 Zur Abwendung von Volksinitiativen hat Hamburg Ende 2022 einer Bindungsfrist von 100 Jahren zugestimmt (und einem Verkaufsstopp von städtischen Wohnungen und Grundstücken).

258 Rheinland-Pfalz – Investitions- und Strukturbank (2025b)

259 Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2024), S. 5

260 Statistisches Landes Rheinland-Pfalz (2025a)

261 Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2025b)

„Die Zahl der neuen Einfamilienhäuser sank gegenüber dem Vorjahr um 26,4 %; bei den Zweifamilienhäusern lag der Rückgang bei 31,4 %, in Mehrfamilienhäusern sank die Zahl der neu errichteten Wohnungen um 22,5 %“.<sup>262</sup>

Die Mietpreisentwicklung nahm aufgrund des Nachfrageüberhangs im Bereich des bezahlbaren Wohnraums ein beachtliches Tempo auf. „Die Wohnungsmieten in Rheinland-Pfalz sind weiterhin gestiegen. Die monatliche Nettokaltmiete, die im Mittel für neu zu vermietende Geschosswohnungen verlangt wurde, lag im ersten Halbjahr 2024 bei 9,50 Euro je Quadratmeter Wohnfläche 5,9 Prozent mehr als im ersten Halbjahr 2023.“<sup>263</sup> Die mittlere Miete erhöhte sich seit 2012 um fast zwei Drittel (+63 %).<sup>264</sup>

## Sozialer Wohnungsbau in Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz fehlen bis zum Jahr 2030 rund 31.100 Sozialwohnungen.<sup>265</sup> Im Jahr 2023 gab es in Rheinland-Pfalz noch ungefähr 36.420 Sozialwohnungen.<sup>266</sup> Laut dem rheinland-pfälzischen Bauministerium sank die Zahl der Wohnungen 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 3 Prozent.<sup>267</sup> Der Rückgang von Sozialwohnungen aufgrund des Auslaufens der Sozialbindungen und der Defizite im sozialen Wohnungsbau ist in Rheinland-Pfalz besonders stark ausgeprägt. Seit 2017 ist die Zahl der Sozialwohnungen von 57.365 auf 36.420 Wohneinheiten im Jahr 2023<sup>268</sup>, und damit um 36,5 Prozent gesunken (Bund: 12,2 %).<sup>269</sup> Im Vergleich zu den anderen westdeutschen Bundesländern war Rheinland-Pfalz damit das Bundesland mit dem zweitstärksten Rückgang des Sozialwohnungsbestandes. Der Verlust an Sozialbindungen am rheinland-pfälzischen Wohnungsmarkt wird vom DGB als dramatisch eingeschätzt:

„In den vergangenen Jahren ist die Anzahl der gebundenen Mietwohnungen (Sozialwohnungen) in Rheinland-Pfalz dramatisch gesunken. (...) Eine Schätzung des Finanz- und Bauministeriums geht davon aus, dass es 2042 nur noch 8.146 Sozialwohnungen gibt, wenn keine neuen dazu kommen“.<sup>270</sup>

Damit gingen jahresdurchschnittlich ca. 1.500 Wohnungen verloren, die kompensiert werden müssten. Zur Stärkung des Wohnungsbaus hat die Landesregierung in Rheinland-Pfalz die Wohnraumförderung für 2025/2026 von 177 Mio. Euro auf je 350 Mio. Euro verdoppelt.<sup>271</sup>

262 ebenda, „Die Wohnfläche lag 2024 insgesamt bei 1,02 Millionen Quadratmetern (qm) und damit knapp 26 % unter dem Wert des Vorjahres. Die durchschnittliche Wohnfläche pro fertiggestellte Wohneinheit lag bei rund 113 qm (2023: 114 qm). Die veranschlagten Baukosten betragen insgesamt fast 2,22 Milliarden Euro. Damit stiegen die durchschnittlich veranschlagten Baukosten pro Wohneinheit um 6,8 % von rund 229.000 Euro in 2023 auf über 244.000 Euro in 2024. Die Baukosten pro Quadratmeter Wohnfläche stiegen von etwa 2.000 Euro im Jahr 2023 um gut acht % auf rund 2.200 Euro im Jahr 2024.“ (ebenda)

263 Rheinland-Pfalz – Investitions- und Strukturbank (2024a)

264 Rheinland-Pfalz – Investitions- und Strukturbank (2024b)

265 Pestel, ARGE (2025)

266 ebenda, S. 19

267 SWR (2025)

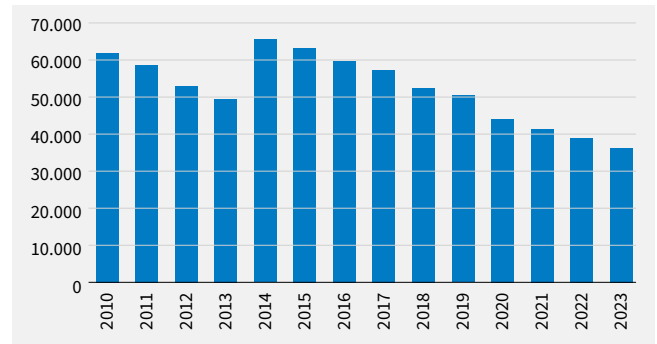
268 Der DGB beziffert die Anzahl der sozialgebundenen Wohnungen in 2023 mit 37.819 WE, DGB (2024), S. 6

269 Pestel-Institut (2024), S. 5:

270 DGB (2024), S. 6

271 Rheinland-Pfalz – Ministerium der Finanzen (2024e)

Abb. 3.5.2 Bestand an Sozialmietwohnungen in Rheinland-Pfalz 2010 bis 2023



Quelle: Statista (2025), eigene Darstellung

Als Träger für den Bau von Sozialwohnungen, die dauerhaft sozial gebunden bleiben, bieten sich insbesondere die Kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsbaugenossenschaften an. In diesem Zusammenhang ist auch die Förderung der Gründung kommunaler, genossenschaftlicher oder gemeinnütziger Wohnungsbaugesellschaften denkbar. Auch die Gründung einer landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft sollte dabei in Betracht gezogen werden. Der Gutachter geht von der Annahme aus, dass eine Landeswohnungsgesellschaft im Rahmen der Baufinanzierung eine im Vergleich zu kommunalen oder genossenschaftlichen Wohnungsbaugesellschaften größere Hebelwirkung erzielen kann. Diesem Vorteil sind mögliche Effizienzeffekte dezentraler Wohnungsbaugesellschaften entgegenzustellen.

Von Bedeutung könnte in diesem Zusammenhang auch das neue Gesetz der Bundesregierung zur neuen Gemeinnützigkeit im Wohnungsbau sein:

„Mit dem Beschluss zum Jahressteuergesetz schafft die Bundesregierung nun die Voraussetzung, dass sich neben dem sozialen Wohnungsbau eine weitere Säule für die Bereitstellung von bezahlbaren Wohnungen in Deutschland etablieren kann.“<sup>272</sup>

Gemeinnütziger Wohnungsbau bedeutet, dass die Sozialbindung von Wohnraum nicht nur auf begrenzte Zeit, sondern dauerhaft aufrechterhalten bleibt.

272 BMWSB (2025)

## Bedarfsrechnung für den sozialen Wohnungsbau in Rheinland-Pfalz

Der Bedarf an Sozialwohnungen in Rheinland-Pfalz ist erheblich und übersteigt das vorhandene Angebot deutlich. Aktuelle Studien zeigen, dass die Zahl der Sozialwohnungen in den letzten Jahren stark gesunken ist, während die Nachfrage stetig steigt. Um den Bedarf zu decken, müssen daher deutlich mehr Sozialwohnungen gebaut und gefördert werden. Angesichts der akuten Wohnungsmarktdefizite im Bereich des bezahlbaren Wohnraums erscheint es erforderlich, dass sich die Anstrengungen des Landes auf Baumaßnahmen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus richten. Der bisher vom Bund und vom Land bereitgestellte Förderrahmen reicht auf absehbare Zeit nicht aus, um privaten Investoren einen hinreichenden Anreiz zu geben, den Wohnungsbau neu zu beleben. Zumindest ist nicht davon auszugehen, dass die Maßnahmen der Bundesregierung zur Reduzierung der Baukosten kurzfristig zu einer starken Belebung des Wohnungsbaus führen.

Der oben formulierte Neubaubedarf von 31.100 Sozialwohnungen berücksichtigt mangels Daten keine Wohnungen, deren Mietpreisbindung ab 2024 ausläuft. Wie oben genannt, droht ohne Neubau ein Rückgang des Bestands an mietpreisgebundenen Wohnungen bis 2042 auf 8.146. Dies entspricht etwa 1.500 Wohnungen pro Jahr. Legen wir den unterstellten Bedarf (31.100) auf 10 Jahre um, kommen wir zusammen auf abgerundet 4.600 mietpreisgebundenen Wohnungen, die jährlich hinzukommen müssen. Dies ist angesichts der gesamten Fertigstellungen in 2024 (9.082 Wohnungen) sehr ambitioniert und braucht erheblich mehr Mittel.

Nach Berechnungen von ARGE/RegioKontext (2025) beliefen sich Ende 2024 die durchschnittlichen Baukosten für neu gebaute Wohnungen in einer deutschen Großstadt auf 4.472 Euro/qm.<sup>273</sup> Durch die Umsetzung von vereinfachten Baunormen lassen sich Kosten und Material einsparen. Im beispielhaften sozialen Wohnungsbau in Schleswig-Holstein konnten hierdurch die Kosten auf 3.660 Euro/qm gesenkt werden.<sup>274</sup> Auch in Rheinland-Pfalz wird aktuell die Landesbauordnung angepasst, mit einem Gebäudetyp E (einfaches und experimentelles Bauen) sollen Kosten gesenkt und den Wohnungsbau gefördert werden.<sup>275</sup> Für unsere folgende Kalkulation unterstellen wir diese niedrigeren Kosten. Durch Kauf und Sanierung im Bestand und Umbau anders genutzter Gebäude lassen sich unter Umständen weitere Kosten sparen.<sup>276</sup> Im Vordergrund der hier vorgenommenen Investitionsbedarfsrechnung steht der Neubau von Sozialwohnungen. Im Rahmen der sozialen Wohnungspolitik sind aber auch andere Instrumente, wie der Ankauf von Belegungsrechte, die Verlängerung von Mietpreisbindungen oder die Aktivierung von Leerständen von großer Bedeutung.

Eine hier unterstellte Standardwohnung hat 60 qm und kostet 219.600 Euro (60 qm \* 3.660 Euro/qm Baukosten, ohne Grundstück). Damit ergibt sich rechnerisch ein jährlicher Finanzbedarf für den Bau von 4.600 mietpreisgebundenen Wohnungen ohne Grundstück und Finanzierungskosten von 1.010 Mio. Euro (4.600 Wohnungen \* 60 qm \* 3.660 Euro Baukosten pro qm).<sup>277</sup>

2024 wurden 1.241 Mietwohnungen gefördert. Hierfür vergab die ISB zinsverbilligte Darlehen (1 % p.a.) in Höhe von 239,7 Mio. Euro. Bei einem Refinanzierungssatz der ISB von geschätzt 3 Prozent ergeben sich Zinskosten (2 %, ohne Verwaltungskosten) für das Land von 4,8 Mio. Euro/Jahr. 2024 wendete die ISB für die Mietwohnungsförderung Tilgungszuschüsse von 106,8 Mio. Euro auf (86 TEuro/Wohnung).<sup>278</sup> Ein privater Investor müsste bei der hier kalkulierten Wohnung (60 qm \* 3.660 Euro/qm Baukosten = 219.600 Euro) und Tilgungszuschüssen von 86 TEuro noch 133.540 Euro (inkl. Eigenkapital von 15 %) selbst aufbringen (60 % der Erstellungskosten).

Im sozialen Wohnungsbau sind überwiegend kommunale und genossenschaftliche (sowie gemeinnützige) Wohnungsunternehmen tätig. Wir bringen hier den gesamten Investitionsbedarf für die Sozialwohnungen als öffentliche Investitionen in Anschlag, 1,01 Mrd. Euro. Ohne Preissteigerungen ergibt sich für 2026 – 2035 ein Finanzbedarf von 10,1 Mrd. Euro.

Der hier ermittelte Investitionsbedarf erfasst noch nicht die mit den zusätzlichen Investitionen verbunden Personalkosten, weil diese statistisch den konsumtiven Ausgaben zuzurechnen sind. Auch die Kostenwirkungen des auch im Bausektor vorhandenen Arbeitskräftemangels bleiben unberücksichtigt. Es ist aber davon auszugehen, dass durch die Langfristigkeit und Verstetigung der Bauinvestitionen die Bauwirtschaft einen hinreichenden Anlass hat, zusätzliche Kapazitäten und zusätzliches Personal aufzubauen.

### Übersicht: Investitionsbedarf des Landes Rheinland-Pfalz für den sozialen Wohnungsbau

Maßnahmen Wohnen	Jährlich Mio. €	2026 – 2030 Mrd. €	2026 – 2035 Mrd. €
Finanzbedarf 4.600 Wohnungen/Jahr	1.010	5,05	10,10

273 ARGE e.V.; RegioKontext (2025), S. 23

274 ARGE e.V.; RegioKontext (2025), S. 61

275 Vgl. Rheinland-Pfalz – Ministerium der Finanzen (2025c)

276 ARGE e.V. (2022), S. 44

277 Preiseffekte in dieser Zeit bleiben unbeachtet.

278 Rheinland-Pfalz – Investitions- und Strukturbank (2025a), S. 34

## 4 Öffentliche Finanzen in Rheinland-Pfalz

### 4.1 „Zeitenwende“ auch in der Finanzpolitik

Bis März 2025 stand die Finanzpolitik in Deutschland vor einem Dilemma:

„Die Herausforderung bei der Gestaltung der öffentlichen Haushalte in den kommenden Jahren wird darin bestehen, die Finanzierung der notwendigen Transformationsprozesse zu gewährleisten und gleichzeitig die Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse dauerhaft sicherzustellen.“<sup>279</sup>

Vor dem Hintergrund der kommenden Regierungsverantwortung, den sicherheitspolitischen Anforderungen durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine und die politische Ausrichtung der Trump-Administration sowie der anhaltenden Wachstumsschwäche in Deutschland vollzogen CDU/CSU im März 2025 eine finanzpolitische Kehrtwende und öffneten der kommenden CDU/CSU-SPD-Bundesregierung erheblich vergrößerte Finanzspielräume. Hierzu nutzten sie noch die Mehrheitsverhältnisse des alten Bundestags und änderten mit Hilfe von Bündnis 90 / Die Grünen das Grundgesetz. Von Bundestag und Bundesrat wurden im März 2025 folgende Änderungen im Grundgesetz beschlossen:

#### ■ Art. 109 GG

„Die Gesamtheit der Länder entspricht Satz 1<sup>280</sup>, wenn die durch sie erzielten Einnahmen aus Krediten 0,35 vom Hundert im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt nicht überschreiten. Die Aufteilung der für die Gesamtheit der Länder zulässigen Kreditaufnahme nach Satz 6 auf die einzelnen Länder regelt ein Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates. (...) Bestehende landesrechtliche Regelungen, die hinter der gemäß Satz 7 festgelegten Kreditobergrenze zurückbleiben, treten außer Kraft.“ (Absatz 3, Sätze 6, 7, 9)

#### ■ Art. 115 GG

„Von den zu berücksichtigenden Einnahmen aus Krediten ist der Betrag abzuziehen, um den die Verteidigungsausgaben, die Ausgaben des Bundes für den Zivil- und Bevölkerungsschutz sowie für die Nachrichtendienste, für den Schutz der informationstechnischen Systeme und für die Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten 1 vom Hundert im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt übersteigen.“ (Abs. 2, Satz 4)

#### ■ Art. 143h GG

„Der Bund kann ein Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung für zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur und für zusätzliche Investitionen zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 mit einem Volumen von bis zu 500 Milliarden Euro errichten. (...) Auf die Kreditermächtigung sind Artikel 109 Absatz 3 und Artikel 115 Absatz 2 nicht anzuwenden. Investitionen aus dem Sondervermögen können innerhalb einer Laufzeit von zwölf Jahren bewilligt werden.“

Zuführungen aus dem Sondervermögen in den Klima- und Transformationsfonds werden in Höhe von 100 Milliarden Euro vorgenommen. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.“ (Abs. 1)

„Aus dem Sondervermögen nach Absatz 1 Satz 1 stehen den Ländern 100 Milliarden Euro auch für Investitionen der Länder in deren Infrastruktur zur Verfügung. (...) Das Nähere regelt ein Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates.“ (Abs. 2)

<sup>281</sup>

Die Bundesregierung bereitet derzeit die Umsetzungsgesetze vor.<sup>282</sup>

Diese Regelungen schaffen große Ausnahmen von der Schuldenbremse. Das Bundesfinanzministerium hat eine Expertenkommission eingesetzt,<sup>283</sup> „die einen Vorschlag für eine Modernisierung der Schuldenbremse entwickelt, die dauerhaft zusätzliche Investitionen in die Stärkung unseres Landes ermöglicht. Auf dieser Grundlage wollen wir die Gesetzgebung bis Ende 2025 abschließen.“<sup>284</sup> Mit den jetzt geschaffenen Spielräumen und den weiterhin recht unterschiedlichen Auffassungen zur staatlichen Nettokreditaufnahme ist eine konzeptionelle Neufassung der Schuldenbremse mit verfassungsändernder Mehrheit sehr herausfordernd.

Die Erweiterungen der Kreditfähigkeit des Bundes und der Länder stellen eine grundsätzliche finanzpolitische Wende in Deutschland dar. Die bestehenden Engpässe liegen jetzt nicht mehr allein in der finanziellen Ausstattung, sondern vor allem in der Umsetzung – insbesondere in den Bereichen Planung, Genehmigung, Beschaffung sowie bei den verfügbaren Baukapazitäten.<sup>285</sup>

Für **Rheinland-Pfalz** heißt dies<sup>286</sup>:

■ Die 0,35 Prozent des jeweiligen nominalen Bruttoinlandsprodukts an zulässiger Regelverschuldung beziehen sich auf die Gesamtheit der Bundesländer. Für das Planungsjahr 2025 wird das Bruttoinlandsprodukt 2024 herangezogen. Ab 2026 wird das Bruttoinlandsprodukt des vorvorletzten Jahres zugrunde gelegt.

<sup>281</sup> Sondervermögen (SV) werden „eingerrichtet, um umfangreiche und mehrjährige Maßnahmen für einen ganz bestimmten Zweck zu finanzieren. Sondervermögen werden per Gesetz errichtet (...). Das Geld stammt aus dem normalen Haushalt oder aus eigenen Einnahmen. Sondervermögen dürfen auch Kredite aufnehmen, wenn das Gesetz es vorsieht.“ BMF (<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Video-Textfassungen/Finanzisch/textfassung-sondervermoegen.html>), abgerufen am 05.07.2025)

<sup>282</sup> Das für Länder und Kommunen maßgebliche Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz – LuKIFG) ist bei Redaktionsschluss dieser Studie noch nicht abschließend beraten (siehe <https://dip.bundestag.de/vorgang/gesetz-zur-finanzierung-von-infrastrukturinvestitionen-von-l%C3%A4ndern-und-kommunen-l%C3%A4nder-und-kommunal-infrastrukturfinanzierungsgesetz/323274>), abgerufen am 27. August 2025). Eine ökonomische Einschätzung dieses Umsetzungsgesetzes ist daher an dieser Stelle nicht möglich.

<sup>283</sup> Bundesministerium der Finanzen, Expertenkommission für die Modernisierung der Schuldenregel kann ihre Arbeit aufnehmen, Pressemitteilung vom 25.07.2025 (<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2025/07/2025-07-25-expertenkommission-schuldenregel.html>), abgerufen am 21.08.2025)

<sup>284</sup> Koalitionsvertrag Bund (2025), S. 50/51

<sup>285</sup> „Der LBM (Landesbetrieb Mobilität) hat erklärt, ihm fehlten bereits die Personalkapazitäten zur Umsetzung des regelmäßigen Erhaltungsbedarfs. Der Abbau des Erhaltungsstaus erfordere weitere Kapazitäten. Zusätzliches Personal sei zurzeit am Markt nicht im notwendigen Umfang verfügbar.“ Rheinland-Pfalz – Landesrechnungshof (2024), S. 123

<sup>286</sup> Zur konkreten Umsetzungsplanung siehe Kapitel 4.5

<sup>279</sup> Rheinland-Pfalz – Ministerium der Finanzen (2024a), S. 3  
<sup>280</sup> „Die Haushalte von Bund und Ländern sind grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen.“ (GG Art. 109, Abs. 3, Satz 1)

**Tab. 4.1.1 Rheinland-Pfalz: Einnahmepotentiale durch Änderungen im Grundgesetz vom März 2025**

	DE BIP nom. (Wachstum 3 % p.a. <sup>a</sup> )		0,35 % BIP Anteil RP		100 Mrd. € Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ Anteil RP		Summe	nachrichtlich: Investitionen RP 2024
	Mrd. €	% <sup>b</sup>	Mio. €	% <sup>c</sup>	Mrd. €	Mio. €		
2024	4.329,0	x	x	x	x	x	1.262,0	
2025	4.458,8	4,725 %	715,9	4,8457 %	403,8	1.119,7	x	
2026	4.592,6		715,9		403,8	1.119,7	x	
2027	4.730,4		737,4		403,8	1.141,2	x	
2028	4.872,3		759,5		403,8	1.163,3	x	
2029	5.018,5		782,3		403,8	1.186,1	x	
2030	5.169,0		805,7		403,8	1.209,6	x	
2031	5.324,1		829,9		403,8	1.233,7	x	
2032	5.483,8		854,8		403,8	1.258,6	x	
2033	5.648,3		880,5		403,8	1.284,3	x	
2034	5.817,8		906,9		403,8	1.310,7	x	
2035	5.992,3		934,1		403,8	1.337,9	x	
2036	6.172,1		962,1		403,8	1.365,9	x	
2037	6.357,2	991,0	x	0,0	991,0	x		
2038	6.548,0	1.020,7	x	0,0	1.020,7	x		
2039	6.744,4	1.051,3	x	0,0	1.051,3	x		
2040	6.946,7	1.082,9	x	0,0	1.082,9	x		

Quellen: StatBA, <sup>a</sup> Ableitung BIP-Wachstum s. Box 2, <sup>b</sup> § 2 StruKomLäG, <sup>c</sup> § 2 LUKIFG-E, S. 15, <sup>d</sup> Rheinland-Pfalz – Landesrechnungshof (2025), S. 53, eigene Berechnungen

Das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands 2024 betrug 4.329 Mrd. Euro. 0,35 Prozent hiervon entsprechen 15,15 Mrd. Euro. Auf Rheinland-Pfalz entfallen 4,725 Prozent dieses Betrags oder **716 Mio. Euro** für 2025 (Königsteiner Schlüssel).<sup>287</sup>

- Von den 100 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ des Bundes für Länder und Kommunen entfallen auf Rheinland-Pfalz 4,846 Prozent<sup>288</sup>, entsprechend 4,85 Mrd. Euro bis 2036. In Ermangelung anderer Zahlen unterstellen wir vereinfacht eine Gleichverteilung dieser Summe auf den gegebenen Zeitraum von 12 Jahren.

Damit ergibt sich eine jährliche zusätzliche Einnahme des Landes von **403,8 Mio. Euro**. Realistisch ist ein allmählicher Hochlauf der Verausgabung der Mittel.<sup>289</sup>

- Zusammen bringen die neuen bundesgesetzlichen Regelungen Rheinland-Pfalz 2025 bis zu **1.120 Mio. Euro** zusätzlicher jährlicher Einnahmen in eigener Regelungsverantwortung (Tab. 4.1.1).
- Hinzu kommen Mittel des Bundes aus dem übrigen Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ (wie z.B. Investitionen in Verkehrswege, Krankenhäuser, Forschung und Entwicklung, Energie, Bildung/Betreuung, Digitalisierung, Wohnungsbau)<sup>290</sup> und den zusätzlichen Sicherheitsausgaben (Kasernenbau, militärische Beschaffungen, Sicherheitsinfrastrukturen usw.), die sich in den Bundesländern realisieren werden.

**Box 2: Expansive Fiskalpolitik und Potentialwachstum**

Das deutsche Wachstumspotential wird aktuell auf lediglich 0,4 Prozent geschätzt (SVR (2025), S.55/56, Gemeinschaftsdiagnose (2025), S. 64/65). Die Wachstumseffekte der neuen finanzpolitischen Spielräume für Bund und Länder hängen wesentlich von der bisher ungeklärten Verwendung der Mittel ab. Je höher deren zusätzliche und investive Verwendung ist, desto höher werden die Wachstumswirkungen sein (SVR (2025), Kapitel 2). Erste Schätzungen gehen von einem Potentialeffekt des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“, der Aufstockung der Sicherheitsinvestitionen (Zivil- und Bevölkerungsschutz, Nachrichtendienste, Schutz der informationstechnischen Systeme, ...) sowie der im Koalitionsvertrag vereinbarten Wachstumsstimulierungen (Sonderabschreibungen, Energiepreise, Förderungen) von 0,4 Prozentpunkten aus (Wangenheim et al. (2025), S. 13). Wir unterstellen hier ein reales BIP-Wachstum von 1,0 Prozent. Mit der EZB-Zielinflation von 2,0 Prozent ergibt sich ein nominales Wachstum von 3,0 Prozent.

**Sinkende Schuldenquote auch bei Nutzung der strukturellen Verschuldung (0,35 % des nom. BIP)**

Bei einem Wachstumspfad von nominal 3 Prozent und voller Nutzung der 0,35 Prozent zulässiger jährlicher struktureller Nettokreditaufnahme und ohne weitere Nettokreditaufnahme oder Nettotilgungen sinkt die Schuldenquote (Schuldenstand in % des nominalen Bruttoinlandsprodukts, 2024: 17,4 %) in Rheinland-Pfalz stetig um ca. 0,1 Prozentpunkte pro Jahr (Abb. 4.1.1).

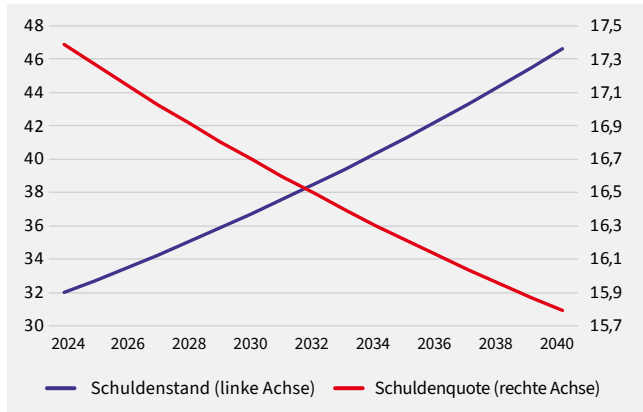
289 Die Höhe und zeitlichen Abläufe der kreditfinanzierten zusätzlichen Mittel hängen auch von den EU-Fiskalregeln ab (SVR (2025), S. 103 ff., Wangenheim et al. (2025), S. 16 ff.).

290 Vgl. Deutscher Bundestag (2025b), Einzelplan 60, S. 51 ff. Wirtschaftsplan Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“. Hiervon entfallen auf Rheinland-Pfalz bevölkerungsanteilig (4,93 % von 400 Mrd. Euro) bis 2036 etwa 19,7 Mrd. Euro.

287 Deutscher Bundestag (2025e), § 2. Zum Königsteiner Schlüssel s. auch Deutscher Bundestag (2025a), S. 15

288 Deutscher Bundestag (2025d), § 2

Abb. 4.1.1 Rheinland-Pfalz: Schuldenstand (Mrd. Euro), Schuldenquote (%)



Quellen: LRH (Schuldenstand Ende 2024), eigene Berechnungen (Schuldenquote)

## Schnellere Prozesse braucht das Land

Die jüngsten Änderungen in der Finanzverfassung Deutschlands (siehe Kapitel 4.1) verschieben die finanzpolitische Diskussion von der Mittelknappheit auf die Investitionsprozesse. Ohne eine Beschleunigung von Prozessen (Ausschreibungen, Genehmigungen, Planung) und der Schaffung von höheren Kapazitäten (insbesondere Bauwirtschaft) wird dieser Mittelzuwachs zum Risiko einer hinterherhinkenden Umsetzungspraxis.

„Die Voraussetzungen zur Umsetzung geplanter Investitionen sollten konsequent verbessert werden.“<sup>291</sup>

Dieses Problem trifft nicht nur Rheinland-Pfalz und ist auch nicht neu:

„Die Konferenz der Rechnungshofpräsidentinnen und -präsidenten hat bereits 2019 darauf hingewiesen, dass die Planungen des Bundes und vieler Länder zwar ab 2018 steigende Investitionsansätze ausweisen, die tatsächlichen Investitionsausgaben jedoch häufig hinter den Planungen in den jeweiligen Haushaltsjahren zurückblieben.“<sup>292</sup>

## 4.2 Finanzlage des Landes

### Abgrenzung

Durch die unterschiedlichen haushaltstechnischen Abbildungen der Schutzschirme gegen die Folgen der Corona-Pandemie und die Energiepreiskrise infolge des Kriegs Russlands gegen die Ukraine sind die Länderkernhaushalte seit 2020 nur noch schwer miteinander vergleichbar. So hat NRW seinen 25 Mrd. Euro-Rettungsschirm zur Bewältigung der Corona-Pandemie vollständig als Sondervermögen außerhalb des Kernhaushalts abgebildet.<sup>293</sup> Zur Aufhebung dieser Verzerrungen und um strukturelle Unterschiede zwischen den Länderhaushalten aufzuzeigen, werden ein längerer Vergleichszeitraum herangezogen (2011 – 2023) und die Extrahaushalte einbezogen.<sup>294</sup> Da zudem die Arbeitsteilung und deren finanzielle Abbildung zwischen Ländern und Kommunen unterschiedlich ausgestaltet ist, werden auch die kommunalen Haushalte berücksichtigt. Die finanzielle Entwicklung der ostdeutschen Bundesländer ist noch immer unterschiedlich (Finanzausgleich, Bundeszuweisungen)<sup>295</sup> und die Stadtstaaten weisen grundlegend andere Finanzstrukturen auf. Daher wird, soweit nicht anders benannt, Rheinland-Pfalz ins Verhältnis zu westdeutschen Flächenländern<sup>296</sup> gesetzt.

### Überblick

Wie auch in anderen Bundesländern war die Finanzpolitik in Rheinland-Pfalz zur Vorbereitung auf die Schuldenbremse bis 2020 geprägt vom Abbau struktureller Haushaltsdefizite (Abb. 4.2.1).<sup>297</sup>

Bis auf das Corona-Jahr 2020 schloss der Haushalt des Landes Rheinland-Pfalz seit 2016 immer mit Überschüssen ab. Diese Überschüsse summierten sich bis 2024 auf 8,9 Mrd. Euro. Hiermit wurde die Haushaltsrücklage mit 4,0 Mrd. Euro aufgefüllt, 2,8 Mrd. Euro gingen in rechtsverbindliche Tilgungen und mit 2,8 Mrd. Euro wurden Schulden freiwillig getilgt.<sup>298</sup>

„Im Jahr 2016 wurden aufgrund des ersten Finanzierungsüberschusses seit 1969 erstmals Schulden getilgt.“<sup>299</sup>

293 Manig, C. (2021), S. 224/225

294 „ohne Erfassung der Extrahaushalte (ist) eine Haushaltsanalyse für verschiedene Fragestellungen nicht möglich“. Förster (2024), S. 97. „Die Länder haben Sondervermögen zur Bewältigung der coronabedingten Herausforderungen ab dem Jahr 2020 unterschiedlich intensiv genutzt. Die integrierte Betrachtung von Kern- und Extrahaushalten erhöht deshalb die Vergleichbarkeit der Länderergebnisse.“ Rheinland-Pfalz – Ministerium der Finanzen (2024a), S. 8

295 Bielinski et al. (2024), S. 49 ff.

296 Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Hessen, NRW, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein. Gleiche Betrachtung auch in Rheinland-Pfalz – Ministerium der Finanzen (2024a), S. 7 Fn 2

297 Dieser Konsolidierungskurs wurde auch mit der Verankerung der Schuldenbremse in der Landesverfassung Ende 2010 vereinbart (Artikel 2 im Sieben- und dreißigsten Gesetz zur Änderung der Verfassung für Rheinland-Pfalz, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 30.12.2010 ([https://fm.rlp.de/fileadmin/04/Themen/Finanzen/Landeshaushalt/Schuldenregel/GVBl-Rheinland-Pfalz\\_Heft\\_23\\_vom\\_30\\_12\\_2010.pdf](https://fm.rlp.de/fileadmin/04/Themen/Finanzen/Landeshaushalt/Schuldenregel/GVBl-Rheinland-Pfalz_Heft_23_vom_30_12_2010.pdf)), abgerufen am 09.06.2025)

298 Rheinland-Pfalz – Landesrechnungshof (2025), S. 57

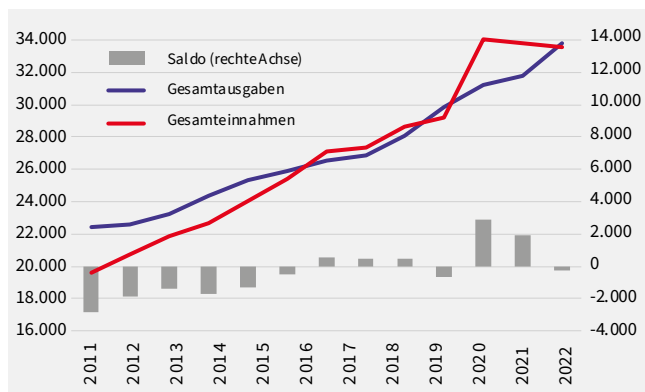
299 Rheinland-Pfalz – Landesrechnungshof (2025), S. 63

291 Rheinland-Pfalz – Landesrechnungshof (2025), S. 70

292 Rheinland-Pfalz – Landesrechnungshof (2025), S. 54

Diese Zeit war auch geprägt von einem stetigen Anstieg der Steuereinnahmen, da die bevorstehende Geltung der Schuldenbremse auch als Steuersenkungsbremse wirkte.<sup>300</sup> 2020 wurde die Schuldenbremse aufgrund der Corona-Pandemie ausgesetzt und Rheinland-Pfalz verzeichnete wieder ein Haushaltsdefizit. 2021 und 2022 waren auch geprägt durch Sondereinnahmen von BioNTech durch die gewinnträchtige Herstellung des Corona-Impfstoffs. Diese Sondersituation normalisiert sich wieder ab 2023.

**Abb. 4.2.1 Öffentliche Finanzen in Rheinland-Pfalz**  
(Mio. Euro, Land und Kommunen (Kern- und Extrahaushalt))

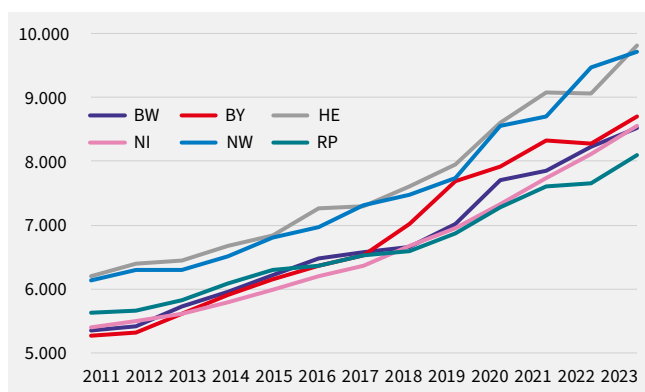


Quelle: BMF (2025a), S. 24 u. 34

## Ausgaben

Die Gesamtausgaben je Einwohner\*in in Kern- und Extrahaushalten in Rheinland-Pfalz (Land und Kommunen) lagen im Durchschnitt der Jahre 2011 – 2023 mit 6,0 Prozent erheblich unter dem Mittelwert der westdeutschen Flächenländer (Abb. 4.2.2). Die Personalausgaben je Einwohner\*in lagen in diesem Zeitraum in Rheinland-Pfalz durchschnittlich um 0,5 Prozent unter den Ausgaben der westdeutschen Bundesländer (Anhang Tab. A4.2.1).

**Abb. 4.2.2 Gesamtausgaben Bundesländer**  
(in Euro je Einwohner, Länder/Kommunen (Kern-/ExtraHH))

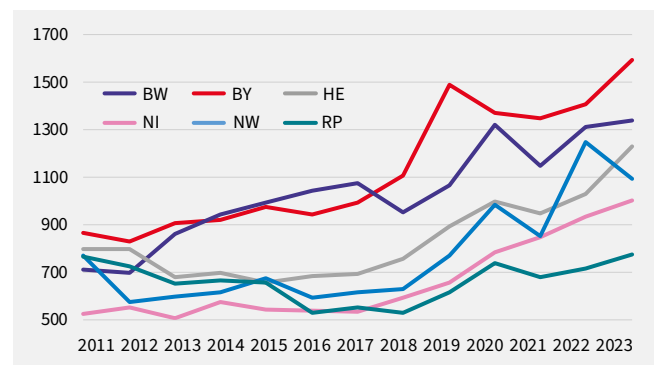


Quelle: BMF (2025a), S. 24

## Investitionen

Die Investitionen je Einwohner\*in lagen in Rheinland-Pfalz im Betrachtungszeitraum 24,7 Prozent unter dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer. Bayern (1.135 Euro/Einw.) hat je Einwohner\*in im Zeitraum 2011 – 2023 durchschnittlich 72 Prozent mehr öffentlich investiert als Rheinland-Pfalz (662 Euro/Einw.). Dies verweist auf die sehr unterschiedlichen Sozial- und damit Finanzbedingungen in den Bundesländern (Details in Tab. A4.2.1 im Anhang). Rheinland-Pfalz liegt bei den öffentlichen Investitionen je Einwohner\*in seit 2016 vor dem Saarland auf dem vorletzten und seit 2020 auf dem letzten Rang der Flächenländer. Diese Rangverschlechterungen liegen zeitgleich mit der Konsolidierung der Landesfinanzen im Rahmen der Vorbereitung auf die Geltung der Schuldenbremse ab 2020. Insofern hat die Schuldenbremse auch als Investitionsbremse gewirkt.

**Abb. 4.2.3 Öffentliche Investitionen**  
(in Euro je Einwohner, inkl. Kommunen (Kern-/ExtraHH))

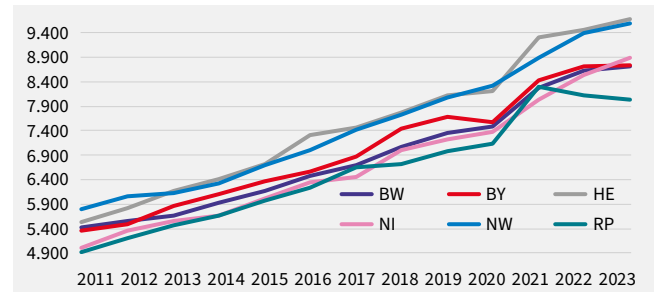


Quelle: BMF (2025a), S. 29

## Einnahmen

Die Gesamteinnahmen lagen im Betrachtungszeitraum 7,5 Prozent unter den Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer.

**Abb. 4.2.4 Gesamteinnahmen**  
(in Euro je Einwohner, inkl. Kommunen (Kern-/ExtraHH))



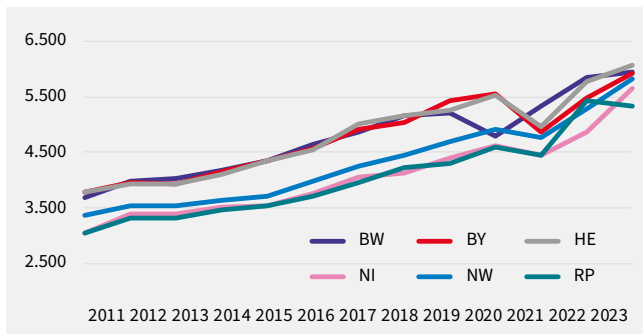
Quelle: BMF (2025a), S. 34

Die strukturelle Schwäche der öffentlichen Finanzen in Rheinland-Pfalz basiert auf einer geringen Steuerkraft (Abb. 4.2.5), die im Zusammenhang mit dem industriellen Strukturwandel steht (siehe Kapitel 2). Im Betrachtungszeitraum lagen die Steuereinnahmen in Rheinland-Pfalz 9,1 Prozent unter dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer.

300 Schmid, N. (2022)

2021–2023 waren die hohen Steuereinnahmen in Rheinland-Pfalz durch die BioNTech-Gewinne (Herstellung und Verkauf des Corona-Impfstoffs Comirnaty) nach oben verzerrt. In dieser Zeit wurde Rheinland-Pfalz erstmals seit 1950 sogar zum Geberland im Finanzausgleich (Tab. A4.2.1).<sup>301</sup> Erst 2024 normalisierte sich diese Finanzsituation wieder. Ohne diese Jahre lagen die Steuereinnahmen je Einwohner\*in in Rheinland-Pfalz sogar 10,6 Prozent unter dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer (2011–2020).

**Abb. 4.2.5 Steuereinnahmen**  
(in Euro je Einw., inkl. Kommunen (Kern-/ExtraHH))

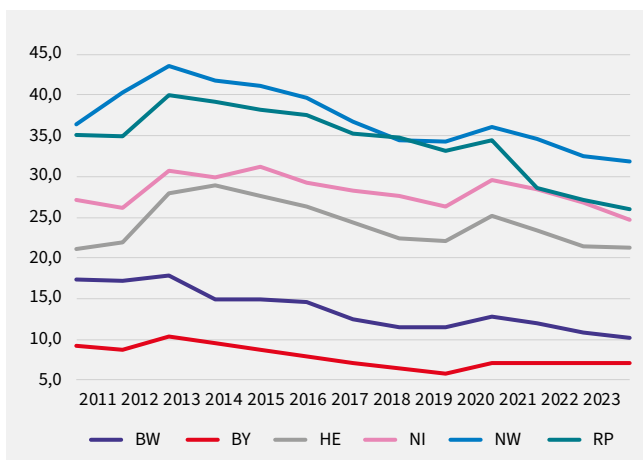


Quelle: BMF (2025a), S. 37

## Verschuldung

Der Finanzierungssaldo Rheinland-Pfalz ist heute im Vergleich unauffällig. Die Verschuldungsquote (Staatsverschuldung in % des BIP) variiert zwischen den Bundesländern erheblich (Abb. 4.2.6). In Rheinland-Pfalz fiel sie im Betrachtungszeitraum deutlich als im Durchschnitt der Länder von 40 Prozent (2013) auf 26 Prozent (2023).

**Abb. 4.2.6 Schuldenquote**  
(in % des BIP, Land (Kern-/ExtraHH) und Kommunen, (KernHH))

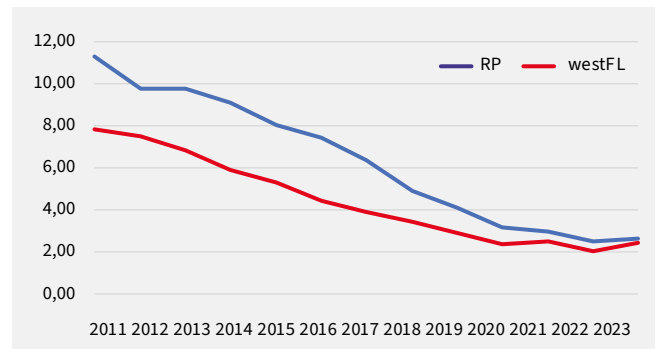


Quelle: BMF (2025a), S. 43, StatBA

## Zins-Steuer-Quote

Auch die Belastung des Staatshaushalts durch Zinszahlungen ist in Rheinland-Pfalz durch den Schuldenabbau und die seit der globalen Finanzkrise 2008 rückläufigen Zinsen von über elf auf nur noch 2,65 Prozent der bereinigten Gesamtausgaben gefallen (Abb. 4.2.7). Sie liegt jetzt auf dem Niveau der westdeutschen Flächenländer. Die Zinswende zu höheren Zinsen 2022 hat hieran bislang wenig geändert, weil der Anstieg der Zentralbankzinsen nur bedingt am langen Ende der Zinsstrukturkurve nachvollzogen wurde. Dies gilt auch im aktuellen Zinssenkungstrend der EZB. Die Zins-Steuer-Quote steigt in der Finanzplanung bis 2029 auf 3,3 Prozent und liegt damit leicht über dem Stand von 2020.<sup>302</sup>

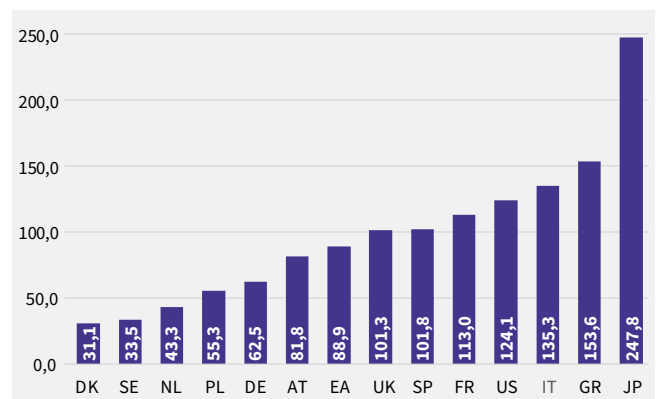
**Abb. 4.2.7 Zins-Steuer-Quote**  
(Zinszahlungen (Kern-/Extra-HH, inkl. Kommunen) in % der Steuereinnahmen (Kern-HH, inkl. Kommunen))



(westFL = westdeutsche Flächenländer)

Quelle: BMF (2025a), S. 31 u. 37, eigene Berechnungen

**Abb. 4.3.1 Staatsverschuldung**  
(2024, in % des BIP (nominal))



Quelle: Ameco ([https://dashboard.tech.ec.europa.eu/qs\\_digit\\_dashboard\\_mt/public/sense/app/667e9fba-eea7-4d17-abf0-ef20f6994336/sheet/f38b3b42-402c-44a8-9264-9d422233add2/state/analysis/](https://dashboard.tech.ec.europa.eu/qs_digit_dashboard_mt/public/sense/app/667e9fba-eea7-4d17-abf0-ef20f6994336/sheet/f38b3b42-402c-44a8-9264-9d422233add2/state/analysis/), 18.1/Gross Public Debt (UDGG), abgerufen am 09.06.2025)

301 Fiesel, R. et al. (2022)

302 Rheinland-Pfalz – Ministerium der Finanzen (2024a). S. 51

## 4.3 Zur volkswirtschaftlichen Rolle von Haushaltsdefiziten

Haushaltsdefizite sind in Deutschland eher negativ angesehen („das steckt tief in der DNA der Bundesrepublik“<sup>303</sup>). Es herrscht eine fiskalkonservative Haltung vor. Der Staat habe mit dem auszukommen, was er einnehme. Doch die Annahme, dass staatliches Handeln private Investitionen verdrängt (Crowding-out) und dadurch zu höheren Zinsen sowie einem geringeren Wirtschaftswachstum führt, entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung (vgl. auch Kapitel 2.2).

„Die Ökonomik der Defizite hat sich gewandelt.“ „Wirtschaftslehrbücher lehren, dass Staatsdefizite die Zinssätze erhöhen, private Investitionen verdrängen und alle ärmer machen. Ein Abbau der Defizite hingegen senkt die Zinssätze und spornt produktive Investitionen an. (...) Heute (...) sind die langfristigen Realzinsen auf die Staatsverschuldung viel niedriger. (...) Diese niedrigen Zinssätze (...) gingen der Krise voraus und scheinen in einer Reihe von tieferen Kräften zu wurzeln, darunter eine geringere Investitionsnachfrage, höhere Sparquoten und eine zunehmende Ungleichheit. (...) bedeutende Unternehmen halten große Mengen an Bargeld in ihren Bilanzen. Niemand behauptet ernsthaft, dass die Kapitalkosten die Unternehmen davon abhalten, Investitionen zu tätigen. Eine Senkung des Defizits wird also kaum private Investitionen anregen.“<sup>304</sup>

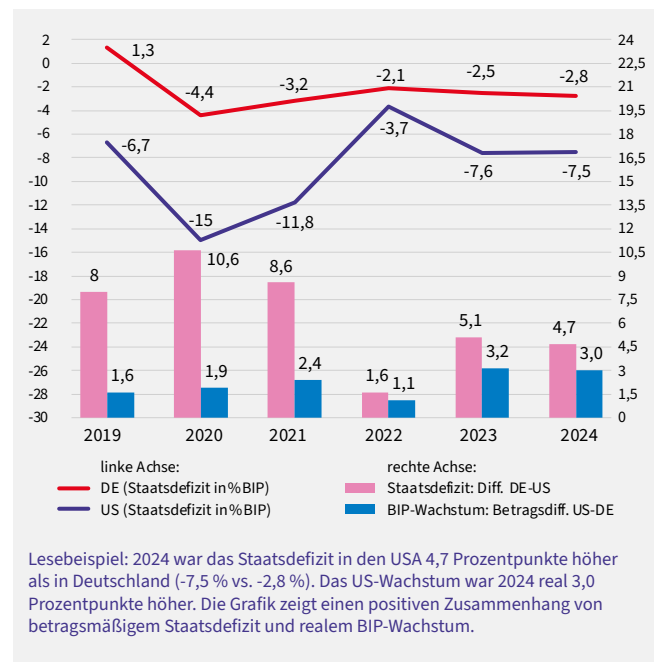
Staatsdefizite sind ökonomisch mehr als nur die negative Differenz aus Einnahmen und Ausgaben:

### Konjunkturausgleich

Staatsausgaben haben eine wichtige konjunkturpolitische Stabilisierungsfunktion. Eine wichtige makroökonomische Gleichgewichtsbedingung ist die Identität von Ersparnissen und Nettoinvestitionen.<sup>305</sup> Bei konjunkturellen Nachfrageungleichgewichten ist es nach ganz überwiegendem Verständnis auch Aufgabe der Finanzpolitik, ungenutzte Ersparnisse aufzunehmen und die Konjunktur durch Verausgabung wieder zu stabilisieren.<sup>306</sup>

In der Regel erfolgt diese Absorption der Ersparnisse über eine staatliche Kreditaufnahme (deficit spending). Dies ist der Grund für die Konjunkturkomponente in der Schuldenbremse.<sup>307</sup> So wird die aktuelle Wachstumsschwäche in Deutschland im Vergleich zu den USA auch auf die deutlich restriktivere Fiskalpolitik zurückgeführt (Abb. 4.3.2).<sup>308</sup>

**Abb. 4.3.2 Staatsverschuldung und Wirtschaftswachstum (Staatsdefizit in % des BIP (nominal))**



BIP-Wachstum = real.

Quelle: Ameco ([https://dashboard.tech.ec.europa.eu/qs\\_digit\\_dashboard\\_mt/public/sense/app/667e9fba-eea7-4d17-abf0-ef20f6994336/sheet/2f9f3ab7-09e9-4665-92d1-de9ead91fac7/state/analysis,6.1 OVGD und 16.3 UBLG](https://dashboard.tech.ec.europa.eu/qs_digit_dashboard_mt/public/sense/app/667e9fba-eea7-4d17-abf0-ef20f6994336/sheet/2f9f3ab7-09e9-4665-92d1-de9ead91fac7/state/analysis,6.1 OVGD und 16.3 UBLG)), (abgerufen am 05.07.2025), eigene Berechnungen.

303 Kierkegaard, J.F. (2023). Der Stand der Staatsverschuldung wird unter- und die Zinsbelastung der Staatshaushalte überschätzt. Siehe Behringer J. (2024), S. 3

304 Furman, J. / Summers, L.H. (2019), S. 94 bzw. 84/85 (eigene Übersetzung). Original: "The economics of deficits have changed." „Economic textbooks teach that government deficits raise interest rates, crowd out private investment, and leave everyone poorer. Cutting deficits, on the other hand, reduces interest rates, spurring productive investment. (...) Today (...), long-term real interest rates on government debt have fallen much lower. (...) Those low rates (...) preceded the crisis and appear to be rooted in a set of deeper forces, including lower investment demand, higher savings rates, and widening inequality. (...) major companies hold large amounts of cash on their balance sheets. No one seriously argues that the cost of capital is holding back businesses from investing. Cutting the deficit, then, is unlikely to spur much private investment.“

305 Bei ausgeglichenem Leistungsbilanzsaldo gem. § 1 Stabilitätsgesetz.

306 Dies ist eine zentrale Problematik in der Konjunktur. Es ist „eine chronische Tendenz in der Geschichte der Menschheit zu erkennen, dass die Sparneigung größer ist, als die Investitionsbereitschaft. Die Schwäche der Investitionsanreize war zu allen Zeiten der Schlüssel zu den Problemen einer Volkswirtschaft.“ Keynes, J.M. (1936/2016), S. 288

307 Kritikern ist diese aber zu klein dimensioniert und zu statisch. z. B. Schuster, F. et al. (2021)

308 S. z. B. Dullien, S. et al. (2024b), S. 6

## Gleichsetzung von Staats- und Privathaushalt – eine falsche Analogie

In der deutschen Öffentlichkeit wird das Haushaltsverhalten des Staates regelmäßig mit einem Privathaushalt verglichen. Der Staatshaushalt ist hiermit aber nicht vergleichbar. Ein privater Haushalt plant auf seine (endliche) Lebenszeit. So werden beispielsweise Kredite zum Hauskauf aufgenommen, die aber möglichst bis zur Rentenphase zurückgezahlt sein sollen, um schuldenfrei am Lebensabend zu sein. „Staaten sind darauf angelegt, ewig zu leben.“<sup>309</sup> Wenn eine Analogie bemüht werden muss, dann eher die eines Unternehmens, da auch dieses auf Dauer angelegt ist.<sup>310</sup> Niemand empfiehlt Unternehmen grundsätzlich eine Null-Verschuldung (Fremdkapitalquote = 0) oder ein Neuverschuldungsverbot (Schuldenbremse). Zudem ist der Staatshaushalt mit gesamtstaatlichen Ausgaben von 1.356 Mrd. Euro<sup>311</sup> ungleich größer als Unternehmensbudgets. Der Staat beeinflusst durch sein Verhalten (sparen oder verschulden) das Wirtschaftswachstum und damit seine eigenen finanziellen Grundlagen (z. B. Steuern). Im Ergebnis sind Staatsschulden weder gut noch schlecht. Es kommt auf die Bedingungen an und was durch das Haushaltsdefizit bewirkt wird.<sup>312</sup>

## 4.4 Die Schuldenbremse in Rheinland-Pfalz

Bereits Ende 2010 wurde die Schuldenbremse in Rheinland-Pfalz einstimmig im Landtag gebilligt und in Artikel 117 der Landesverfassung verankert. Details sind im „Ausführungsgesetz zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz“ (VerfArt117AG RP)<sup>313</sup> und der „Landesverordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente“ (VerfArt117AG§3V RP)<sup>314</sup> geregelt. Damit sind viele Anpassungen in Rheinland-Pfalz auch einfachgesetzlich oder exekutiv möglich.

Analog zur Bundesregelung enthält die Schuldenbremse in Rheinland-Pfalz:

1. eine Ausnahmeregelung vom Verschuldungsverbot aufgrund „von Naturkatastrophen oder anderen außergewöhnlichen Notsituationen“ (Art. 117 I Satz 1 Ziffer 2.a RhPfVerf).
2. die Pflicht für „eine konjunkturgerechte Tilgung“ dieser außerordentlichen Kreditaufnahme (Art. 117 I Satz 3 RhPfVerf).
3. Einnahmen und Ausgaben aus finanziellen Transaktionen (Verkauf/Erwerb von Vermögen) bleiben unberücksichtigt (§ 1 IV VerfArt117AG RP).

Abweichungen der Schuldenbremse in Rheinland-Pfalz von der Bundesregelung:

1. Eine symmetrische Konjunkturkomponente wird nicht nach dem Produktionspotential, sondern nach einem Steuertrendverfahren ermittelt, das Abweichungen von einem achtjährigen Steuereinnahmetrend feststellt („Normallage“) und hierauf konjunkturelle Ausgleichsgrößen ermittelt (§ 6 VerfArt117AG§3V RP).
2. Landesbetriebe und Sondervermögen dürfen keine Kredite aufnehmen (§ 1 III VerfArt117AG RP).
3. Auf das Verschuldungsverbot sind auch anzurechnen „Kredite von juristischen Personen, an denen das Land maßgeblich beteiligt ist, im Auftrag des Landes und zur Finanzierung staatlicher Aufgaben aufgenommen werden, und wenn die daraus folgenden Zinsen und Tilgungen aus dem Landeshaushalt zu erbringen sind.“ (Art. 117 III RhPfVerf)
4. Die Schuldenbremse in Rheinland-Pfalz kennt zudem eine Kreditaufnahmeberechtigung im Falle einer „auf höchstens vier Jahre befristeten Anpassung an eine strukturelle, auf Rechtsvorschriften beruhende und dem Land nicht zurechenbare Änderung der Einnahme- oder Ausgabesituation“ (Art. 117 I Satz 1 Ziffer 2.b RhPfVerf).

Während der verschiedenen Krisen der letzten Jahre wurden in Rheinland-Pfalz Notlagenkredite sehr restriktiv genutzt und die genehmigten Kreditrahmen wurden zudem nicht ausgeschöpft:

309 Kierkegaard, J.F. (2023)

310 Zur wichtigen Differenz zwischen Staat und Unternehmen, z. B. in der Insolvenzfähigkeit siehe Priewe, J. (2023), S. 201

311 2024, Gebietskörperschaften ohne Sozialversicherungen, Kern- und Extrahaushalte

312 Ortega Guttack et al. (2023)

313 <https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-VerfArt117AGRPrahmen>, abgerufen am 10.06.2025

314 <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-VerfArt117AG%C2%A73VRPrahmen>, abgerufen am 10.06.2025

„Die außergewöhnliche Notsituation wurde durch den rheinland-pfälzischen Landtag lediglich für das Jahr 2020 und nicht mehr für die Jahre 2021 und 2022 festgestellt. Hier unterscheidet sich Rheinland-Pfalz vom Bund und zahlreichen Ländern.“<sup>315</sup>

## Kritik und Reform der Schuldenbremse in Rheinland-Pfalz

Die in Rheinland-Pfalz regierende Koalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP setzt in ihrem Koalitionsvertrag auf eine Fortsetzung des Konsolidierungskurses.<sup>316</sup> Eine Kritik an der Schuldenbremse ist nicht vermerkt.

Der Grundgesetzänderungen im März 2025 zur Errichtung eines Bundessondervermögens Infrastruktur und Klimaschutz (500 Mrd. Euro) und der Einrichtung einer strukturellen Verschuldungsfähigkeit der Bundesländer von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (siehe Kapitel 4.1) musste auch eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Bundesrat zustimmen. Rheinland-Pfalz enthielt sich, weil die FDP gegen die Änderungen des Grundgesetzes war. SPD und Grüne begrüßten hingegen die Änderungen.<sup>317</sup> Der DGB Rheinland-Pfalz / Saarland kritisierte diese Enthaltung als „Blockade der Zukunftsfähigkeit“.<sup>318</sup> Eine Diskussion um eine Reform der Landesschuldenbremse in Rheinland-Pfalz ist aus der Koalition in Mainz nicht zu vernehmen. Lediglich Stimmen zur Reform der Schuldenbremse auf Bundesebene sind hörbar.<sup>319</sup>

Anpassungen der Schuldenbremse werden auf Bundesebene schon länger diskutiert.<sup>320</sup> Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 verstärkte sich der Ruf nach einer Reform der Schuldenbremse nochmals. Bei den jetzt für Ende 2025 angekündigten Reformvorschlägen der Bundesregierung wird auch auf eine Harmonisierung der deutschen Schuldenbremse mit den EU-Fiskalregeln zu achten sein.<sup>321</sup> Angesichts nicht absehbarer Mehrheiten für eine verfassungsändernde Reform der Schuldenbremse und vor allem aufgrund der neuen bundesgesetzlichen Finanzspielräume der Länder ist in Rheinland-Pfalz kaum eine relevante Reformdiskussion zu erwarten. Einfachgesetzlich oder auch exekutiv ließe sich aber das Konjunkturbereinigungsverfahren anpassen.

315 Ranscht-Ostwald, A. (2023), S. 217

316 Koalitionsvertrag Rheinland-Pfalz (2021), S. 174

317 <https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/bundesrat-abstimmung-spd-gruene-fdp-finanzpaket-sondervermoeigen-100.html>, abgerufen am 10.06.2025

318 Pressemitteilung des DGB Rheinland-Pfalz / Saarland vom 21.03.2025 (<https://rheinland-pfalz-saarland.dgb.de/presse/++co++495efc68-064b-11f0-9b2f-599bb3856656>), abgerufen am 10.06.2025

319 Pressemitteilung der SPD-Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz vom 22.11.2023 (<https://www.spdfraktion-rlp.de/presse/mitteilungen/spd-fraktion-verabschiedet-erklaerung-zur-schuldenbremse-im-bund>), abgerufen am 10.06.2025

320 Pressemitteilung Grüne Fraktion Rheinland-Pfalz vom 04.07.2024 (<https://www.gruene-fraktion-rlp.de/pressemitteilungen/dgb-und-gruene-landtagsfraktion-rheinland-pfalz-gemeinsam-fuer-gute-arbeitsbedingungen-und-eine-klimaneutrale-wirtschaft/>), abgerufen am 10.06.2025

320 Z.B. Schuster-Johnson, F. (2025), OECD (2024), S. 111; IMF (2023); Deutsche Bundesbank (2022); Scholz, B. (2021), S. 100

321 BMF (2024), auch BMWK (2023d), S. 16 ff., Dullien et al. (2024a)

## 4.5 Zur aktuellen Haushaltspolitik in Rheinland-Pfalz

### Vorläufiger Haushaltsabschluss 2024

Die rheinland-pfälzische Landesregierung sieht mit dem vorläufigen Haushaltsabschluss 2024 ihre politischen Schwerpunkte „Kommunen, Schuldenabbau und Zukunftssicherung“ umgesetzt. Die Steuereinnahmen lagen 2024 rund 600 Mio. Euro über Plan (18,0 Mrd. Euro). Nach dem Steuertrendverfahren der Konjunkturbereinigung der rheinland-pfälzischen Schuldenbremse mussten 2024 daher 238 Mio. Euro getilgt werden. Der Haushaltsplan (HHP) 2024 ging noch von einer zulässigen Kreditaufnahme von 330 Mio. Euro aus. 2024 bezog das Land 524 Mio. Euro aus dem Finanzkraftausgleich. Die bereinigten Gesamteinnahmen lagen 2024 bei 23,6 Mrd. Euro (HHP 2024: 22,8 Mrd. Euro).

Die bereinigten Gesamtausgaben von 22,5 Mrd. Euro lagen 2024 leicht (-200 Mio. Euro) unter dem Planansatz (+6,3 % zum Vorjahr). Bis 2020 war auch der Personalhaushalt in Rheinland-Pfalz auf Konsolidierung bzw. Abbau ausgerichtet. Seit 2020 ist ein deutlicher Aufbau im Stellenplan zu verzeichnen von gut 86.000 auf 91.366 in 2026.<sup>322</sup> Die Personalausgaben stiegen tarifbedingt im Vergleich zum Vorjahr 2023 zwar um 574 Mio. Euro, lagen durch unbesetzte Stellen aber 240 Mio. Euro unter dem Haushaltsplan. Die Zuweisungen an die Kommunen beliefen sich auf rund 8,2 Mrd. Euro (36,4 % der bereinigten Ausgaben). Die Investitionen im Kernhaushalt lagen bei 1,3 Mrd. Euro (+137 Mio. Euro zum Vorjahr, -178 Mio. Euro unter Planansatz, Investitionsquote: 5,6 %).

2024 wurden 791 Mio. Euro netto getilgt (500 Mio. Euro planmäßige Tilgung von übernommenen Kommunalkrediten, 238 Mio. Euro Konjunkturkomponente, 22 Mio. Euro strukturelle Nettotilgung). Die Schuldenbremse wurde damit auch 2024 eingehalten. 152 Mio. Euro wurden der Haushaltssicherungsrücklage zugeführt. Nach dem aktuellen Stabilitätsbericht 2024 erfüllt Rheinland-Pfalz alle Kriterien für Finanzstabilität.<sup>323</sup> Der Stabilitätsrat hat diese Sicht Ende 2024 bestätigt.<sup>324</sup> „Die Rücklage erreichte Ende 2024 einen Stand von 3,9 Mrd. €.“<sup>325</sup>

322 Rheinland-Pfalz – Landesrechnungshof (2025), S. 46. Ende 2023 waren die Stellen nur zu 92 % besetzt. (ebd. S. 47)

323 Rheinland-Pfalz – Ministerium der Finanzen (2024b)

324 Stabilitätsrat, Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung RHEINLAND-PFALZ, 05.12.2024 ([https://www.stabilitaetsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/Haushaltsueberwachung/Kennziffern-und-Berichte/2024/Haushaltskennziffern\\_und\\_Stabilitaetsbericht\\_2024\\_Rheinland-Pfalz.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.stabilitaetsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/Haushaltsueberwachung/Kennziffern-und-Berichte/2024/Haushaltskennziffern_und_Stabilitaetsbericht_2024_Rheinland-Pfalz.pdf?__blob=publicationFile)), abgerufen am 25.6.2025

325 Rheinland-Pfalz – Landesrechnungshof, (2025), S. 66

„Der vorläufige Abschluss für den Haushalt 2024 zeigt: Die Haushaltspolitik der Landesregierung ist verlässlich. Wir halten den Landeshaushalt auch in herausfordernden Zeiten stabil. Wir unterstützen die Kommunen und sorgen für künftige Haushalte vor, um auch weiter Spielräume für die Gestaltung von Zukunftsaufgaben zu erhalten“.<sup>326</sup>

## Doppelhaushalt 2025/2026

Der Doppelhaushalt hat nach Regierungsaussage seine Schwerpunkte in „Bildung und Forschung, Klimaschutz und Digitalisierung, Investitionen in die Infrastruktur, Gesundheit und innere Sicherheit, auf die Transformation zu einem modernen, klimaneutralen und digitalen Land, auf nachhaltiges Wachstum und auf den Erhalt guter Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz.“ Zudem „steht die Landesregierung zu ihrer Verantwortung, die Handlungsfähigkeit der kommunalen Haushalte weiter sicherzustellen. Dazu gehört als Meilenstein die Partnerschaft für die Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP) mit der Übernahme von Liquiditätskrediten von mehr als 500 Kommunen im Umfang von insgesamt rund 3 Milliarden Euro. Diese Entschuldung ist inzwischen nahezu vollständig abgeschlossen, und im Doppelhaushalt 2025/2026 sind zur Tilgung dieser Kredite 100 Millionen Euro pro Jahr eingeplant“.<sup>327</sup>

Der Haushaltsplan 2025/2026 sieht bereinigte Einnahmen von 24,2/25,1 Mrd. Euro vor. Die bereinigten Ausgaben liegen bei 25,1/25,5 Mrd. Euro. Gedeckt werden die Finanzierungslücken 2025 durch eine Rücklagenentnahme von 1,2 Mrd. Euro (400 Mio. Euro Entschuldungshilfe für die Universitätsmedizin Mainz, 200 Mio. Euro für das Regionale Zukunftsprogramm Rheinland-Pfalz, 248 Mio. Euro Nettotilgung) und 2026 durch eine Nettokreditaufnahme von 363 Mio. Euro.

Die Kommunalzuweisungen steigen auf 8,5/8,6 Mrd. Euro.<sup>328</sup> Gegenüber dem vorläufigen IST 2024 ist dies ein Anstieg um rund 300 Mio.<sup>329</sup> Euro. Gleichwohl fällt der Anteil der Kommunalzuweisungen an den Gesamtausgaben weiter auf 35,1 bzw. 34,3 Prozent (2024 IST: 36,4 %).<sup>330</sup>

326 Die vorstehenden Zahlen sofern nicht anders benannt und das Zitat aus: Rheinland-Pfalz – Ministerium der Finanzen, Vorläufiger Abschluss des Landeshaushalts 2024, Pressemitteilung vom 18.02.2025 (<https://fm.rlp.de/service/presse/detail/vorlaeufiger-abschluss-des-landeshaushalts-2024-schwerpunkt-auf-unterstuetzung-der-kommunen-schuldenabbau-und-zukunftssicherung>, abgerufen am 08.07.2025)

327 Rheinland-Pfalz – Ministerium der Finanzen, Landtag verabschiedet Doppelhaushalt für 2025 und 2026 – Handlungsfähige Finanzpolitik für die Bürgerinnen und Bürger, Pressemitteilung vom 19.12.2024 (<https://fm.rlp.de/service/presse/detail/landtag-verabschiedet-doppelhaushalt-fuer-2025-und-2026-handlungsfaeheige-finanzpolitik-fuer-die-buergerinnen-und-buerger>, abgerufen am 08.07.2025)

328 Rheinland-Pfalz – Ministerium der Finanzen, Landtag verabschiedet Doppelhaushalt für 2025 und 2026 – Handlungsfähige Finanzpolitik für die Bürgerinnen und Bürger, Pressemitteilung vom 19.12.2024 (<https://fm.rlp.de/service/presse/detail/landtag-verabschiedet-doppelhaushalt-fuer-2025-und-2026-handlungsfaeheige-finanzpolitik-fuer-die-buergerinnen-und-buerger>, abgerufen am 08.07.2025)

329 Rheinland-Pfalz – Ministerium der Finanzen, Vorläufiger Abschluss des Landeshaushalts 2024, Pressemitteilung vom 18.02.2025 (<https://fm.rlp.de/service/presse/detail/vorlaeufiger-abschluss-des-landeshaushalts-2024-schwerpunkt-auf-unterstuetzung-der-kommunen-schuldenabbau-und-zukunftssicherung>, abgerufen am 08.07.2025)

330 Eigene Berechnung

Der Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz moniert in seinem Jahresbericht 2025 lediglich

- den weiteren Anstieg die Ausgabereise auf nunmehr (Ende 2023) 4,3 Mrd. Euro oder 13,8 Prozent des Haushaltsvolumens. Ca. 50 Prozent davon waren Investitionen (HGr. 7+8).<sup>331</sup>
- eine weiterhin sehr niedrige Investitionsquote im Soll, die im Haushaltsvollzug zudem regelmäßig nicht erreicht wird.<sup>332</sup>
- sowie eine zu geringe Tilgung aus den Haushaltsüberschüssen bei hohen Haushaltsrücklagen.<sup>333</sup>

## Nachtragshaushalt 2025/2026

Die neuen Finanzspielräume durch die grundgesetzlichen Anpassungen (Kapitel 4.1) haben auch in Rheinland-Pfalz zu einer offensiveren Finanzpolitik geführt. In Anerkennung einer komfortablen Rücklage und der kommenden Mittel aus dem 100 Mrd. Euro-Anteil am neuen Bundessondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ startet das Land eine „Investitionsoffensive Rheinland-Pfalz“ und wird hierzu einen Nachtragshaushalt vorlegen. Konkret werden 600 Mio. Euro für das Programm „Handlungsstarke Kommunen“ aufgelegt. Hiermit will die Landesregierung den finanziellen Druck der Kommunen mildern, der durch Einnahmeschwäche und Ausgabenzuwachs hervorgerufen wird.<sup>334</sup>

Für die Mittel für Länder und Kommunen aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ (100 Mrd. Euro, davon 4,85 Mrd. Euro für Rheinland-Pfalz) gibt es noch keine konkrete Umsetzungsplanung. Als Schwerpunkte wurden benannt:

- Schulen und Kitas,
- Hochschul- und Wissenschaftsinfrastruktur,
- Klima-Wald-Offensive,
- klimafreundliche Mobilität,
- Hochwasserschutz,
- nachhaltige Sanierung von Gebäuden, Straßen, Wegen und Brücken,
- medizinische Versorgung und Krankenhäuser,
- kommunaler Katastrophenschutz und
- Kultureinrichtungen.<sup>335</sup>

Ende Juni 2025 einigten sich Bund und Länder auch auf eine Lastenteilung der erwarteten Steuermindereinnahmen durch das ebenfalls Ende Juni 2025 beschlossene ‚Investitionssofortprogramm‘ der Bundesregierung (Sonderabschreibungen, Steuerensenkungen, Energiepreissenkungen). Das BMF rechnet mit Mindereinnahmen von 2025 – 2029 in Höhe von 48,4 Mrd. Euro (Länder: 16,6 Mrd. Euro, Kommunen: 13,5 Mrd. Euro).<sup>336</sup> Die Steuerausfälle der Kommunen trägt der Bund durch eine temporäre Anpassung der Umsatzsteuerverteilung.

331 Rheinland-Pfalz – Landesrechnungshof (2025), S. 25/26

332 Rheinland-Pfalz – Landesrechnungshof (2025), S. 53/54. 2023 lagen die Ist-Investitionen 461 Mio. Euro unter dem Planansatz (29 %). 2024 betrug die Differenz 178 Mio. Euro (geplant 1.440 Mio. Euro = 12 %).

333 Rheinland-Pfalz – Landesrechnungshof (2025), z. B. S. 57

334 Rheinland-Pfalz – Landesregierung (2025b)

335 Rheinland-Pfalz – Landesregierung (2025b). Für die konkrete Verwendung fehlen noch die Verabschiedung des Bundesgesetzes (LUKIFG) und eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern.

336 Bundesregierung (2025a), S. 2/3

Die erwarteten Verluste der Länder kompensiert der Bund ungefähr zur Hälfte (8 Mrd. Euro). Hierzu wird der Bundesanteil am Krankenhaustransformationsfonds zur Umsetzung der Krankenhausreform<sup>337</sup> in den ersten vier Jahren um 1,0 Mrd. Euro aufgestockt. Zudem legt der Bund ein Programm über 4 Mrd. Euro zur Förderung von Investitionen in die Bildungs-, Forschungs- und Kita-Infrastruktur auf.<sup>338</sup>

## Der ‚Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur‘

Anfang September 2025 hat die Landesregierung Rheinland-Pfalz einen Entwurf für einen Nachtragshaushalt 2025/2026 in den Landtag eingebracht<sup>339</sup> und sich zuvor mit den kommunalen Spitzenverbänden auf die grundsätzliche Verteilung der Mittel aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ verständigt.<sup>340</sup> Demnach erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte 60 Prozent der Mittel aus dem Sondervermögen zur eigenen, investiven Verwendung. Die Verteilung erfolgt weitgehend nach der Einwohnerzahl. Zusätzlich zu dem bereits zugesagten ‚Regionalen Zukunftsprogramm‘ (200 Mio. Euro) und dem Programm „Handlungsstarke Kommunen“ (2025/2026 je 300 Mio. Euro) erhalten die Kommunen in Rheinland-Pfalz bis 2036 weitere Investitionszuweisungen von 2,9 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ (60 %), die das Land um weitere 600 Mio. Euro aus der Haushaltssicherungsrücklage aufstockt (50 Mio. Euro pro Jahr bis 2036).

„Wir bringen gemeinsam das größte Investitionspaket in der Geschichte unseres Landes auf den Weg“.<sup>341</sup>

Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen insbesondere die Quote, die unbürokratische Bereitstellung und die Aufstockung durch das Land. Sie verweisen aber auch darauf, „dass die Gelder für mehr Investitionen nicht die strukturellen Finanzprobleme der Kommunen werden lösen können.“<sup>342</sup>

337 50 Mrd. Euro auf 10 Jahre, bisher je hälftig von Bund und Ländern zu tragen.

338 Rheinland-Pfalz – Landesregierung (2025a)

339 Rheinland-Pfalz – Landtag (2025), insbesondere S. 21 – 24

340 Historische Investitionsoffensive von Land und Kommunen in die Zukunftsfähigkeit von Rheinland-Pfalz, Pressemitteilung vom 27.08.2025 (<https://www.rlp.de/service/pressemitteilungen/detail/historische-investitionsoffensive-von-land-und-kommunen-in-die-zukunftsfahigkeit-von-rheinland-pfalz>, abgerufen am 28.08.2025)

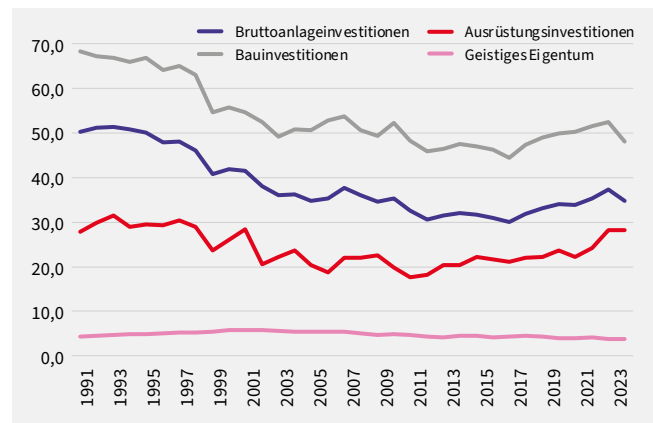
341 Ministerpräsident Alexander Schweitzer in: Rheinland-Pfalz – Landesregierung, Landesregierung und Kommunale Spitzenverbände einigen sich auf Eckpunkte zur Umsetzung des Sondervermögens, Pressemitteilung vom 21.08.2025 (<https://www.rlp.de/service/pressemitteilungen/detail/landesregierung-und-kommunale-spitzenverbaende-einigen-sich-auf-eckpunkte-zur-umsetzung-des-sondervoemogens>, abgerufen am 21.08.2025)

342 Markus Zwick, Oberbürgermeister der Stadt Pirmasens und Vorsitzender des Städtetags Rheinland-Pfalz, ebd.

## 4.6 Kommunalfinанzen

Für die öffentlichen Investitionen haben die Kommunen in Deutschland eine zentrale Rolle. Viele Bereiche der anstehenden Herausforderungen sind nicht zuletzt auch durch kommunale Investitionen umzusetzen (Ver- und Entsorgung, Schulen, Krankenhäuser/Pflege, ÖPNV, Straßen, sozialer Wohnungsbau). Die kommunalen Anteile an den öffentlichen Investitionen in Deutschland sind in den letzten Jahrzehnten von über 50 Prozent (1995) auf nur noch 30 Prozent (2017) gefallen. Seit 2018 steigen sie wieder (Abb. 4.6.1). Während die Nettoinvestitionen von Bund und Ländern regelmäßig über Null lagen, sind sie bei den Kommunen seit 2002 fast durchgängig negativ, d. h. der kommunale Kapitalstock schrumpft (Abb. 2.2.9).

Abb. 4.6.1 Kommunale Anteile an den öffentlichen Investitionen in Deutschland (in %)



Quelle: StatBA, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen – Arbeitsunterlage Investitionen, 4. Quartal 2024, Tab. 3.6.1

Die Investitionen in die kommunale Infrastruktur in Deutschland weisen große Lücken auf und werden immer mehr zu einem Entwicklungsrisiko für das Land. Zudem drohen sich die finanziellen Leistungsunterschiede in den Kommunen zu verfestigen.<sup>343</sup> Dabei gilt es insbesondere zu beachten:

„Mit Blick auf die großen Investitionsbedarfe der Kommunen gilt es dieses „Entweder-Oder“ zwischen Transformation und Krisenbewältigung zu vermeiden und kommunale Aufgaben und Einnahmen wieder stärker in Einklang zu bringen.“<sup>344</sup>

Das KfW-Kommunalpanel 2025 hat erneut einen deutlichen Anstieg bei den kommunalen Investitionsrückständen festgestellt. Dieser liegt aktuell bei 215,7 Mrd. Euro (+15,9 % zum Vorjahr, vgl. Kapitel 3.1). Investitionsrückstände im Schulbau sind besonders stark angestiegen. Der Deutsche Städtetag fordert daher den Großteil des Landesanteils des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ für die Kommunen.<sup>345</sup>

343 Kreditanstalt für Wiederaufbau (2023), S. 23 ff.

344 Kreditanstalt für Wiederaufbau, Pressemitteilung zur Vorstellung des KfW-Kommunalpanel 2023 ([https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/Newsroom/Aktuelles/Pressemitteilungen-Details\\_763200.html](https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/Newsroom/Aktuelles/Pressemitteilungen-Details_763200.html))

345 Deutscher Städtetag, Städte fordern einen Großteil der Gelder, Pressemitteilung vom 03.07.2025 (<https://www.staedtetag.de/presse/pressemitteilung/2025/staedtetag-kritisiert-kabinettsbeschluss-sondervoemogen-infrastruktur>, abgerufen am 06.07.2025)

Bürgermeister und kommunale Spitzenverbände fordern seit langem die Einhaltung des Konnexitätsprinzips.

„Wer bestellt, der bezahlt – dies muss auf allen Ebenen gelten. (...) Von allen öffentlichen Steuereinnahmen haben die Städte und Gemeinden in Deutschland einen Anteil von nur etwa 14 Prozent. Wir sollen aber über 25 Prozent aller öffentlichen Ausgaben tätigen.“<sup>346</sup>

Der hörbare Ruf der Kommunen nach deutlicher Aufstockung ihrer Finanzmittel zielt vornehmlich auf den Bund und auf eine Neuordnung der finanziellen Teilhabe der Kommunen an den Steuern.

„Der Deutsche Landkreistag fordert konkret eine Verdreifachung des kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer auf 6 v.H.“<sup>347</sup>

Zudem haben sich die Lageeinschätzung und die Aussichten für die Haushaltslage in den deutschen Kommunen wiederum verschlechtert.<sup>348</sup> Auch sind die Investitionspläne bei den Kommunen regelmäßig größer als die Umsetzung.<sup>349</sup>

Für die unzureichenden kommunalen Investitionsaktivitäten gibt es viele Ursachen (Tab. A4.6.1).

## Kommunal Finanzen im Vergleich

Kommunen Rheinland-Pfalz (2011 – 2024, jahresdurchschnittlich) im Vergleich zum Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer (in Euro je Einwohner\*in).

- Finanzierungssaldo (Überschuss): lag in Rheinland-Pfalz 19,7 % niedriger
- Steuereinnahmen: 15,5 % niedriger,
- Gewerbesteuererinnahmen: 16,6 % niedriger
- Personalkosten: 2,9 % niedriger,
- Ausgaben für Sozialleistungen: 4,8 % niedriger
- Sachinvestitionen: 16,5 % niedriger und Kassenkredite: 161 % höher als der Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer.

Mit Blick auf die Investitionsmittel aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ haben KPMG und KOWID einige Vorschläge zur Beschleunigung von Investitionsvorhaben in Kommunen gemacht.<sup>350</sup>

## 4.7 Zur Lage der Kommunal Finanzen in Rheinland-Pfalz

### Einnahmen

Die Kommunen in Rheinland-Pfalz sind, wie das Land, finanzschwach. Die Steuereinnahmen lagen im Durchschnitt der Jahre 2011 – 2024 um 15,5 Prozent unter dem Durchschnitt der Kommunen der westdeutschen Flächenländer (Gewerbesteuererinnahmen: -16,6 %). Ohne die BioNTech-Sonderkonjunktur 2021 – 2023 sehen die Zahlen für Rheinland-Pfalz noch schlechter aus.

### Ausgaben

Bei den Ausgaben gibt es erhebliche strukturelle Unterschiede zwischen den Bundesländern. Die Personalausgaben pro Kopf waren in den rheinland-pfälzischen Kommunen knapp 3 Prozent niedriger als im westdeutschen Durchschnitt. Aber auch die Sozialausgaben lagen im Betrachtungszeitraum fast 5 Prozent unter dem westdeutschen Niveau. Deutliche Rückstände zeigen sich hingegen bei den Sachinvestitionen, die in Rheinland-Pfalz um 16,57 Prozent unter der Vergleichsgruppe lagen.<sup>351</sup>

### Finanzierungssaldo

Die deutschen Kommunen (Flächenländer ohne Stadtstaaten) hatten im Durchschnitt von 2012 bis 2022 ausgeglichene Haushalte. Die krisenbedingten Rückgänge der Einnahmen und Anstiege der Ausgaben konnten 2020 bis 2022 durch erhöhte Zuweisungen von Bund und Ländern kompensiert werden. 2023 schlossen die deutschen Kommunen (ohne Stadtstaaten) erstmals wieder mit einem Defizit von 6,3 Mrd. Euro ab. 2024 sprang das Defizit auf 24,3 Mrd. Euro<sup>352</sup> und verdeutlicht die Problematik aus schwacher Konjunktur, steigenden Aufgaben und Kosten. Die Kommunen in Rheinland-Pfalz haben im Zeitverlauf erheblich konsolidiert und lagen 2020 auf westdeutschem Durchschnittsniveau. 2021 - 2024 sprangen die Einnahmen aus der Gewerbesteuer der rheinland-pfälzischen Kommunen nach oben. Dieser Sprung basiert auf den Steuern der sehr hohen Gewinne von BioNTech in Mainz, die mit dem Corona-Impfstoff verbunden waren.<sup>353</sup> 2024 normalisiert sich die Situation auf konjunkturbedingt niedrigem Niveau. Die Gesamtsituation entwickelte sich 2024 in Rheinland-Pfalz stabiler als im Durchschnitt aller Länder (Abb. 4.7.1).<sup>354</sup>

346 Uwe Brandl, Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebunds (DStGB); So desolat ist die Finanzlage der Kommunen, in: Das Parlament, 23.05.2025 (<https://www.das-parlament.de/inland/kommunen/so-desolat-ist-die-finanzlage-der-kommunen>, abgerufen am 06.07.2025)

347 Deutscher Landkreistag, Kreisfinanzen 2023/2024, Oktober 2024 (<https://www.landkreistag.de/themen/kreisfinanzen>, abgerufen am 17.02.2025)

348 Kreditanstalt für Wiederaufbau (2025b), S. 10. Kaum noch Städte mit ausgeglichenem Haushalt, Pressemeldung des Deutschen Städtetags vom 17.02.2025 (<https://www.staedtetag.de/presse/pressemeldungen/2025/blitzumfrage-kaum-noch-staedte-mit-ausgeglichenem-haushalt>, abgerufen am 06.07.2025)

349 Kreditanstalt für Wiederaufbau (2024), S. 12

350 Püstow, M. et al. (2025)

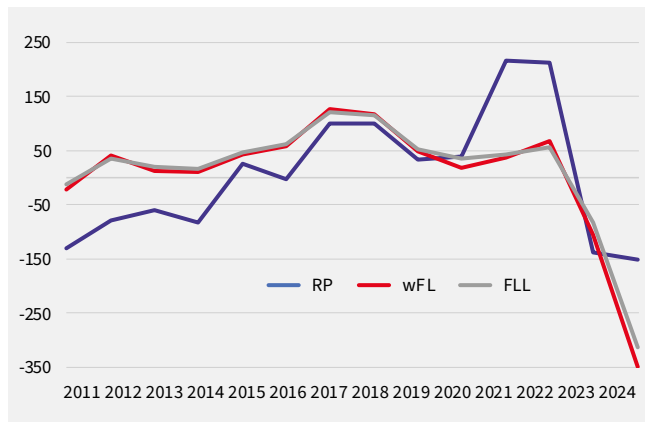
351 Der Zusammenhang von Steuereinnahmen und Investitionsausgaben wird in der Regel durch die Höhe der Sozialausgaben bestimmt. D. h. hohe Steuereinnahmen können bei hohen Sozialkosten mit niedrigen Investitionsausgaben korrelieren. Siehe Hesse, M.; Starke, T. (2024), S. 8 u. Abb. 3 (S. 5)

352 Statistisches Bundesamt, Kommunen verzeichnen im Jahr 2024 Rekorddefizit von 24,8 Milliarden Euro, Pressemitteilung vom 01.04.2025 ([https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/04/PD25\\_126\\_71137.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/04/PD25_126_71137.html), abgerufen am 06.07.2025)

353 Stadt Mainz macht 1,09 Milliarden Euro Überschuss – dank Biontech, Die Welt vom 09.11.2021 (<https://www.welt.de/politik/deutschland/article234943142/Mainz-macht-1-09-Milliarden-Euro-Ueberschuss-dank-Biontechs-Gewerbesteuer.html>, abgerufen am 06.07.2025)

354 Überraschung im Finanzausschuss – Mainz bekommt unerwartet 75 Millionen Euro, SWR vom 09.10.2024 (<https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/mainz/mainz-bekommt-unerwartet-75-millionen-euro-nachzahlung-trotz-dem-gewerbesteuer-rauf-100.html>, abgerufen am 06.07.2025)

**Abb. 4.7.1 Finanzierungssalden der Gemeinden und Gemeindeverbände (Kernhaushalte, in Euro/Einw.)**



wFL = westdeutsche Flächenländer, FLL = Flächenländer Deutschland  
Quelle: BMF (2025c), S. 7.

## Kommunale Altschulden in Rheinland-Pfalz

„Rheinland-pfälzische Kommunen sind neben Kommunen in anderen westdeutschen Bundesländern vor allem aufgrund des starken Strukturwandels besonders von der Altschuldenproblematik betroffen.“<sup>355</sup>

Lange Zeit lag die kommunale Verschuldung je Einwohner\*in in Rheinland-Pfalz auf hohem Niveau. Bis 2023 hatten die Kommunen in Rheinland-Pfalz die höchsten Kassenkredite je Einwohner\*in (siehe Tab. A4.7.1 im Anhang). 2024 hat das Land mit der Umsetzung der ‚Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz‘ (PEK-RP) durch eine anteilige Schuldenübernahme die Kommunen um 3 Mrd. Euro entlastet. Damit liegt die gesamte Pro-Kopf-Verschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz jetzt nur noch 20 Prozent oberhalb des Durchschnitts der deutschen Flächenländer.<sup>356</sup>

„Das Programm PEK-RP setzt die Politik der Landesregierung zur Stärkung der Kommunen konsequent fort. Es schafft durch den historischen Schuldenschnitt von 3 Milliarden Euro im Zusammenspiel mit dem neuen Kommunalen Finanzausgleich (KFA) und dem Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) die Basis für einen fiskalischen Neubeginn der rheinland-pfälzischen Kommunen.“

<sup>355</sup> Schweitzer und Ahnen begrüßen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur kommunalen Altschuldenübernahme, Rheinland-Pfalz – Ministerium der Finanzen, Pressemitteilung vom 19.12.2024 (<https://www.rlp.de/service/pressemitteilungen/detail/schweitzer-und-ahnen-begruessen-gesetzentwurf-der-bundesregierung-zur-kommunalen-altschuldenubernahme>, abgerufen am 06.07.2025) <https://fm.rlp.de/service/presse/detail/landtag-verabschiedet-doppelhaushalt-fuer-2025-und-2026-handlungsfaeheige-finanzpolitik-fuer-die-buergerinnen-und-buerger>, abgerufen am 11.06.2025

<sup>356</sup> Kreditanstalt für Wiederaufbau (2025b), S. 11

Das Programm PEK-RP richtet sich ausdrücklich an die besonders mit Liquiditätskrediten belasteten Kommunen und befreit diese unmittelbar und effektiv von einem Teil ihrer Schuldenlast“.<sup>357</sup>

Bereits 2012 hatte das Land einen Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) aufgelegt, der 2018 durch einen ‚Zinssicherungsschirm‘ und einen ‚Stabilisierungs- und Abbaubonus‘ ergänzt wurde.<sup>358</sup> Auch das Programm ‚Handlungsstarke Kommunen‘, das 2025/2026 den Kommunen 600 Mio. Euro zur Verfügung stellt und die zu erwartenden Mittel aus dem Sondervermögen ‚Infrastruktur und Klimaneutralität‘ werden die kommunale Finanzlage in Rheinland-Pfalz weiter stabilisieren (s. Kap. 4.5).

Die Kommunalen Spitzenverbände in Rheinland-Pfalz verweisen dagegen auf ihr letztjähriges Defizit von 630 Mio. Euro. Der Landkreistag Rheinland-Pfalz erwartet auch für 2025 ein Defizit von 380 Mio. Euro<sup>359</sup> und der Städtetag sogar einen Fehlbetrag von 500 Mio. Euro.<sup>360</sup> Damit droht der Entschuldungseffekt und die temporäre Aufstockung des Kommunalen Finanzausgleichs um 600 Mio. Euro schon wieder zu verpuffen.<sup>361</sup> Pirmasens wird stellvertretend für die rheinland-pfälzischen Städte gegen den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) klagen.<sup>362</sup>

## Investitionsbedarfe der rheinland-pfälzischen Kommunen

Das KfW-Kommunalpanel erhebt keine regionalisierten Zahlen. Bevölkerungsanteilig ergäbe sich für die rheinland-pfälzischen Kommunen ein heruntergerechneter Betrag von 10,6 Mrd. Euro (2024: 4,93 %). Da sich die Investitionsquote in Rheinland-Pfalz (Land und Kommunen, siehe Kapitel 4.2) seit Jahren am unteren Ende der Bundesländer bewegt, wird hier der Bedarf eher überdurchschnittlich sein. So haben Kommunen in Rheinland-Pfalz auch überdurchschnittlich oft Probleme bereits den laufenden Unterhalt ihrer Infrastrukturen zu finanzieren.<sup>363</sup>

<sup>357</sup> Rheinland-Pfalz – Ministerium der Finanzen (<https://fm.rlp.de/themen/finanzen/kommunale-finanzen/programm-pek-rp>, abgerufen am 06.07.2025).

<sup>358</sup> Details unter: KommunalWiki ([https://kommunalwiki.boell.de/index.php/Kommunaler\\_Entschuldungsfonds\\_und\\_Partnerschaft\\_zur\\_Entschuldung\\_der\\_Kommunen\\_\(Rheinland-Pfalz\)](https://kommunalwiki.boell.de/index.php/Kommunaler_Entschuldungsfonds_und_Partnerschaft_zur_Entschuldung_der_Kommunen_(Rheinland-Pfalz))), abgerufen am 06.07.2025)

<sup>359</sup> Landkreistag Rheinland-Pfalz, Regierungserklärung des Ministerpräsidenten – Lage der Kommunalfinanzen bleibt unverändert dramatisch; Stellungnahme des Landkreistages Rheinland-Pfalz, Pressemitteilung vom 02.07.2025 (<https://landkreistag.rlp.de/homepage/aktuelles/2025/juli/02-07-2025-regierungserklaerung-des-ministerpraesidenten-lage-der-kommunalfinanzen-bleibt-unveraendert-dramatisch-stellungnahme-des-landkreistages-rheinland-pfalz/>), abgerufen am 06.07.2025)

<sup>360</sup> Städtetag Rheinland-Pfalz, Stadt Pirmasens verklagt im Schulterchluss mit Städtetag Rheinland-Pfalz die Landesregierung, Pressemitteilung vom 30.06.2025 (<https://www.staedtetag-rlp.de/presse/aktuell/pm-2025/2025-06-30-kommunalfinanzen/>), abgerufen am 06.07.2025)

<sup>361</sup> Städtetag Rheinland-Pfalz, Kommunalfinanzen am Tiefpunkt – Land muss beim Finanzausgleich handeln, Pressemitteilung vom 20.03.2025 (<https://www.staedtetag-rlp.de/presse/aktuell/pm-2025/2025-03-20-kommunalfinanzen/>), abgerufen am 06.07.2025)

<sup>362</sup> Städtetag Rheinland-Pfalz, Stadt Pirmasens verklagt im Schulterchluss mit Städtetag Rheinland-Pfalz die Landesregierung, Pressemitteilung vom 30.06.2025 (<https://www.staedtetag-rlp.de/presse/aktuell/pm-2025/2025-06-30-kommunalfinanzen/>), abgerufen am 06.07.2025)

<sup>363</sup> Kreditanstalt für Wiederaufbau (2025b), S. 17

## 4.8 Bewertung und Ausblick der rheinland-pfälzischen Finanzpolitik

### Bewertung

Die Finanzpolitik Rheinland-Pfalz ist eher fiskalkonservativ. Das heißt die Landespolitik priorisiert zum Beispiel den Schuldenabbau höher als die Investitionen. Gegenüber der Schuldenbremse gibt es kaum Kritik. Diese Politik zeigt Erfolge in der relativen Position beim Schuldenstand und der Zins-Steuer-Quote (siehe Kapitel 4.2). Gleichzeitig ist die damit einhergehende Vernachlässigung der Investitionen in der Eigenbewertung kritisch zu sehen. Das Land beschreibt seine Investitionspolitik als ‚stark‘ und stabil ‚auf dem erreichten hohen Niveau‘.<sup>364</sup> Die Investitionsquote liegt aber im Vergleich der westdeutschen Flächenländer stabil auf dem letzten Platz.<sup>365</sup>

### Ausblick

Die neuen Bundeszuweisungen bieten bessere Möglichkeiten Investitionspolitik und Konsolidierung zu harmonisieren. Anders als z. B. in Niedersachsen<sup>366</sup> ist aber noch nichts zu hören, ob Rheinland-Pfalz auch von der strukturellen Verschuldungsmöglichkeit (0,35 % des BIP) Gebrauch machen will.<sup>367</sup> Hier liegen für Rheinland-Pfalz erhebliche Investitionsspielräume zur Stärkung des Landes.

Die angekündigte „Investitionsoffensive“ der rheinland-pfälzischen Landesregierung sollte angesichts der Größe der Finanzierungsbedarfe und der nun zur Verfügung stehenden Finanzmittel für die Laufzeit des Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ bis 2036 auch eine entsprechende Programmplanung auflegen, mit der Ermittlung der Bedarfe von Land und Kommunen. Dieses Langfristprogramm kann dann priorisiert, beplant und ganzheitlicher umgesetzt werden, damit die Investitionsfelder sich ergänzen und nicht konterkarieren. Ansatzpunkte hierfür könnte das auf zehn Jahre angelegte Infrastrukturprogramm IMPULS in Schleswig-Holstein liefern.<sup>368</sup>

Neben der Reform der Schuldenbremse und der Nutzung anderer Finanzierungsinstrumente auf Landesebene (siehe Kapitel 5) und angesichts der in dieser Studie beschriebenen Investitionsbedarfe wird es längerfristig auch um die Erschließung neuer Einnahmen gehen müssen. Dies kann durch eine Steuerreform<sup>369</sup> oder eine Neuordnung der Bund-Länder-Finzen erfolgen.

„Der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung fordert eine Überprüfung und Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Diese müssten sowohl die Verteilung des Steueraufkommens als auch die Mitfinanzierung von Länderaufgaben durch den Bund betreffen.“<sup>370</sup>

Zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums, dem Abbau des Investitionsstaus in der Infrastruktur, in den Hochschulen, Schulen, Kitas und Kliniken sowie der notwendigen Beschleunigung in der Dekarbonisierung von Wirtschaft und Gesellschaft braucht es neue Wege. Letztlich geht es auch um die (Wieder-)Herstellung vorsorgender, staatlicher Handlungsfähigkeit, die immer mehr Menschen in Zweifel ziehen.<sup>371</sup> Der Investitionsbedarf in vielen öffentlichen Bereichen wird parteiübergreifend gesehen. Nur der Weg zur Umsetzung des Investitionsbedarfes ist noch strittig.

Auch wenn durch die neuen Kreditfazilitäten von Bund und Ländern (Kapitel 4.1) in den nächsten Jahren der Fokus auf den Investitionsprozessen der Gebietskörperschaften liegen wird, um vorhandene Investitionsbedarfe schneller mit den zusätzlichen Finanzmitteln abuarbeiten, bleibt die Diskussion um geeignete Finanz- und Investitionsinstrumente sinnvoll. Einerseits, weil die zunächst hoch erscheinenden Summen, verteilt auf Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Kommunen), Investitionsbereiche (Infrastruktur, Bildung, Gesundheit, Wohnen, Klimaschutz und Digitalisierung) und die Zeit (bis 2036) plötzlich gar nicht mehr so groß sind. So sind 500 Mrd. Euro verteilt auf zwölf Jahre schon heute weniger als 1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Andererseits, weil die Zahl der Probleme vielleicht auch mehr Instrumente zu deren Lösung braucht. Im marktdominierten Leitbild der letzten Jahrzehnte sind Gestaltungsrechte und -instrumente des demokratischen Staates abgeschafft oder vergessen worden. Ein gestaltunfähiges Planungs- und Genehmigungsrecht bis hin zu eigenwirtschaftlichen Aktivitäten staatlicher Ämter oder Anstalten gilt es überhaupt erst wiederzuentdecken. Diese können Investitionsvorhaben prozessual beschleunigen und auch Finanzierungsräume zweckorientiert erweitern.

Unseres Erachtens bleibt daher die Debatte geeigneter Finanzierungs- und Investitionsvehikel gleichwohl bedeutsam.

364 Rheinland-Pfalz – Ministerium der Finanzen (2024a), S. 1

365 Rheinland-Pfalz – Landesrechnungshof (2025), S. 53 ff.

366 Niedersachsen – Staatskanzlei, Niedersachsen kann Zukunft – Ergebnisse der Haushaltsklausur 2025, Pressemitteilung vom 30.06.2025 (<https://www.stk.niedersachsen.de/startseite/presseinformationen/niedersachsen-kann-zukunft-ergebnisse-der-haushaltsklausur-2025-242934.html>, abgerufen am 04.07.2025)

367 Rheinland-Pfalz – Landesregierung (2025b)

368 Schleswig-Holstein – Landesregierung (2024) (IMPULS = InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein)

369 Siehe DGB-Steuerkonzept (<https://www.dgb.de/geld/steuerkonzept/>, abgerufen am 06.07.2025)

370 Rheinland-Pfalz – Landesrechnungshof (2025), S. 67. Auch der Finanzminister in Baden-Württemberg Bayaz fordert eine neue Föderalismuskommission. In: SZ, Finanzminister Bayaz pocht auf Reform der Schuldenbremse, 15.11.2023 (<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/finanzen-finanzminister-bayaz-pocht-auf-reform-der-schuldenbremse-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-231115-99-957063>, abgerufen am 26.05.2025)

371 DeZIM (2025)

## 5 Finanzierungsspielräume für öffentliche Investitionen

### 5.1 Handlungsspielräume innerhalb der rheinland-pfälzischen Schuldenbremse

Rheinland-Pfalz stehen auch jenseits des Kernhaushalts Instrumente für die Umsetzung und Finanzierung von öffentlichen Investitionen zur Verfügung. Diese sollen hier kurz vorgestellt werden.

#### ■ Anpassung des Konjunkturbereinigungsverfahrens

Die Konjunkturkomponente in Rheinland-Pfalz basiert auf einem Steuertrendverfahren. Das Verfahren des Bundes basiert auf dem Produktionspotential. Das Produktionspotential ist zwar statistisch unsicherer, aber ist in seiner Wirkung größer.<sup>372</sup> Das Konjunkturbereinigungsverfahren ist in Rheinland-Pfalz durch Anpassung der Landesverordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente möglich.<sup>373</sup> Zur Konjunkturkomponente gibt es eine Reihe von Änderungsvorschlägen, die den konjunkturellen Kreditspielraum teilweise deutlich erhöhen würden.<sup>374</sup> In der Logik einer symmetrischen Konjunkturkomponente folgt einer expansiven Kreditphase im Abschwung eine restriktive Tilgungsphase im Aufschwung. Da es in dieser Studie um Finanzierungen struktureller Investitionen geht, schafft eine Konjunkturkomponente nur temporär etwas Luft und ist nicht geeignet strukturelle Erweiterungen der Investitionsfinanzierung bereitzustellen.

#### ■ Aussetzung der Schuldenbremse aufgrund einer ‚Notsituation‘ (Art. 117 I 2a Landesverfassung Rheinland-Pfalz (RhPVerf))

Die Urteile des Bundesverfassungsgerichts zur Schuldenbremse vom 15.11.2023 haben die Aufnahme von Notlagenkrediten aufgrund der Feststellung einer ‚Naturkatastrophe‘ oder einer ‚außergewöhnlichen Notsituation‘ erschwert. Bis dahin gab es Einschätzungen, dass sich auch für die Folgen des Angriffs Russlands auf die Ukraine und auch die Bekämpfung der Klimakrise eine ‚außergewöhnliche Notsituation‘ anführen ließe.<sup>375</sup> Die nunmehr jährlich zu wiederholenden Feststellungen von Notsituationen und die im Zeitverlauf erhöhten Begründunganforderungen führen aber dazu, dieses Instrument restriktiv zu nutzen.

Umso stärker wurde der Druck auf eine Reform der Schuldenbremse oder die Nutzung von Alternativen (s. Sondervermögen ‚Infrastruktur und Klimaneutralität‘ oder die Ausnahme für Verteidigungsausgaben gem. Art. 115 II 4 GG).

#### ■ Nutzung Öffentlicher Investitionsgesellschaften (ÖIG)

„Öffentliche Investitionsgesellschaften (ÖIG) im engeren Sinne werden hier verstanden als öffentlich-rechtlich organisierte, durch den Staat (meist als rechtsfähige Anstalt) als Gewährträger errichtete Einheiten, denen für einen bestimmten Teilsektor durch das Errichtungsgesetz Investitionsaufgaben zur verselbständigten Erledigung zugewiesen sind und denen die Möglichkeit zur Kreditaufnahme eröffnet ist, für die letztlich der Gewährträger haftet.“<sup>376</sup>

Öffentliche Investitionsgesellschaften (ÖIG) sind in Rheinland-Pfalz ohne gesetzliche Anpassungen nutzbar.<sup>377</sup> ÖIG können gemäß der Definition der EU als Extrahaushalte Teil des Staatssektors sein (z. B. EGH – Entwicklungsgesellschaft Hahn mbH) oder als „sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen“ (sFEU) außerhalb des Staatssektors liegen (z. B. Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)). Erstere Form unterfällt nach dieser Interpretation nicht der deutschen Schuldenbremse. Letztere Form ist als sogenannter ‚Marktproduzent‘ nicht Teil des Staatssektors und liegt damit außerhalb der deutschen und auch der EU-Schuldenbremse.

Damit könnten die ÖIG in Rheinland-Pfalz ein zentrales Instrument bei der Erweiterung der Finanzierung öffentlicher Investitionen sein. ÖIG können Kredite außerhalb der Kernhaushalte aufnehmen, wenn sie eine eigene Verschuldungsfähigkeit besitzen (Gesetz, Satzung). Kredite öffentlicher Investitionsgesellschaften werden nicht auf die Schuldenbremse angerechnet, wenn:

- die ÖIG rechtlich selbständig und keine reine Finanzierungsgesellschaften sind<sup>378</sup> sowie
- die ÖIG eine hinreichend konkrete Sachaufgabe haben, die im Aufgabenbereich der Gebietskörperschaft liegen.<sup>379</sup>
- „die daraus folgenden Zinsen und Tilgungen (nicht) aus dem Landeshaushalt zu erbringen sind.“ (Art. 117 III RhPVerf)

372 Scholz, B. (2021), S. 74

373 Landesverordnung nach § 3 Abs. 2 Satz 1 des Ausführungsgesetzes zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz (VerfArt117AG§3V RP)

374 Schuster, F. et al. (2021): Koriath, S.; Müller, M. (2021), Deutsche Bundesbank (2022), Boysen-Hogrefe/Hoffmann (2023), Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2024)

375 Berlitz, U. (2024), S. 77. Krebs, T. (2024a): S. 22 ff. Bremen und das Saarland haben aufgrund der Folgen aus Energiepreiskrise durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine in Verbindung mit dem Klimawandel eine ‚außergewöhnliche Notsituation‘ beschlossen und kreditfinanzierte Sondervermögen zu deren Abwehr aufgelegt. Siehe hierzu Bauer, P. / Peters, T. (2023), Senat Bremen (2023), Rechtsgutachten für Bremen: Wieland, J. (2022), Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft Saarland (2022), Rechtsgutachten für das Saarland: Koriath, S. / Müller, M. (2022)

376 Berlitz, U. (2024), S. 43 mit Bezug auf Hermes et al. (2020), S. 21 ff.

377 Hierzu für die Bundesebene: Hermes, G. et al. (2020), für Hessen: Hermes, G. (2024), S. 14 ff., für NRW: Hermes (2021), für Bremen: Wieland, J. (2022).

378 Hermes, G. et al. (2020): S. 21 ff. u. 26. Ggf. Abgrenzungen zur EU-Schuldenbremse beachten (ebd. S. 22 ff.). Im weiteren dort auch Ausführungen zu möglichen Rechtsformen, der inneren Organisation, Aufsicht, rechtlichen Aufsetzung (Empfehlung: Gesetz) und Möglichkeiten auch Investitionszuschüsse (S. 39) und Kofinanzierungen (S. 46) über diese ‚öffentlichen Investitionsgesellschaften‘ zu tätigen. Siehe auch Hermes, G. (2021).

379 Hermes, G. et al. (2020): S. 26

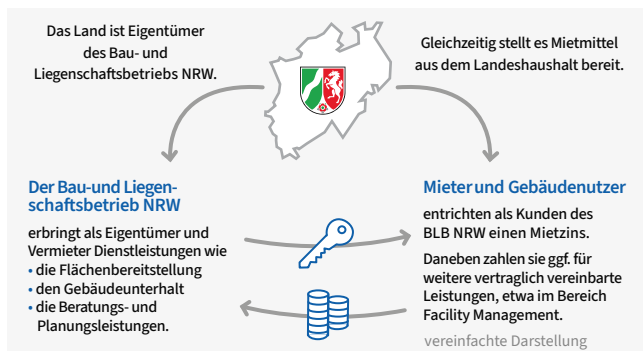
Durch letztere Einschränkung ist es in Rheinland-Pfalz nicht möglich, dass z. B. die ISB Straßenbauinvestitionen vorfinanziert, deren Zins- und Tilgungslasten aus dem Landeshaushalt finanziert würden.<sup>380</sup> Rechtlich tragfähig sollte es aber sein, wenn die aus den Investitionskrediten der ISB folgenden Refinanzierungen nicht durch ‚Zinsen und Tilgungen aus dem Landeshaushalt zu erbringen sind‘<sup>381</sup>, beispielsweise durch:

- Mieteinnahmen für kreditfinanzierte Wohnungen,
- Einnahmen aus ärztlicher Behandlung für kreditfinanzierte Krankenhäuser,
- Energieverkäufe für kreditfinanzierte Energieerzeugungsanlagen,
- Nutzungsentgelte für kreditfinanzierte Infrastrukturen (z. B. ÖPNV, Breitbandnetze).

Richtig aufgesetzt agieren ÖIG's dann als Projektfinanzierungsgesellschaften deren Finanzierungsgegenstand auch den Rahmen für dessen Refinanzierung liefert (Mieten, Nutzungsentgelte, ...). „Es wären nicht die Steuerzahler der Zukunft, die die Rückzahlung zu tragen hätten, sondern die finanzierten Projekte.“<sup>382</sup> Hieraus können Steuervorteile und verringerte Risiken resultieren.

So praktiziert der Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen (BLB) ein sogenanntes ‚Mieter-Vermietermodell‘<sup>383</sup>, in dem er selbstfinanzierte Immobilien<sup>384</sup> unter anderem an das Land gegen Mietzahlungen aus dem Kernhaushalt bereitstellt (Abb. 5.1.1).<sup>385</sup> Ähnliche Modelle z. B. mit kreditfinanzierten Investitionen durch eine rechtlich selbständige und kreditfähige Anstalt öffentlichen Rechts, die Förderbank oder eine Kommune, deren Refinanzierung aus Zuweisungen, Mieten oder ähnliches aus dem Landeshaushalt erfolgt, wäre auch in Rheinland-Pfalz möglich.<sup>386</sup>

Abb. 5.1.1 Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen – Mieter-Vermietermodell



Quelle: Nordrhein-Westfalen – Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes (2024), S. 5

380 Siehe zur ‚Umgehung‘ Berlit, U. (2024), S. 36 ff.

381 In Rheinland-Pfalz untersagt durch Art. 117 III Landesverfassung (RhPVerf). Gegenteilig s. Berlit, U. (2024), S. 44

382 Kollatz (2025)

383 Schematische Darstellung in: Nordrhein-Westfalen – Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes (2024b), S. 5

384 § 10 Bau- und Liegenschaftsbetriebsgesetz (BLBG NRW) vom 12.12.2000

385 Nordrhein-Westfalen – Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes (2024a), S. 3 (S. 9 des Dokuments). Der BLB NRW ist ein Sondervermögen, dessen Kreditaufnahmebefugnis vor 2011 geschaffen wurde, daher unterfällt er nicht der Schuldenbremse (Art. 143d I GG, § 18a IV LHO NRW). Analog zur BEuroteilung für Hessen (Hermes, G. (2024), S. 4 ff.) auch für Rheinland-Pfalz möglich.

386 Hermes, G. (2024)

#### ■ Nutzung von Beteiligungen

ÖIG können vom Land direkt als Landesbeteiligung genutzt, gegründet, erworben oder indirekt über Beteiligungsgesellschaften in Anspruch genommen werden (z. B. über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)). Etwaige kreditfinanzierte Eigenkapitalerhöhungen bei oder der Erwerb von Beteiligungen sind als ‚finanzielle Transaktionen‘ nicht auf die Schuldenbremse anzurechnen (§ 1 VerfArt117AG RP).<sup>387</sup>

#### ■ Kommunen

Kommunen unterliegen nicht der deutschen Schuldenbremse. Etwaige Kreditspielräume für Investitionen sind unter Beachtung der finanziellen Tragfähigkeit der jeweiligen Kommune nutzbar.<sup>388</sup> Auch die Übernahme von kommunalen Schulden bildet keine „Einnahme aus Krediten“.<sup>389</sup>

Die neue CDU-geführte Regierung in Thüringen hat jüngst eine Finanzierung kommunaler Investitionen vorgestellt, in der die Kommunen einen Kredit von der Förderbank erhalten, den sie investiv verausgaben und dessen Schuldendienst gestreckt über 20 Jahre aus dem Landeshaushalt finanziert wird. Die Zinskosten sollen durch Wachstumswirkungen (Multiplikator) und zukünftige Preissteigerungen überkompensiert werden.

Ministerpräsident Mario Voigt (CDU):

„Wir holen Thüringen aus dem Investitionsstau. Die neue Landesregierung lässt marode Schulen, kaputte Straßen und überlastete Verwaltungen nicht länger hinnehmen. Wir haben das Problem erkannt – und handeln jetzt. Mit gezielten Investitionen stärken wir Städte und Gemeinden, modernisieren die Infrastruktur und geben den Kommunen wieder Luft zum Atmen. Jeder investierte Euro erzeugt 1,75 Euro Wirtschaftsleistung – das heißt: von jedem Bauprojekt profitieren Handwerk, regionale Unternehmen und damit Arbeitsplätze in ganz Thüringen. Wir handeln jetzt, weil die Kosten für Investitionen künftig weiter steigen werden. Wer zögert, zahlt am Ende drauf“.<sup>390</sup>

#### ■ Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen

Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen des Landes befähigen Dritte zu einer erweiterten Kreditaufnahme und können damit entsprechende Aufgaben übernehmen. Diese bedürfen einer gesetzlichen Ermächtigung (§ 39 I LHO RP). Sie begründen aber keine „Einnahmen aus Krediten“.<sup>391</sup>

387 Für Hessen s. Hermes, G. (2024), S. 17 ff. Für Rheinland-Pfalz gibt es keine erkennbaren rechtlichen Unterschiede.

388 Hermes, G. (2024), S. 13 ff., Allgemein siehe BMF (2025b)

389 Auch ohne verfassungsrechtliche Ermächtigung ist eine kommunale Kreditübernahme keine „Einnahmen aus Krediten“. Vgl. Berlit, U. (2024), S. 34

390 Thüringer Finanzministerium, Thüringens größtes Investitionsprogramm, Pressemitteilung vom 11.08.2025 (<https://finanzen.thueringen.de/aktuelles/medieninfo/detailseite/thueringens-groesstes-investitionsprogramm>, abgerufen am 16.08.2025)

391 Berlit, U. (2024), S. 33; Hermes, G. (2021): S. 11.

## 5.2 Rheinland-Pfalz – Landesgesellschaften und -beteiligungen

Im Folgenden werden die bestehenden Beteiligungen und Betriebe des Landes Rheinland-Pfalz hinsichtlich Investitionstätigkeiten bzw. möglicher Ansatzpunkte für Investitionsgesellschaften in den betrachteten Bereichen (Klimaschutz und Digitalisierung, Bildung, Gesundheit, Infrastruktur, Wohnen) untersucht. Fehlen diese oder sind diese zu klein, sollten Landesgesellschaften neu gegründet oder neue bzw. erweiterte Beteiligungen (Eigenkapital) eingegangen werden. Grundsätzlich ist die Nutzung bestehender Beteiligungen und Betriebe effizienter. Beteiligungserwerbe, Eigenkapitalaufstockungen an Beteiligungen sind als ‚finanzielle Transaktionen‘ nicht auf die Schuldenbremse anzurechnen.<sup>392</sup>

Die Landshaushaltsordnungen (LHO) sind in Bezug auf Landesbeteiligungen restriktiv aufgestellt. Sie folgen dem liberalen Subsidiaritätsprinzip ‚Privat vor Staat‘.<sup>393</sup> In Rheinland-Pfalz dürfen Beteiligungen gehalten oder eingegangen werden, wenn

1. „ein wichtiges Interesse des Landes vorliegt und sich der vom Land angestrebte Zweck nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erreichen lässt,
2. die Einzahlungsverpflichtung des Landes auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist,
3. das Land einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan erhält.“ (§ 65 LHO Rheinland-Pfalz)

Wichtige Landesinteressen können vorliegen in den Bereichen:

- Wirtschaftsförderung,
- Gesundheitsvorsorge,
- Förderung von Wissenschaft und Forschung,
- Ansiedlung neuer, technologieorientierter Unternehmen,
- Technologie- und Innovationstransfer,
- Schaffung und Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur,
- Förderung von Kunst und Kultur,
- Bewältigung konversionsbedingter Problemstellungen und
- Erledigung landesübergreifender Koordinations- und Kooperationsaufgaben.<sup>394</sup>

Dieser Rahmen lässt bei offensiver Interpretation viel Spielraum. Rheinland-Pfalz formuliert in diesem offenen Feld einen dualen Ansatz im Beteiligungsmanagement.

„Die Beteiligungsverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz ist dual organisiert. Das für die Beteiligung des Landes fachlich zuständige Ministerium trägt die umfassende Verantwortung für die Führung der Beteiligung.“

Dies umfasst die fachliche Steuerung, die betriebswirtschaftliche Effizienz und die Einhaltung haushaltsrechtlicher und wirtschaftlicher Vorgaben der Unternehmen mit Landesbeteiligung. (...) Das für Finanzen zuständige Ministerium überwacht im Rahmen seiner finanzwirtschaftlichen und haushaltspolitischen Gesamtverantwortung die finanziellen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf den Haushalt und kommt den Unterrichtungspflichten gegenüber Parlament und Landesrechnungshof nach.“<sup>395</sup>

### Industriepolitische Beteiligungen

Anders als Öffentliche Investitionsgesellschaften, die als Beteiligungen des Landes unmittelbar in öffentliche Aufgaben investieren, sind direkte oder indirekte staatliche Beteiligungen (z. B. über die ISB) an privaten Unternehmen zu sehen. Industriepolitisch gewinnen diese Beteiligungen an Bedeutung.<sup>396</sup> Zur Förderung von Start-ups und Venture Capital-Finanzierungen sowie über verschiedene Beteiligungsbanken der Länder bestehen staatliche Unternehmensbeteiligungen schon seit langem. In Rheinland-Pfalz erfolgt dies über Förderzuschüsse und Beteiligungsfonds der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (siehe Kapitel 5.3) oder die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz.

Zur Krisenabwehr wurden in der Finanzkrise Banken vom Bund rekapitalisiert (z. B. Commerzbank). In der Corona-Krise schuf die Bundesregierung den Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) unter anderem mit einem Beteiligungskapital von 100 Mrd. Euro. Der Staat ging damit Beteiligungen an Lufthansa, TUI und CureVac ein.<sup>397</sup> Zur Abwehr von Insolvenzen und Versorgungskrisen wurden in der Energiepreiskrise nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine öffentliche Fonds für Beteiligungen an Uniper und SEFE genutzt.<sup>398</sup> Diese Notbeteiligungen könnten, zu industrie- und energiepolitischen Instrumenten weiterentwickelt werden, indem „die einzelwirtschaftlichen bzw. regionalen Vorteile der existierenden Fernleitungsnetzbetreiber mit der ökonomischen Effizienz“<sup>399</sup> einer Gesellschaft des Bundes kombiniert werden.

Niederländische Staatsunternehmen halten die Beteiligungen an Gasunie und Tennet, die wesentliche Leitungsnetzbetreiber für Gas und Strom in Deutschland sind. Zur Gewährleistung der hohen Leitungsnetzinvestitionen zur Umsetzung der Energiewende wollte der Bund die Anteile an Tennet kaufen. Dies scheiterte aufgrund der Haushaltsprobleme der Bundesregierung in Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom November 2023 mit der Untersagung von Corona-Notlagenkrediten.<sup>400</sup> Ein Netzausbau in öffentlicher Hand hätte auch Kostenvorteile.<sup>401</sup>

395 Rheinland-Pfalz – Ministerium der Finanzen (2024c), S. 4

396 Wierlacher, M.; Lamminger, D. (2025)

397 <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/Corona-Virus/unterstuetzungsmassnahmen-faq.htm> (abgerufen am 18.07.2025)

398 Krebs, T. (2023), S. 40 ff.

399 Krebs, T. (2023), S. 5

400 Bund will Tennet-Stromnetze doch nicht kaufen, Wirtschaftswoche, 20.06.2024 (<https://www.wiwo.de/politik/deutschland/energie-bund-will-tennet-stromnetze-doch-nicht-kaufen/29858876.html>, abgerufen am 18.07.2025)

401 Krebs, T.; Kaczmarczyk, P. (2025)

392 Hermes, G. (2024)

393 Döring, Th. (2018), S. 2624

394 Rheinland-Pfalz – Ministerium der Finanzen (2024c), S. 3

Auch zur erfolgreichen Bewältigung der hohen Anforderungen an Unternehmen zum klimaneutralen Umbau ihrer Leistungserstellung werden öffentliche Beteiligungen als geeignete Instrumente diskutiert, da es die betriebswirtschaftliche Tragfähigkeit vieler Unternehmen überfordert.<sup>402</sup>

## Beteiligungsportfolio von Rheinland-Pfalz

Ende 2023 hielt das Land Rheinland-Pfalz nach eigener Einschätzung 45 unmittelbare Beteiligungen (davon 33 in Rheinland-Pfalz) und 50 mittelbare Beteiligungen (davon 32 in Rheinland-Pfalz). Hinzu kommen noch 11 Stiftungen und 4 Anstalten bzw. Körperschaften öffentlichen Rechts (AöR/KöR).<sup>403</sup>

Das Statistische Bundesamt ordnete Anfang 2024 Rheinland-Pfalz 65 Extrahaushalte und 42 sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (sFEU) zu (siehe Tab. A5.2.1 und A5.2.2 im Anhang).<sup>404</sup>

## Investitionsfähige Beteiligungen des Landes Rheinland-Pfalz

Rheinland-Pfalz verfügt nur über ein kleines Beteiligungsportfolio. Es gibt keine unmittelbare landeseigene Beteiligungsgesellschaft. Die ISB als landeseigene Förderbank (s.u.) hält dagegen ein Reihe von Beteiligungen und auch Beteiligungsgesellschaften. Diese sind allerdings in der Regel auf die Entwicklung von Unternehmen (Wagnisfinanzierungen, Start-up-Finanzierungen und auch -Beteiligungen) ausgerichtet. Für industriepolitische Entwicklungsbeteiligungen z. B. für eine subventionierte Klimatransformation von energieintensiven Betrieben könnten hier aber bestehende Strukturen genutzt werden.

Rheinland-Pfalz hat nur wenige Investitionsgesellschaften, die mit eigener Kreditaufnahme aktiv sind. Von diesen können Strukturen und Erfahrungen genutzt werden.

### Häfen Rheinland-Pfalz GmbH

„Gegenstand des Unternehmens sind der Betrieb, die Verwaltung, die Erhaltung und Erneuerung der landeseigenen Häfen Ludwigshafen am Rhein (einschließlich der Hafentbahn), Wörth und Lahnstein.“<sup>405</sup>

### Trierer Hafengesellschaft mbH

„Gegenstand des Unternehmens sind der Bau, die Einrichtung und die Bewirtschaftung eines öffentlichen Hafens einschließlich der erforderlichen Betriebsanlagen auf den Gemarkungen Pfalzel und Ehrang der Stadt Trier.“<sup>406</sup>

Beide Hafengesellschaften sind Marktakteure (sonstiger FEU) mit eigenen Kreditfähigkeiten. Die Häfen Rheinland-Pfalz GmbH wirkt zudem bei städtebaulichen Aktivitäten mit und ist beteiligt an der W.E.G. Wirtschaftsförderung Ludwigshafen.

### Campus Company GmbH

„Gegenstand des Unternehmens sind

- a) Planung, Errichtung, Betrieb, Management, Vermarktung und Weiterentwicklung des Umwelt-Campus Birkenfeld, bestehend aus einem Technologie- und Gründerzentrum sowie einem Weiterbildungszentrum; (...)
- c) Erwerb der Liegenschaften des ehemaligen Geländes US-Hospital Neubrücke, (...) Durchführung der Erschließungs- und Entwicklungsaufgaben; (...)
- e) Gründung und Betrieb des geplanten Technologie- und Gründerzentrums, des Weiterbildungszentrums sowie Bau und Betrieb von Studierendenwohnungen und zukünftige Vermarktung (...)
- h) Angebot von Dienstleistungen im Bereich Immobilien- und Facility-Management.“<sup>407</sup>

Die Campus Company GmbH ist ein Marktakteur (sonstiger FEU) mit eigener Kreditfähigkeit. Hier liegen Auftrag, Kompetenzen und Bestandsstrukturen für Bau- und Betriebsaktivitäten im Bereich Wohnen und Hochschulbau vor, die ausgebaut oder als Vorlage für andere Beteiligungen genutzt werden können.

### EGH – Entwicklungsgesellschaft Hahn mbH

„Gegenstand des Unternehmens sind Planung, Erschließung, Entwicklung und Vermarktung von Grundstücken und Infrastruktur am Flughafen Frankfurt-Hahn. (...) Der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) übernahm 2015 weitere landseitige, nicht flugbetriebsnotwendige Flächen.“<sup>408</sup>

Die EGH ist ein Extrahaushalt. Sie hat eigenständige Aufgaben im Bereich der Infrastruktur und könnte weiterentwickelt werden. Auch besteht eine Zusammenarbeit mit dem LBB.

### Landeskrankenhaus (AöR)

„Gegenstand des Unternehmens

Das Landeskrankenhaus Anstalt des öffentlichen Rechts ist ein modernes Dienstleistungsunternehmen im Gesundheits- und Sozialwesen in Rheinland-Pfalz und Träger verschiedener Einrichtungen im psychiatrisch-psychotherapeutischen und neurologischen Bereich sowie im Bereich der geriatrischen Akutbehandlung und Rehabilitation, der Sozialpädiatrie und Kommunikationsstörungen sowie der Behandlung von Kindern und Jugendlichen.“<sup>409</sup>

Das Landeskrankenhaus (AöR) ist ein Marktakteur (sonstiger FEU) mit eigener Kreditfähigkeit. Er führt heute bereits umfangreich eigenfinanzierte Krankenhausinvestitionen durch.

402 Dullien, S.; Rietzler, K.; Tober, S. (2021)

403 Rheinland-Pfalz – Ministerium der Finanzen (2024c), S. 19

404 Statistisches Bundesamt (2024a/b/c). Den Kommunen in Rheinland-Pfalz wurden für Anfang 2024 538 Extrahaushalte und 1.076 sonstige FEU zugeordnet.

405 Rheinland-Pfalz – Ministerium der Finanzen (2024c), S. 42

406 Rheinland-Pfalz – Ministerium der Finanzen (2024c), S. 150

407 Rheinland-Pfalz – Ministerium der Finanzen (2024c), S. 86

408 Rheinland-Pfalz – Ministerium der Finanzen (2024c), S. 98

409 Rheinland-Pfalz – Ministerium der Finanzen (2024c), S. 207

## Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (KÖR)

„Aufgabe der Körperschaft

Die Universitätsmedizin dient

- der Hochschule in Forschung, Lehre und Studium im medizinischen Bereich,
- als Krankenhaus der Maximalversorgung der Kranken,
- dem öffentlichen Gesundheitswesen,
- der Weiterbildung von Ärzten und
- der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich der Berufe des Gesundheitswesens.“<sup>410</sup>

Die Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (KÖR) ist ein Marktakteur (sonstiger FEU) mit eigener Kreditfähigkeit. Sie führt umfangreiche eigenfinanzierte Krankenhausinvestitionen durch, zu denen das Land Schuldendiensthilfen und Baukostenzuschüsse zahlt.

Neben Landesbeteiligungen mit eigener Kredit- und Investitionsfähigkeit gibt es ruhende Gesellschaften, die genutzt werden können, um Investitionen zu tätigen. Z. B.:

### RIM – Rheinland-Pfälzische Gesellschaft für Immobilien und Projektmanagement mbH, Mainz

„Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz in seiner Wirtschafts- und Strukturpolitik im Rahmen der Aufgabenstellung der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), insbesondere durch:

- a) den Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, deren Zweck der Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, die Errichtung von Gebäuden sowie die Verwaltung und Verpachtung dieses Grundbesitzes ist;
- b) Beratung von Kommunen und sonstigen Erschließungsträgern bei der Planung, Erschließung, Finanzierung und Vermarktung von Industrie- und Gewerbeflächen (einschl. Konversionsflächen);
- c) Erwerb von Industrie- und Gewerbeflächen (einschl. Konversionsflächen) im Verbund mit privaten und öffentlichen Investoren bei besonderem landespolitischem Interesse, soweit eine schnelle Vermarktung zu erwarten ist;
- d) Mitwirkung bei der Erstellung von kommunalen Entwicklungskonzepten;
- e) Beratung von kommunalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften.

Die Gesellschaft soll bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Verhältnis zu privaten Aktivitäten bzw. Konversionsmaßnahmen der Kommunen grundsätzlich subsidiär tätig sein.“<sup>411</sup>

RIM ist eine ruhende Beteiligungsgesellschaft der ISB. Als Marktakteur kann sie selbst Kredite aufnehmen und gemäß ihrer Zweckbestimmung in der Finanzierung von Immobilien und Beteiligungen tätig werden.

### Peristyl – Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH, Mainz

Aufgabe der 1995 gegründeten Gesellschaft „ist der Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, die Errichtung von Gebäuden, die Verwaltung, Vermietung und Verpachtung dieses Grundbesitzes sowie die Vornahme aller für die Erreichung dieses Zweckes erforderlichen Geschäfte.“<sup>412</sup>

Peristyl ist ein Marktakteur (sonstiger FEU) mit vermutlich eigener Kreditfähigkeit. Sie ist eine 100 prozentige Tochter der RIM – Rheinland-Pfälzische Gesellschaft für Immobilien und Projektmanagement mbH. Nähere Informationen waren öffentlich nicht auffindbar.

RIM und Peristyl „verfügen weder über eine eigene Geschäftsorganisation noch über eigenes Personal. Die Geschäftsführung wird ausschließlich von Mitarbeitenden der ISB wahrgenommen.“<sup>413</sup> Die Gesellschaftszwecke lassen aber viele Investitionsaktivitäten zu.

410 Rheinland-Pfalz – Ministerium der Finanzen (2024c), S. 214

411 <https://www.northdata.de/RIM+Rheinland-Pfalz+Gesellschaft+f%C3%BCr+Immobilien+und+Projektmanagement+mbH,+Mainz/HRB+5480>, abgerufen am 13.07.2025

412 <https://www.northdata.de/Peristyl%20Grundst%C3%BCcksverwaltungsgesellschaft%20mbH,%20Mainz/HRB%205745>, abgerufen am 13.07.2025

413 Rheinland-Pfalz – Investitions- und Strukturbank (2025), S. 95

## Landesbetriebe

Landesbetriebe dürfen in Rheinland-Pfalz keine eigenen Kredite aufnehmen (§ 1 III VerfArt117AG RP). Das Land wickelt große Teile seiner Investitionen über seine Landesbetriebe ab (Tab. 5.2.1). Ihre Mittel erhalten sie durch Zuweisungen aus dem Landeshaushalt. In den Landesbetrieben liegen große Kompetenzen in der Planung und Umsetzung von Investitionsvorhaben.

Auch mit dem bestehenden Kreditverbot lassen sich Finanzierungserweiterungen unter Nutzung der Landesbetriebe entwickeln. Niedersachsen gründet zum Beispiel derzeit eine Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben (NIA AöR). „Aufgabe der NIA soll es sein, große Neu-, Um und Erweiterungsbauten für Behörden und Einrichtungen des Landes zu errichten sowie Sanierungen von Bestandsgebäuden mit vergleichbarem Investitionsvolumen durchzuführen. (...) Zur Finanzierung ihrer Projekte soll die NIA berechtigt sein, Kredite am Kapitalmarkt aufzunehmen, die sie anschließend mit ihren Mieteinnahmen tilgen würde. (...) Ausgeführt werden sollen die Bau- und Sanierungsvorhaben durch das Staatliche Baumanagement Niedersachsen.“<sup>414</sup>

**Tab. 5.2.1 Investitionen der Landesbetriebe Rheinland-Pfalz (in Tausend Euro, Auswahl)**

Landesbetriebe	2024	2025	2026
Daten und Information (LDI)	13.300	7.111	8.667
Mobilität (LBM)	160.705	173.350	178.700
Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen (BLAW)	14.600	15.840	15.500
Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)	159.010	160.400	156.150
Landesforsten	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>347.760</b>	<b>357.385</b>	<b>359.392</b>

Quelle: Rheinland-Pfalz – Ministerium der Finanzen (2024d), S. 41

<sup>414</sup> Niedersachsen – Ministerium der Finanzen – Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben (NIA), 10.06.2025 ([https://www.mf.niedersachsen.de/startseite/themen/immobilien/nia\\_anstalt\\_niedersachsische\\_immobilienaufgaben/anstalt-niedersachsische-immobilienaufgaben-nia-242550.html](https://www.mf.niedersachsen.de/startseite/themen/immobilien/nia_anstalt_niedersachsische_immobilienaufgaben/anstalt-niedersachsische-immobilienaufgaben-nia-242550.html), abgerufen am 14.07.2025)

## 5.3 Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB AöR)

„Aufgaben der Anstalt

- Die Bank ist das zentrale Förderinstitut des Landes Rheinland-Pfalz und hat insbesondere den staatlichen Auftrag, das Land Rheinland-Pfalz bei seiner Finanz-, Wirtschafts-, Wohnungsbau-, Städtebau-, Verkehrs-, Umwelt- und Arbeitsmarktpolitik im Einklang mit den Beihilfevorschriften der Europäischen Gemeinschaft zu unterstützen. Zur Erfüllung ihres Auftrags kann die Bank Fördermaßnahmen, insbesondere Finanzierungen, insbesondere in den folgenden Bereichen durchführen:
  - Mittelstand,
  - Technologie und Innovation,
  - Wohnungs- und Städtebau,
  - Regionale Strukturpolitik,
  - Vorhaben mit besonderer struktur- oder arbeitsmarktpolitischer und sozialer Bedeutung,
  - Umweltschutz,
  - Infrastruktur,
  - Risikokapital,
  - Standortwerbung und Akquisition sowie
  - Handels- und Kooperationsförderung.“
- Zur Durchführung ihrer öffentlichen Förderaufgaben kann die Bank Fördermittel bewilligen und sich aller ihr zur Verfügung stehenden Instrumente bedienen (...):
  - Bankgeschäfte und Zahlungsdienste, (...)
  - Beteiligungen und
  - sonstige Instrumente, (...)
 Sie kann auch Finanzierungen für Gebietskörperschaften und öffentlich-rechtliche Zweckverbände durchführen. (...)
- Zur Durchführung ihrer Aufgaben kann die Bank andere Unternehmen gründen und erwerben und sich an anderen Unternehmen beteiligen.“<sup>415</sup>

Die Rolle der Förderbanken gewinnt seit der Finanzmarktkrise an Bedeutung<sup>416</sup> und ist in der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie und des Energiepreisschocks nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine noch weiter gestiegen. Zudem wird die Rolle der Förderbanken in der Bewältigung der Klimatransformation zunehmend betont.<sup>417</sup>

<sup>415</sup> Rheinland-Pfalz – Ministerium der Finanzen (2024c), S. 197

<sup>416</sup> Nach dem Zusammenbruch der US-Bank Lehman Brothers (2008) drohte ein globaler Kreditengpass, der in Deutschland auch mittels Kreditprogrammen und Garantien der Förderbanken begrenzt werden konnte. In den USA und EU-Staaten gab es derartige Förderbanken nicht und man schaute seinerzeit nach Deutschland, um hiervon lernen zu können (Schröder (2013)). Auch Deutsche Bank (2016).

<sup>417</sup> Deutsche Bank (2016), Wuppertal-Institut (2022), So haben nach, „insbesondere Förderbanken eine zentrale Schlüsselrolle bei der Transformation hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft“ (Holm (2023), S. 33)

Tab. 5.3.1 Bilanzsummen der deutschen Förderbanken und Bilanz je Einwohner\*in (2023)

Förderbank	Bilanz Mrd. €	Bundesland	Bilanzsumme je Einwohner in €
KfW Bankengruppe	560,7	Nordrhein-Westfalen	8.880
NRW.BANK	161,3	Deutschland <sup>1</sup>	8.541
Landwirtschaftliche Rentenbank	97,8	Baden-Württemberg	8.402
Landeskreditbank Baden-Württemberg	95,1	Schleswig-Holstein	7.600
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen	28,2	Brandenburg	5.935
LfA Förderbank Bayern	25,0	Berlin	5.857
Investitionsbank Schleswig-Holstein	22,5	Hessen	4.401
Bayerische Landesbodenkreditanstalt	21,8	Hamburg	3.681
Investitionsbank Berlin	22,1	Bayern <sup>2</sup>	3.492
Investitionsbank des Landes Brandenburg	15,3	Sachsen	2.763
Sächsische Aufbaubank – Förderbank	11,3	<b>Rheinland-Pfalz</b>	<b>2.519</b>
<b>Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz</b>	<b>10,5</b>	Saarland	2.013
Hamburgische Investitions- und Förderbank	7,0	Thüringen	1.741
Investitions- & Förderbank Niedersachsen	5,5	Bremen	1.452
Thüringer Aufbaubank	3,7	Sachsen-Anhalt	733
SIKB Saarländische Investitionskreditbank	2,0	Niedersachsen	675
Investitionsbank Sachsen-Anhalt	1,6	Mecklenburg-Vorpommern	614
Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern	1,0		
Bremer Aufbau-Bank GmbH	1,0		

<sup>1</sup> KfW u. Landw. Rentenbank,

<sup>2</sup> LfA Förderbank Bayern u. Bayerische Landesbodenkreditanstalt

Quelle: Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, Förderbanken in Deutschland, August 2024 ([https://www.voeb.de/fileadmin/user\\_upload/F%C3%B6rderbanken\\_Bilanzsummen\\_2023.pdf](https://www.voeb.de/fileadmin/user_upload/F%C3%B6rderbanken_Bilanzsummen_2023.pdf)), (abgerufen am 17.07.2025), eigene Berechnungen.

Die „staatlichen Finanzierungen in Deutschland stehen flächenmäßig vor einem Investitionsstau. Die öffentlichen Banken, allen voran die 19 Förderbanken des Bundes und der Länder, mitunter auch in kooperativen Partnerschaftsmodellen mit privaten Kapitalgebern, sind gefragter denn je, um Infrastrukturprojekte im städtischen und ländlichen Raum umzusetzen.“<sup>418</sup>

„Nachdem das Bundesverfassungsgericht mit seiner Entscheidung vom 15. November 2023 den so sehnlichst erwarteten „Klima- und Transformationsfonds“ stark gestützt hat, muss die Politik nun neue Wege zur Finanzierung der Zukunftsinvestitionen finden. Das wird eine der Hauptaufgaben aller deutschen Förderbanken sein. Und hier werden diese ihren Eignern Wege und Optionen aufzeigen müssen, um die Wirtschaft und Arbeitswelt auf Klimaneutralität und Nachhaltigkeit umzustellen. (...) Förderbanken spielen eine entscheidende Rolle im Transformationsprozess. Sie sind nicht nur Finanzierer, sondern auch Impulsgeber für Politik und Wirtschaft.“<sup>419</sup>

Die ISB ist die Förderbank des Landes Rheinland-Pfalz. Mit einer Bilanzsumme von 10,5 Mrd. Euro (2023) liegt sie im Mittelfeld der deutschen Förderbanken. Gemessen an der Bevölkerung liegt die ISB mit 2.500 Euro je Einwohner\*in aber im unteren Bereich der Landesförderbanken (Tab. 5.3.1). Sie ist als Marktakteur eingestuft (sonstiger FEU) und damit nicht Teil des Staatssektors. D. h. die Kreditaufnahme der ISB wird nicht auf die Schulden des Landes angerechnet. Die ISB verfügte Ende 2024 über eine starke Kernkapitalquote von 23,3 Prozent.<sup>420</sup> Ihr Förderauftrag ist breit gefasst und lässt vieles an Förderprogrammen zu (s.o.). 2024 wurden Fördermittel in Höhe rund 1,9 Mrd. Euro bewilligt.<sup>421</sup>

Die ISB hält zudem Beteiligungen, die für die Entwicklung von Rheinland-Pfalz wichtig sind.

418 Bethge-Krauß (2024), S. 16

419 Holm (2024), S. 46

420 Rheinland-Pfalz – Investitions- und Strukturbank (2025), S. 38

421 Rheinland-Pfalz – Investitions- und Strukturbank (2025), S. 5

Tab. 5.3.2 Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) Beteiligungen

<b>Gesellschaft</b>	<b>Beteiligungsquote (%)</b>	<b>Eigenkapital 2024 (T€)</b>	<b>Jahresergebnis 2024 (T€)</b>
RIM Rheinland-Pfälzische Gesellschaft für Immobilien und Projektmanagement mbH, Mainz	100,00	5.298	107
IMG Innovations-Management GmbH, Mainz	100,00	72	-241
Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologieförderung in Rheinland-Pfalz mbH (WFT), Mainz	100,00	5.924	-379
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH, Mainz	29,41	17.751	286
FSG Flugplatz Speyer Grundstücksverwaltung GmbH, Mainz <sup>1</sup>	50,00	4.037	47
FIB Fonds für Innovation und Beschäftigung Rheinland-Pfalz Unternehmensbeteiligungs-GmbH, Mainz	50,00	6.139	-2.364
VcR Venture-Capital Rheinhessen Unternehmensbeteiligungs-GmbH, Mainz	50,00	1.104	-37
VcS Venture-Capital Südpfalz Unternehmensbeteiligungs-GmbH, Landau in der Pfalz	50,00	2.743	-111
VRT Venture-Capital Region Trier Unternehmensbeteiligungs-GmbH, Trier	50,00	2.588	-119
VcV Venture-Capital Vorderpfalz Unternehmensbeteiligungs-GmbH, Ludwigshafen am Rhein	50,00	5.793	-136
VMU Venture-Capital Mittelrhein Unternehmensbeteiligungs-GmbH, Koblenz	50,00	9.878	-356
VcW Venture-Capital Westpfalz Unternehmensbeteiligungs-GmbH, Kaiserslautern	50,00	2.536	-402
S-Innovations-Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (S-IFG), Mainz	30,00	12.285	-708
Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH, Mainz	36,37	17.874	182
VRH Venture Capital Rheinland-Pfalz Holding GmbH, Mainz	100,00	16	0
VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz GmbH & Co. KG i.L., Mainz	21,65	358	291
VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz Nr. 2 GmbH & Co. KG i.L., Mainz	21,65	531	-8
Peristyl Grundstücksverwaltungs GmbH, Mainz <sup>1</sup>	100,00	9	-1
VC RN Venture-Capital Rhein-Neckar Unternehmensbeteiligungs-GmbH, Mainz	50,00	1.832	-13

<sup>1</sup> Beteiligung über RIM

Quelle: Rheinland-Pfalz – Investitions- und Strukturbank (2025), S. 63.

Die Eigenkapitalausstattung lässt eine Ausweitung des Fördergeschäfts der ISB zu. Sie könnte auch bestehende oder neu zu gründende Investitionsgesellschaften finanzieren, zum Beispiel die Finanzierung der Investitionen einer Immobilien-<sup>422</sup>, Hochschul-<sup>423</sup> oder Krankenhausinvestitionsgesellschaft.

## 5.4 Fazit

Im Ergebnis erscheint das rheinland-pfälzische Beteiligungsportfolio vergleichsweise klein und die Beteiligungspolitik relativ passiv. Ein handlungsfähiger Staat sollte zur Lösung der zahlreichen Probleme in Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft auch einen angemessenen Instrumentenkasten besitzen. Mit diesen Instrumenten (Rechte, Kompetenzen, Finanzmittel, Institutionen, Netzwerke, ...) müssen Staat und Politik die anstehenden Herausforderungen aktiv, ressortübergreifend und auch vorausschauend angehen und lösen. Hierbei ist aber auch genauso auf Effizienz und Risikominimierung zu achten, damit die Instrumente zur Problemlösung beitragen und nicht selbst zu Problemen werden.

422 Siehe NIA in Kapitel 5.2

423 Die Niedersächsische Landeshochschulkonferenz (2020, S. 19) hat die Einrichtung einer Hochschulinvestitionsgesellschaft vorgeschlagen, um durch eigene Kreditaufnahme die Hochschulbauinvestitionen auszuweiten. Der DGB Niedersachsen hat ein Grundkonzept für eine investitionsfähige Hochschulentwicklungsgesellschaft vorgelegt (DGB Niedersachsen (2021).

## 6 Bedarf und Finanzierung öffentlicher Investitionen in Rheinland-Pfalz

### 6.1 Bedarf für öffentliche Investitionen in Rheinland-Pfalz

Diese Studie soll den öffentlichen Investitionsbedarf in Rheinland-Pfalz in wichtigen Politikbereichen feststellen, um mehr Transparenz für die Diskussion um Ausgabeprioritäten zu ermöglichen. Da alle Bereiche auch zeitkritisch sind und nicht einfach aufgeschoben werden können, gilt es die heutigen Finanzierungsspielräume zu prüfen und zu nutzen. Hierzu wurden aus vorliegenden Analysen, Gutachten, Verbands-, Landes- und Kommunaleinschätzungen sowie Modellrechnungen die Investitionsbedarfe in Rheinland-Pfalz abgeleitet und auf einen einheitlichen 5- und 10-Jahreszeitraum skaliert.

Für die betrachteten Bereiche Infrastruktur, Klimaschutz, Digitalisierung, Bildung, Gesundheit und Wohnen sind durch das Land Rheinland-Pfalz in den nächsten zehn Jahren (2026–2035) **83,6 Mrd. Euro** zu investieren (Tab. 6.1.1). Dies entspricht **8,4 Mrd. Euro jährlich**. Zur Einordnung: 2023 haben Land, Kommunen inklusive deren Extrahaushalte insgesamt **3,2 Mrd. Euro** investiert.<sup>424</sup> Ein Teil dieser Investitionen entfällt auch auf die hier betrachteten Bereiche, z. B. Wohnraumförderung, Krankenhäuser und Straßenbau. Die Bereiche sind dabei nicht klar voneinander abgrenzbar. So ist die Beschaffung von ÖPNV-Fahrzeugen einerseits infrastrukturelle Ersatzbeschaffung und andererseits eine Maßnahme zur klimapolitischen Verkehrswende.

In den kommenden zehn Jahren besteht in Rheinland-Pfalz zudem ein weiterer Investitionsbedarf von insgesamt rund **42 Mrd. Euro** in die Netzinfrasturktur für Wasser (19,7 Mrd. Euro), Strom (18,6 Mrd. Euro), Wärme (1,55 Mrd. Euro), Gas (1,1 Mrd. Euro) und Wasserstoff (1,3 Mrd. Euro), was einem jährlichen Volumen von etwa 4,2 Mrd. Euro entspricht. Gegenwärtig werden diese Investitionen überwiegend durch die Verbraucherinnen und Verbraucher über Gebühren, Umlagen und Netzentgelte finanziert. Aufgrund der erheblichen Höhe der in den nächsten Jahren notwendigen Investitionen, die sowohl für die Sicherstellung der Versorgungssicherheit als auch für das Gelingen der Energie- und Wärmewende unverzichtbar sind, ist davon auszugehen, dass staatliche Unterstützung erforderlich sein wird, um übermäßige Belastungen der Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen im Land sowie mögliche soziale und wirtschaftliche Verwerfungen zu vermeiden.

Die Realisierung der hier festgestellten Investitionsbedarfe erfordert gleichwohl eine enorme Ausweitung der öffentlichen Investitionen in Rheinland-Pfalz. Da aber bereits heute die verfügbaren Investitionsvolumina nicht realisiert werden (übertragene Ausgaberechte), bedarf es zur Lösung der riesigen Investitionserfordernisse auch einer Lösung der bestehenden Investitionsbremsen des Landes und der Kommunen (siehe Kapitel 4.2 und 4.5).

Die Finanzierung der hier betrachteten Investitionsfelder ist unabweisbar und vorrangig zu leisten, um weiteren Schaden an der Infrastruktur zu vermeiden (Verschleiß), den künftigen Generationen eine technisch und sozial funktionsfähige Infrastruktur (Verkehr, ÖPNV, Bildung, Gesundheit, öffentliche Dienste und bezahlbare Wohnungen) zu erhalten und den weiteren Anstieg der Kosten des Klimawandels zu verringern. Hierzu muss die Landespolitik in Rheinland-Pfalz die neuen Finanzmittel aus den grundgesetzlichen Änderungen vom März 2025 nutzen und auch neue Finanzwege gehen. Es wird aber auch deutlich, dass die Landeshaushalte mit der Finanzierung überfordert sind. Zur Umsetzung der obigen Maßnahmen braucht es auch Bundes- und EU-Programme, Zuweisungen oder höhere Länderanteile an den Gemeinschaftssteuern. Wichtige Beiträge liefern das Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ des Bundes. Auch die Einräumung einer strukturellen Verschuldungsfähigkeit für die Länder (0,35 % des BIP) schafft wichtige Finanzierungsspielräume, wobei dieses Instrument auch für konsumtive Ausgaben genutzt werden sollte, um die bestehenden Investitionsbremsen des Landes und der Kommunen zu lösen. –

### 6.2 Finanzpolitische Handlungsmöglichkeiten in Rheinland-Pfalz

Grundsätzliches zur Finanzierung öffentlicher Investitionen wurde oben dargestellt (siehe Kapitel 5.1). Hier geht es um exemplarische Verknüpfungen von Finanzbedarfen (Kapitel 3) und Finanzierungsinstrumenten (Kapitel 5.2 und 5.3). Rheinland-Pfalz verfügt bislang über keine landeseigene Beteiligungsgesellschaft für landespolitisch wichtige Einrichtungen. Auch die Beteiligungen der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) erfüllen bislang nicht diese Aufgabe. Und der Bestand an Landesgesellschaften mit investivem Auftrag (ÖIG) ist klein. Hier wären aufgabenbezogene Neugründungen zu erwägen. Doch auch im Bestandsportfolio gibt es Gesellschaften mit Aktivitäten und Erfahrungen in den hier betrachteten Bereichen.

#### Infrastruktur

- Öffentliche Infrastrukturinvestitionen stellen Güter bereit, deren öffentliche Zuschüsse die Nutzung erhöhen sollen und die damit auch keine oder keine hinreichenden finanziellen Einnahmen zur Refinanzierung erbringen (z. B. Schiene, ÖPNV, Straßen). Die Diskussion einer PKW-Maut zeigt aber auch hier Gestaltungsräume für Finanzierungen.<sup>425</sup>

<sup>425</sup> Im Rahmen der Sondierungsgespräche zur Bildung einer Bundesregierung kam aus CSU-Kreisen erneut die Idee einer PKW-Maut auf, zur Finanzierung von Straßeninfrastruktur (<https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/infrastruktur-pkw-maut-csu-100.html> vom 01.03.2025, abgerufen am 12.08.2025). Diese wurde zwar schnell wieder zurückgenommen (<https://www.br.de/nachrichten/bayern/nicht-position-der-partei-csu-auf-distanz-zu-pkw-maut-idee,JeNMm56>, vom 03.03.2025, abgerufen am 12.08.2025), zeigt aber die aktuelle Beweglichkeit in der Finanzpolitik.

<sup>424</sup> BMF (2025a), S. 34

Tab. 6.1.1 Übersicht über die Investitionsbedarfe in Rheinland-Pfalz 2026 – 2035

	<b>Jährlich</b> Mio. €	<b>2026 – 2030</b> Mrd. €	<b>2026 – 2035</b> Mrd. €
<b>Infrastruktur</b>	<b>2.788</b>	<b>14,64</b>	<b>27,64</b>
<b>Breitbandausbau bis 2030</b>	<b>69</b>	<b>0,35</b>	<b>0,35</b>
Land	54	0,27	0,27
Kommunen	15	0,08	0,08
<b>Straßen und Verkehrsinfrastruktur <sup>1</sup></b>	<b>1.979</b>	<b>10,58</b>	<b>19,79</b>
Bedarf Landesstraßen	114	0,57	1,14
Abbau Sanierungsstau Landesstraßen	100	0,50	1,00
Landkreisbrücken	15	0,76	0,15
Kommunal (Straßen, Brücken, Radwege etc.)	1.750	8,75	17,50
<b>ÖPNV</b>	<b>740</b>	<b>3,70</b>	<b>7,40</b>
Infrastruktur	400	2,00	4,00
Fahrzeuge	340	1,70	3,40
<b>Transformation: Klimaschutz und Digitalisierung</b>	<b>3.023</b>	<b>14,29</b>	<b>30,23</b>
<b>Klimaschutz</b>	<b>2.056</b>	<b>10,28</b>	<b>20,56</b>
Öffentliche Bereiche	1.440	7,20	14,40
Förderung privater Investitionen	616	3,08	6,16
<b>Digitalisierung öff. Verwaltung</b>	<b>967</b>	<b>4,01</b>	<b>9,67</b>
<b>Bildung</b>	<b>1.014</b>	<b>5,07</b>	<b>10,14</b>
<b>Schulen</b>	<b>402 <sup>2</sup></b>	<b>2,01</b>	<b>4,02</b>
davon Berufsschulen	33	0,17	0,33
<b>Kindertagesstätten</b>	<b>66 <sup>2</sup></b>	<b>0,33</b>	<b>0,66</b>
<b>Hochschulen</b>	<b>546 <sup>2</sup></b>	<b>2,73</b>	<b>5,46</b>
<b>Gesundheit</b>	<b>552</b>	<b>2,70</b>	<b>5,52</b>
<b>Krankenhäuser</b>	<b>351</b>	<b>1,76</b>	<b>3,51</b>
<b>Universitätsklinikum Mainz</b>	<b>187 <sup>2</sup></b>	<b>0,94</b>	<b>1,87</b>
<b>Pflegeplätze</b>	<b>0 – 27,6</b>	<b>0,00</b>	<b>0,14</b>
<b>Wohnen</b> (Landesanteil 4.600 Sozialwohnungen/Jahr)	<b>1.010</b>	<b>5,05</b>	<b>10,10</b>
<b>Summe</b>	<b>8.387</b>	<b>41,75</b>	<b>83,63</b>

**Anmerkung:** Hier werden die Gesamtbedarfszahlen abgebildet. Teilweise stehen diesen bereits Haushaltsplanungen gegenüber. Diese sind in Kapitel 3 angesprochen, aber nicht durchgängig verfügbar. Sie sind daher hier nicht ausgewiesen.

<sup>1</sup> linear angepasst (ohne Preissteigerungen),

<sup>2</sup> bei Abarbeitung des Defizits in einem 10-Jahres-Zeitraum

Diese öffentlichen Investitionen könnten von öffentlichen Investitionsgesellschaften durch eigene Kreditaufnahme vorfinanziert werden, müssen dann aber ganz oder teilweise aus direkten oder indirekten Zahlungen aus dem Kernhaushalt refinanziert werden. Dies ist in Rheinland-Pfalz nur bedingt möglich (Beschränkung durch Art. 117 III RhPfVerf).

- Zur Refinanzierung von Breitbandinfrastrukturen können kommunale, kreditfähige **Betreibermodelle** genutzt werden, die sich über die Nutzerentgelte refinanzieren.
- Die landeseigenen **Hafengesellschaften** (Häfen Rheinland-Pfalz GmbH, Trierer Hafengesellschaft mbH) und ihre Beteiligungen sind als Marktakteure kreditfähig und investieren in die Infrastruktur des Landes.
- Infrastrukturfinanzierung ist ein Kerngeschäftsfeld der **ISB**. Diese könnte weitere Infrastrukturbereiche vorfinanzieren (z. B. kommunale Straßen im Rahmen eines Mieter-Vermietermodells).

## Klimaschutz

- Vorfinanzierungen von energetischen Sanierungen öffentlicher Gebäude könnten durch **Contractingmodelle** von Energieversorgern<sup>426</sup> oder die **ISB** erfolgen. Die Refinanzierung erfolgt dann über eingesparte Energiekosten, aus Mieten oder aus Landeszuweisungen. Fachliches Wissen liegt voraussichtlich bei kommunalen Stadtwerken vor.
- Die **ISB** könnte einen **Stadtwerkefonds** zur Förderung des Ausbaus der Fernwärme und der Erneuerbaren Energien auflegen.
- Die **klimaneutrale Sanierung der Landesliegenschaften** könnte durch Kredite eines rechtlich verselbständigten und kreditfähigen Anstalt vorfinanziert und durch ein Mieter-Vermietermodell<sup>427</sup> refinanziert werden.

**Praxisbeispiel:** Niedersachsen gründet derzeit eine Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben (NIA AöR).

„Aufgabe der NIA soll es sein, große Neu-, Um und Erweiterungsbauten für Behörden und Einrichtungen des Landes zu errichten sowie Sanierungen von Bestandsgebäuden mit vergleichbarem Investitionsvolumen durchzuführen. (...) Zur Finanzierung ihrer Projekte soll die NIA berechtigt sein, Kredite am Kapitalmarkt aufzunehmen, die sie anschließend mit ihren Mieteinnahmen tilgen würde. (...) Ausgeführt werden sollen die Bau- und Sanierungsvorhaben durch das Staatliche Baumanagement Niedersachsen.“<sup>428</sup>

426 Allgemein: Bundesstelle für Energieeffizienz beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Energiedienstleistungen – Contracting ([https://www.bfee-online.de/BfEE/DE/Energiedienstleistungen/Contracting/contracting\\_node.html](https://www.bfee-online.de/BfEE/DE/Energiedienstleistungen/Contracting/contracting_node.html)), abgerufen am 06.03.2025. Konkret: Bremische Bürgerschaft (2021), S. 115 ff, insbesondere S. 271 ff.

427 Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen (2024b), S. 5

428 Niedersachsen – Ministerium der Finanzen – Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben (NIA), 10.06.2025 ([https://www.mf.niedersachsen.de/startseite/themen/immobilien/nia\\_anstalt\\_niedersaechsische\\_immobilienaufgaben/anstalt-niedersaechsische-immobilienaufgaben-nia-242550.html](https://www.mf.niedersachsen.de/startseite/themen/immobilien/nia_anstalt_niedersaechsische_immobilienaufgaben/anstalt-niedersaechsische-immobilienaufgaben-nia-242550.html), abgerufen am 14.07.2025)

Niedersachsen nutzt zudem einen Teil seiner Bundeszuweisungen aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ zur verstärkten energetischen Sanierung von Landesliegenschaften.<sup>429</sup> Vergleichbares ist in **Rheinland-Pfalz** unter Einbindung des **Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)** möglich.

- Für die **Förderung von privaten Investitionen** können laufende Programme von Bund und EU eingeplant werden oder neue Programme über die **ISB** aufgelegt werden (z. B. einen Klima- und Transformationsfonds Rheinland-Pfalz<sup>430</sup>).
- Zur „Bewältigung der Klimakrise ist auch eine ‚**Gemeinschaftsaufgabe Klimaschutz**‘ von Bund, Ländern und Kommunen“<sup>431</sup> denkbar.

## Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung

- Als verwaltungsinterne Maßnahme zur Veränderung von Prozessen ist eine Kreditfinanzierung außerhalb des Kernhaushalts kritisch zu bewerten. Die Resultate sind zeitlich und inhaltlich unsicher. Die hier betrachteten Zahlen beziehen sich auf den Landeshaushalt. Kommunale Investitionen in die Digitalisierung fehlen. Zur Unterstützung der Kommunen werden Bund und Land Förderprogramme auflegen müssen.

## Bildung

- Die landeseigene **Campus Company GmbH** ist zwar speziell für die Weiterentwicklung des Umwelt-Campus Birkenfeld gegründet worden, darf aber als Marktakteur Kredite aufnehmen und hiermit Grundstücke erwerben und entwickeln, Einrichtungen gründen und betreiben, (Studierenden-) Wohnungen bauen und vermieten. Diese Idee ist durch die Erweiterung des Auftrags für diese Gesellschaft oder ähnliche Gesellschaften auch an anderen Orten möglich.
- Allgemeinbildende Schulen und Berufsschulen sowie Kita-Bauten könnten durch Kreditvorfinanzierungen eines rechtlich verselbständigten **Rheinland-Pfälzischen Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)**, ein Förderprogramm für Schulbau der **ISB** (z. B. ‚Gute Schule 2020‘ der NRW.Bank) oder eine erweiterte Kreditfinanzierung der Kommunen erfolgen.

429 Niedersachsen – Landesregierung, Niedersachsen kann Zukunft – Ergebnisse der Haushaltsklausur 2025, Pressemitteilung 30.06.2025 (<https://www.stk.niedersachsen.de/startseite/presseinformationen/niedersachsen-kann-zukunft-ergebnisse-der-haushaltsklausur-2025-242934.html>, abgerufen am 08.08.2025)

430 Der DGB Rheinland-Pfalz / Saarland hat zuletzt in der politischen Debatte um die Novelle des Landes Klimaschutzgesetzes Rheinland-Pfalz einen Klima- und Transformationsfonds gefordert (<https://rheinland-pfalz-saarland.dgb.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/dgb-fordert-klima-und-transformationsfonds-rheinland-pfalz-zur-unterstuetzung-tarifgebundener-unternehmen-wingertzahn-klimaneutralitaet-vorantreiben-arbeitsplaetze-schuetzen-de-industrialisierung-verhindern/>, abgerufen am 16.08.2025). Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Rheinland-Pfalz hat diese Forderung aufgegriffen. (<https://www.gruene-fraktion-rlp.de/aktuelles-themen/pressemitteilung/landshaushalt-2025-2026-fuer-ein-land-das-auch-in-zukunft-funktioniert-diskussion-ueber-rheinland-pfalz-fonds-fuer-infrastruktur-und-klimaneutralitaet-beginnen/>, abgerufen am 18.08.2025). Weitere Beispiele für Fonds in SPD Sachsen (2023), Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft Saarland (2022), Senat Bremen (2023), Dullien et al. (2021)

431 Krebs/Steit (2021), S. 15

- Das Land könnte einen **Hochschulinvestitionsfonds** einrichten.<sup>432</sup> Dieser Fonds könnte in Form eines Finanzierungsprogramms bei der **ISB** oder in Form einer kreditfähigen **Landesgesellschaft** aufgelegt werden. Die Hochschulinvestitionen werden hierdurch vorfinanziert und aus Landeszuweisungen an die Hochschulen, Mieten oder über eigenerwirtschaftete Mittel der Hochschulen refinanziert.
- Ähnliches wäre auch zur Finanzierung der Investitionen in die Universitätskliniken möglich.

## Gesundheit

- Die Gründung einer **Krankenhausinvestitionsgesellschaft** des Landes könnte Vorfinanzierungen per Kredit vornehmen, deren Refinanzierung aus den jährlichen Investitionszuschüssen erfolgt.
- Ein rechtlich verselbständiger **Rheinland-Pfälzischer Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)** könnte auch im Krankenhausbau tätig werden und durch eigene Kreditaufnahme den Handlungsspielraum erweitern.

## Wohnen

- Zur Beschleunigung des Baus von bezahlbaren Wohnungen gibt es keinen Königsweg. Es braucht zahlreiche Instrumente. Allerdings sollten die hohen Mittel, die der Staat für die soziale Wohnraumförderung bereitstellt, auch zu einem dauerhaften staatlichen Angebot führen.
- Dauerhaft, soziale Wohnraumbildung kann z. B. in den kommunalen Wohnungsgesellschaften erfolgen. Hierzu könnten gezielt ISB-Programme aufgelegt werden, die zur dauerhaften Erstellung von mietgünstigen Wohnungen führen. Hierzu könnten Strukturen der neuen Wohngemeinnützigkeit hilfreich sein.<sup>433</sup> Die ISB könnte hierzu einen Beteiligungsfonds für kommunale Wohnungsunternehmen (auch andere geeignete Formen (Mietshäuser Syndikate, gemeinwohlorientierte Genossenschaften) auflegen, um das Eigenkapital dieser Wohnungsgesellschaften und damit die Investitionsfähigkeit zu stärken.
- Die **Rheinland-Pfälzische Gesellschaft für Immobilien und Projektmanagement** mbH kann gemäß ihrer Zweckbestimmung in der Finanzierung von Immobilien und Beteiligungen tätig werden.

## 6.3 Ergebnis

Die Studie zeigt den hohen Bedarf an öffentlichen Investitionen in Rheinland-Pfalz auf. Die ausgewiesenen und quantifizierten Investitionen sind zeitlich nicht beliebig verschiebbar, sondern aus klima-, wirtschafts- und sozialpolitischer Sicht dringlich.

Rheinland-Pfalz befindet sich in einem Balanceprozess zwischen Konsolidierung und Stärkung der Investitionen. Die gelingt in Ansätzen (s. verbesserte Schuldenkennziffern und kommunale Entschuldung in Kapitel 4). Allerdings verharrt das Land trotz Verbesserungen auf einem der letzten Plätze bei der Investitionsquote. Der Länderanteil aus dem Bundessondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ sowie die Einräumung einer strukturellen Nettoneuverschuldung von 0,35 Prozent des BIP bieten neue, dringend benötigte Finanzspielräume für eine deutliche Ausweitung der öffentlichen Investitionen in Rheinland-Pfalz. Damit rückt die Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsprozesse noch weiter in das Zentrum zur Beseitigung von institutionellen Investitionsbremsen.

Die darüberhinausgehenden Bedarfe können sukzessive auch durch den Aufbau von Investitionsgesellschaften und/oder ISB-Programmen gestärkt werden. Das Beteiligungsportfolio Rheinland-Pfalz beinhaltet einige ergänzende Instrumente. Zur Finanzierung der aufgezeigten Investitionen müssen aber auch andere Wege beschritten werden.

„Deutschland benötigt eine strategische Antwort auf die Herausforderungen Demografie und Dekarbonisierung. Darauf mit der stereotypen Feststellung zu antworten, wonach staatliche Schulden immer schlechte Schulden sind, ist ökonomisches Denken der Neunzigerjahre.“<sup>434</sup>

Diese Studie zeigt rechtlich gangbare Wege, wie zusätzliche Mittel auch trotz der Schuldenbremse bereitgestellt werden können. Es gibt Spielräume mit bestehenden Beteiligungen, der ISB und mit neu zu gründenden Öffentlichen Investitionsgesellschaften (ÖIG), gestützten Kommunalkrediten oder umzuwidmender Staatsbetriebe. Diese Instrumente können legal auch große Beiträge mobilisieren.

Die Not in der Infrastruktur, den Klimazuspitzungen, unzureichenden Bildungseinrichtungen, Krankenhäusern und der Wohnraumversorgung erzwingt immer mehr auch neue Finanzierungswege. 2025 hat es eine deutliche Öffnung gegeben, die das Land nutzen muss.

432 Die Niedersächsische Landeshochschulkonferenz (2020) fordert einen Hochschulinvestitionsfonds (auch in Windels (2020).

433 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Neue Wohngemeinnützigkeit – NWG ermöglicht verlässlich bezahlbaren Wohnraum ([https://www.bmwsb.bund.de/DE/wohnen/foerderprogramme-bmwsb/foerderprogramme-wohnen/neue-wohngemeinnuetzigkeit/neue-wohngemeinnuetzigkeit\\_node.html](https://www.bmwsb.bund.de/DE/wohnen/foerderprogramme-bmwsb/foerderprogramme-wohnen/neue-wohngemeinnuetzigkeit/neue-wohngemeinnuetzigkeit_node.html), abgerufen am 16.08.2025)

434 Bundeshaushalt: „Lindners Sparkurs ist verfehlt“: IW-Chef Michael Hüther über Sparkurs von Christian Lindner, Interview, Der Spiegel, 05.07.2023 (<https://www.iwkoeln.de/presse/interviews/michael-huether-lindners-sparkurs-ist-verfehlt.html>, abgerufen am 22.08.2025)

# Literatur

- **Abelshauer, W.** (1999), Vom wirtschaftlichen Wert der Mitbestimmung: Neue Perspektiven ihrer Geschichte in Deutschland, in W. Streeck und N. Kluge (Hrsg.), Mitbestimmung in Deutschland. Tradition und Effizienz, 224 – 238.
- **Acemoglu, D., Johnson, S.** (2024): Learning from Ricardo and Thompson. ([https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract\\_id=4826001](https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=4826001), abgerufen am 14.08.2025)
- **Aghion, P. H., Boulanger, J. und Cohen, E.** (2011): Rethinking Industrial Policy. Bruegel Policy Briefs 566, 4/2011. Bruegel, Brüssel ([https://www.bruegel.org/sites/default/files/private/wp\\_attachments/pb\\_2011-04\\_\\_final.pdf](https://www.bruegel.org/sites/default/files/private/wp_attachments/pb_2011-04__final.pdf) abgerufen am 14.08.2025)
- **Agarwal, R.** (2024): What is inclusive Growth, IMF, Finance & Development, March 2024
- **Agora Energiewende; Prognos; GEF** (2024a): Wärmenetze – klimaneutral, wirtschaftlich und bezahlbar. Wie kann ein zukunftssicherer Business Case aussehen? [https://www.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2023/2023-18\\_DE\\_Business\\_Case\\_Waermenetze/A-EW\\_335\\_Businesscase\\_Waermenetze\\_WEB.pdf](https://www.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2023/2023-18_DE_Business_Case_Waermenetze/A-EW_335_Businesscase_Waermenetze_WEB.pdf), abgerufen am 05.06.2025)
- **Alm, B.; MEuroers, M.** (2015): Wesentliche Fakten zur „Investitionsschwäche“ in Deutschland, Wirtschaftsdienst, 1/2015, S. 24–31 (<https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2015/heft/1/beitrag/wesentliche-fakten-zur-investitionsschwaechen-in-deutschland.html>, abgerufen am 31.05.2025)
- **Anger, C. et al.** (2023): INSM-Bildungsmonitor 2023. Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM), Köln, 30.08.2023 (<https://www.iwkoeln.de/studien/axel-pluennecke-julia-betz-christina-anger-insm-bildungsmonitor-2023.html>, abgerufen am 10.06.2025).
- **Anger, C. et al.** (2024): INSM-Bildungsmonitor 2024. Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM), Köln, 03.09.2024 (<https://www.iwkoeln.de/studien/christina-anger-julia-betz-axel-pluennecke-bildungsmonitor-2024.html>, abgerufen am 10.06.2025).
- **ARGE e.V.; RegioKontext** (2025): Wohnungsbau in Deutschland 2025. Quo vadis? Wege zu einem leistungsfähigen Wohnungsmarkt, April 2025 ([https://mieterbund.de/app/uploads/2025/04/Endbericht\\_Wohnungsbau-2025-Quo-vadis\\_Stand-01.04.2025.pdf](https://mieterbund.de/app/uploads/2025/04/Endbericht_Wohnungsbau-2025-Quo-vadis_Stand-01.04.2025.pdf), abgerufen am 04.08.2025)
- **ARGE e.V.** (2022): Wohnungsbau: Die Zukunft des Bestandes, Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V., Studie zum 13. Wohnungsbautag 2022 (<https://www.gdw.de/media/2022/02/studie-wohnungsbau-tag-2022-zukunft-des-bestandes.pdf> abgerufen am 14.08.2025)
- **BMWK** (2022): Jahreswirtschaftsbericht 2022 ([https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/jahreswirtschaftsbericht-2022.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/jahreswirtschaftsbericht-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=3), abgerufen am 14.08.2025)
- **BMWK** (2023d): Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Finanzierung von Staatsaufgaben: Herausforderungen und Empfehlungen für eine nachhaltige Finanzpolitik. Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim BMWK, Berlin Oktober 2023 (<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Ministerium/Veroeffentlichung-Wissenschaftlicher-Beirat/gutachten-wissenschaftlicher-beirat-finanzierung-von-staatsaufgaben.html>, abgerufen am 16.02.2025).
- **BMWSB** (2024): Sozialer Wohnungsbau – Darauf bauen wir. ([https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/publikationen/wohnen/SWB-2024.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/publikationen/wohnen/SWB-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=1), abgerufen am 14.08.2025)
- **BMWSB** (2025): Neue Wohngemeinnützigkeit ([https://www.bmwsb.bund.de/DE/wohnen/foerderprogramme-bmwsb/foerderprogramme-wohnen/neue-wohngemeinnuetzigkeit/neue-wohngemeinnuetzigkeit\\_node.html](https://www.bmwsb.bund.de/DE/wohnen/foerderprogramme-bmwsb/foerderprogramme-wohnen/neue-wohngemeinnuetzigkeit/neue-wohngemeinnuetzigkeit_node.html) abgerufen am 14.08.2025)
- **Bock-Famulla, K. et al.** (2023): Fachkräfte-Radar für Kita und Grundschule 2023 (RP). Bertelsmann Stiftung. ([https://www.laendermonitor.de/fileadmin/files/laendermonitor/fachkraefte\\_radar/2023/Fachkraefte\\_Radar\\_RP\\_2023.pdf](https://www.laendermonitor.de/fileadmin/files/laendermonitor/fachkraefte_radar/2023/Fachkraefte_Radar_RP_2023.pdf))
- **Bofinger, P.** (2021): Made in Germany 2030. Deutschland braucht eine umfassende industrie- und innovationspolitische Strategie, in: Lemb, W. (Hrsg.) (2021): Perspektiven eines Industriemodells der Zukunft. Marburg, S. 29–39.
- **Boysen-Hogrefe, J., Hoffmann, T.** (2023): Potenzialschätzung und Produktionslücken der Bundesregierung Darstellung und Vergleich von Vorschlägen zur Anpassung der Bestimmungsmethode, Gutachten für das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), 09.06.2023 [https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/P-R/potenzialschaetzung-und-produktionsluecken-der-bundesregierung-gutachten.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/P-R/potenzialschaetzung-und-produktionsluecken-der-bundesregierung-gutachten.pdf?__blob=publicationFile&v=6), abgerufen am 17.07.2025)
- **Braakmann, A.** (2013); Revidierte Konzepte für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik, August 2013, S. 521–527 ([https://www.destatis.de/DE/Methoden/WIS-TA-Wirtschaft-und-Statistik/2013/08/revidierte-konzepte-vgr\\_082013.pdf](https://www.destatis.de/DE/Methoden/WIS-TA-Wirtschaft-und-Statistik/2013/08/revidierte-konzepte-vgr_082013.pdf), abgerufen am 31.05.2025)
- **Brandt, A. und Krämer, H.** (2023): Sozialpartnerschaft und Transformation: Zur Rolle industrieller Beziehungen in der sozial-ökologischen Transformation. DIW Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung. Jg. 92, H. 4. Themenheft: Sozialpartnerschaft – Chancen und Herausforderungen, S. 63–84.
- **Bremische Bürgerschaft** (2021), Abschlussbericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“, Dezember 2021 (<https://www.bremische-buergerschaft.de/index.php?id=722>)
- **Bundesnetzagentur** (2025): Recht auf Versorgung mit Telekommunikationsdiensten (<https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/TK/Internet-Telefon/Versorgung/start.html>)
- **Bundesregierung** (2015): Unterschiedliche Lohnentwicklung in der Industrie und im Dienstleistungssektor und soziale und wirtschaftliche Auswirkungen (<https://dserver.bundestag.de/btd/18/069/1806999.pdf>), (abgerufen am 18.08.2025)
- **Bundesregierung** (2024a): Gleichwertigkeitsbericht 2024. Für starke und lebenswerte Regionen in Deutschland. (<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/gleichwertigkeitsbericht-der-bundesregierung-2024.pdf>)
- **Bundesregierung** (2024b): Ein Plan fürs Klima, Klimaschutzgesetz und Klimaschutzprogramm (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv-bundesregierung/klimaschutzgesetz-2197410Klimaschutzgesetz> abgerufen am 30.04.2025, aufgrund von Regierungswechsel nicht mehr verfügbar)
- **Bundesregierung** (2025a): Entwurf eines Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland, Gesetzentwurf der Bundesregierung, 04.06.2025 ([https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze\\_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung\\_IV/20\\_Legislaturperiode/2025-06-04-steuerliches-Investitionssofortprogramm/1-Regierungsentwurf.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_IV/20_Legislaturperiode/2025-06-04-steuerliches-Investitionssofortprogramm/1-Regierungsentwurf.pdf?__blob=publicationFile&v=3), abgerufen am 05.06.2025)
- **Bundesregierung** (2025b): Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung von Artikel 109 Absatz 3 Satz 6 und Satz 7 des Grundgesetzes und Änderung anderer Gesetze, 02.07.2025 ([https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze\\_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung\\_V/21\\_Legislaturperiode/2025-07-02-StruKomLaeG-und-andere-Gesetze/0-Gesetz.html](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_V/21_Legislaturperiode/2025-07-02-StruKomLaeG-und-andere-Gesetze/0-Gesetz.html), abgerufen am 09.07.2025)
- **Bundesregierung** (2025c): Schneller Bauen mit dem Wohnungsbau-Turbo (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/wohnungsbau-turbo-2354894>, abgerufen am 14.08.2025)
- **Bundesregierung** (2025d): Investitionsoffensive für das ganze Land (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/sondervormoegen-2356240> abgerufen am 14.08.2025)
- **Bundesstiftung Baukultur** (2024): Baukulturbericht 2024/25 Infrastrukturen.
- **Bundesverfassungsgericht** (2023): Urteil zur Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 vom 15.11.2023 ([https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2023/11/fs20231115\\_2bvf000122.html](https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2023/11/fs20231115_2bvf000122.html), abgerufen am 31.05.2025)

- **CDU/CSU, SPD** (2025): Verantwortung für Deutschland, Koalitionsvertrag 2025 – 2029 (<https://www.koalitionsvertrag2025.de>, abgerufen am 02.09.2025)
- **Clemens, M. et al.** (2019): Öffentliche Investitionen sind wichtige Voraussetzung für privatwirtschaftliche Aktivität, DIW-Wochenbericht 31/2019, S. 537-543 (31.07.2019) ([https://www.diw.de/de/diw\\_01.c.670896.de/publikationen/wochenberichte/2019\\_31\\_3/oeffentliche\\_investitionen\\_sind\\_wichtige\\_voraussetzung\\_fuer\\_privatwirtschaftliche\\_aktivitaet.html](https://www.diw.de/de/diw_01.c.670896.de/publikationen/wochenberichte/2019_31_3/oeffentliche_investitionen_sind_wichtige_voraussetzung_fuer_privatwirtschaftliche_aktivitaet.html), abgerufen am 01.06.2025)
- **Crawford, K.** (2024): Atlas der KI. Die materielle Wahrheit hinter den neuen Datenimperien, München
- **Demary, V. et al.** (2021): Gleichzeitig: Wie vier Disruptionen die deutsche Wirtschaft verändern, IW-Studien, Köln (<https://www.iwkoeln.de/studien/wie-vier-disruptionen-die-deutsche-wirtschaft-veraendern-herausforderungen-und-loesungen.html>, abgerufen am 10.06.2025).
- **Demary, M., Zdrzalek, J.** (2022): Transformation in NRW – Wie kann die digitale und klimaneutrale Transformation der Unternehmen in NRW am besten finanziert werden? IW Consult, 2022, Gutachten im Auftrag des Bankenverbandes NRW e.V. u. a. (<https://www.iwkoeln.de/studien/markus-demary-jonas-zdrzalek-wie-kann-die-digitale-und-klimaneutrale-transformation-der-unternehmen-in-nrw-am-besten-finanziert-werden.html>, abgerufen am 01.06.2025)
- **Deutsche Bank Research** (2016): Investitionen und Wachstum stärken: Die Rolle der Förderbanken in Europa, EU-Monitor Globale Finanzmärkte, 09.05.2016 ([https://www.dbresearch.de/PROD/RPS\\_DE-PROD/Investitionen\\_und\\_Wachstum\\_st%C3%A4rken%3A\\_Die\\_Rolle\\_der\\_/RPS\\_DE\\_DOC\\_VIEW.caliass?rwnode=PROD000000000435630&ProdCollection=PROD000000000441772](https://www.dbresearch.de/PROD/RPS_DE-PROD/Investitionen_und_Wachstum_st%C3%A4rken%3A_Die_Rolle_der_/RPS_DE_DOC_VIEW.caliass?rwnode=PROD000000000435630&ProdCollection=PROD000000000441772), abgerufen am 17.07.2025)
- **Deutsche Bundesbank** (2022): Die Schuldenbremse des Bundes: Möglichkeiten einer stabilitätsorientierten Weiterentwicklung, Monatsbericht April 2022, S. 53-70 (<https://www.bundesbank.de/de/publikationen/suche/die-schuldenbremse-des-bundes-moeglichkeiten-einer-stabilitaetsorientierten-weiterentwicklung-889644>, abgerufen am 17.07.2025)
- **Deutscher Bundestag** (2023): Entwicklung kommunaler Altschulden in den Ländern und Instrumente zu deren Abbau, WD 4, 27.06.2023 (<https://www.bundestag.de/resource/blob/959282/4e0aa92f5a44a4cf42ad-195f6486ecf5/WD-4-042-23-pdf-data.pdf>, abgerufen am 06.07.2025)
- **Deutscher Bundestag** (2025a): Verteilungsschlüssel für die Gewährung von Bundesmitteln an die Länder, WD 4, 04.04.2025 (<https://www.bundestag.de/resource/blob/1064482/d8129ce5c89c1f865c3b19314dd0cf25/WD-4-012-25-pdf.pdf>, abgerufen am 05.06.2025)
- **Deutscher Bundestag** (2025b), Haushaltsgesetzentwurf 2025 der Bundesregierung, Drucksache 21/500, 26.06.2025 (<https://dserver.bundestag.de/btd/21/005/2100500.pdf>, abgerufen am 06.07.2025)
- **Deutscher Bundestag** (2025c): Bundestag ändert das Klimaschutzgesetz (<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw17-de-klimaschutzgesetz-999794>, abgerufen am 14.08.2025)
- **Deutscher Bundestag** (2025d): Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz – LuKIFG), Drucksache 21/1085, 30.07.2025 (<https://dserver.bundestag.de/btd/21/010/2101085.pdf>, abgerufen am 21.08.2025)
- **Deutscher Bundestag** (2025e): Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung von Artikel 109 Absatz 3 Satz 6 und Satz 7 des Grundgesetzes und zur Änderung anderer Gesetze (Strukturkomponente-für-Länder-Gesetz (StruKomLäG), Drucksache 21/1087, 30.07.2025 (<https://dserver.bundestag.de/btd/21/010/2101087.pdf>, abgerufen am 21.08.2025)
- **Deutsches Institut für Urbanistik** (2023): Investitionsbedarfe für ein nachhaltiges Verkehrssystem. Schwerpunkt kommunale Netze. Berlin (<https://repository.difu.de/items/0552fb5a-2988-40f2-819a-8654d204c78b>)
- **Deutsche Krankenhausgesellschaft** (2022): Bestandsaufnahme zur Krankenhausplanung und Investitionsfinanzierung in den Bundesländern, Stand Dezember 2022.
- **Deutsche Krankenhausgesellschaft** (2021), Bestandsaufnahme zur Krankenhausplanung und Investitionsfinanzierung in den Bundesländern, Stand Dezember 2021.
- **DeZIM** (2025): Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, Demokratie unter Druck: Wie sich das Vertrauen in die Politik verändert, DeZIM Data.insights #17 | 25, Berlin, Februar 2025 ([https://www.dezim-institut.de/fileadmin/user\\_upload/Demo\\_FIS/publikation\\_pdf/FA-6257.pdf](https://www.dezim-institut.de/fileadmin/user_upload/Demo_FIS/publikation_pdf/FA-6257.pdf), abgerufen am 14.08.2025)
- **DGB** (1996): Die Zukunft gestalten, Grundsatzprogramm, November 1996 ([https://www.dgb.de/fileadmin/download\\_center/Beschlüsse/Grundsatzprogramm\\_des\\_Deutschen\\_Gewerkschaftsbunds\\_-DGB-.pdf](https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Beschlüsse/Grundsatzprogramm_des_Deutschen_Gewerkschaftsbunds_-DGB-.pdf), abgerufen am 04.08.2025)
- **DGB Niedersachsen** (2021): Zukunftsinvestitionen in eine moderne und zukunftsfähige Wissenslandschaft in Niedersachsen, Januar 2021 (<https://niedersachsen.dgb.de/presse/++co++63f9a11c-6547-11eb-a39c-001a4a160123>, abgerufen am 02.09.2025)
- **DGB Rheinland-Pfalz und Saarland** (2024): Mietreport 2024 Rheinland-Pfalz und Saarland ([https://rheinland-pfalz-saarland.dgb.de/dgb-rps-leadadmin/dateien/Dokumente/Bezirk/Mietreport\\_zum\\_Mailversand.pdf](https://rheinland-pfalz-saarland.dgb.de/dgb-rps-leadadmin/dateien/Dokumente/Bezirk/Mietreport_zum_Mailversand.pdf), abgerufen am 04.08.2025)
- **DGB Rheinland-Pfalz und Saarland** (2025): Exportabhängigkeiten von Rheinland-Pfalz in die USA.
- **Digitalstrategie Rheinland-Pfalz** (o. J.): Digitalisierung im Pflegebereich. (<https://digital.rlp.de>, abgerufen am 06.05.2025)
- **DIW, Handelsblatt Research Institute** (2014), Private Investitionen in Deutschland, Studie im Auftrag des Gemeinschaftsausschusses der Deutschen Gewerblichen Wirtschaft, Oktober 2014 ([https://www.diw.de/de/diw\\_01.c.489869.de/publikationen/sonstige\\_diw\\_publikationen/2014\\_0000/private\\_investitionen\\_in\\_deutschland\\_studie\\_im\\_auftrag\\_des\\_gemeinschaftsausschuss\\_der\\_deutschen\\_gewerblichen\\_wirtschaft.html](https://www.diw.de/de/diw_01.c.489869.de/publikationen/sonstige_diw_publikationen/2014_0000/private_investitionen_in_deutschland_studie_im_auftrag_des_gemeinschaftsausschuss_der_deutschen_gewerblichen_wirtschaft.html), abgerufen am 31.05.2025)
- **Döring, Th.** (2018): Subsidiarität, in: ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung, Hannover 2018, S. 2623 – 2628 (<https://www.arl-net.de/system/files/media-shop/pdf/HWB%25202018/Subsidiarit%25C3%25A4t.pdf>, abgerufen am 23.07.2025)
- **Dullien, S.; Rietzler, K.; Tober, S.** (2021), Ein Transformationsfonds für Deutschland, IMK-Study Nr. 71, Januar 2021 (<https://www.imk-boeckler.de/de/pressemitteilungen-15992-staatlicher-beteiligungs-fonds-29918.htm>, abgerufen am 17.07.2025)
- **Dullien, S., Schieritz, M.** (2011): Die deutsche Investitionsschwäche: Die Mär von den Standortproblemen, Wirtschaftsdienst 7/2011, S. 458-464 (<https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2011/heft/7/beitrag/investitionsschwaeche-maer-von-standortproblemen.html>, abgerufen am 31.05.2025)
- **Dullien, S.; Rietzler, K.; Tober, S.** (2022); Die Entlastungspakete der Bundesregierung – Ein Update, IMK Policy Brief, Juli 2022 ([https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync\\_id=HBS-008352](https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-008352), abgerufen am 31.05.2025)
- **Dullien, S.; et al.** (2024a): Schuldenbremse reformieren, Transformation beschleunigen. Wirtschaftspolitische Herausforderungen 2024. IMK Report Nr. 187, Januar 2024 ([https://www.imk-boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync\\_id=HBS-008771](https://www.imk-boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-008771), abgerufen am 15.02.2025)
- **Dullien, S. et al.** (2024b): Stark belastet deutsche Wirtschaft verharrt in Stagnation, Die konjunkturelle Lage in Deutschland zur Jahreswende 2024/2025, IMK Report Nr. 193, Dezember 2024 (<https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?produkt=HBS-009019>, abgerufen am 13.02.2025)
- **Dullien, S. et al.** (2024c): Herausforderungen für die Schuldenbremse, Investitionsbedarfe in der Infrastruktur und für die Transformation, Mai 2024 ([https://www.imk-boeckler.de/fpdf/HBS-008864/p\\_imk\\_pb\\_168\\_2024.pdf](https://www.imk-boeckler.de/fpdf/HBS-008864/p_imk_pb_168_2024.pdf), abgerufen am 31.05.2025)

- **Eickelpasch, A.** (2018): Industrie vs. Dienstleistungen? Plädoyer für eine integrierte Sichtweise, in: Das Progressive Zentrum (Hrsg.): Soziale Marktwirtschaft -All inclusive, Bd. 5 Industrie, Gütersloh, S. 78 -103
- **EU-Commission** (2024): 2024 Country Report – Germany, 19.06.2024 ([https://economy-finance.ec.europa.eu/document/download/0826d6c6-4c97-44be-8b9e-1a0b5c4361c8\\_en?filename=SWD\\_2024\\_605\\_1\\_EN\\_Germany.pdf&prefLang=de](https://economy-finance.ec.europa.eu/document/download/0826d6c6-4c97-44be-8b9e-1a0b5c4361c8_en?filename=SWD_2024_605_1_EN_Germany.pdf&prefLang=de), abgerufen am 01.06.2025)
- **EU-Kommission** (1985): Weißbuch zur Vollendung des Binnenmarktes, 14.06.1985 ([https://Europa.eu/documents/comm/white\\_papers/pdf/com1985\\_0310\\_f\\_de.pdf](https://Europa.eu/documents/comm/white_papers/pdf/com1985_0310_f_de.pdf), abgerufen am 24.07.2025)
- **EU-Kommission** (2010), Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, KOM (2010) 2020 endg., 03.03.2010 (<https://Euro.lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A52010DC2020>, abgerufen am 01.06.2025)
- **Expertenrat für Klimafragen** (2025): Zweijahresgutachten 2024, Gutachten zu bisherigen Entwicklungen der Treibhausgasemissionen, Trends der Jahresemissionsgesamtmengen und Jahresemissionsmengen sowie Wirksamkeit von Maßnahmen (gemäß § 12 Abs. 4 Bundes-Klimaschutzgesetz) ([https://expertenrat-klima.de/content/uploads/2025/03/ERK2025\\_Zweijahresgutachten-2024.pdf](https://expertenrat-klima.de/content/uploads/2025/03/ERK2025_Zweijahresgutachten-2024.pdf), abgerufen am 14.08.2025)
- **Ey, F.** (2025): Wie standhaft sind die EU-Institutionen gegenüber autoritären Tendenzen? ([https://makronom.de/demokratiepolitik-wie-standhaft-sind-die-eu-institutionen-gegenueber-autoritaeren-tendenzen-49433?utm\\_source=rss&utm\\_medium=rss&utm\\_campaign=demokratiepolitik-wie-standhaft-sind-die-eu-institutionen-gegenueber-autoritaeren-tendenzen](https://makronom.de/demokratiepolitik-wie-standhaft-sind-die-eu-institutionen-gegenueber-autoritaeren-tendenzen-49433?utm_source=rss&utm_medium=rss&utm_campaign=demokratiepolitik-wie-standhaft-sind-die-eu-institutionen-gegenueber-autoritaeren-tendenzen), abgerufen am 14.08.2025)
- **FAZ** (2025): Deutschland ist digitales Mittelmaß (<https://zeitung.faz.net/webreader-v3/index.html?#/475116/15> abgerufen am 18.08.2025)
- **Fiesel, R.; Kanzler, K.; Weiß, R.** (2022): Biontechs Steuerbooster und seine Nebenwirkungen auf das Finanzgefüge, Wirtschaftsdienst 2/2022, S. 114-122 (<https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2022/heft/2/beitrag/biontechs-steuerbooster-und-seine-nebenwirkungen-auf-das-finanzgefuege.html,m> abgerufen am 06.07.2025)
- **FNB Gas** (2024): Netzentwicklungsplan Gas 2022 – 2032. (Stand 20.3.2024) ([https://fnb-gas.de/wp-content/uploads/2024/03/2024\\_03\\_20\\_NEP-2022\\_Gas\\_FINAL\\_DE.pdf](https://fnb-gas.de/wp-content/uploads/2024/03/2024_03_20_NEP-2022_Gas_FINAL_DE.pdf))
- **Förster, W.** (2024): Länderfinanzbericht 2023, Vergleichende Übersichten 2008 – 2023, in Jahrbuch für öffentliche Finanzen 1/2024, Hrsg. Junkernheinrich, M., et al., Berliner Wissenschaftsverlag, Juni 2024, S. 97-120
- **Foundational Economy Collective** (2019): Die Ökonomie des Alltagslebens, Für eine neue Infrastrukturpolitik, suhrkamp, 2019
- **Fricke, T. et al.** (2023), Mapping the state of a shifting socio-economic paradigm, Studie des Forum New Economy, Januar 2023 (<https://newforum.org/studie/mapping-the-state-of-a-shifting-paradigm/>, abgerufen am 01.06.2025)
- **Furman, J., Summers, L.H.** (2019): Who's Afraid of Budget Deficits, Foreign Affairs, März/April 2019 ([https://www.law.nyu.edu/sites/default/files/Furman%2520Jason%2520Summers%2520and%2520Lawrence\\_2019\\_whos%2520afraid%2520of%2520budget%2520deficits\\_foreign%2520affairs.pdf](https://www.law.nyu.edu/sites/default/files/Furman%2520Jason%2520Summers%2520and%2520Lawrence_2019_whos%2520afraid%2520of%2520budget%2520deficits_foreign%2520affairs.pdf), abgerufen am 01.06.2025)
- **Gechert, S.** (2013): What fiscal policy is most effective? IMK-Working Paper, 117, September 2013 ([https://www.imk-boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync\\_id=HBS-005632](https://www.imk-boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-005632), abgerufen am 01.06.2025)
- **Gemeinschaftsdiagnose** (2025): Geopolitischer Umbruch verschärft Krise – Strukturreformen noch dringlicher, Apri 2025 (<https://gemeinschaftsdiagnose.de/2025/04/10/gemeinschaftsdiagnose-fruehjhr-2025-geopolitischer-umbruch-verschaerft-krise-strukturreformen-noch-dringlicher/>, abgerufen am 15.06.2025)
- **Gornig, M., Schiersch, A.** (2014): Investitionsschwäche in der EU: ein branchenübergreifendes und langfristiges Phänomen, DIW-Wochenbericht 27/2014, S. 653-660 ([https://www.diw.de/de/diw\\_01.c.469152.de/publikationen/wochenberichte/2014\\_27\\_5/investitionsschwaechen\\_in\\_der\\_eu\\_ein\\_branchenuebergreifendes\\_und\\_langfristiges\\_phaenomen.html](https://www.diw.de/de/diw_01.c.469152.de/publikationen/wochenberichte/2014_27_5/investitionsschwaechen_in_der_eu_ein_branchenuebergreifendes_und_langfristiges_phaenomen.html), abgerufen am 31.05.2025)
- **Grömling, M. et al.** (2019): Verzehrt Deutschland seinen staatlichen Kapitalstock?, in Wirtschaftsdienst 1/2019 (<https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2019/heft/1/beitrag/verzehrt-deutschland-seinen-staatlichen-kapitalstock.html>, abgerufen am 31.05.2025)
- **Hagemann, H.** (1993): Makroökonomische Konsequenzen der deutschen Einigung, in: Hagemann, H. (Hrsg.): Produktivitätswachstum, Verteilungskonflikte und Beschäftigungsniveau, Probleme der Einheit (Band 11), Metropolis-Verlag 1993, S. 11-34
- **Hanisch, I.; Wieland, E.; Wollmershäuser, T.** (2015): Zur Entwicklung der deutschen Investitionstätigkeit im europäischen Vergleich – die Rolle von Preis- und Mengeneffekten, ifo Schnelldienst 16/2015, 39-50 (<https://www.ifo.de/DocDL/sd-2015-16-wollmershaeuser-et-al-2015-08-27.pdf>, abgerufen am 31.05.2025)
- **Hermes, G. et al.** (2020): Die Schuldenbremse des Bundes und die Möglichkeit der Kreditfinanzierung von Investitionen Rechtslage, ökonomische Beurteilung und Handlungsempfehlungen, Gutachten von, IMK Study Nr. 70, Oktober 2020 ([https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync\\_id=9075](https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=9075), abgerufen am 17.07.2025)
- **Hermes, G.** (2021): Kreditfinanzierte Infrastrukturinvestitionen unter den Bedingungen der Schuldenbremse in Nordrhein-Westfalen, Gutachten des Parlamentarischen Beratungs- und Gutachterdienstes des Landtags Nordrhein-Westfalen, 15.09.2021 (<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MM17-326.pdf>, abgerufen am 28.02.2025)
- **Hermes, G.** (2024): Kreditfinanzierte Investitionen in Hessen unter den Bedingungen der Schuldenbremse, Kurzgutachten, im Auftrag des DGB-Bezirks Hessen-Thüringen, des GEW Landesverbands Hessen, der GdP Hessen, der IG BAU Region Hessen, des IG Metall Bezirks Mitte und des ver.di Landesbezirks Hessen, November 2024 (<https://hessen-thueringen.dgb.de/presse/++co++8103b43a-a8b1-11ef-a228-4b3a0ae33395>, abgerufen am 03.07.2025)
- **Herzog-Stein, A.**; et al. (2017): Wachstum und Produktivität im Gegenwind, IMK Report 124, März 2017 ([https://www.boeckler.de/pdf/p\\_imk\\_report\\_124\\_2017.pdf](https://www.boeckler.de/pdf/p_imk_report_124_2017.pdf), abgerufen am 31.05.2025)
- **Hesse, M.; Starke, T.** (2024): Strukturelle Stärkung der kommunalen Investitionsfähigkeit, KOMKIS Position Nr. 5, Dezember 2024 ([https://www.wifa.uni-leipzig.de/fileadmin/Fakult%C3%A4t\\_Wifa/Institut\\_%C3%B-Cr\\_%C3%B6ffentliche\\_Finzen\\_und\\_Public\\_Management/Komkis/005\\_KOMKIS\\_Position\\_-\\_Strukturelle\\_St%C3%A4rkung\\_der\\_kommunalen\\_Investitionsf%C3%A4higkeit.pdf](https://www.wifa.uni-leipzig.de/fileadmin/Fakult%C3%A4t_Wifa/Institut_%C3%B-Cr_%C3%B6ffentliche_Finzen_und_Public_Management/Komkis/005_KOMKIS_Position_-_Strukturelle_St%C3%A4rkung_der_kommunalen_Investitionsf%C3%A4higkeit.pdf), abgerufen am 04.03.2025)
- **Holm, H.** (2023): Sozial und erfolgreich – wie Nachhaltigkeit das Bankwesen grundlegend verändert, Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, Förderbanken 2023, 12/2023, Juni 2024 S. 29-33 ([https://www.voeb.de/fileadmin/Dateien/Publikationen/ZfgK\\_Sonderheft\\_Foerderbanken\\_2023.pdf](https://www.voeb.de/fileadmin/Dateien/Publikationen/ZfgK_Sonderheft_Foerderbanken_2023.pdf), abgerufen am 17.07.2025)
- **Holm, H.** (2024): Transformation, Innovation, Sozial: Worauf Berlin seinen Fokus legen sollte, Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, Förderbanken 2024, 12/2024, Juni 2024 S. 46-48 ([https://www.voeb.de/fileadmin/Dateien/Publikationen/ZfgK\\_Sonderheft\\_Foerderbanken\\_2024.pdf](https://www.voeb.de/fileadmin/Dateien/Publikationen/ZfgK_Sonderheft_Foerderbanken_2024.pdf), abgerufen am 17.07.2025)
- **Honer, M.** (2025): Muss Deutschland mehr in den Klimaschutz investieren? (<https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/sondervermoeegen-klimaschutz-klimaneutral-grundgesetz-2045>, abgerufen am 14.08.2025)
- **Hubertz, V.** (2025): Rede vor dem Deutschen Bundestag am 08.07.2025 (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975954/2363466/c40afb01d967ad73d99012655a069eec/57-3-bmwsb-haushalt-data.pdf?download=1>, abgerufen am 14.08.2024)
- **Hübner, K.** (2019): Decarbonization and unlocking. National pathways to low carbon emission economies, in: Hübner, K. (Hrsg.): National pathways to low carbon emission economies; Innovation policies for decarbonization and unlocking. Abingdon, New York, S. 1-43.
- **Hüther, M.** (2019): Alles hat seine Zeit, auch die Kreditaufnahme, in Wirtschaftsdienst 5/2019 (<https://www.wirtschaftsdienst.eu/pdf-download/jahr/2019/heft/5/beitrag/schuldenbremse-investitionshemmnis-oder-vorbild-fuer-Europa.html>, abgerufen am 31.05.2025)

- **ICRICT** (2016), Independent Commission for the Reform of International Corporate Taxation, Four Ways To Tackle International Tax Competition, Oktober 2016 (<https://www.icRICT.com/reports/four-ways-to-tackle-international-tax-competition/>, abgerufen am 31.05.2025)
- **Ifo** (2015): Öffentliche Infrastrukturinvestitionen: Entwicklung, Bestimmungsfaktoren und Wachstumswirkungen, BMWi-Gutachten, Dresden, Oktober 2015 ([https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://www.ifo.de/DocDL/ifo\\_Dresden\\_Studien\\_72.pdf&ved=2ahUKEWiLkeO97M-NAxXH6wIHHC1tBvcQFnoECBsQAQ&usq=AO-vAw2rGDT86d4wdJd7M2Z2Fo1FC](https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://www.ifo.de/DocDL/ifo_Dresden_Studien_72.pdf&ved=2ahUKEWiLkeO97M-NAxXH6wIHHC1tBvcQFnoECBsQAQ&usq=AO-vAw2rGDT86d4wdJd7M2Z2Fo1FC), abgerufen am 01.06.2025)
- **IMF** (2023): International Monetary Fund, Germany – 2023 Article IV Consultation, Press Release, Staff Report and Statement by the Executive Director for Germany, July 2023 (<https://www.imf.org/en/Publications/CR/Issues/2023/07/14/Germany-2023-Article-IV-Consultation-Press-Release-Staff-Report-and-Statement-by-the-536350>, abgerufen am 15.08.2025)
- **Kalmbach, P., Franke, R., Knottenbauer, K. und Krämer, H.** (2005), Die Interdependenz von Industrie und Dienstleistungen: Zur Dynamik eines komplexen Beziehungsgeflechtes, Berlin
- **Keynes, J.M.** (1936/2016): Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes, 1936, Übersetzung von Nicola Liebert 2016.
- **Kierkegaard, J.F.** (2023): Die Schuldenbremse ist eine Verrücktheit, Interview in Der Spiegel vom 24.11.2023 (<https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/daenischer-oekonom-ueber-deutsche-haushaltskrise-die-schuldenbremse-ist-eine-verruecktheit-a-c5a9ed99-19a0-4043-8780-42d9356da11e>, abgerufen am 16.02.2025)
- **Kleinknecht, A.** (2022): Wie sich die industrialisierte Welt in die Produktivitätskrise manövrierte, in: Makronom, 02.06.2022, <https://makronom.de/angebotsoekonomik-wie-sich-die-industrialisierte-welt-in-die-produktivitaetskrise-manoevrierte-41973>, (abgerufen am 14.08.2025)
- **Koalitionsvertrag Bund** (2025): Verantwortung für Deutschland, Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 06.05.2025 (<https://www.koalitionsvertrag2025.de/>, abgerufen am 17.08.2025)
- **Koalitionsvertrag Rheinland-Pfalz** (2021): Zukunftsvertrag Rheinland-Pfalz – 2021 bis 2026, Mai 2021 ([https://www.rlp.de/fileadmin/02/Regierung/Regierungsbilanz/rlp\\_Koalitionsvertrag2021-2026.pdf](https://www.rlp.de/fileadmin/02/Regierung/Regierungsbilanz/rlp_Koalitionsvertrag2021-2026.pdf), abgerufen am 10.06.2025)
- **Kollatz, M.** (2025): Zukunft der Staatsfinanzen, Frankfurter Hefte 4/2025 (<https://www.frankfurter-hefte.de/artikel/zukunft-der-staatsfinanzen-4253/>, abgerufen am 16.08.2025)
- **Korioth, S., Müller, M.** (2021): Verfassungsrechtlicher und einfachgesetzlicher Rahmen einer Reform der Konjunkturkomponente der Schuldenbremse, Kurzgutachten für Dezernat Zukunft, November 2021 ([https://www.dezernatzukunft.org/wp-content/uploads/2024/04/Korioth\\_Mueller\\_Gutachten-Konjunkturkomponente\\_03112021-1.pdf](https://www.dezernatzukunft.org/wp-content/uploads/2024/04/Korioth_Mueller_Gutachten-Konjunkturkomponente_03112021-1.pdf), abgerufen am 17.07.2025)
- **Krebs, T., Steitz, J.** (2021): Öffentliche Finanzbedarfe für Klimainvestitionen im Zeitraum 2021 – 2030. Forum New Economy, Working Papers No. 03/2021 (<https://newforum.org/wp-content/uploads/2021/09/FNE-WP03-2021.pdf>, abgerufen am 14.08.2025)
- **Krebs, T.** (2023a): Öffentliche Beteiligungen an Energieunternehmen und ihr Beitrag zur Energiewende, Heinrich-Böll-Stiftung, März 2023 ([https://www.boell.de/sites/default/files/2023-03/e-paper\\_oeffentliche\\_beteiligungen\\_an\\_energieunternehmen.pdf](https://www.boell.de/sites/default/files/2023-03/e-paper_oeffentliche_beteiligungen_an_energieunternehmen.pdf), abgerufen am 18.07.2025)
- **Krebs, T.** (2023b): Zeitenwende. Wie wir unsere Wirtschaft und das Klima retten. FES Diskurs. Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin.
- **Krebs, T.** (2024a): Transformative Investitionen als Treiber eines neuen Wirtschaftsbooms?, Studie für das Forum New Economy, Januar 2024 (<https://newforum.org/studie/transformative-investitionen-als-treiber-eines-neuen-wirtschaftsbooms/>, abgerufen am 17.07.2025)
- **Krebs, T.** (2024b): Finanzierung öffentlicher Zukunftsinvestitionen nach dem Haushaltsurteil des Bundesverfassungsgerichts, Heinrich-Böll-Stiftung, Januar 2024 (<https://www.boell.de/de/2024/01/16/finanzierung-oeffentlicher-zukunftsinvestitionen>, abgerufen am 17.07.2025)
- **Krebs, T.; Kaczmarczyk, P.** (2025): Finanzierungsoptionen für den Stromnetzausbau und ihre Auswirkungen auf die Netzentgelte, Study Nr. 98, Hans-Böckler-Stiftung, Januar 2025 (<https://www.imk-boeckler.de/de/faust-detail.htm?produkt=HBS-009039>, abgerufen am 18.07.2025)
- **Kreditanstalt für Wiederaufbau** (2021): KfW Research, Digitalisierung im internationalen Vergleich: Deutschland liegt bei IT-Investitionen weit hinten. Nr. 352, 14. Oktober 2021. (<https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Fokus-Volkswirtschaft/Fokus-2021/Fokus-Nr.-352-Oktober-2021-IT-Investitionen.pdf>, abgerufen am 06.07.2025)
- **Kreditanstalt für Wiederaufbau** (2023): Kommunalpanel 2023, Mai 2023 (<https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/KfW-Research/KfW-Kommunalpanel.html>, abgerufen am 06.07.2025)
- **Kreditanstalt für Wiederaufbau** (2024): Kommunalpanel 2024, Mai 2024 (<https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/KfW-Research/KfW-Kommunalpanel.html>, abgerufen am 06.07.2025)
- **Kreditanstalt für Wiederaufbau** (2025a): KfW Research, Transformation bewältigen, Wachstum stärken (<https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Studien-und-Materialien/KfW-Research-Positionspapier-März-2025.pdf>)
- **Kreditanstalt für Wiederaufbau** (2025b): Kommunalpanel 2025, Juli 2025 (<https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/KfW-Research/KfW-Kommunalpanel.html>, abgerufen am 06.07.2025)
- **Kultusministerkonferenz** (2023): Vorausberechnung der Zahlen der Schüler/-innen und Absolvierenden 2022 bis 2035. Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz Nr. 237 – September 2023 (<https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/statistik/schulstatistik/vorausberechnung-der-schueler-und-absolventenzahlen.html>, abgerufen am 10.06.2025).
- **Landesregierung Schleswig-Holstein** (2022): Infrastrukturbericht 2022. (<https://www.landtag.lsh.de/infothek/wahl19/drucks/03700/drucksache-19-03791.pdf>)
- **Lindner, A.; Loose, B.** (2014): Erweiterung des Investitionskonzepts in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, Wirtschaftsdienst 11/2014, S. 836-838 (<https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2014/heft/11/beitrag/erweiterung-des-investitionskonzepts-in-der-volkswirtschaftlichen-gesamtrechnung.html>, abgerufen am 31.05.2025)
- **Manig, C.** (2021): Länderbericht Nordrhein-Westfalen 2020, in: Jahrbuch für öffentliche Finanzen 1/2021, Hrsg. Junkernheinrich, M. et al., Berliner Wissenschaftsverlag, Juni 2021, S. 219 – 227
- **Mankiw, N.G.:** Principles of Economics, 7. Auflage, 2017, S. 562
- **Maurer, R.** (2012): Die deutsche Investitionsschwäche und die EWU – Fakt oder Fiktion? – eine Replik, Wirtschaftsdienst 1/2012, S. 56-64 (<https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2012/heft/1/beitrag/die-deutsche-investitionsschwaeche-eine-replik-und-eine-erwiderung.html>, abgerufen am 31.05.2025)
- **Mazzucato, M.** (2014): Das Kapital des Staates: Eine andere Geschichte von Innovation und Wachstum, 2014
- **Michelsen, C., Junker, S.** (2023): Alternder Kapitalstock: Wettbewerbsfähigkeit steht auf der Kippe, MacroScope Pharma, Verband forschende Arzneimittelhersteller, Policy Brief 5/2023, Berlin (<https://www.vfa.de/de/wirtschaft-standort/macroscope/macroscope-alternder-kapitalstock-wettbewerbsfaehigkeit-steht-auf-der-kippe>, abgerufen am 31.05.2025)
- **Milstein, A.** (2018): Daseinsvorsorge, in: ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.), Hand-wörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung, Hannover 2018, S. 361-373 (<https://www.arl-net.de/system/files/media-shop/pdf/HWB%25202018/Daseinsvorsorge.pdf>, abgerufen am 23.07.2025)
- **Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft Saarland** (2022), Transformationsfonds, 20.09.2022 ([https://www.saarland.de/mfw/DE/aufgaben/transformationfonds/transformationfonds\\_node.html](https://www.saarland.de/mfw/DE/aufgaben/transformationfonds/transformationfonds_node.html), abgerufen am 16.08.2025)

- **Müller, T.; Schulten, Th.** (2022), Die Europäische Mindestlohn-Richtlinie – Paradigmenwechsel hin zu einem Sozialen Europa, Wirtschaft und Gesellschaft, Heft 3, November 2022, S. 335-364 (<https://journals.akwien.at/wug/article/view/155/Die-Europaeische-Mindestlohn-Richtlinie>, abgerufen am 31.05.2025)
- **Nees, M.; Scholz B.** (2022): Kommunalfinanzbericht 2022. Entwicklung und Perspektiven der Kommunalfinanz in Nordrhein-Westfalen. Studie im Auftrag von ver.di NRW, Landesfachbereich B, November 2022 (<https://oeffentliche-private-dienste-nrw.verdi.de/%2B%2Bfile%2B%2B659c-635cfd5f19a28a023d/download/Kommunalfinanzbericht-verdi-NRW-2022-Endfassung-1.pdf>, abgerufen am 10.06.2025)
- **Niedersächsische Landeshochschulkonferenz** (2020): Bericht und Empfehlungen zur Situation des Hochschulbaus in Niedersachsen, Gutachten im Auftrag der LHK, Mai 2020 (<https://www.lhk-niedersachsen.de/gutachten-bericht-und-empfehlungen-zur-situation-des-hochschulbaus-in-niedersachsen>, abgerufen am 17.07.2025)
- **Nordrhein-Westfalen – Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes** (2024a), Jahresabschluss 2023, Landtag Nordrhein-Westfalen, Vorlage 18/2820, 07.08.2024 ([https://www.blb.nrw.de/fileadmin/user\\_upload/Jahresabschluss-2023.pdf](https://www.blb.nrw.de/fileadmin/user_upload/Jahresabschluss-2023.pdf), abgerufen am 17.07.2025)
- **Nordrhein-Westfalen – Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes** (2024b), Fact Sheet: Der BLB NRW in Worten und Zahlen 2024, November 2024 (<https://www.blb.nrw.de/fileadmin/Home/Service/Publikationen-Downloads/Dokumente/BLB-NRW-Factsheet-2024.pdf>, abgerufen am 17.07.2025)
- **OECD** (2023): Wirtschaftsberichte – Deutschland 2023, Mai 2023 ([https://www.oecd-ilibrary.org/economics/oecd-wirtschaftsberichte-deutschland-2023\\_80df9211-de](https://www.oecd-ilibrary.org/economics/oecd-wirtschaftsberichte-deutschland-2023_80df9211-de), abgerufen am 31.05.2025)
- **OECD** (2024), Economic Outlook, Volume 2024 Issue 1, May 2024 ([https://www.oecd.org/en/publications/oecd-economic-outlook/volume-2024/issue-1\\_69a0c310-en.html](https://www.oecd.org/en/publications/oecd-economic-outlook/volume-2024/issue-1_69a0c310-en.html), abgerufen am 16.02.2025)
- **Ortega Guttack, C., Mühlbach, C., Doan, T.** (2023): Was sind die Grenzen von Staatsschulden? Economists for Future, Makronom, 27.11.2023 (<https://makronom.de/was-sind-die-grenzen-von-staatsschulden-45425>)
- **PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH** (2025): Gutachten zur Krankenhauslandschaft Rheinland-Pfalz. Berlin, März 2025.
- **Pestel** (2024): Bauen und Wohnen 2024 in Deutschland, Studie im Auftrag des Verbändebündnisses Soziales Wohnen (<https://mieterbund.de/themen-und-positionen/studien/pestel-institut-bauen-und-wohnen-2024-in-deutschland/>, abgerufen am 14.08.2025)
- **Pestel, ARGE** (2025): Das Bauen und Wohnen sozial justieren in Deutschland ([https://www.dgfm.de/fileadmin/01-DGFM/images/presse/PK\\_Soziales\\_Bauen\\_02-2025/STUDIE\\_-\\_Bauen\\_und\\_Wohnen\\_in\\_Deutschland\\_sozial\\_neu\\_justieren.pdf](https://www.dgfm.de/fileadmin/01-DGFM/images/presse/PK_Soziales_Bauen_02-2025/STUDIE_-_Bauen_und_Wohnen_in_Deutschland_sozial_neu_justieren.pdf), abgerufen am 14.08.2025)
- **Pflegeinform.de** (2024): Regionale Pflegestatistik Rheinland-Pfalz 2023. (<https://www.pflegeinform.de>, abgerufen am 06.05.2025)
- **Piketty, Th.; Cage, J.** (2024): France's 'hard left has been demonised – but its agenda is realistic not radical, The Guardian, 03.07.2024 (<https://www.theguardian.com/commentisfree/article/2024/jul/03/france-hard-left-new-popular-front-far-right> , abgerufen am 31.05.2025)
- **Potsdam-Institute for Climate Change** (2025): 38 trillion dollars in damages each year: World economy already committed to income reduction of 19 % due to climate change (<https://www.pik-potsdam.de/en/news/latest-news/38-trillion-dollars-in-damages-each-year-world-economy-already-committed-to-income-reduction-of-19-due-to-climate-change>, abgerufen am 14.08.2025)
- **Priebs, A.** (2023): Neue rechtliche Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien und Regionalplanung. Nachrichten der ARL, Heft 2-3/2022, S. 10-14.
- **Priewe, J.** (2023): Schulden tragfähigkeit mit impliziten Staatsschulden – Leitbild oder Irrlicht?, Wirtschaftsdienst, 2023, 103(3), 198 – 204 (<https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2023/heft/3/beitrag/schulden-tragfaehigkeit-mit-impliziten-staatsschulden-leitbild-oder-irrlight.html>, abgerufen am 16.02.2025)
- **Prognos AG** (2025): Zukunftsatlas, 2025 (<https://www.prognos.com/de/meldung/der-zukunftsatlas-2025-ist-da>, abgerufen am 18.08.2025)
- **Püstow, M.; Buhr, B.; Göhlert, T.; Rottmann, O.** (2025): Sondervermögen Infrastruktur – 7 Instrumente, um die Kommunen zu stärken, Case-Study von KPMG und KOWID, April 2025 (<https://kpmg-law.de/wp-content/uploads/2025/04/Sondervermoegen-Infrastruktur.pdf>, abgerufen am 06.07.2025)
- **Ranscht-Ostwald, A. A.** (2023): Länderbericht Rheinland-Pfalz 2022, in Jahrbuch für öffentliche Finanzen 1/2023, Hrsg. Junkernheinrich, M. et al., Berliner Wissenschaftsverlag, Juni 2023, S. 214 – 225
- **Ranscht-Ostwald, A.** (2024): Länderbericht Rheinland-Pfalz 2023, in Jahrbuch für öffentliche Finanzen 1/2024, Hrsg. Junkernheinrich, M. et al., Berliner Wissenschaftsverlag, Juni 2023, S. 221 – 231
- **Rheinland-Pfalz – Investitions- und Strukturbank** (2025a), Geschäftsbericht 2024, Juni 2025 ([https://isb.rlp.de/fileadmin/Geschaeftsberichte/2024/ISB\\_GB\\_2024.pdf](https://isb.rlp.de/fileadmin/Geschaeftsberichte/2024/ISB_GB_2024.pdf), abgerufen am 13.07.2025)
- **Rheinland-Pfalz – Investitions- und Strukturbank** (2024a): Geschäftsbericht 2024 ([https://isb.rlp.de/fileadmin/Geschaeftsberichte/2024/ISB\\_GB\\_2024.pdf](https://isb.rlp.de/fileadmin/Geschaeftsberichte/2024/ISB_GB_2024.pdf), abgerufen am 14.08.2025)
- **Rheinland-Pfalz – Investitions- und Strukturbank** (2024b): Wohnungsmarkt Rheinland-Pfalz. Stabiler Zuwachs bei der Wohnraumversorgung, 20.12.202, (<https://isb.rlp.de/home/detailansicht/wohnungsmarkt-rheinland-pfalz-stabiler-zuwachs-bei-der-wohnraumversorgung.html>)
- **Rheinland-Pfalz – Investitions- und Strukturbank** (2024c): Wohnungsmarktbeobachtung Rheinland-Pfalz 2024, ([https://isb.rlp.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/ISB\\_Wohnungsmarktbeobachtung-2024\\_web\\_verlinkt.pdf](https://isb.rlp.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/ISB_Wohnungsmarktbeobachtung-2024_web_verlinkt.pdf))
- **Rheinland-Pfalz – Investitions- und Strukturbank** (2025b), Tableau – ISB-Darlehen Mietwohnungen auf einen Blick ([https://isb.rlp.de/fileadmin/user\\_upload/Foerderprogramme/Tableau\\_WoFoe\\_Klima/Tableau\\_Miewo\\_Klima.pdf](https://isb.rlp.de/fileadmin/user_upload/Foerderprogramme/Tableau_WoFoe_Klima/Tableau_Miewo_Klima.pdf), abgerufen am 05.08.2025)
- **Rheinland-Pfalz – Landesrechnungshof** (2024): Jahresbericht 2024, Februar 2024 (<https://rechnungshof.rlp.de/veroeffentlichungen/jahresberichte/jahresbericht-2024>, abgerufen am 25.06.2025)
- **Rheinland-Pfalz – Landesrechnungshof** (2025): Jahresbericht 2025, Februar 2025 (<https://rechnungshof.rlp.de/veroeffentlichungen/jahresberichte/jahresbericht-2025>, abgerufen am 15.06.2025)
- **Rheinland-Pfalz – Landesregierung** (2023): Wir vernetzen Land und Leute. Digitalstrategie für das Land Rheinland-Pfalz ([https://digital.rlp.de/fileadmin/digital-rlp/Digitalstrategie/Dokumente/RLP\\_digital\\_2023\\_kompakt.pdf](https://digital.rlp.de/fileadmin/digital-rlp/Digitalstrategie/Dokumente/RLP_digital_2023_kompakt.pdf))
- **Rheinland-Pfalz – Landesregierung** (2025a): Schweitzer/Ahnen: „Wir haben erreicht, dass die Kommunen und auch die Länder jetzt mit Wucht investieren können“, Pressemitteilung vom 24.06.2025 (<https://www.rlp.de/service/pressemitteilungen/detail/ministerpraesident-alexander-schweitzer-und-finanzministerin-doris-ahren-wir-haben-erreicht-dass-die-kommunen-und-auch-die-laender-jetzt-mit-wucht-investieren-koennen>, abgerufen am 25.06.2025)
- **Rheinland-Pfalz – Landesregierung** (2025b), Ministerpräsident Alexander Schweitzer: Wir starten eine Investitionsoffensive für Rheinland-Pfalz, Pressemitteilung vom 02.07.2025 (<https://www.rlp.de/service/pressemitteilungen/detail/ministerpraesident-alexander-schweitzer-wir-starten-eine-investitionsoffensive-fuer-rheinland-pfalz>, abgerufen am 04.07.2025)
- **Rheinland-Pfalz – Landtag** (2025): Landesgesetz zur Änderung des Landeshaushaltsgesetzes 2025/2026 (Nachtragshaushaltsgesetz 2025/2026), Drucksache 18/12821 (Vorabdruck), 03.09.2025 (<https://dokumente.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/12821-18.pdf>, abgerufen am 04.09.2025)

- **Rheinland-Pfalz – Ministerium der Finanzen** (2025c): Vereinfachtes und beschleunigtes Bauen durch Änderungen in der Landesbauordnung, Presseinformation des Ministeriums der Finanzen Rheinland-Pfalz vom 29.04.2025 (<https://fm.rlp.de/service/presse/detail/vereinfachtes-und-beschleunigtes-bauen-durch-aenderungen-in-der-landesbauordnung>, abgerufen am 04.08.2025)
- **Rheinland-Pfalz – Ministerium der Finanzen** (2024a): Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2024 bis 2029, September 2024 (<https://fm.rlp.de/themen/finanzen/landeshaushalt/finanzplanung>, abgerufen am 15.06.2025)
- **Rheinland-Pfalz – Ministerium der Finanzen** (2024b): Stabilitätsbericht des Landes Rheinland-Pfalz 2024, Oktober 2024 ([https://fm.rlp.de/fileadmin/04/Themen/Finanzen/Stabilitaetsbericht/Stabilitaetsbericht\\_2024\\_RP.pdf](https://fm.rlp.de/fileadmin/04/Themen/Finanzen/Stabilitaetsbericht/Stabilitaetsbericht_2024_RP.pdf), abgerufen am 25.06.2025)
- **Rheinland-Pfalz – Ministerium der Finanzen** (2024c): Beteiligungsbericht 2024, November 2024 (<https://fm.rlp.de/themen/finanzen/beteiligungen-des-landes>, abgerufen am 09.07.2025)
- **Rheinland-Pfalz – Ministerium der Finanzen** (2024d): Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025/2026, Dezember 2024 (<https://fm.rlp.de/themen/finanzen/landeshaushalt/haushalt-2025/2026>, abgerufen am 09.07.2025)
- **Rheinland-Pfalz – Ministerium der Finanzen** (2024e): Fördermittel für Wohnraumförderung in Rheinland-Pfalz sollen verdoppelt werden – Erlass neuer Förderkonditionen, Pressemitteilung vom 05.11.2024 (<https://fm.rlp.de/service/presse/detail/foerdermittel-fuer-wohnraumfoerderung-in-rheinland-pfalz-sollen-verdoppelt-werden-erlass-neuer-foerderkonditionen>, abgerufen am 06.08.2025)
- **Rheinland-Pfalz – MASTD** (2022): Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz, Fachkräftestrategie Pflege Rheinland-Pfalz 2025 (<https://mastd.rlp.de/themen/pflege/fachkraeftestraetgie-pflege-rheinland-pfalz-2025>, abgerufen am 06.05.2025)
- **Rheinland-Pfalz – MWVLW** (2024a): Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, Mittelstandsbericht 2024, August 2024 ([https://mwvlw.rlp.de/fileadmin/crowdfunding/Mittelstandsbericht/Mittelstandsbericht\\_2024\\_final\\_Web.pdf](https://mwvlw.rlp.de/fileadmin/crowdfunding/Mittelstandsbericht/Mittelstandsbericht_2024_final_Web.pdf), abgerufen am 23.08.2025)
- **Rheinland-Pfalz – MWVLW** (2024b): Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, Industriekompass 2024, November 2024 ([https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/nach-themen/ind/kompass/Industriekompass\\_2024.pdf](https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/nach-themen/ind/kompass/Industriekompass_2024.pdf), abgerufen am 16.06.2025)
- **Rösel, F.; Wolffson, J.** (2022): Chronischer Investitionsmangel – eine deutsche Krankheit; in: Wirtschaftsdienst, Juli 2022 (<https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2022/heft/7/beitrag/chronischer-investitions-mangel-eine-deutsche-krankheit.html>, abgerufen am 31.05.2025)
- **RWI** (2024): Krankenhaus Rating Report 2024, Pressemitteilung vom 27.06.2024 (<https://www.rwi-essen.de/presse/wissenschaftskommunikation/pressemitteilungen/detail/krankenhaus-rating-report-2024-wirtschaftliche-lage-deutscher-krankenhaeuser-hat-sich-2022-erneut-verschlechtert>, abgerufen 10.03.2025)
- **Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Situation** (2007): Staatsverschuldung wirksam begrenzen, Expertise im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, März 2007 ([https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/Expertisen/Staatsverschuldung\\_wirksam\\_begrenzen.pdf](https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/Expertisen/Staatsverschuldung_wirksam_begrenzen.pdf), abgerufen am 31.05.2025)
- **Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Situation** (2019): Öffentliche Investitionen: Wie viel ist zu wenig?, Arbeitspapier 01/2019, Februar 2019 ([https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/Arbeitspapiere/Arbeitspapier\\_01\\_2019.pdf](https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/Arbeitspapiere/Arbeitspapier_01_2019.pdf), abgerufen am 31.05.2025)
- **Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** (2024): Die Schuldenbremse nach dem BVerfG-Urteil: Flexibilität erhöhen – Stabilität wahren, Policy Brief 1/2024, Januar 2024 ([https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/PolicyBrief/pb2024/Policy\\_Brief\\_2024\\_01.pdf](https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/PolicyBrief/pb2024/Policy_Brief_2024_01.pdf), abgerufen am 17.07.2025)
- **Schleswig-Holstein** (2024): Infrastrukturbericht 2024, Juli 2024 ([https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/1/infrastrukturprogramm\\_impuls/infrastrukturbericht/Downloads/infrastrukturbericht\\_2024?nn=584e4158-582b-478c-9611-6fb09c43ae6e](https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/1/infrastrukturprogramm_impuls/infrastrukturbericht/Downloads/infrastrukturbericht_2024?nn=584e4158-582b-478c-9611-6fb09c43ae6e), abgerufen am 06.07.2025)
- **Schmid, N.** (2022): Die Schuldenbremse muss bleiben: Sie zwingt den Staat zur Suche nach Mehreinnahmen – Beispiel Reichensteuer, in Tagesspiegel vom 01.08.2022 (<https://www.tagesspiegel.de/politik/sie-zwingt-den-staat-zur-suche-nach-mehreinnahmen-beispiel-reichensteuer-8586667.html>, abgerufen am 07.06.2025)
- **Scholz, B.** (2021): Die grundgesetzliche Schuldenbremse und ihre Umsetzung durch Bund und Länder sowie die haushaltspolitische Umsetzung der Notlagenverschuldung in der Corona-Pandemie, Studie im Auftrag des DGB Bundesvorstands, Juni 2021 (<https://www.dgb.de/aktuelles/news/auch-in-den-bundeslaendern-schuldenbremse-erschwert-investitionen/>, abgerufen am 17.07.2025)
- **Schröder, U.** (2013): Krisenbedingte Expansion, Interview, Entwicklung und Zusammenarbeit, 28.10.2023 (<https://www.dandc.eu/de/article/der-finanzkrise-kommt-es-auf-foerderbanken-und-die-muessen-sich-das-subsidiartaetsprinzip>, abgerufen am 17.07.2025)
- **Schuster, F. et al.** (2021): Wird die Konjunkturkomponente der Schuldenbremse in ihrer heutigen Ausgestaltung ihrer Aufgabe noch gerecht? Analyse und ein Reformvorschlag, Dezernat Zukunft, August 2021 (<https://www.dezernatzukunft.org/wp-content/uploads/2023/12/Schuster-et-al.-2023-Warum-die-Konjunkturkomponente-ihren-Zweck-nicht-mehr-erfuellt.pdf>, abgerufen am 17.07.2025)
- **Schuster-Johnson, F. et al.** (2025): Eine ökonomisch sinnvolle Schuldenregel – Reformvorschlag für die Schuldenbremse, Policy Paper, Dezernat Zukunft, 25.02.2025 (<https://dezernatzukunft.org/eine-oekonomisch-sinnvolle-schuldenregel/>, abgerufen am 28.02.2025)
- **Senat Bremen** (2023): Bremer Senat stellt drei Mrd. Euro zur Bekämpfung der Klima- und Energiekrise sowie die Zukunftsfähigkeit der bremischen Wirtschaft bereit, Pressemitteilung des Bremer Senats vom 17.01.2023 (<https://www.senatspressestelle.bremen.de/pressemitteilungen/bremer-senat-stellt-drei-milliarden-euro-zur-bekaempfung-der-klima-und-energiekrise-sowie-die-zukunftsaehigkeit-der-bremischen-wirtschaft-bereit-415762>, abgerufen 17.07.2025)
- **SPD Sachsen** (2023): Zukunftsindustrieland Sachsen, Positionspapier der SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag, 23.03.2023 (<https://www.spd-fraktion-sachsen.de/zukunftindustrie/>, abgerufen am 16.08.2025)
- **SPIEGEL** (2024): Schadensbilanz für 2024 Unwetter kosten Versicherer 5,5 Milliarden Euro (<https://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/unwetter-haben-versicherer-5-5-milliarden-euro-gekostet-im-jahr-2024-a-a7094ae0-3f24-4c73-a2e3-5886cf357b9b>, abgerufen am 14.08.2025)
- **Statistisches Bundesamt** (2022): Methoden der Finanzstatistiken, Februar 2022 (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentliche-Finanzen/methoden-finanzstatistiken-5710001219004.html>, abgerufen am 17.07.2025)
- **Statistisches Bundesamt** (2023a): Bildungsfinanzbericht 2023. Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsfinanzen-Ausbildungsfoerderung/Publikationen/Downloads-Bildungsfinanzen/bildungsfinanzbericht-1023206237004.html>, abgerufen am 10.06.2025).
- **Statistisches Bundesamt** (2023b): Statistischer Bericht zur Pflegevorausberechnung 2022 – 2027, erschienen am 30.03.2023 (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/Publikationen/Downloads-Vorausberechnung/statistischer-bericht-pflegevorausberechnung-5124209229005.html>, abgerufen am 08.05.2025)
- **Statistisches Bundesamt** (2024a): Liste der Extrahaushalte 2024, Juli 2024 (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentliche-Finanzen/Fonds-Einrichtungen-Unternehmen/Methoden/Downloads/liste-extrahaushalte-2024-pdf.html>, abgerufen am 09.07.2025)

- **Statistisches Bundesamt** (2024b): Einnahmen, Ausgaben und Schulden der Extrahaushalte 2023, August 2024, (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentliche-Finanzen/Ausgaben-Einnahmen/Publikationen/Downloads-Ausgaben-und-Einnahmen/extrahaushalte-laender-5715101237005.html>, abgerufen am 09.07.2025)
- **Statistisches Bundesamt** (2024c): Liste der sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 2024, August 2024 (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentliche-Finanzen/Fonds-Einrichtungen-Unternehmen/Methoden/Downloads/liste-sonstige-FEU-2024-pdf.html>, abgerufen am 09.07.2025)
- **Statistisches Bundesamt** (2024d): Statistischer Bericht Grunddaten der Krankenhäuser 2023, EVAS-Nummer 23111, erschienen am 11.10.2024 ([https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Krankenhaeuser/Publikationen/\\_publikationen-innen-grunddaten-krankenhause.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Krankenhaeuser/Publikationen/_publikationen-innen-grunddaten-krankenhause.html), abgerufen am 30.06.2025)
- **Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz** (2022): Sechste regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung, <https://storymaps.arcgis.com/stories/9234f729f63247a48c5585bf5c3b40a0>, abgerufen am 30.08.2025
- **Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz** (2024): Industriekompass ([https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/nach\\_themen/ind/kompass/Industriekompass\\_2024.pdf](https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/nach_themen/ind/kompass/Industriekompass_2024.pdf), abgerufen am 14.08.2025)
- **Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz** (2025a): Zahl der Baugenehmigungen im Neubau weiter rückläufig, Pressemitteilung vom 17.03.2025 (<https://www.statistik.rlp.de/nachrichten/nachrichtendetailseite/zahl-der-baugenehmigungen-im-neubau-weiter-ruecklaeufig>, abgerufen am 05.08.2025)
- **Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz** (2025b): Massiver Einbruch bei den Fertigstellungen im Wohnungsneubau (<https://www.statistik.rlp.de/nachrichten/nachrichtendetailseite/massiver-einbruch-bei-den-fertigstellungen-im-wohnungsneubau> abgerufen am 14.08.2025)
- **Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz** (2025c): Statistische Berichte. Ergebnisse der Pflegestatistik. K VIII – 2j/23 ([https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/RPHeft\\_derivate\\_00008585/K2013\\_202301\\_2j\\_K.pdf](https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/RPHeft_derivate_00008585/K2013_202301_2j_K.pdf), abgerufen am 06.05.2025)
- **Staupe, J.** (2025): Steht Klimaneutralität 2045 künftig im Grundgesetz? (<https://www.klimareporter.de/deutschland/steht-klimaneutralitaet-2045-kuenftig-im-grundgesetz>, abgerufen am 14.08.2025)
- **Südekum, J.** (2022): Proactive regional policy: What a new policy to avoid socio-economic disruptions could look like, New Economic Forum Working Papers 6/2022
- **SWR** (2025): Immer weniger Sozialwohnungen – vor allem Ältere betroffen (<https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/immer-weniger-sozialwohnungen-in-rheinland-pfalz-102.html>, abgerufen am 18.08.2025)
- **Tooze, A.** (2022): Deutschland hat einen Industrie-Fetisch, in: Handelsblatt vom 16.12.2022.
- **VDV** (2021): Verkehrswende gestalten – Gutachten über die Finanzierung von Leistungskosten der öffentlichen Mobilität. Roland Berger/Intraplan/Florenus im Auftrag des VDV, Oktober 2021. (<https://www.vdv.de/rb-pub-ldv-leistungskostengutachten-adj.210924-ds.pdf?forced=true>)
- **Vitols, S., Scholz, R.** (2021), Unternehmensmitbestimmung und langfristige Investitionen in deutschen Unternehmen, WSI Mitteilungen, 101(2), 87-97.
- **Wangenheim, S. v.; Gottschalk, S.; Schuster-Johnson, F.** (2025): Wie viel Potenzialwachstum steckt im Koalitionsvertrag? Growth & Budget Lab des Dezernats Zukunft, 10.04.2025 (<https://dezernatzukunft.org/wie-viel-potenzialwachstum-steckt-im-koalitionsvertrag/>, abgerufen am 15.06.2025)
- **Weidner, F.; Harder, N.; Hölterhof, T.; Linnemann, G.** (2023): digi2care – Studie zur Digitalisierung der Pflege in Rheinland-Pfalz. Abschlussbericht und Handlungsempfehlungen. Im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz. Köln und Mainz ([https://mastd.rlp.de/fileadmin/06/Pflege/Pflege\\_Dokumente/MASTD\\_Abschlussbericht\\_Studie\\_Digi2care\\_2023bf.pdf](https://mastd.rlp.de/fileadmin/06/Pflege/Pflege_Dokumente/MASTD_Abschlussbericht_Studie_Digi2care_2023bf.pdf), abgerufen am 06.05.2025)
- **Wieland, J.** (2022): Rechtliche Rahmenbedingungen zur Deckung des Finanzbedarfs für die nötigen Investitionen in Klimaneutralität im Land Bremen, Februar 2022 ([https://www.bremische-buergerschaft.de/presse/EK/Gutachten\\_Deckung\\_des\\_Finanzbedarfs.pdf](https://www.bremische-buergerschaft.de/presse/EK/Gutachten_Deckung_des_Finanzbedarfs.pdf), abgerufen am 17.07.2025)
- **Wierlacher, M.;** Lamminger, D. (2025): Öffentliches Beteiligungskapital – verlässliches Instrument zur Investitionsfinanzierung, Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, Förderbanken 2025, Juli 2025, S. 31-33 ([https://www.voeb.de/fileadmin/Dateien/Publikationen/ZfgK\\_Sonderheft\\_Foerderbanken\\_2025.pdf](https://www.voeb.de/fileadmin/Dateien/Publikationen/ZfgK_Sonderheft_Foerderbanken_2025.pdf), abgerufen am 18.07.2025)
- **Windels, T.** (2015): Die makroökonomische und strukturelle Komplementarität von öffentlichen und privaten Investitionen, in: Lange, J., Brandt, A. (Hrsg.): Viel Geld, wenig Investitionen – Wie können langfristige Investitionen gestärkt und finanziert werden?, Loccumer Protokolle 56/15, Tagungsband, September 2015
- **Windels, T.** (2020): Mehr Zukunft wagen? – Für einen Hochschulinvestitionsfonds Niedersachsen, Kreditfinanzierte öffentliche Investitionen sind auch unter der Schuldenbremse möglich; Im Gegenlicht 07 – 17. November 2020 (<https://www.torsten-windels.de/PUBLIKATIONEN-VORTRAEGE/>, abgerufen am 16.08.2025)
- **Windels, T.** (2025): Reform der Schuldenbremse – ein Befreiungsschlag? spw 1/2025, April 2025, S. 5-8 (<https://www.spw.de/spw-relaunch/reform-der-schuldenbremse-ein-befreiungsschlag/>, abgerufen am 05.06.2025)
- **Wuppertal-Institut** (2022): Förderbanken im Wandel – Evolution zu nachhaltigen Transformationsbanken, Dezember 2022 (<https://wupperinst.org/a/wi/a/s/ad/7957>, abgerufen am 17.07.2025)
- **Wydra-Somaggio, G.;** Stabler, J. (2022): Zum Beschäftigungsbedarf in der Pflege Rheinland-Pfalz bis 2035: Modellrechnungen für die ambulante und stationäre Pflege. (IAB-Regional. Berichte und Analysen aus dem Regionalen Forschungsnetz. IAB Rheinland-Pfalz-Saarland 03/2022), Nürnberg, S. 33 (DOI:10.48720/IAB.RERPS.2203, abgerufen am 06.05.2025)

## Anhang

### Text A2.2.1 Struktur der öffentlichen Investitionen

Zu den öffentlichen Investitionen der Länder zählen neben den unmittelbaren Sachinvestitionen auch die Förderung von Investitionen Dritter (Zuweisungen an Kommunen, öffentliche oder private Unternehmen). Die unmittelbaren Investitionen unterteilen

sich in Ausrüstungs- und Bauinvestitionen sowie Investitionen in geistiges Eigentum (überwiegend FuE, aber auch Software, Patente, Lizenzen). Die Verteilung der Investitionen und der Investitionsarten ist zwischen den Gebietskörperschaften sehr unterschiedlich.

Tab. A2.2.1 Struktur der öffentlichen Investitionen 2024

in Mrd. €	Gesamt	Bund	Länder	Kommunen
Bruttoanlageinvestitionen	124,9	46,9	34,2	43,8
• Sachanlagen	99,2	36,9	19,6	42,8
• Ausrüstungsinvestitionen <sup>1</sup>	26,1	11,7	6,9	7,5
• Bauinvestitionen	73,1	25,3	12,5	35,4
• Geistiges Eigentum	25,7	10,0	14,7	1,0

Anteile in % nach Investitionsart	Gesamt	Bund	Länder	Kommunen
Bruttoanlageinvestitionen	100,0	100,0	27,4	100,0
• Sachanlagen	79,4	78,7	19,6	97,8
• Ausrüstungsinvestitionen <sup>1</sup>	20,9	24,9	26,6	17,1
• Bauinvestitionen	58,6	53,8	17,1	80,8
• Geistiges Eigentum	20,6	21,3	57,3	2,2

Anteile in % nach Gebietskörperschaft	Gesamt	Bund	Länder	Kommunen
Bruttoanlageinvestitionen	100,0	37,6	27,4	35,1
• Sachanlagen	100,0	37,2	19,6	43,2
• Ausrüstungsinvestitionen <sup>1</sup>	100,0	44,8	26,6	28,6
• Bauinvestitionen	100,0	34,5	17,1	48,4
• Geistiges Eigentum	100,0	38,9	57,3	3,7

Quelle: Statistisches Bundesamt, VGR, Arbeitsunterlage Investitionen, 4. Vierteljahr 2024, April 2025, Blatt 3.6.1, eigene Berechnungen.

<sup>1</sup> inkl. militärische Waffensysteme

**Tab. A4.2.1 Länderfinanzen im Vergleich**  
(Länder inkl. Kommunen, Kern- und Extrahaushalte in Euro/Einwohner\*in)

		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	MW	1
<b>Gesamt- ausgaben</b>	RP	5.619	5.663	5.825	6.079	6.303	6.367	6.519	6.590	6.867	7.285	7.604	7.664	8.106	<b>6.653</b>	<b>0</b>
	wFL	5.668	5.778	5.923	6.156	6.397	6.644	6.845	7.107	7.459	8.004	8.313	8.678	9.060	<b>7.079</b>	<b>-6</b>
	DE	5.845	5.954	6.063	6.329	6.562	6.777	6.974	7.255	7.629	8.175	8.579	8.873	9.307	<b>7.256</b>	<b>-8</b>
<b>Personal- ausgaben</b>	RP	2.138	2.189	2.242	2.328	2.391	2.457	2.544	2.630	2.774	2.908	3.035	3.091	3.242	<b>2.613</b>	<b>0</b>
	wFL	2.113	2.175	2.242	2.338	2.400	2.459	2.555	2.661	2.790	2.915	3.010	3.150	3.333	<b>2.626</b>	<b>-1</b>
	DE	2.113	2.175	2.233	2.337	2.405	2.456	2.548	2.660	2.788	2.915	3.019	3.140	3.347	<b>2.626</b>	<b>-1</b>
<b>Investitionen</b>	RP	766	726	653	666	659	529	552	529	618	737	678	715	773	<b>662</b>	<b>0</b>
	wFL	740	678	703	739	764	749	778	829	956	1.070	1.010	1.193	1.209	<b>878</b>	<b>-25</b>
	DE	745	706	711	756	773	772	803	883	1.005	1.067	1.068	1.227	1.237	<b>904</b>	<b>-27</b>
<b>Zins- ausgaben</b>	RP	346	325	326	316	286	277	254	209	178	147	133	137	142	<b>237</b>	<b>0</b>
	wFL	299	303	279	252	233	208	193	177	159	130	132	124	155	<b>203</b>	<b>16</b>
	DE	319	318	293	268	249	219	205	187	171	143	146	134	159	<b>216</b>	<b>9</b>
<b>Gesamt- einnahmen</b>	RP	4.922	5.197	5.478	5.655	5.980	6.246	6.659	6.712	6.991	7.131	8.301	8.132	8.044	<b>6.573</b>	<b>0</b>
	wFL	5.405	5.644	5.841	6.048	6.357	6.699	6.991	7.366	7.668	7.787	8.555	8.957	9.062	<b>7.106</b>	<b>-8</b>
	DE	5.624	5.848	6.035	6.274	6.579	6.871	7.163	7.538	7.816	7.918	8.741	9.156	9.303	<b>7.297</b>	<b>-10</b>
<b>Steuer- einnahmen</b>	RP	3.047	3.326	3.326	3.460	3.546	3.706	3.967	4.233	4.301	4.606	4.453	5.429	5.346	<b>4.057</b>	<b>0</b>
	wFL	3.467	3.687	3.685	3.840	3.956	4.209	4.503	4.697	4.910	5.006	4.830	5.432	5.820	<b>4.465</b>	<b>-9</b>
	DE	3.391	3.598	3.735	3.875	4.096	4.367	4.548	4.812	4.980	4.725	5.377	5.803	5.834	<b>4.549</b>	<b>-11</b>
<b>Finanzierungs- saldo</b>	RP	-697	-466	-347	-424	-323	-124	140	121	124	-154	696	467	-63	<b>-81</b>	<b>0</b>
	wFL	-266	-136	-85	-135	-43	52	142	255	204	-223	235	216	-3	<b>16</b>	<b>-591</b>
	DE	-223	-108	-30	-75	15	92	186	279	184	-263	156	279	-8	<b>37</b>	<b>-317</b>
<b>Schulden</b>	RP	10.577	10.818	12.673	12.841	12.866	12.867	12.440	12.466	12.229	12.445	11.694	11.535	11.242	<b>12.053</b>	<b>0</b>
	wFL	8.651	9.066	10.366	10.250	10.295	10.167	9.711	9.449	9.441	10.019	10.079	9.992	10.117	<b>9.816</b>	<b>23</b>
	DE	9.125	9.435	10.512	10.424	10.457	10.271	9.878	9.620	9.702	10.440	10.511	10.194	10.328	<b>10.069</b>	<b>20</b>

RP = Rheinland-Pfalz, wFL = westdeutsche Flächenländer, MW = Mittelwert, 1 = Differenz zum Mittelwert von RP in %, <sup>2</sup> nur Kernhaushalte.

**Lesehilfe:** vorletzte Spalte, zweite Zeile: RP hat im Durchschnitt der Jahre 2011 – 2023 staatliche Gesamtausgaben je Einwohner von 6.653 Euro getätigt.

3. Zeile, letzte Spalte „1“: die Gesamtausgaben von RP lagen 6,0 % unter wFL.

Quelle: BMF (2025a),

**Tab. A4.6.1 Kommunalfinanzen in Rheinland-Pfalz im Vergleich**  
(Kernhaushalt, in Euro/Einw.)

		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	MW	8
<b>Finanzierungssaldo</b>	RP	-131	-79	-60	-82	25	-3	100	101	33	40	216	212	-137	-152	6	0
	wFL	-22	40	12	11	44	58	128	118	49	17	37	67	-106	-349	7	-20
	FLL	-13	35	20	17	46	62	122	115	53	35	44	57	-82	-314	14	-58
<b>Steuereinnahmen</b>	RP	818	898	923	929	1.014	1.022	1.101	1.185	1.204	1.130	1.439	1.637	1.449	1.499	1.161	0
	wFL	1.008	1.074	1.104	1.137	1.205	1.258	1.339	1.407	1.447	1.364	1.572	1.694	1.796	1.817	1.373	-16
	FLL	935	995	1.028	1.060	1.122	1.176	1.253	1.317	1.357	1.279	1.474	1.584	1.689	1.709	1.284	-10
<b>Gewerbesteuer-einnahmen</b>	RP	330	374	373	365	402	436	442	494	477	418	712	855	623	678	499	0
	wFL	443	467	469	473	497	537	559	588	589	524	705	810	855	856	598	-17
	FLL	409	432	436	440	462	501	524	550	553	489	658	753	804	804	558	-11
<b>Personalausgaben</b>	RP	606	626	653	679	697	731	756	802	843	859	933	973	1.017	1.103	806	0
	wFL	622	645	672	697	717	747	781	816	864	899	945	997	1.058	1.151	830	-3
	FLL	623	646	672	698	716	744	776	811	857	892	935	988	1.050	1.140	825	-2
<b>Sozialleistungen</b>	RP	549	574	606	631	703	777	775	768	773	799	823	874	944	1061	761	0
	wFL	590	613	648	674	728	801	800	799	815	838	862	901	1.009	1.121	800	-5
	FLL	576	599	632	655	707	775	775	774	789	810	834	877	981	1.094	777	-2
<b>Sachinvestitionen</b>	RP	278	267	250	255	241	248	265	284	321	332	393	443	479	500	325	0
	wFL	292	263	285	300	304	324	328	366	420	471	459	493	556	593	390	-17
	FLL	296	264	278	294	291	311	318	358	410	460	453	489	543	576	382	-15
<b>Kassenkredite</b>	RP	1.447	1.536	1.713	1.784	1.851	1.866	1.813	1.790	1.582	1.542	1.442	1.436	1.385	714	1.564	0
	wFL	686	727	734	743	737	729	669	566	511	488	465	445	436	467	600	161
	FLL	604	642	650	663	657	651	604	515	461	438	416	402	394	423	537	191

RP=Rheinland-Pfalz, wFL=westdt. Flächen, MW=Mittelwert. 8=Differenz MW zu RP in %.

**Lesehilfe:** vorletzte Spalte, zweite Zeile: RP-Kommunen hatten im Durchschnitt der Jahre 2011 – 2023 einen Finanzierungssaldo je Einwohner von 6 Euro. letzte Spalte, dritte Zeile „8“: der Finanzierungssaldo von RP-Kommunen lagen 20 % unter wFL.

Quelle: BMF (2025ca), eigene Berechnungen.

### Text A4.6.1 Kommunalfinanzen im Vergleich

Kommunen Rheinland-Pfalz (2011 – 2024, jahresdurchschnittlich) im Vergleich zum Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer (in Euro je Einwohner\*in).

- Finanzierungssaldo (Überschuss):  
lag in Rheinland-Pfalz 19,7 Prozent niedriger
- Steuereinnahmen: 15,5 Prozent niedriger,
- Gewerbesteuer-einnahmen: 16,6 Prozent niedriger
- Personalkosten: 2,9 Prozent niedriger,
- Ausgaben für Sozialleistungen: 4,8 Prozent niedriger
- Sachinvestitionen: 16,5 Prozent niedriger und
- Kassenkredite: 161 Prozent höher als der Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer.

### Text A5.2.1 Typologie von öffentlichen Haushalten und Finanzierungsmöglichkeiten

Der öffentliche Bereich wird in verschiedene Haushalte unterteilt, die auch unterschiedlich in die Schuldenbremsen einbezogen sind (Quelle: Statistisches Bundesamt (2022): S. 19/78):

- **Kernhaushalte** umfassen die Haushalte „von Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie der Sozialversicherung“.
- **Extrahaushalte** „sind alle öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die (...) zum Staatssektor zählen.“

■ **Sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (sonstige FEU)** „sind öffentliche Marktproduzenten, die ihre Kosten überwiegend mit eigenen Umsätzen decken“ und nicht zum Staatssektor zählen.

■ **„Sondervermögen** sind rechtlich unselbstständige, abgesonderte Teile des Bundes- oder Landesvermögens, die der Erfüllung einzelner, abgegrenzter Aufgaben der jeweiligen Gebietskörperschaft dienen und getrennt vom übrigen Vermögen zu verwalten sind.“ Sondervermögen können Extrahaushalte (ganz überwiegend) oder auch sonstige FEU (selten) sein.

Tab. A5.2.1 Rheinland-Pfalz – Liste der Extrahaushalte (Fonds, Einrichtungen, Unternehmen des Staatssektors)

Nr	Berichtsstelle	Beteiligungsbericht
1	AmNew Betriebs GmbH	
2	Aufbauhilfe Rheinland-Pfalz 2021	
3	Bildungszentrum BürgerMedien e.V.	
4	Business + Innovation Center Kaiserslautern GmbH	X
5	ComNew Betriebs GmbH	X
6	Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz	
7	Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (AöR)	
8	EGH – Entwicklungsgesellschaft Hahn mbH	X
9	Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH	X
10	Flughafen Zweibrücken GmbH	X
11	Forschungsinstitut für Glas – Keramik GmbH	X
12	Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen in Rheinland-Pfalz mbH (GBS)	X
13	Hambacher Schloss Betriebs-GmbH	
14	Hochschule Kaiserslautern	
15	Hochschule Mainz	
16	Hochschulevaluierungsverbund Südwest e.V.	
17	IEG Leibniz Institut für Europäische Geschichte Mainz	
18	IMG Innovations-Management GmbH	X
19	Institut für Arbeitsrecht und Arbeitsbeziehungen in der Europäischen Union (IAAEU)	X
20	Institut für Biotechnologie und Wirkstoff-Forschung (IBWF)	
21	Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen	
22	Institut für Molekulare Biologie gGmbH	
23	Institut für Steinkonservierung e. V.	
24	ITB – Institut für Innovation, Transfer und Beratung gemeinnützige GmbH	X
25	Johannes Gutenberg-Universität Mainz	
26	Karl Marx 2018 – Ausstellungsgesellschaft mbH i.L.	X
27	Krebsregister Rheinland-Pfalz gGmbH	X
28	Landes-Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck	X
29	Landesbetrieb Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen (BLAW)	
30	Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)	
31	Landesbetrieb Mobilität (LBM)	
32	Landesbetrieb Philharmonisches Staatsorchester Main	
33	Landesbetrieb Staatsorchester Rheinische Philharmonie	
34	Landesforsten Rheinland-Pfalz	

Nr	Berichtsstelle	Beteiligungsbericht
35	LDI Landesbetrieb Daten und Information	
36	Leibniz-Institut für Psychologie (ZPID)	
37	Leibniz-Institut für Resilienzforschung (LIR) gGmbH	X
38	Leibniz-Institut für Verbundwerkstoffe GmbH	X
39	Leibniz-Zentrum für Archäologie (LEIZA)	
40	medien+bildung.com gGmbH	
41	Medienanstalt Rheinland-Pfalz	
42	Medienförderung Rheinland-Pfalz GmbH	
43	Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau	
44	RLP AgroScience GmbH	X
45	Sondervermögen „Kommunales Investitionsprogramm 3.0 – Rheinland-Pfalz (KI 3.0)“	
46	Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes beim Landesamt für Finanzen	
47	Staatstheater Mainz Gesellschaft mit beschränkter Haftung	X
48	Stiftung Entschuldungshilfe für Straffällige in Rheinland Pfalz	X
49	Stiftung Grüner Wall im Westen – Mahmal ehemaliger Westwall	X
50	Stiftung Hambacher Schloss	X
51	Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz	X
52	Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur	X
53	Stiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz	X
54	Stiftung Sayner Hütte	X
55	Stiftung Staatliches Görres-Gymnasium	X
56	Stiftung Villa Musica Rheinland-Pfalz	X
57	Stiftung zur Förderung begabter und bedürftiger Jugendlicher sowie junger Schriftsteller und Publizisten im Stefan-George-Haus in Bingen	
58	Stiftung zur Hilfe in Notfällen oder in besonderen Lebenslagen	
59	Stiftung zur Unterstützung von Frauen, Alleinerziehenden und Hausgehilfen	
60	Technologie-Institut für Metall & Engineering GmbH	X
61	Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz AöR	
62	Universität Trier	
63	Wiederaufbaukasse der rheinland-pfälzischen Weinbaugebiete (WAK)	X
64	XonNew Betriebs GmbH	
65	Zweites Deutsches Fernsehen (ZDF)	

Quelle: Statistisches Bundesamt (2024c).

X = Beteiligung mit Bericht im Beteiligungsbericht Rheinland-Pfalz 2024

**Tab. A5.2.2 Rheinland-Pfalz**  
**Liste der sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen**  
(sFEU, Marktakteure)

<b>Nr</b>	<b>Berichtsstelle</b>	<b>Beteiligungsbericht</b>
1	AirIT Services GmbH	
2	Arp Museum Bahnhof Rolandseck Service GmbH	
3	Bildungspark GmbH	X
4	Campus Company GmbH	X
5	conMedico MVZ gGmbH	X
6	Deula Rheinland-Pfalz GmbH, Lehranstalt für Agrar- und Umwelttechnik	X
7	FIB Fonds für Innovation und Beschäftigung Rheinland-Pfalz Untern.beteiligungsgesell. mbH	X
8	Hafenbetriebe Ludwigshafen am Rhein GmbH	X
9	Hafenbetriebe Rheinland-Pfalz GmbH	X
10	Institut für Oberflächen- und Schichtanalyse GmbH	X
11	Landeskrankenhaus Anstalt des öffentlichen Rechts	X
12	Lotto Kaiserslautern GmbH	X
13	Lotto Rheinland-Pfalz GmbH	X
14	Peristyl Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH	
15	ProCampus GmbH	
16	RIM Rheinland-Pfälzische Gesellschaft für Immobilien und Projektmanagement mbH	X
17	SAM Sonderabfall-Management – Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH	X
18	Schloss Engers Betriebs-GmbH	
19	Staatsbad Bad Bergzabern GmbH	X
20	Staatsbad Bad Bertrich GmbH	X
21	Staatsbad Bad Ems GmbH	X
22	Studierendenwerk Kaiserslautern Anstalt des öffentlichen Rechts	
23	Studierendenwerk Koblenz Anstalt des öffentlichen Rechts	
24	Studierendenwerk Mainz Anstalt des öffentlichen Rechts	
25	Studierendenwerk Trier Anstalt des öffentlichen Rechts	
26	Studierendenwerk Vorderpfalz Anstalt des öffentlichen Rechts	
27	Trierer Hafengesellschaft mit beschränkter Haftung	X
28	TRON – Translationale Onkologie Unimedizin der Johannes Gutenberg-Uni Mainz gGmbH	X
29	TZK – TechnologieZentrum Koblenz GmbH	X
30	TZL – TechnologieZentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH	X
31	Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (KÖR)	X
32	VC RN Venture-Capital Rhein-Neckar Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	X
33	VcR Venture-Capital Rheinhessen Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	X
34	VcS Venture-Capital Südpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	X
35	VcV Venture-Capital Vorderpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	X
36	VcW Venture-Capital Westpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	X
37	VMU Venture-Capital Mittelrhein Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	X
38	VRH Venture Capital Rheinland-Pfalz Holding GmbH	X
39	VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz GmbH & Co.KG i.L.	X
40	VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz Nr.2 GmbH & Co.KG i.L.	X
41	VRT Venture-Capital Region Trier Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	X
42	Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologieförderung in Rheinland-Pfalz mbH (WFT)	X

Quelle: Statistisches Bundesamt (2024c),

X = Beteiligung mit Bericht im Beteiligungsbericht Rheinland-Pfalz 2024



**[rheinland-pfalz-saarland.dgb.de](https://rheinland-pfalz-saarland.dgb.de)**